Duller

Grundriß

der

deutschen Geschichte

nebst einer

Specialgeschichte Baierns

mit

den einschlägigen Regententafeln

von

M. B. Sattler,

kgl. Professor der Geschichte und Religionslehre am Ludwigs-Gymnasium in München.

Zweite, durchgesehene Auflage.

Laut höchster Ministerial-Entschließung für den Schulgebrauch genehmigt.

München, 1872.

Verlag der J. Lindauerschen Buchhandlung

(Schöpping).

Vorrede.

Durch das k. bairische Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten ist mir unterm 14. Oktober 1868 der Auftrag geworden, den von mir herausgegebenen „Leitfaden der bairischen Geschichte in engster Verbindung mit der Geschichte des deutschen Volkes" in der Weise umzuarbeiten, daß neben der Geschichte des bairischen Volkes auch die der übrigen deutschen Völkerstämme vorgeführt und so der bairischen Jugend die Möglichkeit geboten wird, die Geschichte des engern und weitern Vaterlandes gleichzeitig kennen zu lernen.

Um diese Aufgabe zu lösen, schien es mir notwendig, statt eines Leitfadens der bairischen Geschichte einen Grundriß der deutschen Geschichte zu liefern und in diesem Gebäude einen Flügel, den der bairischen Geschichte, zur Verdeutlichung und Belebung des Ganzen und zur genaueren Orientierung derjenigen, die gerade diesen Flügel des Gebäudes inne haben und somit für ihn ein besonderes Interesse hegen, sorgfältig auszuzeichnen. Was mir diese Notwendigkeit besonders nahe legte, war die Erwägung, daß bis zur Stunde ein solches Buch fehlte, obschon durch allerhöchste k. Verordnungen vom 13. Januar 1851 und 24. März 1852, sowie durch die revidierte Ordnung der lateinischen Schulen und der Gymnasien im Königreiche Baiern vom 24. Februar 1854 ausgesprochen ist, daß an allen sogenannten Mittelschulen die deutsche Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der bairischen gelehrt werden solle.

Das von mir verfaßte Buch will der Natur der Sache gemäß aus den Grenzen eines Grundrisses nicht heraustreten und den Lehrer nicht überflüssig machen, es fordert diesen vielmehr auf, die eröffneten Gesichtspunkte zu verfolgen, das scheinbar Unvermittelte in seinem ursächlichen Zusammenhange genauer zu erweisen und die prägnante Diktion dem Neulinge in derselben zu erschließen.

Da von den Schülern, denen dieser Grundriß in die Hand gegeben werden soll, die richtige Aussprache sämmtlicher Fremdwörter nicht zu erwarten sein dürfte, so wurde diesen durchweg die richtige Sprechweise beigefügt; auch wurde zur Verhütung falscher Betonung durch die Zeichen — oder ⏑ angegeben, wie das eine und andere weniger bekannte Wort unabhängig von der Qualität der in ihm vorkommenden Selbstlaute zu betonen sei.

Um das Gedächtniß der jungen Leute nicht übermäßig zu belasten, wurden beim Drucke größere und kleinere Lettern in Anwendung gebracht und dadurch ein Fingerzeig gegeben, was von dem Inhalte des Buches für das Studium vornehmlich zu berücksichtigen ist. Aehnlich wurde mit den einzelnen Zeitpunkten verfahren. Die, welche von besonderer Wichtigkeit sind und dem Gedächtnisse eingeprägt werden sollen, wurden mit sogenannten „fetten Zahlen“ kenntlich gemacht zum Unterschiede von solchen, die minder wichtig sind und darum nicht erlernt zu werden brauchen.

Solche, die sich mit der bairischen Geschichte eingehend befassen wollen, verweise ich auf mein

„Lehrbuch der bairischen Geschichte für Gymnasien und zum Selbstunterrichte“,

welches im Jahre 1868 in der J. Lindauerschen Buchhandlung (Schöpping) zu München erschienen ist.

Der Verfasser.

Ueberſicht des Inhaltes.

Einleitung in das Studium der Geſchichte.

Deutſchland und ſeine Bewohner.

Erſter Zeitraum.

Deutſchland und ſeine Bewohner von den älteſten Zeiten bis zur Vereinigung der einzelnen Völkerſchaften in ein ſelbſtändiges deutſches Reich im Jahre 843 nach Chr.

Erſtes Hauptſtück.

Geographie des alten Deutſchlands.

Zweites Hauptſtück.

Züge und Kriege der Deutſchen bis zur großen Völkerwanderung im Jahre 375 nach Chriſtus.

Seite

Drittes Hauptstück.

Die Deutschen von der großen Völkerwanderung bis zur Teilung des Frankenreiches im Vertrage zu Verdun, 375–843.

Zweiter Zeitraum.

Das deutsche Reich von seiner Gründung bis zum Beginne des Interregnums, 843–1257.

Erstes Hauptstück.

Die letzten Karolinger in Deutschland, 843–911.

Zweites Hauptstück.

Deutschland unter dem Franken Konrad I und unter Königen aus dem sächsischen Hause, 911–1024.

Drittes Hauptstück.

Deutschland von der Tronbesteigung der fränkischen Salier bis zum Beginne des Interregnums, 1024–1257.

Seite

Dritter Zeitraum.

Das deutsche Reich vom Beginne des Interregnums bis zum westfälischen Frieden, 1257—1648.

Erstes Hauptstück.

Vom Beginn des Interregnums bis zum Tode Ludwigs des Baiern, 1257—1347.

Zweites Hauptstück.

Vom Tode Ludwigs des Baiern bis zum westfälischen Frieden, 1347—1648.

Vierter Zeitraum.

Deutschland vom westfälischen Frieden bis auf unsere Zeit, 1648—1870.

Erstes Hauptstück.

Vom westfälischen Frieden bis zur Auflösung des römisch-deutschen Reiches, 1648—1806.

Seite

Zweites Hauptstück.

Von der Auflösung des römisch-deutschen Reiches bis auf unsere Zeit, 1806—1870.

Anhang.

Verzeichniß der Stammtafeln.

Einleitung
in das Studium der Geschichte.

§ 1. Begriff und Einteilung der Geschichte.

Das Wort „Geschichte" kommt von „geschehen" und bezeichnet einerseits die Thatsachen, welche die verschiedenen Zustände in der menschlichen Gesellschaft herbeigeführt haben, andererseits die Darstellung dieser Thatsachen oder die Erzählung dessen, was in der Zeit und im Raume geschehen ist.

Mit Rücksicht auf den Gegenstand, den eine Darstellung behandelt, führt diese den Namen Geschichte der Kunst, der Wissenschaft, der Industrie u. s. w.

Umfaßt eine Darstellung das Wichtigste von dem, was an allen Orten und zu allen Zeiten geschehen ist, so heißt sie Allgemeine oder Universal-Geschichte; beschränkt sich die Erzählung aber auf Einzelheiten, so heißt sie Spezial- oder Partikular-Geschichte.

Hinsichtlich der Zeit endlich, welcher die Begebenheiten angehören, wird die Geschichte in die alte, mittlere und neue eingeteilt. Die alte erstreckt sich vom Ursprunge der Welt bis zum Untergange des weströmischen Reiches im Jahre 476 nach Christus; die mittlere von da bis zur Entdeckung Amerika's im Jahre 1492; die neue von da bis auf die Gegenwart.

§ 2. Quellen der Geschichte.

Als Quelle der Geschichte ist alles zu betrachten, was nur immer als Denkmal einer verflossenen Zeit übrig und dazu dienlich ist, ein mehr oder minder klares Bild der Vergangenheit zu verschaffen. Man teilt die Quellen in ungeschriebene und geschriebene ein.

Zu den ungeschriebenen Quellen gehören vor allem:

1) Die Baudenkmäler, als Städte mit ihren Wällen, Thoren, Häusern, Kirchen; Abteien, Burgen, Schanzen, Straßenzüge, Meilensteine, Säulen u. dgl.
2) Verschiedenartige Altertümer, als Waffen, Gefäße, Gerätschaften, Zieraten, Schmuck, Edelsteine, auch Gemälde und Kupferstiche.
3) Wappen, die Unterscheidungszeichen unter dem Adel.
4) Gebräuche und Sitten, Benennungen der Orte und Personen nach wichtigen Begebenheiten, historische Lieder, mündliche Ueberlieferungen und Sagen, welch' letztere sich in Götter-, Helden- und Ortssagen unterscheiden. Bei Benutzung dieser allerdings höchst unsicheren, aber keineswegs verwerflichen Quelle muß die Ausschmückung, namentlich die dichterische, von dem Wesen der Sache wol unterschieden werden.

Den Uebergang von den ungeschriebenen zu den geschriebenen Quellen bilden die Münzen, deren Gepräge je nach dem Grade seiner Vollkommenheit als ein ziemlich sicherer Maßstab für den jeweiligen Stand der Kultur zu gelten pflegt. Den Münzen verwandt sind die Denkmünzen oder Medaillen, welche zum Andenken an wichtige Begebenheiten oder hervorragende Personen gefertigt wurden.

Zu den geschriebenen Quellen gehören:

1) Die Inschriften auf den Denk- und Grabmälern, besonders den griechischen und römischen.
2) Die genealogischen Tafeln, welche bald figürlich als Bäume mit Aesten und Zweigen, bald mit senkrechten und horizontalen Linien angefertigt werden.
3) Die Urkunden, d. i. Zeugnisse, welche unter öffentlicher Auktorität zur Beglaubigung und näheren Bestimmung ge-

wisser Thatsachen unter gesetzlichen Förmlichkeiten verfaßt wurden. Sie heißen öffentliche, wenn sie auf völker- und staatsrechtliche Verhältnisse Bezug haben, und Privaturkunden, wenn sie einzelne Personen betreffen.

4) Die Annalen oder Jahrbücher, im Orient die einzige Art der Geschichtschreibung, bei den Römern die Vorbereitung zu derselben.

5) Die Chroniken, d i. Aufzeichnungen einzelner merkwürdiger Begebenheiten, hauptsächlich im Mittelalter gebräuchlich.

§ 3. Historische Elementar- und Hilfswissenschaften.

Historische Elementarwissenschaften heißen diejenigen Wissenschaften, welche zur Geschichte absolut oder so notwendig sind, daß ohne sie Geschichte gar nicht denkbar ist; historische Hilfswissenschaften heißen diejenigen Wissenschaften, welche zur Geschichte nur relativ, d. h. unter gewissen Verhältnissen, erforderlich sind.

Zu den historischen Elementarwissenschaften gehören:

1) Die Chronologie oder Zeitenkunde, d. i. die Lehre von der Abteilung der Zeit. Als natürliches Maß zur Abteilung der Zeit mußte sich dem Menschen die Zeit, innerhalb welcher die Erde sich um ihre Achse dreht, oder der bürgerliche Tag, und weiterhin die Zeit, innerhalb welcher die Erde ihren Lauf um die Sonne vollendet, oder das bürgerliche Jahr darbieten. Gewisse Ereignisse waren von solcher Wichtigkeit, daß man sie als Punkte wählte, um Jahre nach denselben zu zählen. Die Zeitpunkte, welche bei einzelnen oder mehreren Völkern eine neue Zeitrechnung begründen, nennt man Aeren. Die wichtigsten sind: a. die christliche, b. die jüdische, c. die griechische, d. die römische und e. die mohammedanische.

Der christlichen Zeitrechnung liegt die Geburt des Erlösers zu Grunde. Sie hat den römischen Abt Dionysius Exiguus (in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts) zum Urheber, kam zu Rom bald nach Mitte des 6. Jahrhunderts in kirchlichen Gebrauch, ward im 8. Jahrhundert besonders durch Beda viel verbreitet und von Karl dem Großen auch

schon hie und da in Urkunden angewendet. Seit dem 10. Jahrhundert war sie in Frankreich und Deutschland, bald darauf bei allen occidentalischen Christen die allgemeine Aera. Die Zählung der Jahre vor Christus für die alte Geschichte ist erst in neuerer Zeit üblich geworden.

Bei den Juden wurden die Jahre gewöhnlich vom Auszuge aus Aegypten, oder von der Erbauung des ersten Tempels, oder nach dem Regierungsantritte der Könige gezählt. Nach Jahren der Welt rechnen die Juden erst seit dem 11. Jahrhundert unserer Zeitrechnung.

Die griechische Zeitrechnung der Olympiaden, von denen jede vier Jahre zählt, beginnt mit dem 1. Juli 776 vor Christus, d. i. dem Tage, an welchem Korōbus in den olympischen Spielen im Wettlaufe siegte. Diese Zeitrechnung kam erst um 300 vor Christus durch den Geschichtschreiber Timäus aus Sizilien auf.

Die Römer zählten ihre Jahre vom Beginne der Konsularregierung; daneben kam seit Augustus die Zählung nach der Erbauung Roms im Jahre 753 vor Christus in Gebrauch und fand bei den Schriftstellern allgemein Eingang.

Die mohammedanische Zeitrechnung beginnt mit dem ersten Neumond des Jahres, in welchem der Prophet Mohammed von Mecca nach Medīna floh, d. h. mit dem Abend des 14. oder 15. Juli 622 nach Christus.

2) Die Geographie oder Erdkunde. Diese lehrt uns den Schauplatz kennen, auf dem sich die Begebenheiten zugetragen, indem sie denselben sowol mathematisch und physisch, als auch politisch beschreibt und durch Karten bildlich darstellt. Sie zerfällt nach den politischen Veränderungen, welche die Grenzen der Länder im Laufe der Zeit durch Kauf, Tausch, Krieg, Erbschaft u. dgl. erfuhren, in die alte, mittlere und neue.

3) Die Ethnographie oder Völkerkunde. Sie beschäftigt sich mit den Untersuchungen über die physischen und sittlichen Eigenschaften der Völker und über die Ursachen derselben, sowie über Abstammung, Verwandtschaft, Verbreitung und politischen Zusammenhang der Völker.

4) Die Genealogie oder Geschlechtskunde. Diese untersucht

den Ursprung, die Fortpflanzung und Verwandtschaft der merkwürdigsten Geschlechter und Familien, welche die Richtung ihrer Zeit vornehmlich bestimmten.

Zu den historischen Hilfswissenschaften gehören:

1) Die Archäologie oder Altertumskunde. Diese lehrt uns den Zustand der einzelnen Völker des Altertums, vorzüglich aber jenen der Griechen und Römer, nach allen Beziehungen hin kennen.

2) Die Numismatik oder Münzenkunde. Sie macht mit dem inneren Werte der Münzen und den auf denselben dargestellten Zeichen und der Bedeutung derselben für die Geschichte bekannt.

3) Die Heraldik oder Wappenkunde. Diese unterrichtet über die Wappen, d. h. die nach gewissen Regeln entworfenen bildlichen Unterscheidungszeichen ritterlicher Geschlechter oder einzelner Zweige derselben.

4) Die Epigraphik oder Inschriftenkunde. Sie lehrt die Kunst, die Inschriften auf den römischen und sonstigen Denkmälern zu lesen.

5) Die Diplomatik oder Urkundenlehre. Diese beschäftigt sich namentlich mit der Prüfung der Echtheit der Urkunden und deren Auslegung.

6) Die Statistik oder Staatenkunde. Sie lehrt den Zustand der neuern Staaten und zeigt, in welchem Verhältnisse die einzelnen Staaten zu einander stehen.

7) Die historische Kritik. Diese setzt in den Stand, das wirklich Geschehene in seiner wahren Gestalt und eigentümlichen Beschaffenheit möglichst genau und vollkommen auszumitteln und in seinem Zusammenhange mit anderen Begebenheiten kennen zu lernen.

8) Die historische Kunst. Unter dieser versteht man die Fertigkeit, aus der Masse der gesammelten Thatsachen diejenigen auszuwählen, welche vorzugsweise geeignet sind, ein treues und lebhaftes Bild von der Vergangenheit zu entwerfen und die verschiedenen Ereignisse nach gehöriger Ausscheidung der unwichtigen zu einem schönen und harmonischen Ganzen zu verbinden.

Deutschland und seine Bewohner.

Erster Zeitraum.

Deutschland und seine Bewohner in den ältesten Zeiten bis zur Vereinigung der einzelnen Völkerschaften in ein selbständiges deutsches Reich im Jahre 843 nach Christus.

Erstes Hauptstück.

Geographie des alten Deutschlands.

§ 1. Ausdehnung und Benennung des Landes.

Deutschland war in den ältesten Zeiten weder durch natürliche noch durch politische Grenzen genau bestimmt. Die Römer, welche über die Ausdehnung dieses Landes im Osten keine Gewißheit erlangen konnten, nannten seit dem siegreichen Auftreten ihres Feldherrn C. Julius Cäsar am linken Rheinufer die Strecke vom Rhein bis zur Weichsel und den Karpathen, und von der Donau bis zur Nord- und Ostsee das freie oder das transrhenanische (auch barbarische) Germanien im Gegensatze zu dem römischen Germanien, d. h. den von ihnen eroberten und von germanischen Stämmen bewohnten Landschaften auf dem linken Rheinufer. Nach Vernichtung der römischen Herrschaft am Rheine kam allmählich für beide Germanien der ältere Name „Deutschland" wieder in Aufnahme.

§ 2. Die Gebirge und Flüsse im freien Germanien.

Ursprünglich wurden alle Gebirge des mittleren Deutschlands „Hercynischer Wald" genannt; später, als man mit

den einzelnen Gebirgen näher bekannt geworden war, wurde jener Name auf die noch unbekannten Gebirge des östlichen Germaniens beschränkt, und die westlichen erscheinen nun unter besonderen Namen, wie der Taunus zwischen Main und Rhein, der Teutoburger Wald zwischen Lippe und Ems einerseits und der Weser andererseits.

Die bekanntesten Flüsse waren: der Rhein, von dessen Nebenflüssen auf dem rechten oder germanischen Ufer von den Alten der Neckar, der Main, die Lahn, die Sieg, die Ruhr und die Lippe genannt werden, die Ems, die Weser, die Elbe mit der Saale, die Oder, die Weichsel und die Donau, welch' letztere auf der linken Seite die Naab, den Regen, die March und die Waag aufnimmt.

§ 3. Die Völkerstämme im freien Germanien.

Die Bewohner des freien Germaniens waren in vier Hauptstämme, die Ingävōnen, Istävōnen, Herminōnen und Suēven (Sueben), geteilt, welche durch kein politisches Band zusammengehalten, aber durch Sprache, Rechtsgewohnheiten und Götterglauben verbunden waren. Bei aller Zersplitterung hatte sich das Gefühl der Einheit doch erhalten in der Sage von einem gemeinschaftlichen Stammvater Mannus, von dessen drei Söhnen Ingo, Isco und Irmīno die Ingävōnen, Istävōnen und Herminōnen ihren Ursprung herleiteten.

Zu den Ingävōnen oder den Bewohnern des germanischen Tieflandes, welche an der Nord- und Ostsee wohnten, gehörten die Frisen, die Amsivārier, die Angrivārier, die Chauken, die Saxōnen, die Angeln, die Cimbern und die Teutōnen (Teuten, Jüten, von welchen der Name „Jütland" herrührt).

Zu den Istävōnen oder den Bewohnern der Westländer, welche auf dem rechten Ufer des Mittel- und Niederrheins wohnten, gehörten die Usipēter, die Tenktēren, die Sigāmbern, die Marsen und die mächtigen Bruktērer.

Zu den Herminōnen oder den Bewohnern des Binnenlandes, welche südlich von den Ingävonen und östlich von den Istävonen ihre Sitze hatten, gehörten nur die beiden Völkerbündnisse der Cherūsken und der Chatten.

Zu den Suēven (Sueben), welche in Süd- und Ostgermanien wohnten, gehörten die eigentlichen Suēven (Hermundūren, Markomānnen, Quaden, Semnōnen, Longobārden, Burgūnder, Rugīer und Gotōnen), die Vindīler oder Vandālen und die Lygīer.

Zweites Hauptstück.

Züge und Kriege der Deutschen bis zur großen Völkerwanderung im Jahre 375 nach Chr.

§ 4. Der Deutschen Ursitz und ihre Wanderung nach Europa.

Die Deutschen (Teutschen, diutisch, tiutsch adj. = zum Volk gehörig, von diet = Volk) sind ein Teil des großen indisch-europäischen Sprachstammes*) und wohnten ursprünglich in der Gegend südöstlich vom Aralsee in jenem Teile des heutigen Chanates Chiwan, der vom Flusse Dschihon oder Amu (Oxus) in nordwestlicher Richtung durchschnitten wird. Von hier zogen die in der Heimat überzähligen Leute, vermutlich schon im fünfzehnten

*) Einteilung der Menschen nach Sprachstämmen:

I. der **ostasiatische**, den die Chinesen, Japanesen und Hinterinder bilden.

II. der **indisch-europäische** oder der Sprachstamm der **kaukasischen (weißen) Rasse**.

III. **isolierende** Sprachstämme, wie der Tibetanische, Koreanische, Koptische und Berbērische.

Zu II:

1. Der indisch-germanische Zweig:
- a. Arīer.
  - aa. Das Zendvolk oder die Irānier.
    - Die Meder und Perser.
  - bb. Das Sanskrit-Volk der Inder.
- b. Europäer.
  - aa. Die Nordeuropäer.
    - Die Kelten, Deutschen (Germanen) und Slaven.
  - bb. Die Südeuropäer.
    - Die Thraker, Illyrier, Ibērer und Pelásger (Griechen u. Lateiner).

2. Der ägyptisch-semitische Zweig:
- a. Aegypter, b. Israeliten, c. Arāber, d. Babylonier, e. Syrer, f. Phönizier.

Jahrhundert vor Christi Geburt, unter dem Gesammtnamen „Deutsche"*), neben welchem die einzelnen Völkerschaften Sondernamen wie Cimbern, Chauken u. s. w. führten, über den Kaukasus und Donfluß nach Westen, wo sie lange Zeit zwischen der Weichsel und dem Rhein, der Donau und dem baltischen Meere (der Ostsee) umherschweiften.

§ 5. Kriege der Cimbern und Teutōnen mit den Römern, 113—101 vor Chr.

Um das Jahr 113 vor Chr. brach eine der deutschen Völkerschaften, die Cimbern, vom baltischen Meere auf, fiel über die Donau in das Land der Taurīsker (Steiermark) ein und schlug 113 vor Chr. bei Noreja (Neumarkt in Kärnthen?) ein römisches Heer unter dem Konsul Papīrius Karbo, welches den mit den Römern befreundeten Taurīskern zu Hilfe gekommen war. Von da zogen die Cimbern am Nordfüße der Alpen entlang über den Rhein nach Gallien, schlugen die Römer, die ihnen Wohnsitze verweigerten, in mehreren Kämpfen und streiften bis nach Spanien. Auf der Rückkehr von Spanien vereinigten sie sich an der Seine (spr. ßän) mit den stammverwandten Teutōnen, die ihre Heimat an der Ostsee ebenfalls verlassen hatten. Durch die Belgen an dem

*) Das Wort „Germanen", ebenfalls ein Gesammtname dieses Volkes, ist jüngeren Ursprungs und stammt nach Jakob Grimm (Geschichte der deutschen Sprache S. 787) und Leo (Haupt's Zeitschrift V. 3. 1845. S. 514) von dem welschkeltischen „garmwyn" oder von dem gälischen „gairmean (spr. girman)" = „Krieger" oder „Held". Nach A. Fr. Gfrörer (Urgeschichte des menschlichen Geschlechtes I. S. 33) wäre das Wort „Germanen" aus dem altdeutschen „Ger„ = „Wurfspieß, der Hauptwaffe der alten Deutschen" und „Mannen" = „Leute" entstanden, wie denn auch die deutschen Stämme der Suerdvērä, Sartuōnes nach dem Worte „Schwert", die Sachsen nach der sächsischen Benennung ihrer Hauptwaffe, des kurzen Schlachtmessers, welches „Sasse" hieß, die Cherusken nach „Heru", einer altdeutschen Bezeichnung des Schwertes, ihre Namen erhalten haben. Den Namen „Germanen" führten zuerst die heldenmütigen Tungern, welche lange Zeit vor Chr. (der Zeitpunkt kann nicht ermittelt werden) vom rechten Rheinufer nach Gallien gezogen waren und die keltischen Belgen besiegt hatten. Von den Tungern ging der Name „Germanen" auf alle ihre Stammesgenossen über, wich aber, nachdem die römische Herrschaft vernichtet war, wieder dem alten Namen „Deutsche".

Vordringen gegen Norden gehindert, wandten sich beide Völker gegen Süden. Die Teutonen wollten über die Westalpen, die Cimbern über die Centralalpen in Italien eindringen. Aber der Konsul Marius schlug im Jahre 102 die Teutonen bei Aquä Sextiä, wo ihr riesenhafter Anführer Teutobod gefangen wurde, und 101 die Cimbern in den raudischen Ebenen bei Vercellä.

§ 6. Krieg des Markomannenfürsten Ariovist mit den Römern, 58—57 vor Chr.

In dem Streite, welchen die Sequaner und Aeduer, zwei gallische Hauptvölker, um die Oberherrschaft über einen mittelgallischen Bund führten, zog Ariovist, ein Fürst der suevischen Markomannen, auf Bitten der Sequaner mit einem Gefolge nach Gallien, half die Aeduer unterwerfen und zog neue Scharen seiner Landsleute nach sich. Die Gallier, die sich zugleich durch Einwanderung der Helvetier bedroht sahen, erhielten von Cäsar, der damals Statthalter im römischen Gallien war, Hilfe; zunächst wurden die Helvetier besiegt und zur Rückkehr in ihre Heimat zwischen Boden- und Genfersee gezwungen, dann ward Ariovist bei Vesontio (Besançon, spr. B'sanᵍsonᵍ) i. J. 58 geschlagen und durch dessen Flucht über den Rhein der Kampf um die Herrschaft in Gallien zwischen den Römern und Deutschen entschieden. Die deutschen Volksstämme, welche auf dem linken Rheinufer zurückblieben, fügten sich der römischen Herrschaft. Cäsar ging zwei Mal (55 u. 53 v. Chr.) über den Rhein in das Gebiet der Sigambern, kehrte aber beide Male unverrichteter Dinge zurück.

§ 7. Eroberung Rätiens, Vindeliciens und Norikums durch die Römer, 15 v. Chr.

Um im Norden des Reiches eine natürliche Grenze gegen die Deutschen zu haben und die wichtigen Alpenpässe zu gewinnen, ließ der römische Kaiser Augustus seine Stiefsöhne Drusus und Tiberius von zwei Seiten, jenen durch das Etschthal, diesen von Helvetien aus in Rätien, Vindelicien und Norikum eindringen. Nach gewaltigen Anstrengungen gelang es, diese Länder, in welchen Tusker und Bojer untereinander wohnten, zu unterwerfen und

die obere Donau als Grenze zwischen Deutschland und dem römischen Reiche zu behaupten (15 v. Chr.). Zum Schutze dieser Grenze ward am untern Lech die römische Kolonie Augusta Vindelikōrum (Augsburg) angelegt.

§ 8. Die Einfälle des Drusus und Tibērius in das freie Germanien, 12—9 v. Chr.

In den Jahren 12—9 v. Chr. unternahm Drusus vier Feldzüge nach Deutschland, um das freie Germanien unter römische Botmäßigkeit zu bringen. Auf dem ersten Zuge kam er siegreich bis zur Lippe und Ems, auf dem zweiten bis zur Weser, auf dem dritten legte er am Rhein mehrere feste Plätze an, auf dem vierten kam er bis zur Elbe, starb aber auf dem Rückzuge in Folge eines Sturzes vom Pferde. Sein Bruder Tiberius setzte die Eroberungen fort und brachte alle deutschen Stämme mit Ausnahme der im Osten wohnenden Sueven teils zur Anerkennung der römischen Herrschaft, teils zu einem Bündnisse mit Rom.

§ 9. Die Freiheitskämpfe der Germanen, 7—10 n. Chr.

Kaum war die römische Herrschaft über einen Teil des eigentlichen (barbarischen) Germaniens begründet, so wagte Tiberius einen Angriff auf das Suevenreich, das der Markomannenfürst Marbod nach Unterwerfung der in Böhmen seßhaften Bojer zwischen der Donau, Elbe und Weichsel gestiftet hatte. Aber ein von Marbod veranlaßter Aufstand der illyrisch-pannonischen Völker zwang den Tiberius zur Umkehr; er schloß mit Marbod Frieden und brachte nach vierjährigem Kampfe die Empörer zur Ruhe. Dagegen gelang es den nördlichen Germanen, das verhaßte römische Joch abzuschütteln. Armīnius, ein junger Cherūskenfürst, wußte die Cherūsken, Bruktērer, Marsen und Chatten gegen den römischen Statthalter Quinktīlius Varus, der die römische Provinzialverwaltung einführen wollte und große Steuern erhob, einzunehmen und überfiel diesen, als er durch den Teutoburger Wald gegen die Amsivarier (Sigambern?) zog, zwischen den Quellen der Ems und Lippe. Drei der besten römischen Legionen wurden vernichtet; Varus stürzte sich aus

Verzweiflung in sein Schwert (9 n. Chr.). So gelangte das eigentliche Germanien wieder zur Freiheit.

§ 10. Die Feldzüge des Germānikus, 14—16 n. Chr.

Um die Niederlage des Varus zu rächen, zog Germānikus, ein Sohn des Drusus, wider Armīnius aus und besiegte ihn bei Idistavīsus unweit Minden, kehrte aber wegen des allgemeinen Aufstandes aller Stämme jenseit der Weser bald nach dem Rheine, und von hier auf den Befehl des Kaisers Tiberius nach Rom zurück.

§ 11. Der Bruderkrieg zwischen Armīnius und Marbod, 17 n. Chr.

Da Marbod unbesorgt um die Unabhängigkeit Germaniens lediglich die Befestigung seiner eigenen Herrschaft anstrebte, so fielen die mutigsten Suevenstämme, die Longobarden und Semnōnen, von ihm ab und verbanden sich mit dem unter Arminius stehenden Cheruskenbunde gegen Marbod. Nach einer in Sachsen gelieferten Schlacht ging Marbod nach Böhmen zurück, wurde aber durch den Gotenfürsten Katwald vertrieben und zog sich nach Ravēnna zurück. Arminius, ebenfalls des Strebens nach Alleinherrschaft verdächtig, fiel durch die Hinterlist seiner Verwandten (22?).

§ 12. Die Erhebung der Batāver, 69—70.

Während Vitĕllius und Vespasiānus sich um die Herrschaft über Rom stritten, erhoben sich die in dem Deltalande des Rheins wohnenden Batāver unter Kl. Civīlis scheinbar für Vespasianus gegen Vitellius und erhielten nicht bloß von gallischen Völkern und den deutschen Stämmen auf dem linken Rheinufer, sondern auch von vielen Germanen rechts des Rheins (von der Seherin Velĕda begeistert) Unterstützung. Aber nach dem Tode des Vitellius erklärte sich Civilis gegen jede römische Herrschaft und errichtete ein neues gallisches Reich. Cereālis, ein Feldherr des Vespasianus, machte diesem Reiche nach kurzem Bestande ein Ende, worauf die Batāver wieder in ihr früheres Bundesgenossenverhältniß mit Rom zurücktraten.


GERMANIEN
in den ersten Jahrhunderten nach Christus.
Maasstab: 1-6,500,000.
Deutsche Meilen
Freies Germanien
Römisches Germanien
Römisches Gebiet
Sarmatien
Cimbern
Angeln
Saxonen
Teutonen
Longobarden
Frisen
Chauken
Angrivarier
Marsen
Chatten
Sigambern
Tungern
Maas
Rhein
Lippe
Ruhr
Sieg
Lahn
Main
Mosel
Donau
Colonia Agrippina
Moguntiacum
Vesontio
Catalaunum
Fontenay
Augusta Vindelicorum
Boden See
Genfer See
Helvetien
Seine
Marne
Saone
Doubs
Rhone
Inn
Lech
Etsch
Po
Vercellä
Majes
Schelde
Aeduer
Maxima Sequanorum
Transpadanisches Callien
Narbonensisches Gallien
Aquitanisches Callien
Lugdunensisches Callien
Unteres Belgien
Oberes Belgien
Römisches Belgisches Gallien
Zehentländer
Grenzwall
Hadrians
(Teufelsmauer)
ITALIEN



... Buchhandlung in München
Lithographie v. C. G. Wenng in München

§ 13. Angriffe der Deutschen auf das römische Reich, 166—180.

Um die den Germanen auf dem rechten Rheinufer und linken Donauufer allmählich abgenommenen Länder (Zehentländer) zu behaupten, legte Kaiser Hadrian einen Grenzwall an, welcher von Pföring bei Kelheim über Gunzenhausen bis an den Neckar, Main und Rhein (bei Neuwied) sich erstreckte und später allgemein die Teufelsmauer genannt wurde. Allein diese und andere Schutzanstalten vermochten die drohende Gefahr nicht abzuwenden. Um die Mitte des zweiten Jahrhunderts wurde die ganze Donaugrenze vom Schwarzwalde bis nach Dacien von einer Menge zum Teil neu auftretender Völker überschritten, welche über die Alpenpässe bis in die Nähe von Aquileja vordrangen. Die Römer nannten den Krieg, den sie mit diesen Völkern (166—180) zu führen hatten, den markomannischen, weil der Name der Markomannen an dieser Seite den Römern seit Marbod der bekannteste war. Der Kaiser Markus Aurēlius nahm zahlreiche Scharen dieser Völker in sein Reich auf, und sein Sohn Kommŏdus sah sich veranlaßt, alle von den Römern im Lande der Markomannen angelegte Kastelle aufzugeben.

§ 14. Entstehung der germanischen Völkervereine im dritten Jahrhundert.

Der Erfolg der germanischen Waffen im Markomannenkriege lehrte die Deutschen, wie viel sich mit vereinter Kraft gewinnen ließe. Daher bildeten sich im Laufe des dritten Jahrhunderts n. Chr. unter den Deutschen die Völkervereine der Alemannen (vom untern Main bis zur obern Donau), der Franken (zu beiden Seiten des Niederrheins) und der Sachsen (von der Elbe bis fast an den Rhein). Im äußersten Osten Germaniens war der gotische Waffenverein entstanden, der auch die Vandalen und Alanen umfaßte. Die Goten nahmen von allen germanischen Völkern zuerst das Christentum an und gründeten neben dem römischen Reiche ein germanisches Völkerreich, indem sie das von den Römern aufgegebene Dacien besetzten und von hier aus ihre Herrschaft im Norden und Osten ausdehnten.

§ 15. Kulturzustand der alten Deutschen.

Die **Religion** der alten Deutschen war ursprünglich auf die Verehrung eines höchsten Wesens beschränkt. Die Vielheit der Götter entstand erst später durch die Verbindung des Gottesdienstes verschiedener Völkerstämme, welche ihre eigentümlich ausgebildeten Vorstellungen von dem höchsten Wesen nicht aufgeben wollten. Die erste Hauptgottheit war Wuotan, d. i. der alldurchdringende Geist der Natur. Er lehrte die von ihm begünstigten Helden die Kriegskunst, verlieh den Sieg und empfing die in der Schlacht Gefallenen in seiner himmlischen Halle (Walhalla). Die zweite Hauptgottheit war Donar (abgekürzt Thôrr), der über Blitz und Donner gebot. Die Erde verehrte ein Teil der Germanen unter dem Namen Nerthus. Den feindlichsten Gegensatz zu den Göttern bildeten die Riesen, die Repräsentanten der rohen sinnlichen Gewalt, wogegen die Elben (von albus, also: lichte Geister) als wolthätige Wirkungen der Natur den Göttern dienstbar waren. Der Götterdienst wurde anfangs nicht in Tempeln, sondern im Freien gefeiert. Die Opfer, teils Dank-, teils Sühnopfer, bestanden sowol in Menschenopfern, als in Tieropfern, verbunden mit gemeinschaftlichen Mahlzeiten der ganzen Gemeinde. Die den Deutschen eigentümliche hohe Achtung gegen die Frauen schrieb diesen die Gabe der Weissagung zu, daher der Name „weise Frauen".

Mit dem Beginne des vierten Jahrhunderts zeigen sich bei den Deutschen die ersten Spuren des Christentums. Auf dem Konzilium zu Nicäa (325) erscheint ein gotischer Bischof, Theōphĭlus, dessen Nachfolger Ulfĭlas die Bibel ins Gotische übersetzte und sich um die Verbreitung des arianischen Christentums bemühte, welches bald bei den Westgoten, Ostgoten, Burgundern, Vandalen und Longobarden herrschend wurde.

Die älteste **Verfassung** Deutschlands beruhte auf der Sonderung des Volkes in Gemeinden, welche die Gesetzgebung, die Wahl der obrigkeitlichen Personen (Fürsten und Herzöge), die richterliche Gewalt und die Entscheidung über Krieg und Frieden in Händen hatten. Eine Gemeinde bestand aus einer Anzahl von Höfen großer und kleiner Gutsbesitzer; mehrere Gemeinden

bildeten eine Genossenschaft des Gaues, der seinen Namen entweder von einer bedeutenden Ortschaft oder von einem Flusse hatte. Das Königtum bestand ursprünglich nur bei den germanischen Stämmen im Osten (Markomannen, Quaden, Goten), später fand es mit Ausnahme der Sachsen überall Eingang.

Das **Volk** bestand aus vier Ständen: 1. dem Adel, welchen die durch tapfere Vorfahren oder durch großen Grundbesitz hervorragenden Familien bildeten; 2. den nicht adeligen Freien, welche den Hauptteil des Volkes ausmachten; 3. den Freigelassenen, („Liti“ oder „Lassen“), welche Grundeigentum nur als Pächter besitzen durften; und 4. den Knechten, teils Kriegsgefangene, teils gekaufte, teils im Hause geborene.

Vom **Kriegsdienste** waren nur die Knechte ausgeschlossen. Die Hauptstärke des Heeres bildete das Fußvolk. Die Angriffswaffen waren Keulen, Streitaxt, Sper, Schwert, die Schleuder, der Wurfspieß (Ger), die Frame (zum Zerspalten des feindlichen Schildes), Bogen und Pfeil. Die Schirmwaffe war ein Schild aus Weidengeflecht oder Brettern. War ein Krieg von der Volksversammlung beschlossen, so erfolgte ein Aufgebot sämmtlicher Waffenfähigen oder der Heerbann. Neben diesem bestand das Geleite (die Gefolgschaft), indem junge Leute sich um einen Führer scharten und selbständig Streifzüge unternahmen.

Drittes Hauptstück.

Die Deutschen von der großen Völkerwanderung bis zur Teilung des Frankenreiches im Vertrage zu Verdun (spr. Wärdön[s]), 375—843.

§ 16. Auflösung des Gotenreiches durch die Hunnen, 375—378.

Das Reich der Goten, welches sich vom schwarzen bis zum baltischen Meere erstreckte (s. § 14), ward bald nach seiner Gründung durch die Hunnen bedroht, die ihren Sitz jenseit der Wolga am Ural verlassen hatten und auf neue Wohnsitze ausgingen (375).

Sie rissen die zwischen Wolga und Don wohnenden Alānen mit sich fort, besiegten die Ostgoten unter ihrem (110 Jahre alten) König Hermänrich und warfen sich mit den Besiegten auf die Westgoten in Dacien. Diese wichen vor der Uebermacht zurück und wurden vom Kaiser Valens in Mösien aufgenommen. Aber der Druck, den sie durch die römischen Statthalter erfuhren, bestimmte sie, mit den Ostgoten, Alānen und Hunnen, welche gleichfalls über die Donau gezogen waren, gemeinschaftlich in die römische Provinz Thracien einzufallen. Sie besiegten den Kaiser Valens **378** bei Adrianopel und drangen bis zu den Vorstädten Konstantinopels vor, wurden aber hier durch den Kaiser Theodōsius zurückgeworfen. Dieser bewilligte ihnen Frieden und gab ganzen Stämmen der Goten Wohnsitze im römischen Reiche unter der Bedingung, gegen Jahrgelder Hilfstruppen zu stellen. Als der oströmische Kaiser Arkādius die Jahrgelder nicht zahlte, brach der westgotische König Alārich in Mazedonien, Illyrien und Griechenland (395) ein und erhielt anfänglich das oströmische, und nach einem Einfalle in Italien auch das weströmische Illyrien zur Verwaltung.

§ 17. Auswanderung germanischer Stämme, **406—445.**

Als i. J. 403 Alārich einen Einfall in Italien machte, sah sich der weströmische Kaiser Honōrius genötigt, die Legionen vom Rheine nach Italien zu rufen. Diese Entblößung der Rheingrenze benutzten zahlreiche Gefolgschaften der Germanen, nach Gallien und Spanien vorzubringen. So gingen im Jahre **406** Sueven, Vandalen und Alanen durch Gallien nach Spanien, die Burgunder ließen sich im östlichen Gallien nieder, und die salischen Franken breiteten sich im nördlichen Gallien weiter aus. Kurz darauf (408) zog Alārich, dem eine von dem weströmischen Oberfeldherrn Stilĭko verheißene Entschädigung nicht bezahlt wurde, vor Rom, hob aber die Belagerung gegen die Zusage eines großen Lösegeldes wieder auf. Als der Hof zu Ravēnna die Zusage nicht erfüllte, zog Alarich neuerdings vor Rom (409) und ernannte einen neuen Kaiser in der Person des Attālus, den er jedoch bald wieder entsetzte. Um den Kaiser Honorius zum Frieden zu bewegen,

ging Alārich im Jahre 410 zum dritten Male auf Rom los, strafte die eroberte Stadt mit einer mehrtägigen Plünderung und zog dann nach Unteritalien, wo er bei Kosēntia starb und im Flusse Busēnto begraben wurde. Sein Schwager und Nachfolger Ataulf schloß mit Honorius Frieden, demzufolge die Westgoten in Aquitānien Wohnsitze erhielten. Toulouse (spr. Tulūs) ward die Hauptstadt des neuen Gotenreiches.

Die nach Spanien eingewanderten Vandālen setzten unter ihrem Könige Geisērich im Jahre **429** auf die Einladung des römischen Statthalters Bonifāzius (der bei der Kaiserin Placīdĭa in Ungnade gefallen) nach der Nordküste von Afrika über, wogegen die Sachsen und Angeln, von dem britischen Könige Vortĭgern gegen die Pikten und Skoten gerufen, **445** unter Hengist und Horsa in Britannien landeten und daselbst sieben angelsächsische Reiche gründeten. Die Briten zogen sich teils nach Wales (spr. Uels) zurück, teils wanderten sie nach Armōrika (Bretagne, spr. Bretanj) aus.

§ 18. Sturz des Hunnenreiches, **453.**

Die Hunnen, welche seit Auflösung des Gotenreiches gegen fünfzig Jahre in Südrußland, Polen und Ungarn umherzogen, gewannen neue Kraft unter ihrem Könige Attĭla oder Etzel (434—453), den die Volksstimme nur die „Gottesgeisel" hieß. Dieser brach, als ihm die Hand der Honōria, des weströmischen Kaisers Valentĭnĭan III Schwester, und die Hälfte des weströmischen Reiches als Mitgift versagt wurde, mit einer riesigen Macht in Gallien ein und drang bis nach Orleans (spr. Orleans) an der Loire (spr. Loar) vor. Von dem römisch-gotischen Heere unter Aëtĭus und dem westgotischen Könige Theodōrich I in den katalaunischen Ebenen (bei Châlons an der Marne, spr. Schalons an der Marn) **451** besiegt, zog er nach Pannōnien zurück und brach im nächsten Jahre in Italien ein, wo er Aquilēja zerstörte und in der Lombardei schreckliche Verwüstung anstellte. Papst Leo I bewog ihn zum Frieden und zur Rückkehr nach Pannōnien, wo er schon im folgenden Jahre (453) starb. Nach seinem Tode wurden die Hunnen nach den Steppen am schwarzen Meere zurückgedrängt;

die mit ihnen verbündeten Gepiden und Ostgoten stifteten selbständige Reiche, jene in Dacien, diese in Pannōnien.

§ 19. Der Staat der Bojoarier von seiner Gründung bis zum Sturze der Agilolfinger, **454—788**. *)

Als die Römer im Jahre **454** ihre Truppen aus Vindelīcien und Norīkum zurückziehen mußten, um ihre volle Wehrkraft für die Erhaltung des engeren Vaterlandes aufzubieten, drangen (454—488) mehrere deutsche Völkerhaufen, als Markomānnen, Quaden (ein Zweig des suevischen Stammes) und Goten (hauptsächlich Rugīer, Herūler, Schyren und Turcilīnger) aus ihren bisherigen Wohnsitzen jenseit der mittleren Donau in das heutige Oesterreich vor. Sie nahmen entweder deshalb, weil ihre Mehrzahl aus dem Lande der Markomannen kam, dessen Bewohner von den alten Bojern her Bämi hießen, oder weil ihre neue Heimat in älterer Zeit von Bojern bewohnt war, den gemeinschaftlichen Namen Bojoārier, Bajoārier, auch Bajuwārier an als die Baren oder Waren, d. i. Inhaber des ehedem von Bojern besetzten Landes.

Ein wichtiger Punkt des jungen Bojoarenstaates war Lauriakum, das heutige Lorch, wo um 454 Konstāntius, und später (487—520) Mamertīnus als Bischof wirkte. Nach dem Tode des Mamertinus blieb das Lorcher Bistum verwaist, bis der heilige Rupert, seit 536 Bischof von Worms, um das Jahr 540 in diese Gegend kam. Da diesem Lorch für einen Bischofssitz nicht mehr geeignet erschien, so verlegte er denselben nach den nahen Ruinen der Römerstadt Juvāvia und gab so dem jetzigen Erzbistum Salzburg den Ursprung.

Als der erste geschichtlich beglaubigte Herzog oder König Bojoariens erscheint:

---

*) Die Regenten Bojoariens aus dem agilolfingischen Hause:

Garībald I 554—595.	Theodōald 702—712 (713?)
Tassīlo I 595—610.	Theodēbert 702—724.
Garībald II 610—640.	Grimōald 702—725.
Theōdo I 640—652?	Hugībert 725—737.
Hugōbert 652?—680.	Odīlo 737—748.
Theōdo II 680—717.	Tassīlo II 748—788.

Stammtafel der Agilolfinger.

Eticho.

Odoaker, Heerführer der Heruler und Rugier, stürzt 476 das weströmische Reich, wird 493 von dem ostgot. König Theodorich getötet.

Arnulf (Aonulf, Wulf, Welf).

Theodo (I). — N. N.

Theodo (II).

*) **1. Garibald** I 554—595. — **2. Tassilo** I 595—610.

Gundoald, ward durch die Longobarden verfolgt. — Grimoald, erhielt ein Stück Landes am Rhein. — Theodelinde, 1. Gem.: Autharis; 2. Gem.: Agilulf, Herzog von Turin.

3. Garibald II 610—640.

Roboald (Chroboald) † 624

4. Theodo I 640—652. Ob Sohn Garibalds II, ist ungewiß, vielleicht Brudersſohn.

Farus, † 640.

Landpert . . . . Uta.

5. Hugobert, reg. von 652?—680.

Pilitrude (Plektrude): Gem.: Pippin von Heristal, † 714. (Eine Konkubine gebar ihm Karl Martell u. Childebrand.) — **6. Theodo** II, 680—717. 1. Gem.: Reginotrude, T. Königs Dagobert II. 2. Gem.: Folchaide.

Drocus. — Grimoald. — Pilitrude, 1. Gemahl: Theoboald. 2. Gemahl: Grimoald. — 1. **7. Theodebert,** 717—724. — 1. **8. Grimoald,** 724—729. Gem.: Pilitrude, Tochter Pippins v. Heristal. — 1. Theoboald, † 712 od. 713. 1. Gemahlin: Walterade; 2. Gemahlin: Pilitrude, Tochter Pippins von Heristal. — 2. **10. Odilo** (Utilo), 737—748. Gemahlin: Chiltrude, Tochter Karl Martells aus erster Ehe.

1. Landfried. — 1. Theobald (Theobald), Markgraf im bojoar. Westrich, 741 erschlagen. — **9. Hugibert,** 729 bis 737. — Guntrude; Gem.: Luitprand, Kg. der Longobarden. — 1. Sunhilde, ihr Gm. Karl Martell. — 2. Landfried. — 2. Theobald (Theobald). — **11. Tassilo** II, 748—788. (Stammvater der Luitpolbinger in Bojoarien, s. d. Tafel zu §. 27.

Adelbert. — Ottokar. — Ruadhart, Graf im Hegau u. Argengau. — Griffo.

Welf I, Stammherr des Welfischen Fürstenhauses.

---

*) Mit fetter Schrift und mit den fetten Zahlen **1** bis **11** sind die agilolfingischen Herrscher Bojoariens bezeichnet.

Garibald I (554—595) aus dem agilolfingischen Geschlechte, welches von dem Schyren Arnulf (Wulf, Welf, daher Agilolfinger = Arnulfinger, d. h. Sprößlinge des Arnulf) abgeleitet wird. Unter der Regierung Garibalds, dem die Volkssage mehrere Theodōne als Vorgänger in der Herzogswürde Bojoariens gibt, drängten die hunnischen Avaren in Vereinigung mit Slaven- oder Wendenvölkern (Karantänen) von Osten her so lange auf die Bojoārier, bis diese das Land östlich von der Enns räumten und in jene Gefilde einrückten, welche nachmals und noch heute im eigentlichsten Sinne Baiern heißen und nördlich von der Donau, östlich von der Enns, südlich vom Rocius (Roßbach oberhalb Trient), westlich vom Lech begrenzt sind. Was sich auf dieser Strecke an Bojern noch vorfand, verschmolz mit den eingewanderten Bojoariern allmählich zu einem Volke, die zurückgebliebenen römischen Unterthanen dagegen wurden tributpflichtig gemacht und Römlinge, Wallen, Walchen oder Wälsche genannt, welch' letztere Namen noch in Wallĕrstein, Wallĕrsee, Traunwalchen, Straßwalchen, Seewalchen fortleben.

Garibald, seit 555 mit des Longobardenkönigs Wacho Tochter Waldrāde vermählt, residierte gewöhnlich zu Regīnĭsburg (Regensburg) und wirkte mit Eifer für die Erhaltung des Christentums, zu dem er sich selbst bekannte. In gleichem Geiste wirkte seine Tochter Theodelīnde, die, nachdem sie 590 den Longobardenkönig Authăris geehelicht, die Longobarden von der ariānischen Irrlehre zum Katholizismus bekehrte. Dafür empfing sie vom Papste Gregor dem Großen mehrere Geschenke, darunter die nachmals so berühmte eiserne Krone, mit welcher die römischen Kaiser als Könige von Italien gekrönt wurden. Garibald wurde ob seiner trotzigen Haltung gegen den Frankenkönig Childĕbert II von diesem (595) entsetzt, die erledigte Herzogswürde aber an Tassĭlo aus der jüngeren agilolfingischen Linie verliehen.

Tassilo I (595—610) besiegte 596 die Slaven, welche in Bojoarien eingefallen waren. Ihm folgte sein Sohn

Garibald II (610—640). Dieser wurde (611) von den Slaven bei Agūntum (Innĭchen im Pusterthale, nahe den

Quellen der Drau) besiegt, übte aber dafür (631) blutige Vergeltung und wehrte die Angriffe der Avāren und Bulgāren ab. Auch ließ er die Rechtsgewohnheiten seines Volkes aufzeichnen und durch die fränkischen Glaubensboten Eustasius und Agīlus das Christentum in Bojoarien befestigen. Unter seinem Nachfolger (ob Sohn?)

Theodo I (640—652?) verkündete der fränkische Glaubensbote Emmĕram eine Zeit lang in Bojoarien die christliche Lehre, erlitt aber in Folge einer von des Herzogs Tochter Uta ausgegangenen Verleumdung bei Helfendorf durch des Herzogs Sohn Landpert den Martyrertod (652). Zur Sühne stiftete der Herzog zu Regīnisburg dem hl. Emmĕram zu Ehren eine Kirche und ein Kloster — das nachmalige Reichsstift St. Emmĕram. Mit

Hugobert (652?—680) kam wieder die ältere von Garibald I herstammende Linie der Agilolfinger auf den bojoarischen Tron. Ihm folgte sein Sohn

Theodo II (680—717), der 702 seine drei Söhne, Theodĕbert, Grimŏald und Theodŏald zu Mitregenten annahm. Nach seinem Tode regierten seine zwei ältesten Söhne,

Theodebert (717—724) und **Grimoald** (717—725), denn Theodŏald, der dritte von den Söhnen, war schon (712 oder 713) gestorben, und Odĭlo, der vierte von den Söhnen Theodo's II, war noch nicht mündig. Da Grimŏald, unbekümmert um das Verbot der Kirche, seines Bruders Theodŏald Witwe Pilitrūde ehelichte, so siedelte der Bischof Korbīnian von Freising nach Mājes (Mais an der Etsch) über und kehrte erst unter dem folgenden Herzog Hugĭbert wieder nach Freising zurück († 730). Als 724 Herzog Theodĕbert starb und dessen Sohne Hugĭbert von dem Herzoge Grimoald die Nachfolge in des Vaters Gerechtsamen verweigert wurde, fielen der Longobardenkönig Luĭtprand und der Majordom Karl Mārtĕll in Bojoarien ein und erhoben, nachdem Grimŏald auf der Flucht durch die Hand eines Meuchelmörders 729 umgekommen war, Hugĭbert auf den herzoglichen Tron. Grimoalds Witwe Pilitrude fiel in die Hände Karl Mārtĕlls, welcher sie und ihre Stiftochter Sunhĭlde mit sich führte und letztere zur Frau nahm. Unter dem Herzoge

Hugibert (729—737) traf der Engländer Winfried, Bonifazius genannt, in Bojoarien ein, wirkte hier einige Zeit und zog den nachmals so berühmt gewordenen Sturm oder Sturmĭo an sich, mit dem er 744 das Benediktinerkloster zu Fulda stiftete. Auf Hugĭbert folgte sein Oheim

Odilo (737—748), des obengenannten Theŏdo II vierter Sohn. Unter diesem kehrte Bonifazius von einer Reise nach Rom nach Bojoarien zurück und teilte das Land in vier Bistümer, Regensburg, Freising, Salzburg und Passau. Neben diesen Bistümern errichtete Bonifazius im Jahre 741 zwei neue, Eichstädt und Würzburg, denen er die Heiligen Willĭbald und Burkard als Bischöfe vorsetzte. In dem gleichen Jahre trat im Frankenreiche ein Ereigniß ein, welches für Bojoarien schlimme Folgen nach sich zog. Karlmann und Pĭppin, die älteren Söhne des Majordōm Karl Mārtēll, schlossen ihren Stiefbruder Griffo, der aus der Ehe Karl Martells mit Sunhĭlde entsprungen war, von dem väterlichen Erbe aus und bedrohten sogar die Freiheit ihrer Schwester Chiltrūde. Diese entwich zu Odĭlo nach Bojoarien und ward von diesem als Gemahlin erkoren. Als nun Odĭlo dem Griffo gegen seine Brüder Beistand leistete, ward er gefangen und nach Austrasien abgeführt (743). Auf Chiltrūde's Bitte erhielt er zwar Bojoarien wieder, mußte sich jedoch verpflichten, nie wieder gegen das Frankenreich die Waffen zu führen. Ihm folgte sein Sohn

Tassilo II (748—788) unter der Vormundschaft der Herzoginwitwe Chiltrūde. Als letztere 754 starb, zog Pippin der Kleine, der den Tron Childĕrichs III bestiegen hatte, den jungen Tassĭlo ganz an sich und ließ ihn 757 zu Kompiegne (spr. Kon^n^pjänj) den Lehenseid leisten. Allein Tassĭlo war nicht treu und wurde, als er den mehrmals erneuerten Lehenseid immer wieder brach, von Pippins Sohn und Nachfolger Karl dem Großen auf dem Reichstage zu Ingĕlheim im Jahre 788 entsetzt und in das Kloster St. Goar verwiesen. Mit ihm treten die Agilolfinger als Herzöge Bojoariens ab, nachdem sie 233 Jahre geherrscht hatten.

§ 20. Deutsche Herrschaft in Italien, 476—774.

1. Das Reich des Odoaker, 476—493.

Zur Zeit, als das weströmische Reich an innerer Zersetzung litt, zog Odoāker, der Anführer römischer Mietstruppen aus den Völkerschaften der Heruler, Rugier und anderer gotischer Völker gegen den römischen Kaiser Romŭlus Augustŭlus, entsetzte ihn und warf sich zum Gebieter Italiens auf. Allein seine Herrschaft war von kurzer Dauer. Theodōrich, König der in Pannonien angesiedelten Ostgoten, wurde von dem griechischen Kaiser Zeno mit der Eroberung Italiens beauftragt. Theodōrich gehorchte dieser Aufforderung, besiegte 493 den Odoāker bei Ravĕnna, Verōna und an der Adda und ermordete ihn mit eigener Hand.

2. Das Reich der Ostgoten in Italien, 493—555.

Die Herrschaft der Ostgoten in Italien, welche Theodōrich 493 begründete, wurde nach kurzem Bestande durch die Feldherren des griechischen Kaisers Justīnian I aufgelöst. Belĭsar, der eine dieser Feldherren, eroberte und verlor Rom zweimal, worauf Narses, der andere griechische Feldherr, Rom neuerdings einnahm. Die Ostgoten erhielten freien Abzug aus Italien; Italien ward eine Provinz des oströmischen Reiches, welche von einem Exārchen, zuerst von Narses, verwaltet wurde (555).

3. Das Reich der Longobarden in Italien, 568—774.

Als der Exarch oder Statthalter Narses an dem Hofe zu Konstantinopel verleumdet und seiner Stelle entsetzt wurde, lud er die Longobarden, welche in das von den Gepiden bewohnte Dacien eingerückt waren, zur Eroberung Italiens ein, das sie unter ihrem Könige Alboin und dessen Nachfolger Kleph fast ganz in ihren Besitz brachten. Als später ihr König Aistulf die Oberhoheit über Rom und dessen Gebiet forderte, rief Papst Stephan II den Frankenkönig Pippin den Kleinen zu Hilfe, der den Aistulf aus der römischen Landschaft vertrieb und zur Abtretung Ravenna's an den Papst zwang. Ungerechte Ansprüche, die der Longobardenkönig Desidērius an den Papst Hadrian I erhob, führten eine neue Einmischung der Franken und die Ein=

verleibung des longobardischen Reiches in das fränkische durch Karl den Großen herbei (774).

§ 21. Das Reich der Franken bis zur Teilung im Vertrage zu Verdun, 481—843.

1. Die Herrschaft der Merovinger, 481—752.

Nachdem die salischen Franken um die Mitte des fünften Jahrhunderts aus dem rheinischen Deltalande weiter nach Süden vorgedrungen waren, gewannen sie durch ihren König

Chlodwig (481—511), aus dem Geschlechte der Merovinger, eine hervorragende Bedeutung. Chlodwig, der Enkel des Merovāus, machte durch seinen Sieg über den römischen Statthalter Syāgrĭus bei Soissons (spr. ßoaßon⁹) **486** der römischen Herrschaft in Gallien ein Ende, unterwarf sich das Land der Armōriker zwischen Seine (spr. ßän) und Loire (spr. Loar) und besiegte **496** bei Tolbĭakum oder Zülpich die Alemannen so entscheidend, daß sich deren Kriegerscharen seiner Herrschaft unterstellten. Nach seinem Uebertritt vom Heidentum zur katholischen Kirche fiel er unter dem Vorwande, die katholischen Unterthanen des arianischen Westgotenkönigs Alărich zu beschützen, in dessen Reich ein und dehnte **507** durch seinen Sieg bei Vouglé (spr. Wuglē) sein Gebiet im südlichen Gallien aus. Zuletzt vereinigte er die gesammte fränkische Macht in Gallien zu einem Reiche, indem er seine Nebenkönige in Gallien durch Verrat und Meuchelmord aus dem Wege schaffte.

Nach Chlodwig regierten seine vier Söhne gemeinschaftlich und setzten die Eroberungen fort: Dietrich, der älteste, eroberte das thüringische Reich, seine drei Brüder gewannen Burgund. Nachdem die drei ältesten Brüder sammt ihren Nachkommen gestorben waren, regierte der jüngste von den Brüdern, Klotar I, drei Jahre (558—561) allein über das fränkische Reich, das nach seinem Tode zuerst unter seine vier Söhne, und dann, als der erstgeborne Sohn (Charĭbert) gestorben war, unter die drei Brüder geteilt wurde. Unter diesen entbrannten Bürgerkriege, durch welche die Nordhälfte des gesammten fränkischen Gebietes in das westfränkische Reich oder Neustrĭen mit

romanischem Charakter, und in das ostfränkische Reich oder Austrāsien mit deutschem Charakter, die Südhälfte dagegen in Burgund, und in das den Goten entrissene Aquitānien oder Gōtien geschieden wurde.

Unter Klotar II, einem Enkel Klotars I, erfolgte (613) die Wiedervereinigung des Reiches, aber schon nach dem Tode seines Sohnes Dagōbert I († 638) schritt man zu einer neuen Teilung. Die argen Zerwürfnisse, die seit dieser Teilung innerhalb der königlichen Familie beständig herrschten, wurden von den Majordōmen (ursprünglich Aufseher des königlichen Haus- und Hofwesens, später Anführer der Lehensleute) benutzt, um die ganze Civil- und Militärverwaltung in ihre Hände zu bringen und im Namen der Könige zu regieren. Zuletzt entbrannte zwischen den Majordōmen von Austrāsien und Neustrien ein Streit um die Herrschaft der ganzen Monarchie, aus welchem der austrasische Majordom Pippin von Herĭstal durch einen Sieg über den neustrischen König und Majordom bei Tĕstri (687) als alleiniger Majordom im gesammten fränkischen Reiche hervorging.

Pippin von Herĭstal ernannte in Neustrĭen seinen Sohn und nach dessen Tode seinen Enkel zum Majordom, er selbst ging nach Austrasien zurück und hatte hier seinen (natürlichen) Sohn Karl Mārtĕll zum Nachfolger. Dieser führte glückliche Kriege gegen die Alemannen und Bojoarier, welche das fränkische Joch abschütteln wollten, ebenso gegen die Sachsen und Frisen, die sich feindselig gezeigt hatten, und setzte (732) den Eroberungen der Araber, die unter Abdĕrrhāman in Aquitanien eingefallen waren, durch den entscheidenden Sieg zwischen Tours (spr. Tur) und Poitiers (spr. Poatjē) für immer ein Ziel. Als 737 der junge König Theodōrich IV von Austrasien starb, ließ Karl Mārtĕll den erledigten Tron unbesetzt und vererbte bei seinem Tode (741) das Gebiet Austrasiens an seinen Sohn Karlmann, der seinen Bruder Pippin den Kleinen als Majordom in Neustrien und Burgund anerkennen mußte. Da Karlmann bald in ein Kloster ging, so erhielt Pippin der Kleine im Jahre 747 die Verwaltung des ganzen fränkischen Reiches allein. Er unterstützte den hl. Bonifazius in der Ausbreitung des Evangeliums und ließ mit Zustimmung des Papstes Zacharias zu Soissons (spr.

zoazon[8]) den blödsinnigen Merovinger Childerich III absetzen, sich selbst aber zum Könige der Franken wählen und salben (752).

2. Die Herrschaft der Karolinger von 752—843.

Pippin der **Kleine** (752—768) wurde vom Papste Stephan II zum Patricius (Schutzherrn) von Rom ernannt und gewährte diesem Beistand gegen den Longobardenkönig Aistulf, der von den Einwohnern Roms einen Tribut verlangte und Rom selbst bedrängte. Aistulf mußte die besetzten Teile der römischen Landschaft freigeben und Ravenna nebst der Umgegend (den Küstenstrich vom Po bis nach Ankona) an den päpstlichen Stul abtreten. Durch diese Schenkung Pippins wurde der Grund zur weltlichen Macht des Papstes gelegt. Pippin teilte bei seinem Tode sein Reich in ein südliches für Karlmann, und in ein nördliches für

Karl (768—814), der später der „Große" genannt wurde. Dieser regierte anfangs mit seinem Bruder Karlmann gemeinsam, nahm aber nach dessen Tode (771) auch die Huldigung des südlichen Reiches entgegen mit Umgehung seiner beiden Neffen, die sofort den Longobardenkönig Desiderius um Beistand anriefen.

Die Eroberung des Longobardenreiches, 773—774.

Desiderius, dessen Tochter Karl der Große geheiratet, aber bald darauf verstoßen hatte, verlangte vom Papste Hadrian I, daß er die Söhne Karlmanns zu Königen kröne, und bedrohte, als dies verweigert wurde, Rom. Da erschien Karl, der von seinem Vater die Würde eines Patricius von Rom geerbt hatte, mit einer Kriegsmacht in Italien, nahm den Desiderius in Pavia gefangen und ließ sich als König der Longobarden anerkennen (774).

Kriege gegen die Sachsen, 772—804.

Ein Jahr vor dem Zuge nach dem Lande der Longobarden hatte Karl auf dem Maifelde zu Worms (772) die Unterwerfung und Bekehrung der Sachsen beschließen lassen, die sowol der fränkischen Herrschaft als der Annahme des Christentums beharrlich entgegentraten. In den ersten neun Jahren des Krieges (772—780) durchzog Karl fünfmal siegreich das Land der Sachsen, aber in

Stammtafel der Karolinger.

Pippin von Heristal, † 714.

Karl Martell, † 741.

Karlmann in Austrasien, wird 747 Mönch, † 755. — Pippin der Kleine in Neustrien und Burgund, seit 747 Majordom des Ganzen, † 768.

Kinder Pippins des Kleinen:
- *) **1. Karl der Große,** † 814; 1. Gem.: N., eine Tochter des longobard. Königs Desiderius; 2. Hildegarde; 3. Fastrade; 4. Liutgarde.
- Karlmann, † 771.

Kinder Karls des Großen:
- 2. Karl, † 811.
- 2. Pippin, † 810.
- 2. **2. Ludwig der Fromme,** † 840. Gem.: 1. Irmengard; 2. Judith, Tochter d. bojoar. Grafen Welf.

Kinder Ludwigs des Frommen:
- 1. **3. Lothar I,** † im Kloster Prüm 855.
  - Ludwig II, † 875.
  - Lothar II, † 869.
  - Karl † 863.
- 1. Pippin, † 838.
- 1. **4. Ludwig der Deutsche,** 843 König v. Ostfranken, † 876.
  - Karlmann, König v. Italien, † 880.
    - **6. Arnulf,** Herzog von Kärnthen, 887 König v. Ostfranken, 896 Kaiser, † 899.
      - **7. Ludwig das Kind,** 900 König v. Ostfranken, † 911.
  - Ludwig III in Sachsen, Franken u. s. w. † 882.
  - **5. Karl III, d. Dicke,** in Alemannien, Kaiser 881, seit 882 König v. Ostfranken, † 888.
- 2. Karl II, der Kahle, König v. Westfranken, † 877.
  - Ludwig II, der Stammler, † 879.
    - Ludwig III, † 882.
    - Karlmann, † 884.
    - Karl d. Einfältige, † 929.
      - Ludwig IV, † 954.
        - Lothar, † 986.
          - Ludwig V, der Faule, † 987.
        - Karl, † 981.

*) Die fette Schrift und die fetten Ziffern **1** bis **7** bezeichnen die Herrscher des deutschen oder ostfränkischen Reiches.

seiner Abwesenheit empörten sich die Sachsen immer wieder und fielen sogar verheerend in das fränkische Reich ein. Während Karl gegen die slavischen Stämme im Osten seines Reiches auszog (782), standen die Sachsen, von ihrem Anführer Wittĕkind aufgeregt, wieder auf und vernichteten ein fränkisches Heer beim Berge Sūntel an der Weser fast gänzlich. Karl rächte dies durch die Hinrichtung von 4500 Sachsen an einem Tage zu Vērden, veranlaßte aber dadurch einen neuen Krieg (783—785), der mit der Niederlage der Sachsen an der Hase endete. Als Karl neue Verheerungen im Sachsenlande anrichtete, verstand sich Wittĕkind zu Unterhandlungen und zur Annahme des Christentums. Nach achtjähriger Ruhe standen die Sachsen, die von Karl zur Teilnahme an dem Kriege gegen die Avaren genötigt wurden, neuerdings auf (793), wurden aber durch die fast jährlich erneuerten Feldzüge Karls der Erschöpfung nahe gebracht. Um ihren Widerstand vollends zu brechen, hieß Karl einen Fürsten der Obotrīten von Osten her in Sachsen einfallen, während er die Häuptlinge des Volkes durch Begünstigungen aller Art für sich gewann und viele Bewohner des östlichen Sachsens in das fränkische Reich verpflanzte. So wurden die Sachsen und ein Teil der Frisen ohne förmlichen Friedensvertrag allmählich zur Annahme der fränkischen Herrschaft und des Christentums bewogen, zu dessen Befestigung Karl in Sachsen acht Bistümer gründete.

Der Krieg in Spanien, 778.

Auf dem ersten Maifelde, welches Karl (777) zu Padĕrborn hielt, rief ihn der Statthalter von Saragŏssa gegen den Emir Abdĕrrhāman I zu Hilfe. Karl erstürmte Saragŏssa und setzte den vertriebenen Statthalter wieder ein (778). Auf dem Rückzuge wurde sein Heer in den Thälern von Roncesvalles (spr. Rondseswaljes) von den gaskognischen Gebirgsvölkern zum großen Teile vernichtet. Später gründete sein Sohn Ludwig die spanische Mark, welche von den Pyrenäen bis an den Ebro reichte.

Aufhebung des Herzogtums Bojoarien, 788.

Der Bojoarenherzog Tassĭlo II, der schon unter Pippin dem Kleinen das fränkische Joch abzuschütteln versucht hatte,

trat unter Karl dem Großen mit diesen Versuchen aufs neue hervor. Deshalb drang Karl mit drei Heeren in Bojoarien ein und zwang den ungefügigen Herzog zur Erneuerung des Lehenseides. Als sich bald darauf die Kunde verbreitete, daß ein großes Heer der Avāren im Anzuge sei, um dem Tassĭlo bei Erkämpfung seiner Unabhängigkeit beizustehen, ward dieser an den fränkischen Hof entboten und auf dem Reichstage zu Ingĕlheim (788) entsetzt (s. S. 22). Karl machte Bojoarien zu einer fränkischen Provinz und gab ihr seinen Schwager, den Grafen Gerold von Bussen, als ersten Statthalter, der (799) in dem Vernichtungskriege Karls gegen die Avaren fiel und im Kloster Reichenau am Bodensee beigesetzt wurde. Den bojoarischen Gesetzen ließ Karl ihre Geltung, nur wurden die allgemeinen fränkischen Reichsgesetze, wie sie in den Kapitulārien der Reichsversammlungen zu Stande kamen, auch für die Bojoarier verbindlich.

Kriege gegen die Avaren, 788—799.

Als die Kunde von der Entsetzung Tassĭlo's zu den Avaren drang, brachen diese unverzüglich (788) in Bojoarien ein, wurden aber in drei Schlachten besiegt. Im Jahre 791 nahm Karl den Krieg gegen dieselben neuerdings auf und suchte im Laufe dieses Krieges eine Verbindung des Rheines und der Donau mittelst eines zwischen der Regnitz und Altmühl zu grabenden Kanales herzustellen, dessen Bau wegen der anhaltend nassen Herbstwitterung und wegen der technischen Unkunde jener Zeit bald wieder aufgegeben ward (König Ludwig I führte ihn 1836—1845 zu Ende). Der Hauptschlag auf das Avarenreich erfolgte erst 794—796 von der Lombardei aus. Karls Heere erstürmten die Hauptbefestigung der Avaren, den sogenannten Ring zwischen Donau und Theiß, und vernichteten **799** die Ueberreste dieses räuberischen Volkes. Das entvölkerte Land besetzte Karl mit deutschen Kolonisten und schlug es zu der Ostmark, die er (788) zum Schutze wider die Avaren errichtet hatte.

Die Kriege mit normannischen und slavischen Völkern.

Nach Vernichtung der Avaren suchte Karl die Grenze seines Reiches im Norden und Osten mehr zu sichern. Gegen die

Normannen (Dänen) zog er selbst und schützte die Nordgrenze durch einen Erdwall, das Danäwirk, und durch einen Graben zwischen Eider und Schlei; gegen die Slaven, die an der ganzen Ostgrenze entlang wohnten, schickte er seine Heere aus und brachte einen beträchtlichen Teil derselben unter seine Botmäßigkeit.

Wiederherstellung der abendländischen Kaiserwürde, 800.

Der von einer republikanischen Partei in Rom mißhandelte Papst Leo III erschien 799 zu Paderborn und suchte bei Karl Schutz wider seine Feinde. Karl zog im Jahre **800** mit einem Heere nach Rom, strafte die Schuldigen und erhielt am Weihnachtsfeste desselben Jahres von dem Papste die römische Kaiserwürde. Diese Würde, die seit 476 geruht hatte, machte ihn zum obersten weltlichen Machthaber in der ganzen Christenheit.

Karls Staatsverwaltung und Lebensende.

Die Verwaltung des Staates besorgte Karl durch die von ihm ernannten Gaugrafen; dabei gewährte er einigen Bistümern und Klöstern eine von den Gaugrafen unabhängige Gerichtsbarkeit, und an den bedrohten Grenzen waren mehrere Gaue oder Grafschaften zu einer sogenannten Mark vereinigt, die ein Markgraf verwaltete. Zur Ermittlung der allerwärts bestehenden Zustände schickte Karl Sendgrafen oder Sendboten, jedesmal einen geistlichen und einen weltlichen aus; die wichtigsten Reichsangelegenheiten wurden auf den jährlichen Reichstagen mit den geistlichen und weltlichen Großen beraten. Wo keine geschriebenen Gesetze vorhanden waren, ließ Karl die Rechtsgewohnheiten aufzeichnen, anderwärts ließ er die früher abgefaßten Gesetze durch Zusätze ergänzen; die fränkischen Gesetze, welche in den Kapitularien der Reichsversammlungen zu Stande kamen, waren für Alle verbindlich.

Als Karl die Abnahme seiner Kräfte fühlte, erklärte er 813 auf einer Reichsversammlung zu Aachen seinen Sohn Ludwig zu seinem Nachfolger in der königlichen und kaiserlichen Würde, verfügte aber, daß Bernhard, den Ludwigs verstorbener Bruder Pippin hinterlassen hatte, das Königreich Italien unter der Oberhoheit seines Oheims verwalte. Am 28. Januar **814** starb Karl zu Aachen und wurde dort in der von ihm gegründeten Domkirche beigesetzt.



Verlag der I. Lindauer's



Lithographie v. C.G.Wenng in München.

…hen Buchhandlung in München

Ludwig der **Fromme** (**814—840**) gab noch im Jahre 814 Bojoarien an seinen ältesten Sohn, Lothar, erhob diesen auf dem Reichstage zu Aachen (817) zum Mitregenten und wies den beiden jüngeren Söhnen, Pippin und Ludwig, nur einzelne Landschaften an. Bojoarien kam bei dieser Gelegenheit an den noch unmündigen Ludwig, der 825 die Huldigung der bojoarischen Großen entgegennahm und 827 über die in die Ostmark und in Kärnthen eingefallenen Theiß-Bulgaren einen glänzenden Sieg davontrug. Inzwischen war Ludwig der Fromme von seiner zweiten Gemahlin, Judith, mit einem vierten Sohne, Karl dem Kahlen, beschenkt worden und mit dem Plane hervorgetreten, dem jüngsten Sohne etwas von den schon unter die älteren Söhne verteilten Ländereien zuzuwenden. Dies erregte den Unwillen der älteren Söhne, welche anfangs einzeln, später gemeinschaftlich Krieg gegen den Vater führten, seine Truppen zum Abfall bewogen und ihn selbst auf dem daher benannten Lügenfelde unweit Kolmar gefangen nahmen. Doch Lothars Uebermut gegen den Vater veranlaßte die beiden anderen Söhne, den Vater wieder auf den Tron zurückzuführen. Als bald darauf (838) Pippin starb, teilte der Kaiser das Reich unter seine drei übrigen Söhne, wobei Ludwig nur Bojoarien erhielt. Nun zog Ludwig bewaffnet wider den Vater aus, der noch vor dem Beginne des Kampfes starb (840). Sofort vereinigten sich Ludwig und Karl der Kahle wider den übermütigen Bruder Lothar und erreichten (**841**) durch ihren Sieg beim Dorfe Fontenay (spr. Fonᵍtnä) das Zugeständniß einer gleichmäßigen Teilung. So kam **843** der Vertrag zu Verdun zu Stande, dem zufolge Ludwig die Mehrzahl der germanischen, Karl der Kahle die Mehrzahl der romanischen Länder erhielt; Lothars Reich in der Mitte zwischen diesen beiden war aus germanischen und romanischen Ländern zusammengesetzt.

§ 22. Kulturzustand Deutschlands von der großen Völkerwanderung bis zur Gründung des deutschen Reiches, 375—843.

Die christliche Religion, welche von der deutschen Völkerschaft der Goten schon zu Anfang des vierten Jahrhunderts angenommen

worden war (s. S. 14), fand bald nach den ersten Stürmen, welche die große Völkerwanderung herbeigeführt, unter den deutschen Völkerschaften die ausgedehnteste Verbreitung. Schon i. J. 448 wirkte der Bischof Valentin zu Passau, zog sich aber später nach Tirol zurück. Im Jahre 452 zog Severin, ein Mönch aus dem oströmischen Kaisertum, in das Ufer-Norikum ein und sorgte von seinem bei Fabiāna (Wien?) gelegenen Kloster aus für die Befestigung und weitere Ausbreitung des Christentums in der Gegend von Lorch, Passau und Künzing. Gleichzeitig mit Severin wirkte in Lorch ein Bischof Konstantius, der 487 in dem Tribunen Mamertīnus einen Nachfolger erhielt, und bald nach dem Jahre 540 legte der hl. Rupert auf den Trümmern der ehemaligen Römerstadt Juvāvia den Grund zu dem nachmaligen Erzbistum Salzburg (s. S. 18). Im Jahre 612 brachten drei Glaubensboten aus Irland, Kolūmban, Gallus und Magnus, das Christentum nach Alemannien, und im Jahre 615 trafen Eustasius und Agīlus aus Franken, im Jahre 649 der Bischof Emmĕram aus Piktavium (Poitiers, spr. Poatjē) als Glaubensboten in Bojoarien ein (s. S. 21). Im J. 686 trat Kilĭan aus Schottland nebst Kolŏnat und Tetnan an der Rhön und am Main als Verkündiger des Evangeliums auf, und von 717—730 wirkte der hl. Korbīnian teils zu Freising, teils zu Mājes an der Etsch für die Verbreitung des Christentums.

Als der eigentliche „Apostel Deutschlands" wird der Benediktinermönch Winfried aus Westsex angesehen, der als Bischof Bonifazius genannt wurde. Er traf 716 in Deutschland ein, bekehrte die Frisen, Hessen (deren heilige Donnereiche bei Geismar durch seine eigene Hand gefällt wurde) und Thüringer, teilte Bojoarien mit des Herzogs Odilo Zustimmung in sechs Bistümer (s. S. 22) und stiftete allenthalben Kirchen, Klöster und Schulen. Vom Papste ursprünglich zum Bischof, dann zum Erzbischof von Germanien ohne bestimmten Sitz, und schließlich (748) zum Erzbischof von Mainz erhoben, legte er, nachdem er das Christentum in Deutschland zureichend begründet glaubte, seine Würde nieder und fand bei den Frisen, die er sämmtlich für das Christentum zu gewinnen hoffte, den Martyrertod (755).

Nach dem Hingange des hl. Bonifazius hat sich Kaiser Karl

der Große um die Befestigung und Ausbreitung des Christentums in den germanischen Landen unsterbliche Verdienste gesammelt. Er bewog die Sachsen zur Annahme des Christentums und gründete zur Befestigung desselben acht Bistümer: Münster und Osnabrück für die nördliche Hälfte von Westfalen (das südliche Westfalen kam zur Erzdiözese Köln), Paderborn und Minden für die Engern, Bremen, Verden und Hildesheim für die Ostfalen, und Halberstadt für die thüringischen Sachsen.

Mit dem Christentum verbreitete sich das Klosterleben, das der hl. Antonius um 305 in der ägyptischen Wüste ins Leben gerufen und dessen Schüler Pachōmius fester begründet hatte, nach dem Abendlande, wo dasselbe durch den hl. Benediktus, Abt des von ihm gestifteten Klosters Monte-Kassīno bei Neapel, eine neue Gestaltung erhielt und in dieser bei den Deutschen willige Aufnahme fand.

Die **Verfassung** erfuhr zunächst durch das von den merovingischen Königen eingeführte Lehenswesen eine Aenderung. Für Geschenke, anfangs bewegliche, später unbewegliche, verpflichtete sich der Freie einem Fürsten oder andern weltlichen oder geistlichen Großen zur unbedingten Ergebenheit, d. h. er wurde der Mann oder Soldat des Fürsten oder Großen. Dieses Verhältniß hieß das Lehensverhältniß, das Gut hieß Lehengut, der Verleiher war Lehensherr, der Empfänger Lehensmann (Vasse, Vasālle). Anfangs erlosch der Lehensvertrag mit dem Tode des Lehensherrn oder Lehensmannes, und das Lehen fiel wieder zurück. Später gingen die Lehen auf Kinder, Kindeskinder und Verwandte über, anfänglich in männlicher Linie (Mannslehen), bald auch in weiblicher Linie (Kunkel- oder Rockenlehen).

Eine weitere Umgestaltung erlitt die Verfassung unter den Karolingern vornehmlich durch zwei Maßregeln. Die erste dieser Maßregeln war das Synodalgericht, ein geistliches Rüge- oder Sittengericht, vermöge dessen der seinen Sprengel bereisende Bischof auch über die weltlichen Personen Nachfrage hielt und selbe für Vergehen mit geistlichen Strafen belegte. Da eine von diesen Strafen, der Kirchenbann, unter Karls Nachfolgern auch die weltliche Acht, d. i. Verlust der Güter und

Würden, nach sich zog, so wurden diese Synodalgerichte folgenschwer. Die zweite Maßregel bestand in der Verleihung von Immunitätsbriefen, vermöge welcher geistliche und weltliche Personen den königlichen Richtern entzogen und der Gerichtsbarkeit der Bischöfe oder Aebte unterstellt waren.

Die **richterliche Gewalt** handhabten in den mitunter sehr ausgedehnten Gauen einzelne von den Herzögen, später von dem deutschen Könige oder Kaiser eigens ermächtigte Edle, Graue oder Grafen genannt, denen je ein rechtskundiger Richter zur Seite stand. Neben den Gaurichtern (Gaugrafen) schalteten in der karolingischen Zeit mehrere von Bischöfen oder Aebten mit landesherrlicher Genehmigung ernannte Schirmvögte. Bei den Gaugerichten führte der Gaugraf den Vorsitz, das Urteil aber sprachen Freie ohne Unterschied, bis Karl der Große hiezu eigene Männer, die sogenannten Schöffen, bestellte. Die Amtsthätigkeit der Gaugrafen ließen die einzelnen Herzöge, später der deutsche König oder Kaiser, durch eigene Abgesandte überwachen. Bis um die Mitte des 5. Jahrhunderts blieb das Recht der germanischen Stämme ein ungeschriebenes, in den drei folgenden Jahrhunderten entstanden bei allen Stämmen geschriebene Gesetze. Bei Civilsachen galten Zeugen und Urkunden, bei peinlichen Sachen der Eid, Eideshelfer und Gottesurteile (Ordālien) als Beweise.

Das **Volk** war noch immer in Freie (adelige und nicht adelige), Freigelassene und Unfreie geschieden; auch die Einteilung des Landes in Gaue war der Hauptsache nach geblieben, neigte aber dem Ende zu, seit Karl der Große einige Bistümer und Klöster der Gerichtsbarkeit der Gaugrafen entzogen und dadurch die Einteilung des Landes in unmittelbares und mittelbares Reichsgut angebahnt hatte. Städte gab es außer den aus römischer Zeit stammenden nur wenige, dagegen war das offene Land mit einer Menge von Einzelhöfen bedeckt, wo der freie Mann auf seinem Erbgute (Allōde = Allodium von al oder all = ganz, und dem althochdeutschen ôt = eigen, also ganz eigen) Landbau und Viehzucht treiben ließ, während er selbst der Jagd sich ergab, Kriegsdienste

leistete und den gemeinsamen Angelegenheiten bei Gerichten und Volksversammlungen anwohnte.

Das **Heerwesen** hing mit dem Grundbesitze innigst zusammen. Der freie Besitzer eines Eigengutes (Allodiums) war zur Heerfolge, wenn sie gebannt, d. h. geboten wurde, verbunden, und dies hieß man den Heerbann. Der Heerbannsoldat mußte sich selbst ausrüsten und für den Felddienst auf drei Monate mit Lebensmitteln versehen. Neben den Heerbannsoldaten bildeten die Lehensleute der geistlichen und weltlichen Großen einen ansehnlichen Teil der Kriegsmacht.

Wissenschaft und **Kunst** fanden in dieser Zeit nur an den bischöflichen Kirchen und in den Klöstern Pflege, zunächst zum Studium der hl. Schrift und zur Verherrlichung des Gottesdienstes. Daher lernte man in den Dom- und Klosterschulen die lateinische Sprache (Grammātik), etwas von Beredsamkeit und Disputierkunst (Rhetōrik und Dialēktik), Musik, Raum- und Zahllehre und die für die kirchliche Zeitrechnung (den Kalender) notwendigsten Kenntnisse der Himmelskunde (Arithmētik, Geometrie, Astronomie), welches alles man unter dem Namen der sieben freien Künste begriff. Unter den Klosterschulen steht durch Alter und vortreffliche Einrichtung die zu Herren-Chiemsee oben an, welche der Weihbischof des Bischofs Virgil von Salzburg, der gelehrte Grieche Dobda, im Jahre 782 gegründet hat.

Etwas später hat Karl der Große den Schulen zur Hebung der Volksbildung die umfassendste Sorge zugewendet Er brachte nicht bloß Lehrer von Rom mit, sondern befahl auch den Erzbischöfen, Bischöfen und Aebten, die mehrfach verfallenen Klosterschulen wieder einzurichten und bei den Domstiftern neue anzulegen. Alkuin und andere gelehrte Männer wurden veranlaßt, Lehrbücher für die Dom- und Klosterschulen abzufassen. Diese Anstalten erhoben sich zuerst in Gallien, dann auch in Deutschland. Nach dem Vorbilde der Schule zu Tours (spr. Tur), welcher Alkuin vorstand, ward die Klosterschule zu Fulda durch Rabānus Maurus eingerichtet, deren Ruhm sich weithin verbreitete. Seitdem wurden in den Dom- und Klosterschulen nicht

bloß diejenigen unterrichtet, welche sich dem geistlichen Stande widmeten, sondern auch solche Jünglinge, welche im Laienstande verbleiben wollten.

Ackerbau und **Viehzucht**, durch eine Reihe von Gesetzen begünstigt und geschützt, nahmen hauptsächlich durch die Bemühungen der Mönche einen lebhaften Aufschwung.

Die **Gewerbe** trieben die Leibeigenen und das weibliche Geschlecht, das vorzüglich Linnen und Wolle webte und daraus Kleider fertigte, doch verlegten sich Freie auch auf die hochgeschätzte Schmiedekunst. In den Räumen der Klostergebäude hatten Gewerbe aller Art die sorgsamste Pflege.

Der **Handel** wurde in Städten meist durch Freie und Juden, das Münz- und Wechslerwesen nur durch Freie getrieben.

Zweiter Zeitraum.

Das deutsche Reich von seiner Gründung bis zum Beginne des Interregnums, 843—1257.

Erstes Hauptstück.

Die letzten Karolinger in Deutschland, 843—911.

§ 23. Die Regierung Ludwigs des Deutschen, 843—876.

Ludwig der **Deutsche** (843—876), dem im Vertrage zu Verdun neben Bojoarien der größte Teil der übrigen germanischen Länder zugefallen war, hatte fast unaufhörlich mit den Slaven im Osten und mit den Normannen im Norden zu kämpfen, welch' letztere schon im Jahre 845 mit einer Flotte in die Elbe einliefen, Hamburg zerstörten und mit reicher Beute davon segelten. Nach dem Tode seines Neffen Lothar II, der nach dem Tode seines Vaters, des Kaisers Lothar I, Lothringen erhalten hatte, teilte Ludwig der Deutsche dieses Land im

Vertrage zu Meersen mit seinem Bruder Karl dem Kahlen von Frankreich und gewann dadurch Frisland und das linke Rheinufer bis zur Maas als natürliche Reichsgrenze im Westen (870). Seine letzten Lebensjahre trübte ein arges Zerwürfniß, das zwischen ihm und seinem Bruder Karl dem Kahlen beim Erlöschen des Karolingischen Zweiges in Italien (875) eintrat. Ludwig dem Deutschen gebührte als dem ältesten Sprossen des karolingischen Hauses die römische Kaiser- und die lombardische Königskrone. Karl der Kahle kam ihm aber hinterlistig in der Erwerbung beider Kronen zuvor. Um den Betrug zu rächen, zog Ludwig der Deutsche gegen seinen Bruder Karl, erkrankte aber auf dem Zuge und starb 876 zu Frankfurt am Main. Sein Reich wurde unter seine drei Söhne in der Weise geteilt, daß Karlmann Bojoarien mit Kärnthen, Ludwig III Sachsen, und Karl der Dicke Alemannien erhielt.

§ 24. Die Nachkommen Ludwigs des Deutschen, 876–911.

Karlmann (876 – 879) zog (877) über die Alpen, um seinem Oheim Karl dem Kahlen die widerrechtlich angemaßte Kaiserkrone zu entreißen. Nachdem dieser zu Brios in Savoyen an Gift gestorben war, das ihm ein jüdischer Arzt, Sedekīas, als Mittel gegen Fieber gereicht hatte, empfing Karlmann zu Pavīa die Huldigung der lombardischen Großen und fügte fortan dem Titel eines „Königs von Bojoarien" den eines „Königs von Italien" bei. Nach seiner Rückkehr siechte er so bedenklich, daß er (879) seinem Bruder Ludwig seine Länder übergab und 880 starb.

Ludwig III, von 879—882 Herr von Sachsen, Italien und Bojoarien nebst dem damit verbundenen Kärnthen, trat an seines verlebten Bruders Karlmann natürlichen Sohn Arnulf bloß Kärnthen ab und behielt sich auch über dieses die Oberhoheit vor. Er verlor seinen einzigen Sohn zu Reginisburg durch einen Sturz aus dem Fenster und erlag den schweren Sorgen für die Erhaltung seines Reiches schon im Jahre 882. Ihm folgte sein Bruder

Karl (882—887), der spottweise der „Dicke" genannt wurde. Er, der bei der Teilung des väterlichen Reiches im Jahre **876** Alemannien, **880** die lombardische, und **881** die römische Krone erhalten hatte, bekam **885** auch die Krone des westfränkischen Reiches, zeigte aber den Slaven und Normannen gegenüber solche Schwäche, daß er **887** zu Tribur entsetzt wurde. Ihm folgte als König der Deutschen (Ostfranken) der Herzog von Kärnthen

Arnulf (887—899). Dieser demütigte **889** die Obotriten im heutigen Mecklenburg und besiegte **891** die Normannen an der Dyle bei Löwen. Weniger glücklich war Arnulf gegen die Mähren, die unter ihrem Führer Swatopluk II alle Angriffe abschlugen. Arnulf zog auch zwei Mal nach Italien, das erste Mal, um dem von ihm anerkannten Bērengar gegen die Spoletinische Partei beizustehen, das zweite Mal erhielt er die Kaiserkrone. Sein Versuch, die Krone Lombardiens zu gewinnen, scheiterte. Ihm folgte sein Sohn

Ludwig (899—911), ein Kind von sechs Jahren. Die Verwaltung der inneren Angelegenheiten des Reiches führten der Sachsenherzog Otto und der Bischof Hatto von Mainz, die Kriegsführung war dem Markgrafen Luitpold anvertraut, der von weiblicher Seite mit Arnulf verwandt war und bis dahin den Nord- und Donaugau verwaltet hatte. Im Jahre **907** brachen die Magyaren (spr. Mādbjaren) oder Ungarn in die Ostmark ein und vernichteten bei Preßburg das bojoarische Heer. Der tapfere Markgraf Luitpold, der Stammvater des Geschlechtes der Scheyern und Wittelsbacher, starb hier den rühmlichen Tod für das Vaterland. Der junge König rettete sich jetzt und kurze Zeit darauf, als die Ungarn neuerdings einfielen, durch die Flucht. Er starb, vom Kummer über des Reiches trostlose Lage aufgezehrt, im Jahre 911, ohne Nachkommen zu hinterlassen.

Zweites Hauptstück.

Deutschland unter dem Franken Konrad I. und unter Königen aus dem sächsischen Hause, 911—1024.*)

§ 25. Die Regierung Konrads I, des Franken, 911—918.**)

Konrad I, der **Franke** (911—918), wurde nach dem Aussterben der Karolinger in Deutschland von der Mehrzahl der deutschen Stämme zum Könige gewählt, bekam aber den deutschen Fürsten gegenüber, die ihn nicht anerkennen wollten, einen harten Stand. Den hartnäckigsten Gegner hatte er an Heinrich von Sachsen, dem er einen Teil der von seinem Vater Otto hinterlassenen Lehengüter vorenthielt. Während dieser innern Zerrüttung Deutschlands wiederholten die Ungarn fast jährlich ihre Raubzüge bis nach Sachsen und Lothringen. Als der kinderlose Konrad von seinem letzten Zuge gegen Baiern verwundet zurückkehrte und die Nähe des Todes fühlte, empfahl er seinen Gegner, den thatkräftigen Heinrich von Sachsen, zu seinem Nachfolger.

---

*) Während dieser Zeit herrschten:

a) in Deutschland als Könige oder Kaiser:		b) in Baiern als Herzöge:	
Konrad I a. d. fränk. H.,	911—918.	Arnulf I a. d. luitpold. H.,	911—937.
Heinrich I „ sächs. H.,	919—936.	Eberhard „ „	937—939.
Otto I „ „	936—973.	Berthold „ „	939—948.
Otto II „ „	973—983.	Heinrich I a. d. sächs. H.,	948—955.
Otto III „ „	983—1002.	Heinrich II „ „	955—976.
Heinrich II „ „	1002—1024.	Otto I a. d. schwäb. H.,	976—982.
		Heinrich III a. d. luitp. H.,	983—985.
		Heinrich II abermals	985—995.
		Heinrich IV a. d. sächs. H.,	995—1004.
		Heinrich V a. d. luxb. H.,	1004—1008.
		Heinrich II, deutsch. Kais.	1008—1017.
		Heinrich V abermals seit 1017.	

**) Sieh dessen Abstammung auf der zu § 28 beigegebenen Stammtafel des fränkisch-salischen Herrscherhauses.

§. 26. Die Könige aus dem sächsischen Hause, 919—1024.*)

Heinrich I (**919—936**) war nur von den Franken und Sachsen, nicht auch von den Baiern und Alemannen zum Könige gewählt worden. Das Hauptziel seines Strebens war ein dreifaches: die Herstellung der Einheit des Reiches, die Wiedergewinnung Lothringens, das in den letzten Tagen Ludwigs des Kindes zum westfränkischen Reiche gekommen war, und die Sicherung der Grenzen im Norden und Osten gegen die Dänen, Slaven und Ungarn.

Die Einheit des Reiches stellte er durch die Unterwerfung der Herzöge von Baiern und Alemannien her, und während eines Krieges, den der westfränkische König Karl der Einfältige mit seinem Gegenkönige Rudolf von Burgund führte, brachte er auch Lothringen an sich. Am längsten nahm ihn die Erreichung des dritten Zieles in Anspruch. Nachdem er von den Ungarn gegen Auslieferung eines ihrer mächtigen Fürsten, den man in Sachsen gefangen hatte, und gegen einen jährlichen Tribut einen neunjährigen Waffenstillstand erlangt hatte, legte er in Sachsen und Thüringen feste Burgen an, schuf eine leicht bewaffnete Reiterei und übte sie gegen die slavischen Völker, die sich der Zinsbarkeit entzogen hatten. Die Vorteile, welche

*) **Stammtafel des sächsischen Hauses.**

Heinrich I, 919—936.

1. **Otto** I, **936—973**; 1. Gem.: Editha von England, † 946; 2. Gem.: Adelheid v. Burgund, Witwe des Königs Lothar von Italien, † 999.	Heinrich (I), Herzog von Baiern, † 955.

Kinder Ottos I:

1. Liutgard, Gem. Konrad, Hzg. v. Lothringen bis 954, † 955 auf d Lechfelde.	1. Ludolf, verm. mit Ida, T. Hermanns v. Schwaben, Hzg. v. Schwaben bis 954, † 957.	2. 2. **Otto** II, **973—983**; Gem.: Theophano, † 991.

Kind Heinrichs (I): Heinrich II, der Zänker, Hzg. v. Baiern, 955—976 und 985—995.

Otto, Hzg. v. Schwaben 973, von Baiern, 976—982.	3. **Otto** III, **983—1002.**	4. **Heinrich** (III), als bair. Hzg. d. IV, als deutscher König d. II, **1002—1024**; Gem.: Kunigunde von Luxemburg.

er über die Slaven errang, bestimmten ihn, den Ungarn den Tribut zu verweigern. Als diese deshalb in Thüringen und Sachsen einfielen, erlitten sie an der Unstrut (935) eine gräßliche Niederlage. Auch im Norden des Reiches waren Heinrichs Waffen glücklich. Er unterwarf die von den Dänen eroberte Grenzmark (zwischen Eider, Treene und Schlei, später die Mark Schleswig genannt) wieder und stellte so die alte Reichsgrenze im Norden wieder her. Sein Sohn

Otto I (936—973), der „Große“ zugenannt, war ebenfalls nur von den Franken und Sachsen zum Könige gewählt, wußte aber die Gemüter so einzunehmen, daß ihm schon bei seiner Krönung zu Aachen die Großen aus allen deutschen Landen huldigten. Bei dem Krönungsmahle versahen die Herzöge von Franken, Baiern, Alemannien und Lothringen zum ersten Male die Hofdienste als Mundschenk, Kämmerer, Truchseß und Marschall. Seit dieser Zeit nahmen die Inhaber dieser Hof- oder Erzämter eine hervorragende Stellung ein, und es kam nach Verlauf von ungefähr 300 Jahren so weit, daß die deutschen Könige von den Erzbeamten allein, mit Ausschließung der übrigen Reichsstände, gewählt wurden.

Otto I entfaltete die ihm innewohnende Kraft hauptsächlich in den Kriegen, die er nach Außen führte.

Züge gegen die Wenden und Dänen.

Die Wenden, ein Teil der im Osten des deutschen Reiches gelagerten Slaven, wurden aufs neue zinspflichtig gemacht (938), und die Dänen, welche die von Heinrich I hergestellte Reichsgrenze überschritten hatten, wurden nach Jütland zurückgedrängt (948.)

Erster Zug nach Italien, 951.

Das nächste Augenmerk Otto's war auf Italien gerichtet, welches seit Arnulfs Tode wieder von Deutschland getrennt war. Dort hatte nach dem Tode des Königs Lothar aus dem burgundischen Hause Berengar II nach der Krone gegriffen und hielt seines Vorgängers Witwe Adelheid in schmählicher Gefangenschaft. Otto drang ohne Widerstand in Berengars Hauptstadt Pavia ein, nahm den Titel eines „Königs der Lombarden“

an und heiratete die mißhandelte Adelheid. Berengar unterwarf sich und erhielt das italienische Königreich als deutsches Lehen.

Kampf mit den Ungarn und Wenden, 955.

Noch folgenreicher war der Kampf, den Otto mit den Ungarn führte. Diese wurden 955 auf dem Lechfelde unweit Augsburg durch Otto und seinen Schwiegersohn Konrad, den Ahnherrn der nächsten Kaiserdynastie, so entscheidend geschlagen, daß sie fortan Deutschland mit ihren Einfällen verschonten. Die Ostmark, die schon von Karl dem Großen gegründet worden, unter Ludwig dem Kinde aber untergegangen war, wurde neu errichtet und so der Grund zu dem heutigen Oesterreich gelegt. In demselben Jahre brachte Otto auch den Wenden eine Niederlage bei, und der Herzog Mieczyslaw (spr. Mjätschüß"llaw) von Polen, der sich von den Wenden bedrängt sah, leistete dem Könige den Lehenseid, ließ sich taufen und gründete das Bistum Posen.

Zweiter Zug nach Italien, 962.

Sieben Jahre später (962) unternahm Otto seinen zweiten Zug nach Italien, wo Berengar die Anhänger Otto's verfolgte und den Papst Johann XII in seinem eigenen Lande bedrängte. Otto gelangte ohne Widerstand nach Rom und erhielt die Kaiserkrone, die bis zum Jahre 1806 mit der deutschen Krone vereinigt blieb. Berengar fiel dem Kaiser auf dem Rückwege nach Deutschland in die Hände und endete mit seiner Gemahlin Willa im Gefängnisse zu Bamberg.

Dritter Zug nach Italien, 966—972.

Im Jahre 966 trat Otto seinen dritten Zug nach Italien an, zunächst in der Absicht, den Papst Johann XIII gegen den römischen Adel zu schützen. Zum Danke krönte der Papst des Kaisers Sohn Otto, der bereits zum deutschen König gekrönt war, zum römischen Kaiser. Um auch Unteritalien mit seinem Reiche zu vereinigen, warb Otto I für den jungen Kaiser um die Hand der byzantinischen Prinzessin Theophäno, des Kaiser Romänus II Tochter, und fiel, als ihm diese versagt wurde, in das byzantinische Unteritalien ein. Nach einem zweijährigen Kriege kam die gewünschte Ver-

mählung zu Stande, aber die Hoffnung auf den Gewinn Unteritaliens erfüllten sich nicht. Der Sohn und Nachfolger Otto's I,

Otto II (**973–983**), verlor bei einem Einfalle, den der französische König Lothar (978) unvermutet in das deutsche Reich machte, ganz Lothringen und entkam den Händen seines Gegners nur durch schleunige Flucht von Aachen nach Köln. Um das verlorne Land wieder zu gewinnen, rückte Otto in Frankreich ein und belagerte Paris, konnte aber die wol verteidigte Hauptstadt nicht nehmen. Lothar gab erst 980 Lothringen zurück, um einer Verbindung des Kaisers mit den Kapetingern vorzubeugen.

Die Ruhe, welche im Jahre 980 in Deutschland eintrat, gedachte Otto zur Unterwerfung Unteritaliens zu benutzen. Er gewann Apulien und erfocht (981) bei Kolonna an der Grenze Kalabriens einen glänzenden Sieg über die Griechen und die aus Sizilien herbeigerufenen Araber, ward aber bei Basantello in Kalabrien (982) durch die aus einem Hinterhalte hervorbrechenden Araber geschlagen und verlor den größten Teil seines Heeres. Ihm folgte sein Sohn

Otto III (**983—1002**), ein Kind von drei Jahren, statt dessen anfangs seine Mutter Theophano, und nach deren Tode seine Großmutter Adelheid die Regierung besorgte. Als Otto die Regierung selbst übernahm, folgte er dem Rufe des Papstes Johann XV, ihn gegen eine römische Adelspartei unter Krescentius zu schützen, und empfing zu Rom von Gregor V, dem ersten Papste deutscher Abstammung, die Kaiserkrone (997). Der Empörer Krescentius ward auf die Verwendung des Papstes begnadigt, stellte aber nach dem Abzuge Otto's einen Gegenpapst auf (998). Da ging Otto zum zweiten Male nach Rom, setzte Gregor V wieder ein und ließ den Krescentius auf dem Dache der Engelsburg enthaupten.

Nach dem Tode des Papstes Gregor lenkte Otto die Wahl auf seinen Lehrer Gerbert, der als Sylvester II den päpstlichen Stul bestieg. Auf Betrieb dieses Papstes ließ Otto bei den im Osten seines Reiches wohnenden Slaven das Christentum weiter ausbreiten, erhob Gnesen zum Erzbistum und

unterstellte diesem sieben Bistümer für Polen. Bei seinem dritten Aufenthalte in Rom sah er sich plötzlich von den Römern belagert und von den Deutschen, die er stets abstoßend behandelt, im Stiche gelassen. Er entfloh aus der undankbaren Stadt, die er gerne zum Sitze des abendländischen Kaisers erhoben hätte, und starb, ohne einen Leibeserben zu hinterlassen, im Jahre 1002. Ihm folgte der einzige noch lebende Sprosse des sächsischen Hauses, Herzog Heinrich IV von Baiern, ein Urenkel des Kaisers Heinrich I, als

Heinrich II (1002—1024), der später heilig gesprochen wurde. Dieser brachte es binnen kurzer Zeit dahin, daß ihm in ganz Deutschland gehuldigt wurde. Sodann suchte er in den Nebenländern Italien und Böhmen die deutsche Herrschaft wieder herzustellen; denn in Italien war der Markgraf Harduin von Ivrea als König, in Böhmen der Polenherzog Boleslaw (spr. Boleß"lāw) der Glorreiche als Schutzherr begrüßt worden. Heinrich brachte durch sein mutiges Vorgehen nicht bloß die Krone Italiens an sich, sondern zwang auch den Polenherzog zur Räumung Böhmens und zur Anerkennung des deutschen Königs als Lehensherrn von Polen. Für die Kultur des wiedergewonnenen Böhmens war die 1007 erfolgte Gründung des Bistums Bamberg von Bedeutung.

Im Jahre 1013 zog Heinrich zum zweiten Male nach Italien, verdrängte dort den abermals als König ausgerufenen Harduin und empfing zu Rom mit seiner Gemahlin Kunigunde die Kaiserkrone. Dagegen vermochte er in Burgund, in welchem ihm seiner Mutter Bruder, der kinderlose König Rudolf III, noch bei seinen Lebzeiten die Erbfolge übertragen, die deutsche Herrschaft nicht zur Geltung zu bringen.

Den dritten und letzten Zug nach Italien unternahm Heinrich, um die von den Steuern der byzantinischen Kaiser fast erdrückten Bewohner Unteritaliens von der byzantinischen Herrschaft zu befreien. Es gelang ihm, die longobardischen Fürstentümer unter deutscher Herrschaft zu erhalten, aber Unteritalien blieb der griechischen Herrschaft dienstbar.

§ 27. Das Herzogthum Bojoarien oder Baiern von 911—1024.

In Baiern betrachtete sich nach dem Aussterben des karolingischen Hauses in Deutschland der ältere Sohn des in der Schlacht bei Preßburg gefallenen Markgrafen Luitpold,

Arnulf I (**911—937**), als unabhängigen Herzog und trat deshalb der Wahl seines Stiefvaters Konrad (dieser hatte Kunigunde, die Witwe des Markgrafen Luitpold, geehelicht) zum deutschen Könige nicht bei. Er besiegte (913) die Ungarn bei Oetting am Inn und unterstützte seine mütterlichen Oheime, die alemannischen Herzöge Erchanger und Berthold, wider den deutschen König Konrad. Aber dieser fiel in Baiern ein, vertrieb den Herzog Arnulf und übertrug das eroberte Land an seinen eigenen Bruder Eberhard.

Nach Konrads Tode (918) verjagte Arnulf seinen Gegner Eberhard aus Baiern und widersetzte sich der Wahl Heinrichs von Sachsen zum deutschen Könige, ließ jedoch bald von seinem Widerstande ab und wurde als Herzog Baierns mit ausgedehnten Befugnissen bestätigt. Sein Versuch, die Lombardei an sich zu bringen, mißglückte (934), dagegen brachte er (935) mit den in Thüringen und Sachsen eingefallenen Ungarn einen Waffenfrieden zu Stande. Nach dem Tode des Königs Heinrich I (936) wirkte Arnulf für die Erhebung des Königssohnes Otto auf den deutschen Tron und versah bei dem Krönungsmahle den Dienst eines Marschalls. Ihm folgte sein ältester Sohn,

Eberhard (**937—939**). Dieser wurde, weil er dem Könige Otto I den Lehenseid verweigerte, schon im Jahre 939 entsetzt und verbannt; seine drei Brüder blieben im Besitze der väterlichen Erbgüter, und einem derselben, Arnulf II, der Scheyern erbaut haben soll, übertrug der König das Pfalzgrafenamt in Baiern. Die Verwaltung Baierns verlieh Otto I als königliches Amt mit dem Herzogstitel an Eberhards Oheim

Berthold (**939—948**), der die Ungarn auf der Welserhaide und in Kärnthen besiegte und bei seinem Tode einen dreijährigen Sohn, Heinrich, hinterließ, den man ob seiner Jugend Hezilo nannte. Da König Otto I die Herzogtümer

Stammtafel der Luitpoldinger (Grafen von Scheyern).

Herzog Tassilo II von Baiern, 788 entsetzt (s. d. Tafel S. 19).

Theodo. Theodobert. Catan. Engildeo I, Grf. im Hausengau (Huosigau) um 802. Gepahart. Engilvan. Hrodrud. Adalpirch. Kotade.

Luitpold (I), Graf im Hausengau bis 837.

Ratold, Markgraf im Nordgau u. Gaugraf im nördlichen Donaugau bis 871, dann Herr d. sorb. Mark u. Thüringens.

Engildeo II, seit 871 Markgr. im Nordgau u. Graf im Donaugau, 895 entsetzt; Gemahlin: Hildegarde, d. Deutschkarolingers Ludwig III Tochter.

Luitpold I (II), s. 895 Markg. im Nordgau ꝛc. † 907.

Arnulf I, Herzog v. Baiern 911—937. — Berthold, Herzog v. Baiern 939—948.

Eberhard, Hzg. v. Baiern. 937—939; entsetzt. — Arnulf II, Pfzgr. in Baiern, erbaut Scheyern, † 954. — Hermann. — Ludwig. — Judith; Gem. Heinrich I, Hzg. v. Baiern 948—955. — Heinrich (Hezilo), Hzg. von Kärnthen 973—978 u. 985 - 989, Hzg. v. Baiern 983—985.

Berthold (Werner), Graf v. Scheyern; † 982. — Heinrich II, der Zänker, Hzg. v. Baiern 955—976 u. 985—995.

Otto I, † 1012. — Heinrich III, als baier. Hzg. der IV, als deutscher König 1002—1024 der II. Gem.: Kunigunde von Luxemburg.

Otto II, Graf v. Scheyern, † 1077. Wolfgang, Graf v. Abenberg?

Eckard I, Grf. v. Scheyern, † 1101. Bernard, † 1103. Otto III, † 1124. Arnold, Grf. v. Dachau, † 1077.

Otto IV, Pfzg. in Baiern, erbaut Wittelsbach, † 1155. — Otto V, Grf. v. Scheyern, † 1124. — Konrad I, Grf. v. Dachau, † ? — Otto, Grf. v. Falley, † ? Diese Linie erlosch 1238.

Otto IV, Pfzgr. in Baiern, 1180—1183 Hzg. in Baiern als Otto I, (s. d. Tafel zu § 32). — Konrad, Erzbischof v. Mainz, † 1200. — Friedrich, Pfzgr., später Mönch, † 1196. — Otto VII, seit 1180 Pfzgr. in Baiern, † ? — Konrad II, Grf. v. Dachau u. Hzg. v. Kroatien und Dalmatien, † 1158.

Otto VIII, Pfzgr., 1208 getödtet. — Konrad III, Grf. v. Dachau u. Hzg. v. Kroatien und Dalmatien, † 1180.

mit Gliedern seiner Familie besetzt wissen wollte, so gab er Baiern seinem eigenen Bruder (s. § 26 die Stammtafel des sächs. Hauses),

Heinrich I (948—955), der Judith, des verstorbenen Herzogs Arnulf I Tochter, heiraten mußte. Nachdem sein Heerführer, der (9' große) Graf Ratho von Andechs (Graf Rath, St. Rasso), die Ungarn zweimal hintereinander geschlagen hatte, begleitete er seinen Bruder Otto I nach Italien, eroberte hier Verona und Aquileja (951) und durfte Beides zu Baiern schlagen. Diese Begünstigung Heinrichs reizte des Königs Sohn Ludolf (s. § 26, die Stammtafel des sächsischen Hauses), der nur mit Schwaben belehnt war, zur Empörung wider den eigenen Vater, und der Pfalzgraf Arnulf II schloß sich dem mißvergnügten Sohne an. Arnulf, der es auf die Verdrängung des Herzogs Heinrich abgesehen hatte, ward in Regensburg dreimal belagert und fiel bei einem Ausfalle aus der Stadt vor dem Ostenthore (954). Des Gefallenen Sohn, der Graf Berthold von Scheyern, setzte den Widerstand des Vaters gegen den König Otto I fort, indem er den Ungarn, die im Jahre 955 bis Schwaben vordrangen, Vorschub leistete. Zur Strafe nahm Otto die pfalzgräfliche Würde von dem Hause Luitpolds hinweg und übertrug sie auf das Haus der Grafen von Chiemgau. Auf Heinrich I folgte sein Sohn

Heinrich II (955—976) noch minderjährig im herzoglichen Amte. Dieser suchte nach dem Tode Otto's I die deutsche Krone an sich zu bringen, ward aber von dem Könige Otto II ergriffen und nach Ingelheim in Verwahr gebracht. Es gelang ihm, der Haft zu entwischen, und der Bischof Abraham von Freising krönte den Rebellen, welcher den Beinamen „der Zänker“ erhielt, in Regensburg zum deutschen Könige. Otto II nötigte den Afterkönig zur Flucht und verlieh das Herzogtum Baiern seinem Vetter, dem schwäbischen Herzoge

Otto I (976—982). Dieser begleitete den Kaiser Otto II auf einem Zuge gegen die Sarazenen in Italien und erlag auf dem Rückwege zu Lucca seinen Wunden. Auf Bitten der Baiern gab der Kaiser Baiern nebst Kärnthen an des Luitpoldingers Berthold Sohn Hezilo als Amtslehen, das dieser als

Heinrich III (983—985) bekleidete. Der bald nach Heinrichs III Erhebung erfolgte Tod des Kaisers Otto II († 983) ließ den seit 976 geächteten Baiernherzog Heinrich II neue Hoffnung schöpfen, die deutsche Krone zu gewinnen, und wirklich ward er von einigen Großen als deutscher König ausgerufen. Er verstand sich zur Ablegung des Königstitels nur gegen die Zusage, daß ihm Baiern als Herzogtum zurückgegeben werde. Heinrich III mußte Baiern herausgeben und erhielt das davon getrennte Kärnthen als unabhängiges Herzogtum.

Heinrich II (985—995) zeigte sich nach seiner Wiedererhebung auf den bairischen Tron sehr verträglich und ward fortan nicht mehr der Zänker, sondern der Friedfertige genannt. Er erbte nach dem Tode Heinrichs von Kärnthen (989?) ganz Kärnthen mit Friaul und starb 995 zu Gandersheim. Ihm folgte sein Sohn

Heinrich IV (995—1004), der Kärnthen mit Friaul an Otto von Rheinfranzien ablassen mußte. Er begleitete den Kaiser Otto III auf zwei Römerzügen und feierte **1001** die Vermählung seiner Schwester Gisela mit dem Könige Stephan von Ungarn, der nachmals heilig gesprochen wurde. Als im folgenden Jahre Kaiser Otto III starb, bestieg Heinrich IV als Heinrich II den deutschen Tron und gab **1004** das Herzogtum Baiern dem Bruder seiner frommen Gemahlin Kunigunde, dem Grafen Heinrich von Luxemburg, der als

Heinrich V (1004—1008) regierte. Dieser zerfiel sehr bald mit seinem königlichen Schwager, weil dieser mit den babenbergischen Gütern, auf welche Heinrich V zählte, in Bamberg ein Bistum gründen wollte. Als Heinrich V überdies seinem Bruder Adalbēro, der sich gegen des Königs Willen als Erzbischof von Trier zu behaupten suchte, zur Flucht vor dem Könige verhalf, sprach dieser über Heinrich V (**1008**) zu Regensburg die Absetzung aus und verwaltete Baiern neun Jahre hindurch selbst. Auf Betrieb des Erzbischofes Poppo von Trier ward

Heinrich V (**1017**) wieder als Herzog in Baiern eingesetzt, nachdem er des Kaisers Liebling, den Herzog Theodŏrich von Lothringen, freigegeben und sich mit der Stiftung des Bistums

Bamberg einverstanden erklärt hatte. Seit dieser Zeit lebte er mit seinem Schwager, dem Kaiser Heinrich II, in Frieden bis zu dessen Tode (1024).

Drittes Hauptstück.

Deutschland von der Tronbesteigung der fränkischen Salier bis zum Beginne des Interregnums, 1024—1257.*)

§ 28. Die Regierung der fränkisch-salischen Herrscher, 1024—1125.

Nach dem Erlöschen des sächsischen Kaiserhauses (1024)

*) Während dieser Zeit regierten:

a) in Deutschland als Könige oder Kaiser:

Konrad II, 1024—1039,
Heinrich III, 1039—1056,
Heinrich IV, 1056—1106,
Heinrich V, 1106—1125, (a. d. salischen Hause.)
Lothar II, d. Sachse, 1125—1137.
Konrad III, 1138—1152,
Friedrich I, Barbarossa, 1152—1190,
Heinrich VI, 1190—1197,
Philipp, 1198—1208, (a. d. staufen-schen Hause.)
zugleich mit
Otto IV v. Braunschweig, 1198 bis 1212.
Friedrich II, 1212—1250,
Konrad IV, 1250—1254, (a. d. stauf. H.)
zugleich mit
Wilhelm von Holland, 1250 bis 1256.

b) in Baiern als Herzöge:

Heinrich V, d. Luxemburg., bis 1026.
Heinrich VI, d. Salier, 1027—1040.
Heinrich VII, d. Luxemburger, 1040 bis 1047.
Konrad I. v. Zütphen, 1049—1053.
Heinrich VIII, der Salier, 1053 bis 1056.
Konrad, der Salier, 1056.
Agnes, Witwe d. Kais. Heinrich III, 1056—1061.
Otto II, ein Nordheim., 1061—1070.
Welf I, 1070—1077 und 1096—1101,
Welf II, 1101—1120,
Heinrich IX, 1120—1126,
Welf X, 1126—1138, (a. d. welfischen Hause.)
Leopold, d. Babenbg., 1138—1141.
Heinrich XI, d. Babenberger, 1142 bis 1156.
Heinrich XII, d. Welfe, 1156—1180.
Otto I, d. Gr., 1180—1183,
Ludwig I, d. Kelheim., 1183 bis 1231,
Otto II, d. Erlauchte, 1231 bis 1253,
Ludwig II, d. Strg., seit 1253, (a. d. wittelsbachi-schen Hause.)

Stammtafel des fränkisch-salischen Hauses.

N.

Konrad, Graf im Hessen- u. Oberlahngau, † 906. — Gebhard, Graf in der Wetterau, † 910. — Eberhard, Graf im Niederlahn- u. Obermaingau, † 902. — Rudolf, Bischof v. Würzburg, † 908.

1. **Konrad** I, Graf in Frankonien, **deutscher König 911—918**; Gemahlin: Kunigunde, des bair. Markgrafen Luitpold Witwe. — Eberhard, Herzog in Franken, 911—939.

Tochter N. Gemahl: Werner, Graf im Speier- u. Wormsgau.

Konrad der Rote, Herzog von Lothringen, † 955; Gemahlin: Liutgard, Kaiser Otto's I Tochter.

Otto, Graf im Wormsgau, Herzog von Kärnthen, † 1004.

Heinrich, Graf in Franken. — Bruno, wird 996 Papst als Gregor V, † 999. — Konrad, Herzog v. Kärnthen, † 1011. — Wilhelm, Bischof v. Straßburg, † 1047.

2. **Konrad** II, **deutscher König 1024, Kaiser 1027—1039.** — Konrad d. Jüngere, Hzg. v. Kärnthen 1036—1039.

3. **Heinrich** III, **deutscher König (1028) 1039, Kaiser 1046—1056.**

4. **Heinrich** IV, **deutscher König (1053) 1056, Kaiser 1084,** abges. **1105, † 1106.** — Konrad, Hzg. v. Baiern 1056.

Konrad (deutscher König 1089, abges. 1093.) † 1101. — 5. **Heinrich** V, **deutscher König 1099, Kaiser 1111, 1125.** — Agnes, Gem. 1. 1080 Friedrich v. Staufen, † 1105; 2. Leopold III, Markgraf v. Oesterreich.

bestieg ein Urenkel des in der Hunnenschlacht auf dem Lechfelde (955) gefallenen Konrads, der Salier

Konrad II (**1024—1039**), durch die Wahl der Reichsfürsten den deutschen Tron. Um zu verhüten, daß der mächtige Dänenkönig Knut der Große dem mit der deutschen Herrschaft unzufriedenen Polenkönige Mieczyslaw II Vorschub leiste, trat Konrad die Mark Schleswig, die Errungenschaft Heinrichs I, an Dänemark ab. Dagegen brachte er nach dem Tode Rudolfs III († 1032) Burgund trotz des Widerspruches, den der Graf Odo von Champagne (spr. Schan'pänj) erhob, an das deutsche Reich. Damit die Regierung seinem Hause gesichert sei, ließ er noch bei Lebzeiten seinem Sohne

Heinrich III (**1039—1056**), der schon als Knabe in Aachen gekrönt worden war, die königliche Gewalt in Deutschland, Burgund und Italien übertragen und mit der herzoglichen Gewalt in Baiern, Schwaben und Franken vereinigen. Dieser zog **1044** wider die Ungarn, welche für den Tronräuber Aba gegen ihren rechtmäßigen König Peter kämpften, und zwang sie durch seinen glänzenden Sieg an der Raab, den vertriebenen Peter wieder als König und ihr Land als Lehen des deutschen Reiches anzuerkennen. Zur Hebung der Ordnung im eigenen Reiche gebot Heinrich einen allgemeinen Landfrieden und stellte, um das Reich gegen die Ungarn zu sichern, die drei südlichen Herzogtümer (Kärnthen, Baiern und Schwaben) allmählich wieder her. Hierauf zog er nach Italien, wo drei von verschiedenen Adelsparteien gleichzeitig erhobene Päpste einander bekämpften, ließ alle drei Päpste für unrechtmäßig gewählt erklären und den Bischof von Bamberg unter dem Namen Klemens II als Papst ausrufen, von dem er die Kaiserkrone empfing. Ihm folgte sein Sohn

Heinrich IV (**1056—1106**), der schon im vierten Lebensjahre durch den Erzbischof von Köln zum deutschen König gekrönt worden war. Die Erziehung des jungen Königs und die Reichsverwaltung besorgte anfangs die Kaiserinwitwe Agnes im Einvernehmen mit dem Grafen Otto von Nordheim, den sie mit Baiern belehnt hatte. Später riß der

Erzbischof Hanno von Köln, der den jungen König von Kaiserswert nach Köln entführte, die Reichsverwaltung an sich, mußte sie aber bald mit dem Erzbischof Adalbert von Bremen teilen. Letzterer gewann binnen kurzer Zeit die Oberhand, ließ während einer Reise Hanno's nach Mantua den fünfzehnjährigen König wehrhaft machen und leitete seitdem die öffentlichen Geschäfte und die Person des Königs allein.

Kämpfe mit den Sachsen.

Der grenzenlose Haß, den Adalbert dem von ihm geleiteten Könige gegen die Sachsen einflößte, hatte für diese harte Auflagen zur Folge. Als nun Herzog Otto von Baiern, ein Sohn des Sachsenherzogs Ordulf, der Bedrängten sich annahm, ward er eines Mordanschlags auf das Leben des Königs bezichtigt und seines Herzogtums entsetzt. Gleich gewaltthätig verfuhr Heinrich gegen Magnus, des entsetzten Baiernherzogs Bruder, der nach dem Tode seines Vaters Ordulf in Sachsen die herzogliche Würde beanspruchte. Auf seine Weigerung, dieser Würde zu entsagen, hielt ihn König Heinrich in der Gefangenschaft zurück und baute in Sachsen zahlreiche Schlösser, deren Besatzungen gegen die Bewohner der Umgegend hart verfuhren. Ganz Sachsen stand wider Heinrich auf und nötigte ihm im Lager an der Werra einen demütigenden Frieden ab, aber der Uebermut, den sich die Sachsen namentlich bei der Zerstörung der Harzburg zu Schulden kommen ließen, veranlaßte die süddeutschen und rheinischen Fürsten zur Unterstützung des Königs, der die Sachsen bei Hohenburg an der Unstrut gänzlich besiegte und ärger denn vorher drückte.

Ausbruch des Investiturstreites.

Inzwischen hatte Hildebrand, der schon unter fünf Päpsten die Geschäfte des römischen Stules geleitet und die unwürdige Abhängigkeit der geistlichen Gewalt von der weltlichen zu beseitigen gesucht hatte, unter dem Namen Gregor VII den päpstlichen Stul bestiegen (1073). Als oberster Fürst der Kirche erließ er an alle Geistlichen das Verbot, sich von den weltlichen Fürsten vermittelst Ring und Stab mit den ihren Kirchen zuerkannten weltlichen Gütern belehnen, d. h. investieren zu

lassen, und lud, als Heinrich diese Art der Belehnung fortsetzte, den auch von den Sachsen schwer angeschuldigten König unter Androhung des Bannes vor eine Synode nach Rom zur Verantwortung.

Statt dieser Ladung zu folgen, versammelte Heinrich einige ihm ergebene Bischöfe zu Worms und ließ die Absetzung des Papstes aussprechen (1076). Zur Strafe verhängte Gregor über den König Absetzung und Bann und entband die Unterthanen vom Eide der Treue. Sogleich trafen die mit Heinrich unzufriedenen Großen Deutschlands Einleitung zu einer neuen Wahl, standen jedoch von derselben wieder ab und ließen Heinrich wissen, daß er sich aller Regierungsgeschäfte zu enthalten habe und, wenn er innerhalb eines Jahres vom Banne nicht losgesprochen sei, als abgesetzt betrachtet werde. Daher eilte Heinrich im rauhesten Winter **1077** nach Italien und empfing nach dreitägiger Buße zu Kanossa von Gregor die Lossprechung vom Banne gegen das Versprechen, die tiefgekränkten Fürsten des deutschen Reiches nach Vorschrift des Papstes zufrieden zu stellen.

Als Heinrich, von den Italienern aufgereizt, sein Versprechen nicht löste, wählten die deutschen Fürsten zu Forchheim den Herzog Rudolf von Schwaben zum Könige und bestimmten, daß fortan der Sohn des Königs nicht durch Erbschaft, sondern einzig durch freie Wahl der Fürsten König werden solle. Heinrich maß sich mit seinem Gegner Rudolf in drei Treffen, verlieh das Herzogtum Schwaben mit der Hand seiner Tochter Agnes dem Staufen Friedrich und ging, als Rudolf in Folge erlittener Wunden gestorben war (1080), nach Italien, wo er durch den auf seine Veranlassung gewählten Papst Klemens III zum Kaiser gekrönt wurde. Gregor, der rechtmäßige Papst, entwich mit Hilfe Robert Guiskards, des Herzogs von Apulien und Kalabrien, aus Rom nach Salerno, wo er **(1085)** im Exile starb.

Neue Stürme im Innern des Reiches.

Während Heinrich in Italien weilte, wählte man in Deutschland einen Gegenkönig in der Person des Hermann von Luxemburg, und so dauerten die innern Befehdungen in

Deutschland fort, bis Hermann nach der Rückkehr Heinrichs aus Italien abdankte. Dafür erwuchsen Heinrich neue Gegner in seinen Söhnen Konrad und Heinrich. Letzterer erhielt durch ein Fürstengericht zu Köln die Nachfolge im deutschen Reiche zugesichert, wartete aber den Tod des Vaters nicht ab, sondern nahm ihn gefangen und zwang ihn auf einer Versammlung zu Ingelheim unter Androhung des Todes, die Regierung in seine Hände niederzulegen. Der geängstigte Vater floh nach Lüttich, wo Kummer und Gram seinem Leben (1106) ein Ziel setzten. Seine Leiche, anfänglich zu Lüttich beigesetzt, wurde später nach Speier gebracht und erst im Jahre **1111**, als der Kirchenbann aufgehoben war, kirchlich bestattet.

Heinrich V (**1106—1125**) brachte die gesunkene königliche Macht wieder empor, indem er die Oberhoheit Deutschlands über Böhmen wieder herstellte. Dagegen setzte er die Investitur trotz des vom Papste Paschal II erneuerten Verbotes fort und führte ein Heer nach Italien, um den Papst zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Als der vom Papste angebotene Vergleich, nach welchem der König auf die Investitur verzichten, die Geistlichkeit dagegen die vom Staate empfangenen Lehen herausgeben sollte, an dem heftigen Widerspruche der deutschen Bischöfe scheiterte, ließ Heinrich den Papst gefangen nehmen und nötigte ihm das Zugeständniß des Investiturrechtes und die Kaiserkrönung ab (1111). Aber der Papst berief nach dem Abzuge Heinrichs ein Konzil, welches den Vertrag als erzwungen erklärte. Dem Streite machte erst das Konkordat, welches Heinrich zu Worms (**1122**) mit dem Papste Kalixtus II schloß, ein Ende, indem Heinrich darauf einging, die Belehnung künftig nicht mehr mit Ring und Stab, sondern durch Ueberreichung des Zepters zu erteilen. Mit Heinrich V erlosch das fränkisch-salische Haus in seinem Mannsstamme.

§ 29. Die Regierung Lothars II, des Sachsen, **1125—1137.**

Lothar II, der **Sachse** (**1125—1137**) hatte es hauptsächlich dem Erzbischof von Mainz zu danken, daß nicht Heinrichs V Neffe, der Herzog Friedrich von Schwaben, sondern er zum

deutschen Könige erhoben wurde. Er gab seine einzige Tochter, Gertrude, dem Baiernherzoge Heinrich dem Stolzen aus dem welfischen Hause und bediente sich dessen Hilfe, um von den staufischen Brüdern, Friedrich von Schwaben und Konrad, die Herausgabe der Reichsgüter zu erzwingen, welche ihr Oheim Heinrich V wie ein Privateigentum den Staufen zugewendet hatte. Doch die Staufen waren in der Verteidigung ihres Besitzstandes glücklich und traten jetzt offen als Kämpfer um die deutsche Krone auf, bis ihnen der Papst entgegentrat.

Lothar zog zweimal nach Italien, um das ausgebrochene päpstliche Schisma beizulegen. Auf dem ersten Zuge empfing er die Kaiserkrone, auf dem zweiten führte er den durch König Roger II vertriebenen Papst Innocenz II nach Rom zurück. Albrecht der Bär, des Grafen von Askanien Sohn, welcher dem Kaiser auf dem ersten dieser Züge wichtige Dienste erwiesen hatte, erhielt (1133) die erledigte Markgrafschaft Nordsachsen und nannte sie nach der Eroberung des wendischen Landes jenseit der Elbe „Mark Brandenburg“.

Nach Lothars Tode erwartete sein Schwiegersohn Heinrich X der Stolze, dem der sterbende Kaiser auch Sachsen gegeben hatte, die deutsche Krone; allein die Wahl der Fürsten fiel auf den Staufen Konrad, einen Enkel des deutschen Königs Heinrich IV.

§ 30. Die Regierung der Staufen, 1138—1254.

Konrad III (1138—1152) suchte die ihn bedrohende Macht der Welfen zu brechen, indem er Heinrich X beauftragte, das Herzogtum Sachsen und Toskana herauszugeben. Als dieser sich dessen weigerte, erklärte ihn der König in die Acht und entsetzte ihn zu Goslar (1138) aller seiner Reichslehen. Das Herzogtum Sachsen bekam Albrecht der Bär, Baiern erhielt Konrads Halbbruder, der Markgraf Leopold IV von Oesterreich.*) Aber Heinrich der Stolze fand in Sachsen

*) Konrads Mutter Agnes, des Königs Heinrich IV Tochter, hatte nach dem Tode ihres Gemahls Friedrich von Staufen den Markgrafen Leopold III von Oesterreich geheiratet und diesem zwei Söhne, Leopold IV und Heinrich Jasōmirgott, geboren.

Die Welfen.

Welf IV, † 1030.

- Welf V, † 1055. — Kunizza, Gem.: Markgr. Azzo II v. Este.

Welf I (VI), Herzog v. Baiern 1070—1077 u. 1096—1101.

- Welf II (VII), Hzg. v. Baiern, 1101—1120; Gem.: Mathilde, Markgr. v. Toskana.
- Heinrich IX, der Schwarze, Hzg. v. Baiern 1120—1126.

Kinder Heinrichs IX:

- Konrad, † 1126.
- Heinrich X, d. Stolze, Hzg. v. Baiern, 1126—1138; † 1139.
- Welf III (VIII), † 1191.
- Judith; Gem.: Friedrich der Einäugige, Hzg. v. Schwaben 1105—1147.

Sohn Heinrichs X:

- Heinrich XII, d. Löwe, Hzg. v. Sachs. 1142, v. Baiern 1156, ents. 1180; † 1195.

Sohn Welfs III (VIII):

- Welf IV (IX), † 1168 unvermählt.

Kinder Heinrichs XII:

- Wilhelm.
- Otto IV, deutsch. Kaiser 1198—1212. Gem.: Beatrix, T. Phil. v. Schw.
- Heinrich XIII, d. Lange, Pfzgr. v. Rhein.

Kinder Wilhelms:

- Heinrich XIV, † 1214.
- Agnes, † 1262; Gem.: Otto II, d. Erlauchte, Hzg. v. Baiern 1231—1253.

Tochter Heinrichs XIII:

- Irmengarde, verm. mit Hermann V von Baden.

Die Staufen (Hohenstaufen).

Friedrich von Büren oder Beuren.
† 1054.
Gemahlin: Hildegarde, einem fränkisch-elsässischen Geschlechte entsprossen.

Friedrich d. Staufe; wird nach seiner Vermählung mit Agnes, des Kaisers Heinrich IV Tochter, 1180 Herzog von Schwaben, † 1105.

Kinder Friedrichs d. Staufe:

- Friedrich der Einäugige, Hzg. v. Schwaben 1105—1147.
- 1. **Konrad** (III), **deutsch. K.** **1138 – 1152.**

Sohn Friedrichs des Einäugigen:

- 2. **Friedrich** I, **Barbarossa, deutsch. K. 1152—1190.**

Söhne Konrads (III):

- Heinrich, † 1150.
- Friedrich, † 1167.

Söhne Friedrichs I:

- 3. **Heinrich** VI, **deutsch. K. 1190—1197.**
- Friedrich, † 1191.
- 4. **Philipp v. Schwab., d. König 1198—1208.**

Sohn Heinrichs VI:

- 5. **Friedrich** II, **deutsch. K. 1212—1250.**

Töchter Philipps:

- Beatrix, Gem.: Otto IV von Braunschweig.
- Beatrix, Gem.: Ferd. III v. Kastilien.

Söhne Friedrichs II:

- Heinrich, † 1242.
- 6. **Konrad** IV, **deutsch. König 1250—1254.**
- Enzio, † 1272.
- Manfred, † 1266.

Sohn Beatrix' und Ferdinands III:

- Alfons X von Kastilien.

Sohn Konrads IV:

- Konradin, Hzg. v. Schwaben, † 1268.

Tochter Manfreds:

- Konstantia, Gem.: Peter III v. Aragonien.

Anhang und griff zu den Waffen. Als er (**1139**) mit Hinterlassung eines gleichnamigen Sohnes, der nachmals den Beinamen „der Löwe“ erhielt, unerwartet schnell starb, setzte sein Bruder Welf III den Widerstand fort. Am erbittertsten ward der Kampf bei Weinsberg geführt, das schließlich (**1140**) in die Hände Konrads fiel (List der Frauen und Mädchen von Weinsberg). Erst der Tod des Herzogs Leopold von Baiern (†1141) machte dem Kampfe im großen ein Ende. Heinrich der Löwe verzichtete auf Baiern, welches Leopolds Bruder Heinrich Jasomirgott bekam, und ward dafür mit Sachsen belehnt, welches Albrecht der Bär herausgeben mußte. Konrad nahm hierauf an dem zweiten Kreuzzuge (1147—1149; s. diesen Kreuzzug § 31) teil, kehrte aber unverrichteter Dinge nach Deutschland zurück. Dem Tode nahe, empfahl er mit Umgehung seines minderjährigen Sohnes Friedrich seinen Neffen, den Herzog Friedrich von Schwaben, den Ständen zu seinem Nachfolger, und dieser wurde fast einstimmig gewählt.

Friedrich I Barbarossa (**1152—1190**) unternahm sechs Züge nach Italien, um die kaiserlichen Rechte, die dort seit Heinrich IV mehrfach gekränkt waren, wieder herzustellen.

Den ersten Zug nach Italien (1154—1155) veranlaßte der unbändige Uebermut der Mailänder, die, als ihnen Friedrich die Bedrückung der kleinen Städte Komo, Lodi u. a. verwies, das Abmahnungsschreiben des Königs mit Füßen traten. Da sich Friedrich bei seinem Erscheinen in Italien einem Kriege mit den Mailändern nicht gewachsen fühlte, so ließ er sich in den übrigen Städten der Lombardei, durch welche er den Weg nahm, huldigen und in Pavia als König von Italien krönen. Von da zog er dem Papste Hadrian IV gegen die von Arnold von Brescia aufgewiegelten Römer zu Hilfe, verurteilte den Aufwiegler zum Feuertode und empfing aus den Händen des Papstes die Kaiserkrone. Nach Deutschland zurückgehrt, gab er Heinrich dem Löwen für die auf diesem Zuge geleisteten Dienste das um die Marken ob und unter der Enns verkleinerte Baiern und erhob die gedachten Marken zu einem selbständigen Herzogtum (Oesterreich) für Heinrich Jaso-

mirgott (**1156**). Bald nachher empfing der Herzog Wladislaw von Böhmen aus Friedrichs Händen die Königskrone.

Auf dem zweiten Zuge nach Italien (1158—1162) brachte Friedrich das stolze Mailand zur Unterwerfung und ließ auf einem Reichstage in den ronkalischen Gefilden durch ein Reichsgrundgesetz feststellen, wie weit die Rechte des Kaisers in den lombardischen Städten reichten. Die Mailänder pflichteten diesem Gesetze, welches dem Kaiser die Ernennung aller Konsuln in der Lombardei zuerkannte, bei, schritten aber, als Friedrich in Mailand die Konsuln einsetzen wollte, zur Empörung. Tief verletzt wandte sich Kaiser Friedrich gegen Mailand, eroberte und zerstörte es (1162) und zwang die Einwohner, sich in vier getrennten Flecken anzubauen. Gleichzeitig hatte eine mit der Wahl des Papstes Alexander III unzufriedene Partei einen Gegenpapst, Paschal III, aufgestellt. Als Friedrich die Absicht verriet, als Schirmvogt der römischen Kirche den Streit zu entscheiden, sprach ihm Papst Alexander das Recht hiezu ab und schloß mit den Städten Oberitaliens einen Bund gegen ihn.

Den dritten Zug nach Italien (1163—1164) unternahm Friedrich ohne Heeresmacht einzig zu dem Zwecke, die durch die Uebergriffe seiner Beamten erregte Unzufriedenheit zu heben.

Auf dem vierten Zuge nach Italien (1166—1168) nötigte Friedrich die Bevölkerung Roms, den Papst Paschal III anzuerkennen, geriet aber bald in große Bedrängniß und entwich mit einigen Vertrauten heimlich über die Alpen. Sogleich führten die lombardischen Städte, die mit ihren Klagen über die kaiserlichen Statthalter nichts ausgerichtet hatten, die Mailänder in ihre Stadt zurück und erbauten gegen die Deutschen eine Festung, die sie dem Kaiser zum Trotz und dem Papste zu Ehren Alessandria nannten.

Auf dem fünften italienischen Zuge (1174—1178), welcher der Zerstörung Alessandria's galt, ward Friedrich von dem Herzoge Heinrich dem Löwen, dem er den Besitz der Stadt Goslar nicht zugestehen wollte, treulos verlassen und in Folge dessen von den Lombarden (**1176**) bei Legnano (spr. Lenjāno) so entscheidend geschlagen, daß er mit Papst Alexander III zuerst den

nachteiligen Waffenstillstand zu Venedig, und später (1183) den Frieden zu Konstanz schließen mußte, in welchem er einen großen Teil der Hoheitsrechte in Italien preisgab. Der Urheber dieser Schmach, Heinrich der Löwe, ward nach des Kaisers Rückkehr aus Italien geächtet und aller Herzogtümer und Lehen verlustig erklärt (1180). Das Herzogtum Baiern gab Friedrich dem um ihn wolverdienten Pfalzgrafen Otto VI von Wittelsbach, das westliche Sachsen erhielt der Erzbischof von Köln, das östliche Sachsen mit der Herzogswürde Graf Bernhard von Anhalt, Albrechts des Bären Sohn; gleichzeitig ward Ottokar VIII, bisher Markgraf von Steiermark, zum Herzoge von Steiermark erhoben. Nach vielen Kämpfen demütigte sich Heinrich der Löwe vor dem Kaiser und erhielt seine Allodialbesitzungen Braunschweig und Lüneburg zurück, mußte aber auf drei Jahre Deutschland verlassen und ging zu seinem Schwiegervater, dem Könige Heinrich II von England.

Auf dem sechsten Zuge nach Italien (1184—1186) fand Friedrich allenthalben gute Aufnahme und beging in dem wieder aufgebauten Mailand die Vermählung seines ältesten Sohnes, des römischen Königs Heinrich, mit Konstanze, des Königs Roger II von Apulien und Sizilien Tochter und mutmaßlichen Erbin.

Nach Deutschland zurückgekehrt, gebot Friedrich auf einem Reichstage zu Nürnberg (1187) einen allgemeinen Landfrieden, unternahm hierauf in seinem hohen Alter einen Zug nach Palästina (1189 — 1193), in der Reihe der Kreuzzüge den dritten (s. §. 31), und verlor in den Fluten des Saleph sein Leben. Sein Sohn und Nachfolger

Heinrich VI (**1190—1197**), aufgebracht über die Sizilianer, die ihm nach dem Tode des Königs Wilhelm II († 1189) die Nachfolge in Apulien und Sizilien verweigert und den Grafen Tankred zum Könige erhoben hatten, unternahm 1191 einen Zug nach Italien, ließ sich vom Papste Cölestin III zum Kaiser krönen und brachte fast ganz Apulien in seine Gewalt. Aber kaum hatte Heinrich Italien verlassen, als alles wieder von ihm abfiel. Deshalb unternahm er **1194** einen neuen Zug nach Italien, brachte Tankreds Sohn und Nachfolger, den König Wilhelm III, in seine Gewalt und übte an diesem

und seinen Anhängern die grausamste Rache. Dies und die unedle Haltung, die Heinrich gegen den ritterlichen König Richard Löwenherz von England beobachtete (er hielt ihn wegen Beschimpfung der deutschen Fahne auf dem dritten Kreuzzuge über ein Jahr gefangen und gab ihn nur gegen 150,000 Mark Silbers frei), bestimmten den Papst, über Heinrich den Bann zu verhängen. Als dieser mit dem Plane umging, einen Kreuzzug anzutreten, ereilte ihn der Tod zu Messīna. Nach seinem Tode wählte die staufische Partei Heinrichs VI jüngsten Bruder,

Philipp von Schwaben (1198—1208), die welfische Partei dagegen den dritten Sohn Heinrichs des Löwen,

Otto IV von Braunschweig (1198—1212), zum deutschen Könige. Dieser ward von dem Papste Innocenz III als König anerkannt, aber Philipp behauptete im Kampfe mit Otto die Oberhand, bis er (**1208**) zu Bamberg in dem Königspalaste (gegenwärtig „die alte Hofhaltung" genannt) durch den Pfalzgrafen Otto VIII von Wittelsbach ermordet ward. Otto IV, der an der Ermordung Philipps keinen Teil hatte, sprach über Otto von Wittelsbach die Acht aus und ließ ihn durch des Reiches Erbmarschall von Kallentin und Pappenheim töten. Auf einem Römerzuge vom Papste zum Kaiser gekrönt, fing Otto an, seine Macht gegen den Papst zu kehren. Da sprach Innocenz III den Bann über ihn aus und schlug den deutschen Fürsten vor, den Sohn des verstorbenen Kaisers Heinrich VI, Friedrich, auf den Tron zu erheben. Die Wahlfürsten gingen darauf ein (1212), und Friedrich ward (1215) zu Aachen gekrönt. Otto zog sich in seine Erblande zurück und starb 1218.

Friedrich II (1212—1250), der seinem Oberlehensherrn, dem Papste Innocenz III, versprochen hatte, daß er die sizilische Krone seinem schon als König von Sizilien gekrönten Sohne Heinrich abtreten und einen Kreuzzug unternehmen werde, that nichts zur Lösung seines Wortes, sondern ließ, um Italien für sich behalten zu können, seinen Sohn Heinrich zum Nachfolger im deutschen Reiche wählen und zum römischen Könige krönen. Vom Papste Honorius III wiederholt an den versprochenen Kreuzzug gemahnt, gestand Friedrich (**1225**)

im Vertrage zu San Germano (spr. ßan Dschermāno) zu, daß er, wenn er den Kreuzzug in zwei Jahren nicht angetreten habe, dadurch ohne weiteres in den Bann verfalle. Wirklich trat er denselben (**1227**) an, kehrte aber vorgeblich wegen Krankheit nach wenigen Tagen zurück. Papst Gregor IX, welcher den Versicherungen des Kaisers keinen Glauben beimaß, that ihn in den Bann. Um die Beschuldigung des Papstes zu entkräften, ging Friedrich (**1228**) nach Palästina (s. § 31 den fünften Kreuzzug), erhielt in einem Vergleiche mit dem Sultan Kamel von Aegypten die Städte Jerusalem, Nazareth und Bethlehem und setzte sich zu Jerusalem in der Kirche des heiligen Grabes die Krone eines Königs von Jerusalem auf. Der Papst schloß mit ihm (1230) Frieden und befreite ihn vom Banne.

Nachdem in Italien die Ruhe hergestellt war, ging Friedrich nach Deutschland, setzte seinen Sohn Heinrich ab, der sich vom Vater unabhängig machen wollte und sich deshalb mit den lombardischen Städten wider den Vater verbündet hatte, und verurteilte ihn zur lebenslänglichen Haft. Darauf zog Friedrich nach Italien (1236), um den Lombarden die Freiheiten zu entziehen, die ihnen sein Großvater im Frieden zu Konstanz (1183) notgedrungen eingeräumt hatte. Er gewann einen großen Sieg bei Kortenuōva (**1237**) und richtete, als die Mailänder sich nicht unbedingt unterwarfen, große Verwüstung an. Auch mit Gregor IX, welcher die Angelegenheiten Italiens seiner Entscheidung unterbreitet wissen wollte, verfeindete sich Friedrich aufs neue und wurde, als er einen Aufstand im Kirchenstaate begünstigte und die Kirche Siziliens bedrängte, zum zweiten Male mit dem Banne belegt.

Inzwischen waren die Mongōlen und Tartāren, welche den Temūdschin zum Tschingis-Khan, d. h. zum Khan aller Khane erhoben hatten, aus der Hochebene Ostasiens nach Europa vorgedrungen und standen zu Anfang des Jahres **1241** in zwei großen Haufen an der Grenze von Polen und Ungarn. Die Mongolen unter Bātu drangen durch Polen nach Niederschlesien und besiegten bei Wahlstatt den Herzog Heinrich den Frommen von Liegnitz, zogen sich aber vor den heranrückenden Böhmen nach Ungarn zurück. Von hier aus machten

sie einen zweiten Versuch, in das Innere Deutschlands vorzudringen, standen aber, als sie auf ein von dem Böhmenkönige Wenzel und den Herzögen von Oesterreich und Kärnthen geführtes Heer stießen, von ihrem Vorhaben ab und räumten auf die Nachricht von dem Tode ihres Groß-Khans selbst Ungarn.

Während dies in Deutschland vorging, stand Friedrich in Italien und setzte die Feindseligkeiten gegen die Kirche fort. Auf seine Weigerung, den Kirchenstaat zu räumen, entfloh Papst Innocenz IV nach Lyon, sprach auf einem dort abgehaltenen Konzil die Absetzung Friedrichs aus und forderte die deutschen Fürsten zu einer neuen Wahl auf (1245). Die Mehrheit der Stimmen fiel auf den Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen (**1246**). Als dieser schon **1247** starb, ward der zwanzigjährige Graf Wilhelm II von Holland als neuer Gegenkönig aufgestellt, dem Friedrichs II Sohn, der junge König Konrad, die Krone streitig machte. Friedrich selbst setzte den Kampf gegen die Lombarden unter großen Verlusten fort bis zu seinem Tode **1250**. In Deutschland mußte

Konrad IV (1250—1254) vor **Wilhelm** (1250—1256) weichen und zog sich nach Apulien zurück, das sein natürlicher Bruder Manfred gegen den Papst behauptet hatte. Dort starb er **1254** und hinterließ einen zweijährigen Sohn mit Namen Konradin. Wilhelm von Holland ward auf einem Zuge gegen die Westfrisen erschlagen (1256).

§ 31. Die Kreuzzüge und ihre Folgen.

Seit die christliche Religion die Grenzen Palästina's überschritt, fehlte es nicht an Pilgern, welche das gelobte Land besuchten. Diese Wallfahrten wurden immer häufiger und dauerten auch nach der Eroberung Jerusalems durch die Araber (636) ungestört fort. Je tiefer aber das Ansehen der Chalifen sank, desto mehr verschlimmerte sich das Loos der morgenländischen Christen und der Pilger. Am traurigsten wurde ihr Zustand, als das türkische Volk der Seldschuken Syrien und Palästina eroberte. Der Einsiedler Peter von Amiens (spr. Amjän[s]), welcher das heilige Land besuchte, brachte von dem Patriarchen

Jerusalems Aufträge und Schreiben an den Papst Urban II nach Rom, und dieser forderte auf einer Kirchenversammlung zu Klermont (spr. Klärmōn[s]) in begeisternder Rede zur Befreiung Jerusalems auf.

Der erste Kreuzzug, 1096—1099.

Schon im Frühjahre 1096 brachen einzelne Scharen unter Peter von Amiens und anderen Anführern nach dem gelobten Lande auf, kamen aber größtenteils schon in Ungarn und Bulgarien um.

Glücklicher als dieser Vortrab war die Hauptarmee, welche Gottfried von Bouillon (spr. Bujōn[s]), Herzog von Niederlothringen, sein Bruder Graf Balduin, der Graf Raimund von Toulouse, der Fürst Boëmund von Tarent und dessen Neffe Tankred noch im Jahre 1096 führten. Sie eroberten (1097) Nicāa, nahmen darauf (1097) Antiochīa ein und brachten **1099** Jerusalem in ihre Gewalt. Gottfried von Bouillon ward zum Könige von Jerusalem gewählt, nannte sich aber stets nur „Herzog Gottfried". Sein Bruder Balduin gründete in Edēssa, der Graf Raimund in der Grafschaft Tripōlis einen christlichen Staat. Als Gottfried schon im Jahre **1100** starb, folgte ihm sein Bruder Balduin, welcher den Königstitel annahm und das Königreich Jerusalem noch erweiterte.

Der zweite Kreuzzug, 1147—1149.

Die unverhoffte Nachricht, daß Edessa von Zenki, dem Statthalter von Alēppo, erobert worden sei (1144), bestimmte den König Ludwig VII von Frankreich, durch den Abt Bernhard von Klairvaux (spr. Klärwō) das Kreuz predigen zu lassen. Im Frühjahre **1147** brachen zwei ansehnliche Heere nach Kleinasien auf. Die Deutschen, von ihrem Könige Konrad III durch das Reich Ikōnium geführt, wurden von einem Heere des Sultans von Ikonium überfallen und stark gelichtet; Ludwig VII von Frankreich, der etwas später in Kleinasien ankam, zog die spärlichen Ueberreste der Deutschen an sich, erlitt aber gleichfalls namhafte Verluste und vereinigte sich, Edessa aufgebend, mit Konrad III und dem Könige Balduin III von Jerusalem zu einem Angriffe auf Damaskus, der ohne Erfolg blieb.

Der dritte Kreuzzug, 1189—1193.

Drei und vierzig Jahre nach dem Verluste Edessa's nahm der Sultan Salādīn von Aegypten den König Guido (Veit) von Lusignan (spr. Lüsinjān[s]) gefangen und machte durch Einnahme der Hauptstadt dem Königreiche Jerusalem ein Ende (**1187**). Der Verlust der heiligen Stadt bewog den Kaiser Friedrich I Barbarossa und die Könige Philipp August von Frankreich und Richard Löwenherz von England zum dritten Kreuzzuge. Kaiser Friedrich eroberte die Stadt Ikonium, fand aber bald nachher im Flusse Saleph seinen Tod. Sein Sohn, der Herzog Friedrich von Schwaben, führte das Heer noch bis Accon (auch Acre, Ptolemāis), starb aber noch während der Belagerung der Stadt (1191). Die Könige von Frankreich und England, die mittlerweile zur See angelangt waren, setzten die Belagerung fort und brachten Accon durch Kapitulation in ihre Gewalt. Bei Aufpflanzung der Fahnen auf dem eroberten Gebiete soll sich Richard durch Beschimpfung der deutschen Fahne mit Herzog Leopold V von Oesterreich entzweit haben. Bald darauf kehrte Leopold V, und nach diesem Philipp von Frankreich mit seinen Truppen nach Hause; etwas später trat auch Richard den Rückzug an, nachdem er mit dem Sultan Saladin einen Waffenstillstand geschlossen hatte. Auf der Heimkehr litt Richard Schiffbruch und ward, als er verkleidet durch Oesterreich seinen Weg nehmen wollte, von dem Herzoge Leopold V gefangen, dem Kaiser Heinrich VI ausgeliefert und erst nach Jahresfrist gegen 150,000 Mark Silbers aus der Gefangenschaft entlassen.

Der vierte sogenannte Kreuzzug, 1202—1204.

Auf die fortwährenden Mahnungen des Papstes Innocenz III hin traten die mächtigsten Barone Frankreichs in Verbindung mit dem Grafen Balduin von Flandern und dem Markgrafen Bonifaz von Montferrat (spr. Mon[s]färā) einen neuen Kreuzzug an, dessen nächstes Ziel die Eroberung Aegyptens war. Aber die Venetianer, welche die Ueberfahrt besorgen sollten, veranlaßten die Kreuzfahrer zur Eroberung von Zara, das der König von Ungarn der Republik entrissen hatte. Hierauf zogen die Kreuzfahrer und Venetianer nach Konstantinopel und führten den durch seinen Bruder Alexius III entsetzten Kaiser

Isaak Angelus auf den Tron zurück. Da dieser den Kreuzfahrern die von seinem Sohne Alexius IV gemachten Versprechungen nicht zu erfüllen vermochte und bald darauf dem Gram über die Ermordung seines Sohnes erlag, so setzten die Kreuzfahrer und Venetianer den Krieg gegen die Griechen fort. Sie eroberten **1204** Konstantinopel, erhoben den Grafen Balduin von Flandern zum Kaiser und gründeten so das lateinische Kaisertum, welches sieben und fünfzig Jahre (**1204** bis **1261**) bestand.

Der Kreuzzug, den 1212 eine Schar von Kindern unternahm, endete höchst kläglich. Viele der Kinder kamen auf dem Wege um, andere wurden von Betrügern als Sklaven nach Alexandrien verkauft.

Der fünfte Kreuzzug, 1228—1229.

Kaiser Friedrich II, der dem Papste Innocenz III mehrmals einen Kreuzzug versprochen, denselben aber immer wieder verschoben hatte, gab zuletzt im Vertrage zu St. Germano (1225) zu, daß er ohne weiteres in den Bann verfalle, wenn er den Kreuzzug in zwei Jahren nicht angetreten habe. Er segelte **1227** mit einer Flotte ab, kehrte aber nach wenigen Tagen wegen Krankheit wieder zurück und wurde von dem Papste Gregor IX, welcher die Krankheit des Kaisers für Verstellung hielt, mit dem Banne belegt. Im Jahre **1228** ging Friedrich wirklich nach Palästina und erhielt durch einen Vertrag mit dem Sultan Kāmēl von Aegypten die Städte Jerusalem, Bethlehem und Nazareth (1229).

Der sechste Kreuzzug, 1248—1254.

Da Jerusalem wiederholt (1239 und 1244) in die Hände der Ungläubigen gefallen war, so segelte der französische König Ludwig IX oder der Heilige zur Erfüllung eines in der Krankheit gemachten Gelübdes nach Aegypten, dem Schlüssel zum heiligen Lande, und nahm Damiette (spr. Damjāt) ein, wurde aber bei Kairo (spr. Kāïro) geschlagen und gefangen. Er erlangte gegen die Räumung Damiette's und die Zahlung eines Lösegeldes seine Freiheit und kehrte auf die Nachricht von dem Tode seiner Mutter Blanka nach Frankreich zurück (1254).

Im Jahre 1270 unternahm Ludwig IX abermals einen Kreuzzug und ging zunächst nach Tunis. Aber Krankheiten aller Art stellten sich

unter den Kreuzfahrern ein und rafften einen großen Teil des Heeres und den König selbst hin. Im Jahre 1291 fiel Accon, die letzte wichtige Besitzung der Christen in Palästina, in die Hände des Sultans von Aegypten und Syrien.

Folgen der Kreuzzüge.

Die Kreuzzüge beförderten die Macht und das Ansehen der Päpste, erweiterten die Hausmacht der Fürsten, begründeten das Entstehen bürgerlicher Gemeinden und eines freien Bauernstandes, gaben dem Handel neue Richtungen und verschafften ihm bisher unbekannte Kunst- und Landesprodukte, erweiterten die geographischen und naturgeschichtlichen Kenntnisse und gaben dem Rittertume seine Ausbildung. Zu den glänzendsten Erscheinungen, welche aus den Kreuzzügen hervorgingen, gehören die drei geistlichen Ritterorden der Hospitalīter (auch Johannīter, später Rhodīser, Maltēser genannt, gegründet 1118), der Tempelherren (gegründet 1118 durch neun französische Ritter) und der Deutschherren (gegründet 1190), mit welchen sich 1238 der von dem Bischofe Albrecht von Liefland (1204) gegründete Orden der Schwertbrüder verband.

§ 32. Das Herzogtum Baiern von 1024—1255.

Als Herzog Heinrich V von Baiern, der Schwager des deutschen Kaisers Heinrich II, im Jahre 1026 gestorben war, wählten die bairischen Großen einstimmig den Sohn des Königs Konrad II,

Heinrich VI (1027—1040), ein zehnjähriges Kind, zu ihrem Herzoge. Im Jahre 1033 für großjährig erklärt, führte Heinrich den Böhmenherzog Ulrich zum Gehorsam gegen das deutsche Reichsoberhaupt zurück, verehelichte sich 1036 mit Chunĕlinde, der Tochter des mächtigen Eroberers Knut, und folgte 1039 seinem Vater, als Heinrich III, auf dem deutschen Tron. Das Herzogtum Baiern verlieh er 1040 an des oben genannten bairischen Herzogs Heinrich V Neffen Heinrich, der als

Heinrich VII (1040—1047) regierte. Dieser unterstützte den König Heinrich III gegen die Ungarn (1044) und unternahm einen Feldzug gegen den Herzog Heinrich von Lothringen, auf dem er starb. Baiern blieb zwei Jahre (1047

bis 1049) unbesetzt und wurde hierauf dem lothringischen Grafen Konrad von Zütphen verliehen, der als

Konrad I (1049—1053) regierte. Er führte einen Krieg mit den Ungarn, verfeindete sich hierauf mit dem Bischof Gebhard von Regensburg, dem er Parkstein wegnahm, und wurde, weil er des Kaisers Vorladung nach Tribur nicht folgte, 1053 seines Herzogtums entsetzt. Baiern verlieh der Kaiser seinem dreijährigen Sohne

Heinrich VIII (1053—1056), der schon 1056 als Heinrich IV den deutschen Thron bestieg. Seine Mutter Agnes gab nun Baiern an ihren jüngeren Sohn,

Konrad, der noch im Jahre 1056 starb. Hierauf teilte sich Konrads Mutter

Agnes (1056—1061) mit ihrem allgewaltigen Kanzler, dem Bischofe Heinrich von Augsburg, in die Verwaltung Baierns, legte aber nach einem unglücklichen Kriege gegen die Ungarn die Regierung Baierns in die Hände des Grafen Otto von Nordheim, der als

Otto II (1061—1070) die herzogliche Würde bekleidete. Dem Könige Heinrich IV wegen seiner Anhänglichkeit an die Sachsen verhaßt, ward Otto eines Mordanschlages gegen die Person des Königs bezichtigt und 1070 des Herzogtums Baiern verlustig erklärt. Baiern erhielt der Sohn Azzo's II von Este und der Welfin Kunizza (s. d. Tafel zu § 30),

Welf I (1070—1077). Bei Beginn des Streites, der zwischen dem Könige Heinrich IV und dem Papste Gregor VII über die Investitur der Bischöfe und Aebte entbrannte, stellte sich Welf I auf die Seite des Papstes und wurde deshalb auf einem Landtage zu Ulm aller Reichsämter verlustig erklärt (1077). Um sich zu entschädigen, ließ er seinen achtzehnjährigen Sohn Welf II mit der reich begüterten Markgräfin Mathilde von Toskana vermählen (1089). Als beide Welfen in der Folge inne wurden, daß Mathilde schon (1077) all' ihre Habe der römischen Kirche vermacht, lösten die enttäuschten Welfen ihre Bündnisse: der jüngere Welf trennte sich von Mathilde, der ältere sagte sich vom Papste los und erhielt Baiern als

Herzogtum zurück (1096—1101). Ihm folgte in Baiern sein älterer Sohn,

Welf II (1101—1120), der den neuen König Heinrich V in der Verfechtung des Investiturrechtes gegen den Papst Paschal II unterstützte und zur Gefangennehmung des letzteren in Rom mitwirkte. Da Welf II keine Kinder hinterließ, so folgte ihm laut Erbrecht sein Bruder

Heinrich IX oder der **Schwarze** (1120–1126). Diesen zog König Lothar II ganz an sich, indem er seine Tochter Gertrud mit des Herzogs Sohne Heinrich, der nachmals der „Stolze" zugenannt wurde, verloben ließ und diesem Anwartschaft auf Sachsen gab. Dadurch entbrannte zwischen den Staufen und Welfen jener glühende Haß, der Europa lange Zeit hindurch beunruhigt hat. Heinrich IX legte 1126 die Regierung Baierns nieder und starb noch in demselben Jahre zu Ravensburg. Ihm folgte in Baiern sein Sohn

Heinrich X oder der **Stolze** (1126—1138). Dieser leistete seinem Schwiegervater, dem Kaiser Lothar II, kräftigen Beistand wider die Staufen, baute zu Regensburg die Steinbrücke über die Donau und erhielt für die Dienste, die er auf dem zweiten Römerzuge Lothars dem rechtmäßigen Papste Innocenz II wider den Pseudopapst Anaklet II erzeigte, die Mathildischen Güter als lebenslängliches Lehen. Von dem sterbenden Lothar auch noch mit Sachsen belehnt, erwartete Heinrich der Stolze die deutsche Krone; aber die Wahl der Fürsten fiel auf den Staufen Konrad III, der, als Heinrich der Stolze die Herausgabe Sachsens und Toskana's verweigerte, über den gefürchteten Herzog zu Goslar die Absetzung verhängte (1138). Baiern gab Konrad seinem Halbbruder, dem Markgrafen Leopold IV von Oesterreich.

Leopold (1138—1141) behauptete sich nur mit Mühe gegen Heinrich X und dessen Bruder Welf III, welch' letzterer den Widerstand auch dann noch fortsetzte, als Heinrich X (1139) gestorben war. Nachdem Welfs wolbefestigte Stadt Weinsberg in die Hände des Königs Konrad gefallen (1140) und Herzog Leopold (1141) gestorben war, kam ein Vergleich zu Stande,

wonach der von Heinrich dem Stolzen hinterlassene Sohn Heinrich, später der „Löwe“ genannt, mit Sachsen belehnt wurde, wogegen Leopolds Bruder Heinrich Jasōmirgott die junge Witwe Heinrichs des Stolzen, Gertrud, ehelichte und als

Heinrich XI (**1142—1156**) in Baiern folgte. Als Heinrich der Löwe mündig geworden, begehrte er von seinem Stiefvater, dem Herzog Heinrich XI, das Herzogtum Baiern und ward hierin von dem neuen König Friedrich Barbarossa unterstützt. Aber Heinrich XI ließ sich zur Abtretung Baierns nicht herbei und ward von Barbarossa auch nicht weiter gedrängt, denn dieser trat bald darauf seinen ersten Römerzug an, auf welchem ihn Heinrich der Löwe und Otto VI von Wittelsbach begleiteten. Beide machten sich auf diesem Zuge um Barbarossa sehr verdient. Der Löwe schützte den Kaiser zu Rom bei einem tückischen Angriffe der Römer, und der Wittelsbacher öffnete dem Kaiser auf dem Rückwege den ihm verlegten Engpaß Chiusa (spr. Kjūsa) bei Verōna (die Veroneserklause). Dafür erhielt Otto VI die bairische Pfalzgrafenwürde, der Löwe dagegen wurde zu Regensburg **1156** mit dem Herzogtume Baiern belehnt, das sein Stiefvater gegen das selbständig gemachte Herzogtum Oesterreich herausgeben mußte.

Heinrich XII der **Löwe** (**1156—1180**) verlangte von dem Bischofe Otto von Freising die Abtretung des Zolles, den dieser an der Isarbrücke bei Oberföhring von dem aus Reichenhall kommenden Salzzuge erhob. Als Otto sich dessen weigerte, schlug Heinrich der Löwe **1157** eine Stunde oberhalb Föhring bei den Einzelhöfen, welche München (Munichen, Munihen = Wohnsitz der Einsamen) hießen, eine Brücke über die Isar, legte die Föhringer Brücke in Einer Nacht nieder und zwang so den Salzzug, den Landweg von München aus anzutreten. In der Nähe der neuen Brücke erbaute Heinrich ungesäumt mehrere Häuser und legte so den Grund zu dem jetzigen München, das schon **1175** Mauern und Stadtrechte bekam. Kaiser Barbarossa, bei dem der Bischof Otto klagte, entschied (**1158**) zu Augsburg, daß die Zollstätte in

München verbleiben, der Löwe aber an das Hochstift Freising jährlich den dritten Teil der Erträgnisse abgeben solle.

Heinrich der Löwe bewies sich gegen Barbarossa nicht dankbar: er verweigerte diesem auf seinem fünften italienischen Zuge die Heeresfolge und führte dadurch die empfindliche Niederlage Barbarossa's bei Legnano (**1176**) mit dem nachteiligen Waffenstillstand zu Venedig herbei. Nach Deutschland zurückgekehrt, verhängte Friedrich über Heinrich den Löwen die Acht und erklärte ihn aller Länder verlustig (**1180**). Nach schweren Kämpfen bemütigte sich Heinrich der Löwe vor dem Kaiser und erhielt von ihm seine Allodialbesitzungen Braunschweig und Lüneburg zurück (s. S. 59). Baiern gab Barbarossa dem Pfalzgrafen Otto VI von Wittelsbach, der als

Otto I von Wittelsbach (1180—1183) regierte.*) An ihm hatten die Baiern wieder einen Fürsten eigenen Geblütes aus dem alten Stamme Luitpolds, dessen Nachkommen eine Zeit lang Grafen von Scheyern, und seit 1116 Grafen von Wittelsbach hießen. Otto I brachte nach dem Tode des ihm verwandten Grafen Konrad III von Dachau die Grafschaft Dachau an Baiern und begünstigte namentlich das Städtewesen. Die Städte Kelheim und Landshut mit der nahen Burg Trausnitz verdanken ihm ihre Entstehung. Auf dem Reichstage zu Konstanz leistete er dem Kaiser Barbarossa zu dessen Ausgleichung mit den lombardischen Städten die letzten Dienste. Er starb während dieses Reichstages auf dem Schlosse Pfullendorf in der Nähe von Konstanz (1183). Ihm folgte sein Sohn

---

*) Otto I von Wittelsbach 1180—1183.
(S. die Ahnen auf d. Tafel zu § 27.)

Ludwig I, der Kelheimer, 1183—1231.

Otto II, der Erlauchte, 1231—1253.

Elisabeth; 1. Gem., 1244 Konrad IV, d. Staufe, † 1254; 2. Gem. 1259 Mainhard IV von Görz-Tirol.	Ludwig II, d. Strenge, 1253—1255; v. 1255—1294 Hzg. v. Oberbaiern u. Pfzgr. am Rhein.	Heinrich XIII, 1253—1255. (S. d. Tafel zu § 36.)
1. Konradin, 1268 zu Neapel enthauptet.	Rudolf d. Stammler, 1294—1317; † 1319.	Ludwig d. Baier, (1301) 1317—1347. (S. d. Taf. zu § 41.)

Ludwig I der **Kelheimer** (**1183—1231**), dem Barbarossa nach dem Tode des Burggrafen Heinrich von Regensburg die Burggrafschaft Regensburg zu Lehen gab (1185). In der Fehde, die 1192 in Baiern zwischen dem Grafen Adalbert III von Bogen einerseits und den Brüdern Heinrich und Rapoto II von Ortenburg andererseits wegen der Grenzen ihrer Gebiete und wegen des Jagdrechtes ausbrach, stellte sich Ludwig auf Seite der letzteren, wurde aber geschlagen und bekam nicht eher Ruhe, als bis Kaiser Heinrich VI den Grafen Adalbert III von Bogen ächtete und des Landes verwies.

Als König Heinrich VI 1197 starb, wählte eine Partei, darunter Ludwig der Kelheimer, den Herzog Philipp von Schwaben, die andere Otto von Braunschweig zum deutschen Könige. Nachdem ersterer zu Bamberg durch Ludwigs Vetter, den Pfalzgrafen Otto VIII von Wittelsbach, ermordet worden war (1208), suchte Otto von Braunschweig den Baiernherzog durch mehrfache Begünstigungen an sich zu ziehen.

Er ließ ihn im Besitze der eingezogenen Markgrafschaft Cham, verlieh ihm alle in Baiern gelegenen welfischen Güter und sprach durch eine Urkunde zu Frankfurt a. M. **1208** die Erblichkeit der Herzogswürde im Hause der Wittelsbacher aus. Dagegen erging über den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach wegen des von ihm vollbrachten Mordes die ganze Strenge des Gesetzes. Er wurde geächtet, seiner Güter verlustig erklärt und durch des Reiches Erbmarschall von Kalentin und Pappenheim zu Pärndorf bei Abbach erschlagen (**1209**). Seine Güter und Lehen fielen an Ludwig den Kelheimer, der das Schloß Wittelsbach bei Aichach schleifte. (Mit den Steinen dieses Schlosses wurden später die Mauern der Stadt Aichach erbaut.)

Eingedenk dessen, was Kaiser Otto IV zu Gunsten des Hauses Wittelsbach gethan, hing Ludwig der Kelheimer demselben lange Zeit an, trat aber endlich auf die Seite des vom Papste aufgestellten Gegenkönigs, des Staufen Friedrich II. Dieser sprach Heinrich dem Langen, einem Bruder des Kaisers Otto IV, die rheinische Pfalzgrafschaft ab und belehnte damit **1214** Ludwig den Kelheimer und dessen Sohn

Otto, der später der „Erlauchte" zugenannt wurde. Letzterer verlobte sich noch im Jahre **1214** mit Agnes, der Tochter Heinrichs des Langen, aber die Herausgabe der Rheinpfalz an Baiern erfolgte erst **1225**, als Otto mit Agnes zur Ehe schritt („Baiern und Pfalz — Gott erhalt's"). Drei Jahre später (**1228**) trat Ludwig I die Rheinpfalz förmlich an seinen Sohn Otto ab.

Als Kaiser Friedrich II in demselben Jahre seinen Zug nach Palästina antrat, ward Ludwig mit der Aufsicht über des Kaisers Sohn Heinrich betraut, der den eigenen Vater vom Trone zu verdrängen suchte. Da Ludwig diesem Streben entgegentrat, fiel Heinrich in Baiern ein und verheerte es. Nach des Kaisers Rückkehr zog sich Ludwig nach Kelheim zurück und wurde, als er am 14. September **1231** auf der Donaubrücke spazieren ging, von einem Unbekannten meuchlings ermordet. Als den Urheber der Gräuelthat bezeichnete man ziemlich allgemein des Kaisers Sohn Heinrich. Um Ludwigs Andenken bleibend zu ehren, stiftete seine Witwe Ludmilla das Kloster Seligenthal bei Landshut für Cisterzienser Nonnen.

Wie Otto I, so hat sich auch Ludwig der Kelheimer um das Städtewesen verdient gemacht. Er vollendete (**1204**) den Bau der Stadt Landshut, erhob (**1210**) Abbach, (**1218**) Straubing und (**1224**) Landau a. d. Isar zu Städten, baute das abgebrannte Cham wieder auf und umgab Braunau mit Mauern. Sein Sohn

Otto II der Erlauchte (1231—1253), der bis 1231 in Heidelberg gelebt hatte, schlug seine Residenz in Landshut auf und hatte nicht bloß mit des Kaisers Sohn Heinrich, sondern auch mit dem Herzoge Friedrich dem Streitbaren von Oesterreich blutige Fehden zu bestehen. Ersteren, über den der eigene Vater, Kaiser Friedrich II, Acht und Absetzung verhängte, bekam er 1235 in Verwahr und hielt ihn anfänglich in Heidelberg, später zu Allersheim im Ries gefangen. In die Rechte des geächteten Heinrich trat des Kaisers zweiter Sohn, Konrad, ein, der sich mit Elisabeth, der fünfjährigen Tochter des Baiernherzogs Otto, verlobte. Gleichwohl schlug sich Otto der Er=

lauchte in dem Kampfe, den Friedrich II gegen den Papst führte, auf die Seite des letzteren und ließ sogar durch den päpstlichen Legaten Albert Beham den päpstlichen Bann gegen Kaiser Friedrich II in Baiern verkünden.

In der Folge unterstützte Otto den Kaiser gegen den Papst Innocenz IV und wurde dafür mit dem Banne belegt. Er starb (1253) in Folge eines Schlagflusses, ohne vom Banne befreit zu sein. Seine zwei Söhne

Ludwig II, der **Strenge**, und **Heinrich** XIII führten anfänglich (**1253–1255**) die Regierung gemeinsam, nahmen aber **1255** eine Länderteilung vor, der zufolge Ludwig II über ganz Oberbaiern und die Rheinpfalz, Heinrich XIII über Niederbaiern herrschte.

§ 33. Kulturzustand des deutschen Reiches nach dem Vertrage zu Verdun bis zum Interregnum.

Das Christentum fand im 9. und 10. Jahrhunderte in Deutschland und seinen nördlichen und östlichen Grenzländern rasche Verbreitung. Die Mähren und Böhmen lernten dasselbe zwar durch griechische Glaubensboten kennen, wandten sich aber bei der engen politischen Verbindung, in welche sie zum deutschen Reiche kamen, frühzeitig der katholischen Kirche zu. Durch die außerordentlichen Anstrengungen, welche die Päpste seit dem 11. Jahrhunderte aufboten, wurden gegen das Ende des 12. und zu Anfang des 13. Jahrhunderts auch die Bewohner der südlichen Ostseeküste, die Pommern, Liefländer, Esthen und Kurländer, für das Christentum gewonnen; die Preußen verstanden sich zur Annahme desselben erst nach einem 53jährigen Kampfe mit dem deutschen Orden (1230–1283).

Mit der Verbreitung des Christentums hielt die des Klosterlebens gleichen Schritt. Aus der Klosterpforte gingen die größten Heiligen, ja ging beinahe alles hervor, was die Zeit Großes aufzuweisen hat: Philosophen, Theologen, Geschichtschreiber, Dichter, Lehrer der Jugend, Missionäre, Pfleger der Kunst, der Landwirtschaft und der Gewerbe. Seit dem 10. Jahrhunderte wurden die Mönche, die früher durchgängig Laien waren, meistens zugleich

Priester, und in jedem Kloster hielt man seit dieser Zeit nur einige Laienbrüder zu den gewöhnlichen Diensten und Handarbeiten. Von da beginnen auch die vielen Zusätze zu der von dem hl. Benedikt entworfenen Ordensregel, woraus eben so viele neue Mönchsorden hervorgingen, so der Orden der Kluniacenser in Burgund, im Jahre 910 von Berno gestiftet, der Orden der Karthäuser, im Jahre 1084 von dem Kanonicus Bruno von Rheims in der Einöde La-Chartreuse (spr. La-Schartrȫs) gegründet, der Orden der Cistercienser, im Jahre 1098 vom Abte Robert zu Citeaux (spr. ßitō) gestiftet und in der Folge durch den hl. Bernhard von Clairvaux (spr. Klärwō) zum höchsten Ansehen gebracht, der Orden der Prämonstratenser oder Norbertiner, im Jahre 1120 von dem hl. Norbert aus Xanten auf einer ihm vom Himmel gezeigten Wiese (pratum monstratum) bei Laon (spr. Lan[g]) gegründet. Diese, dann die vier sogenannten Bettelorden, der Dominikaner, gestiftet 1216 von dem Spanier Dominikus de Guzman (spr. Gudsmān) zu Toulouse (spr. Tulūs), der Franziskaner, gestiftet 1223 durch Franz von Assīsi, der Karmelīter, zwischen 1238—1244 vom Berge Kārmēl in Palästina nach Europa verpflanzt, und der Augustīner, gegründet 1244 durch den Papst Innocenz IV, sowie der Orden der Serviten, gegründet 1233 durch angesehene Kaufleute aus Florenz, gewannen auch in Deutschland Boden und erfreuten sich gleich anfangs außerordentlicher Verbreitung. Neben den Mönchsklöstern entstanden viele Frauenklöster, deren Mitglieder mit dem ägyptischen Worte Nonnen, d. h. Mütter, bezeichnet wurden.

Der **Länderbestand** war in dieser Zeit nicht immer derselbe. Die Lombardei, Lothringen, Burgund, Meißen und Kärnthen kamen zum deutschen Reiche; auch mußten die slavischen Völker in Böhmen, Mähren, in der Lausitz, in Mecklenburg und Pommern die Oberhoheit Deutschlands anerkennen. Die Mark Schleswig, die Heinrich I für das deutsche Reich gewonnen, trat Konrad II an den König Knut von Dänemark ab. Der Markgraf Albrecht von Nordsachsen eroberte (1147—1162) das wendische Land jenseit der Elbe und nannte sein Gebiet fortan Mark Brandenburg, welche (1251) durch die Ukermark, und (1220—1267)

durch die Neumark vergrößert wurde. Selbst über die Weichsel hinaus trugen die deutschen Ordensritter und die Schwertbrüder den Ruhm und die Herrschaft der deutschen Waffen. Die Preußen wurden nach einem 53jährigen Kampfe unterworfen, und das Land zwischen der Weichsel und Memel wurde ein dem deutschen Orden gehöriges Erbland. Auch Liefland ward in ein Reichslehen verwandelt. Die Abhängigkeit der verschiedenen Piastischen Fürsten, welche über die einzelnen Teile Polens herrschten, währte bis auf Friedrich II.

Die **Staatsverfassung** in Deutschland schlug bei ihrer Ausbildung eine Richtung ein, ähnlich der, welche in England Platz griff. Wie die englischen Könige im fortgesetzten Kampfe mit inneren und äußeren Feinden dem Volke immer größere Rechte bewilligen mußten, so gaben die deutschen Könige oder Kaiser entweder für ihre Wahl, oder zur Erweiterung ihrer Hausmacht an die Fürsten und Städte ein Recht nach dem andern hin, bis das deutsche Reich in eine Menge einzelner Gebiete mit Landeshoheit aufgelöst war.

Die Grenzen der königlichen Gewalt waren durch kein Gesetz bestimmt, ihr Umfang hing meistenteils von der Hausmacht und Persönlichkeit des Regenten ab. Die Herzöge rissen allmählich die Befugnisse der abgeschafften königlichen Sendboten an sich und übten auf die Königswahl großen Einfluß, bis diese unter den Staufen allmählich an die drei geistlichen Erzkanzler und die vier weltlichen Inhaber der Erzämter überging. Das durch die fränkischen Kaiser mit Einziehung bedrohte herzogliche Amt erhielt seine Erblichkeit erst unter der Regierung Heinrichs IV gesichert. Ein Gegengewicht gegen die Herzöge bildeten die Pfalzgrafen, die im 10. Jahrhundert nicht mehr vereinzelt, sondern in allen deutschen Provinzen vorkommen. Sie hatten die Mehrzahl der an den König ergangenen Berufungen zu entscheiden und die Reichsgüter zu verwalten. Das Grafenamt, dessen Gewalt auf niedere Rechtspflege, auf Aufgebot und Führung kleiner Abteilungen des Reichsheeres beschränkt war, gelangte um vieles früher, als das der Herzöge zur Erblichkeit, weil die Könige in der Erblichkeit dieses Amtes für ihre Gewalt keine große Gefahr erblickten und darum ihrer Einführung auch nur geringen Widerstand leisteten.

Die **richterliche Gewalt** der vom Reichsoberhaupte bestellten Gaugrafen war vielfach beschränkt worden. Der von Bischöfen und Aebten bestellten Vogteigerichte waren fast eben so viele,

als der Gerichtsstätten der Gaugrafen und ihrer Unterrichter. An diesen Gerichtsstätten änderte sich zwar nichts, aber der Personen, die vor dieselben gezogen werden konnten, wurden allmählich weniger. Auch weltliche Große bekamen solche Befreiungen von der gaugräflichen Gerichtsbarkeit. Vor Gericht wurden die Gottesgerichte (Ordālien) seltener, dagegen der Gebrauch der Folter gewöhnlich; das Prozeßverfahren ward durch die westfälischen Femgerichte*) bis zu einem gewissen Grad in Dunkel gehüllt.

Da man schon im 12. Jahrhunderte angefangen hatte, Städtegewohnheiten zu sammeln, so wurden im Laufe der Zeit einige patriotische Personen veranlaßt, auch deutsche Landesgewohnheiten oder sogenannte Landrechte schriftlich abzufassen. Die erste größere Sammlung deutscher Rechte, „Sachsenspiegel“ genannt, legte der sächsische Edelmann Eike von Repgow zwischen 1215 und 1218 an; die zweite Sammlung der Art, wahrscheinlich von David aus Augsburg angelegt, ist das schwäbische Landrecht oder der „Schwabenspiegel“, der im Jahre 1255 begonnen (und 1290 vollendet) wurde.

Das **Ritterwesen** entstand durch die Absonderung derer, welche durch einen größeren eigenen Besitz oder durch größere

---

*) Die Femgerichte (von Feme = Ding, Gericht) waren ursprünglich germanische Volksgerichte, bei welchen jeder Freie Recht sprechen konnte (Freigerichte). Karl der Große schuf diese Volksgerichte zu kaiserlichen Landgerichten um, indem er aus der Menge der Freien eine bestimmte Anzahl erkor, die unter dem Vorsitze eines Fürsten oder Grafen zu Gericht saßen und Schöffen genannt wurden. Als nach dem Aussterben der Karolinger in Deutschland die alte Gauverfassung sich auflöste und Deutschland eine Menge regierender Herren erhielt, verloren die Freien fast überall einen großen Teil ihrer Rechte, namentlich das Recht, im Namen des Kaisers oder Königs zu richten. Nur in Westfalen erhielt sich die Gewalt des alten Kaisergerichts. Sowol diese seine Eigenschaft als kaiserliches Gericht, als der Umstand, daß bei den Gerichten der einzelnen Landesfürsten kein Recht zu erlangen war, gaben Anlaß, seine Befugnisse selbst über Westfalen hinaus, in gewissen Fällen über ganz Deutschland auszudehnen. Sein Sitz blieb jedoch zwischen Weser und Rhein, auf der „roten Erde“, und zwar an den alten Mahlstätten, besonders in Dortmund und Arnsberg, die Freistüle genannt wurden.

Lehen in den Stand gesetzt waren, den ordentlichen Reichsdienst zu Rosse zu leisten. Seine Ausbildung erhielt das Ritterwesen zunächst durch die am Hofe der Karolinger entstandenen Kriegsspiele, die allmählich zu Reichsturnieren umgeschaffen wurden, und weiterhin durch die Kreuzzüge, aus welchen die drei geistlichen Ritterorden der Hospitaliter oder Johanniter, der Tempelherren und der Deutschherren hervorgingen.

Zur Aufnahme in den Ritterstand mit den drei Abstufungen des Edelknaben oder Pagen (vom 7. bis 14. Jahre), des Knappen (vom 14. bis 21. Jahre) und des Ritters war freie eheliche Geburt und Enthaltung von den mechanischen Beschäftigungen der gemeinen Leute erforderlich; auch mußte sich jeder zum Schutze der Kirche und der Unterdrückten, zur Heilighaltung seiner Ehre und zu einem höflichen Benehmen gegen die Frauen verpflichten. Vorzüglich drängte sich der Adel, welcher nur kriegerischen Uebungen lebte, und die zu denselben Uebungen berechtigten Lehensbesitzer zu dem Ritterstande.

Hatte in einer nicht adeligen Familie Vater, Sohn und Enkel den Ritterschlag erhalten, so zählte diese Familie zu den ritterbürtigen Geschlechtern, welche als niederer Adel einen eigenen Stand bildeten und zwischen dem alten oder hohen Adel und den nicht adeligen Lehensbesitzern in der Mitte standen. Der hohe Adel stand unmittelbar unter dem Kaiser, der niedere Adel war den Herzögen und Grafen untergeordnet. Zur Zeit der Kreuzzüge sagten sich viele Glieder des niederen Adels von der Herrschaft des hohen Adels los und begaben sich unmittelbar unter die Herrschaft des Kaisers und des Reiches. Aus diesen und dem hohen Adel bildete sich die unmittelbare Reichsritterschaft. Der normännische Titel Baron, der im 12. Jahrhundert aus Frankreich nach Deutschland überging, kam anfangs nur dem hohen Adel zu.

Das Streben nach Einigung, das sich im Ritterwesen zu erkennen giebt, offenbart sich noch vor dem Beginne des Interregnums in den Hansen der Kaufleute, den Zünften

(Gilden) der Handwerker, den Baubruderschaften, den Malervereinen, in den Eidgenossenschaften der Städte und des Adels, und einige Zeit nachher in den Universitäten und ihren Landsmannschaften.

Das **Volk** zählte fünf Stände: 1) den hohen Adel oder die adeligen Freien im alten Sinne, 2) den niederen Adel, gebildet von solchen Lehensbesitzern, welche zur Würde rittebürtiger Geschlechter gelangt waren (s. oben das Ritterwesen), 3) die nicht adeligen Lehensbesitzer, 4) die bürgerlichen Freien, hervorgegangen aus Leibeigenen, die unter den deutschen Kaisern Heinrich IV und Heinrich V zur Freiheit gelangt waren, und 5) die Unfreien oder die Reste der Leibeigenen und die Knechte. So sehr das Christentum und die Kreuzzüge die Freiheit begünstigten, so verstrichen doch noch Jahrhunderte, bis sich die übrig gebliebenen Leibeigenen zu freien Pfalbürgern (Ausbürgern), und die Knechte zu freien Landbebauern emporschwangen.

Das **Heerwesen** erlangte teils durch die Ritter und ihre Dienstmannschaft, teils durch die Beiziehung der bürgerlichen Freien zur Heerfolge eine größere Ausbildung. Seit die in den Städten wohnenden bürgerlichen Freien eine rüstige Mannschaft, besonders ein tüchtiges Fußvolk, stellten, wurde diese Landwehr auch zum Reichsdienste gebraucht, am meisten in den Fehden der Landesherren, denn außerhalb des Reiches diente diese Miliz nicht gerne.

Die **Städteverfassung** (das sogenannte **Weichbildrecht**) bildete sich durch die Vereinigung mehrerer kleinerer Gemeinden zu einer Stadtgemeinde und durch die den Städten allmählich gewährte Befreiung von der Gewalt der Gaugrafen. Der Stadtherr, z. B. der Bischof, stellte für die Civilgerichtsbarkeit einen Schultheiß, für die Kriminal- und Polizeigewalt einen vom Kaiser mit dem Blutbanne, d. i. dem Rechte über Leben und Tod, beliehenen Vogt an, der Burggraf hieß, wenn er zur Verteidigung einer nahen Burg gehalten war. Beide waren durch Schöffen beschränkt, welche der Vogt unter Zuziehung der in Freie und in gewerbtreibende Leibeigene geschiedenen Bürger

aus der Zahl der freien Grundeigentümer wählte. Aus den Schöffen, mitunter auch aus den freien Bürgern, bildete sich da und dort ein Senat oder Ratsherrenkollegium, welches unter dem Vorsitz eines oder zweier Bürgermeister allmählich die Gewalt der Schultheißen und Vögte an sich brachte und diese ganz verdrängte. Im 14. Jahrhundert rissen die Zünfte, in welchen die städtischen Leibeigenen zur Hebung ihrer Gewerbe zusammengetreten waren, entweder alle oder doch einzelne höhere Stellen an sich, deren Uebernahme bis dahin ein Vorrecht der freien Bürger war.

Die **Wissenschaften** nahmen einen erheblichen Aufschwung. Viele Deutsche, besonders Geistliche, bildeten sich an den hohen Schulen zu Paris (gegründet zu Anfang des 11. Jahrhunderts) und zu Bologna (spr. Bolōnja, gegründet 1119) nicht nur in den freien Künsten aus, sondern sie wurden durch längeren Aufenthalt daselbst auch mit edleren Sitten und einer feineren Lebensart, mit den klassischen Schriften und mit den Kunstwerken der alten Römer vertraut und brachten viele fruchtbare Kenntnisse und einen besseren Geschmack nach Deutschland. Durch die Reisen der Studierenden, durch die Wanderungen der Ritter und durch die Kreuzzüge wurden die Kenntnisse der Deutschen namentlich in der Länder- und Völkerkunde sehr erweitert.

Die **schönen Künste**, besonders die Baukunst, machten erfreuliche Fortschritte. Den riesigen Aufschwung der Baukunst beweisen die Dome zu Magdeburg, Straßburg, Speier, Bamberg, Freising, Köln, Freiburg und sehr viele andere prachtvolle Bauwerke, deren Ursprung in diese Zeit fällt. An dem Münster zu Straßburg, zu welchem der Bischof Werner im Jahre 1015 den Grund legte, baute man 424 Jahre. Im Jahre 1248 legte der Erzbischof Konrad von Hochsteden den Grund zum Kölner Dom. Die deutsche Malerei hatte ihre Wiege in Köln, wo schon im 12. Jahrhundert durch vertriebene Griechen eine Malerschule gegründet worden ist.

Ackerbau und **Viehzucht** kamen trotz der vielen kriegerischen Ereignisse sehr in die Höhe. Wol litt der Landmann bei den

Befehdungen sehr viel, weil der Kampf auf seinem Grund und Boden geführt wurde, doch hatte er darin einen großen Ersatz, daß er mit seinen Söhnen nicht in den Krieg ziehen mußte. Durch die *Kreuzfahrer* wurden viele Gewächse und Produkte des Morgenlandes in das Abendland verpflanzt, und manche neue Werkzeuge bekannt.

Auch die **Gewerbe** nahmen seit den Kreuzzügen einen ungewöhnlichen Aufschwung. Der Orient machte die deutschen Handwerker mit mannigfaltigen Manufakturgegenständen und den sich darauf beziehenden Gewerben bekannt. Die Sicherheit, welche man in den Städten vor den Gewaltthätigkeiten des Faustrechtes fand, hatte viele *Edle* und *freie Gutsbesitzer* von dem Lande in die Städte gezogen. Der dadurch vergrößerte Wolstand, wie auch der auf den Reichsversammlungen, den Hoftagen der Kaiser, bei Turnieren, Gastmahlen und anderen feierlichen Zusammenkünften herrschende Luxus der Großen verschaffte dem gewerbtreibenden Teile der Einwohner reichliche Nahrung. Wie der Adel durch die Ritterschaft eine feste Vereinigung unter sich schloß, so trat nun auch jede Klasse von Handwerkern in eine *besondere Verbindung* zusammen, die man *Zunft* nannte. Als die Handwerker, durch welche die Städte reich und blühend wurden, im 14. Jahrhundert Anteil an der bürgerlichen Regierung bekamen, und einige aus ihrer Mitte in den Rat aufgenommen wurden, erhielt durch diese Auszeichnung der Gewerbefleiß neue Aufmunterung.

Der **Handel** wurde durch die lebhafte Schiffahrt auf dem Mittelmeere sehr erweitert. Die Unsicherheit, welcher die Kaufleute mit ihren Waaren während des Faustrechtes ausgesetzt waren, bewog zuerst (1241) die Städte *Lübeck* und *Hamburg* in eine nähere Verbindung zu treten, um die Gewässer von Hamburg bis in die Nordsee und die Landstraße zwischen der Elbe und Trave gemeinschaftlich zu beschützen. So ward der Grund zur *deutschen Hansa* gelegt. Sechs Jahre später (1247) schlossen die Handelsstädte des westlichen und mittleren Deutschlands (dort die Rheinstädte von Basel bis Wesel, hier Nürnberg und Regensburg) den *rheinischen Städtebund*.

Dritter Zeitraum.

Das deutsche Reich vom Beginne des Interregnums bis zum westfälischen Frieden, 1257—1648.

Erstes Hauptstück.

Vom Beginne des Interregnums bis zum Tode Ludwigs des Baiern, 1257—1347.*)

§ 34. Das Interregnum oder die Regierung des deutschen Reiches durch Ausländer, 1257—1273.

Nachdem Deutschlands König, der Graf Wilhelm II von Holland, im Jahre 1256 im Lande der Frisen den Tod gefunden hatte, wählte ein Teil der erkauften deutschen Fürsten den Bruder des englischen Königs Heinrich III, den Grafen

Richard von **Kornwallis** (1257—1272), ein anderer Teil den Enkel des Königs Philipp von Schwaben (s. die Stammtafel der Staufen Seite 56), den König

Alfons X von **Kastilien** (1257—1273, † 1284) zum deutschen Könige. Richard kam während seiner 15jährigen Regierung viermal, Alfons gar nie nach Deutschland. Die

---

*) Während dieser Zeit herrschten:

a) in Deutschland als Könige oder Kaiser:
Richard von Kornwallis (spr. Koarnuoallis) } 1257—1272.
Alfons X von Kastilien } 1257–1273.
Rudolf v. Habsburg, 1273—1291.
Adolf v. Nassau, 1292—1298.
Albrecht I v. Oesterreich, 1298 bis 1308.
Heinrich VII v. Luxemburg, 1308 bis 1313.
Ludwig IV, d. Baier, } 1314—1347.
Friedrich d. Schöne v. Oesterreich } 1314—1330.

b) in Oberbaiern als Herzöge:
Ludwig II, d. Strenge, bis 1294.
Rudolf d. Stamml. } 1294—1317.
Ludwig der Baier } 1301—1347.

c) in Niederbaiern als Herzöge:
Heinrich XIII bis 1290.
Otto III } 1290—1312.
Ludwig III } 1290—1296.
Stephan } 1290—1310.
Ludwig IV v. Oberb. 1312—1318.
Heinrich XIV } 1318—1339.
Otto IV } 1318—1334.
Heinrich XV } 1318—1333.
Johann 1339—1340.

trostlose Lage, in welche das deutsche Reich bei dem 1272 erfolgten Tode Richards von Kornwallis verfallen war, bestimmte die deutschen Großen, ohne Rücksicht auf den noch lebenden Alfons von Kastilien im Jahre 1273 ein neues Reichsoberhaupt in der Person des deutschen Grafen Rudolf von Habsburg zu wählen, der im Oktober 1273 zu Aachen gekrönt wurde.

Untergang der Staufen, 1268.

Ueber Konrädin, den unmündigen Sohn des 1254 verstorbenen Staufen Konrad IV, führte des letzteren natürlicher Bruder, Manfred, seit 1254 die Vormundschaft, ließ sich aber auf die falsche Kunde, daß sein Neffe Konradin gestorben sei, am 11. August 1258 zu Palērmo von den sizilianischen Großen die Krone Siziliens übertragen, ohne die Einwilligung des Papstes Alexander IV, seines Oberlehensherrn, eingeholt zu haben. Als Manfred gegen den Papst Urban IV dieselbe Unbotmäßigkeit zeigte, verlieh dieser das Königreich Sizilien dem Grafen Karl von Anjou (spr. Anschū), Bruder des Königs Ludwig IX von Frankreich, als päpstliches Lehen, und Manfred verlor durch den Verrat des Grafen Richard von Acerra (spr. Atschērra) in der Schlacht bei Benēvent (1266) Krone und Leben.

Auf Anbringen der Ghibellīnen zog nun Konradin mit einem Heere nach Italien, um Karl von Anjou aus Apulien und Sizilien zu vertreiben. Bei Tagliakozzo (spr. Taljakōzzo) oder Skurkola (spr. ßkurkōla) traf er mit seinem Gegner zusammen und behauptete anfangs die Oberhand. Aber plötzlich brachen 800 französische Reiter aus einem Hinterhalte hervor und entrissen den nichts ahnenden Deutschen den Sieg (23. August **1268**). Konradin ward auf der Flucht zu Astūra durch den treulosen Frangipani (spr. Frandschipāni) festgenommen und auf Geheiß Karls von Anjou auf dem Marktplatze in Neapel hingerichtet (29. Oktober **1268**).

Die sizilianische Vesper, 1282.

Karl von Anjou rief durch Erhebung drückender Steuern und durch Begünstigung der nach Neapel und Sizilien übergesiedelten Franzosen große Unzufriedenheit hervor, die am Ostermontage des Jahres **1282** bei Montrēal in der Nähe Palermo's um die Vesperzeit zum Ausbruche kam. Ein französischer Soldat, Namens Drouet (spr. Druä), mischte sich auf einer vor der Kirche zu Montrēal gelegenen Wiese unter die daselbst weilenden Einwohner Palermo's und behandelte ein Edelfräulein unter dem Vorwande, nach verborgenen Waffen zu suchen (deren Tragen damals verboten war), mit solcher Frechheit, daß dieses ohnmächtig ihrem sie begleitenden Bräutigam in die Arme sank. Einer der Umstehenden riß dem frechen Soldaten das Schwert von der Seite und stieß ihn damit nieder. Dies war das Signal zur Ermordung aller Franzosen in Parlermo und auf der ganzen Insel.

Die Sizilianer leisteten gegen Karl von Anjou kräftigen Widerstand, bis Peter III von Aragonien ihnen zu Hilfe eilte und als Lohn die Krone von Sizilien annahm.

§ 35. Rudolf von Habsburg und seine nächsten vier Nachfolger auf dem deutschen Trone, 1273–1347.

Rudolf von **Habsburg** (1273—1291) erklärte gleich auf seinem ersten Reichstage, den er zu Nürnberg hielt, alles seit Friedrichs II Absetzung zum Nachteile des Reiches Unternommene für ungiltig. Diese Maßregel war zunächst gegen König Premislaus Ottokar II von Böhmen gerichtet, welcher die ledig gewordenen Reichslehen Oesterreich, Steiermark, Kärnthen und Krain widerrechtlich mit seinen Hausgütern Böhmen und Mähren vereinigt hatte.

Oesterreich bis zum Jahre 1276.

Der Ursprung Oesterreichs läßt sich auf die Zeit Karls des Großen zurückführen, der nach dem im Jahre 788 gegen die Avaren geführten Kriege (s. S. 29) die Ostgrenze seines Reiches durch Errichtung einer Markgrafschaft, der Ostmark zwischen Enns und Raab, zu sichern suchte. Diese Mark, welche unter Ludwig dem Kinde in Folge des unglücklichen Kampfes, welchen der Markgraf Luitpold im Jahre 907 gegen die Magyaren (Ungarn) führte, so viel als verloren war, stellte Kaiser Otto I nach dem Siege über die Ungarn auf dem Lechfelde im Jahre 955 wieder her und übergab sie dem Grafen Burkhard von Geisenhausen (955—982), der das verwüstete Land durch bairische Kolonisten wieder anbauen ließ. Nachdem Burkhard auf dem Zuge des Kaisers Otto II nach Unteritalien bei Basantello im Jahre 982 gefallen war, gab Kaiser Otto II die Markgrafschaft Oesterreich dem Babenberger Leopold I (982—994) als erbliches Lehen. Diesem folgten, mit Umgehung seines ältesten Sohnes, Ernst I, der Herzog von Schwaben wurde, hintereinander zwei jüngere Söhne, Heinrich I (994—1018) und Adalbert (1018—1055), worauf des letzteren Sohn, Ernst II (1055—1075), die markgräfliche Würde erhielt. Auf Ernst II folgte sein Sohn Leopold II (1075—1096), und diesem sein Sohn Leopold III (1096—1136), der im Jahre 1106 die Witwe des Schwabenherzogs Friedrich, eine Tochter des deutschen Kaisers Heinrich IV, ehelichte. Ihm folgten nacheinander zwei seiner Söhne, Leopold IV (1136 bis 1141), seit 1138 zugleich Herzog von Baiern, und Heinrich Jasomirgott, der 1141 Markgraf von Oesterreich wurde und von 1142 bis 1156 die herzogliche Würde in Baiern bekleidete. Als Friedrich I Barbarossa nach der Rückkehr von seinem ersten Zuge nach Italien dem Welfen Heinrich dem Löwen das ihm vom Könige Konrad III vorenthaltene Baiern verlieh (1156), trennte er das Land ob der Enns davon und

Stammtafel des Hauses Habsburg.

Rudolf I,
Graf von Habsburg, Landgraf von Elsaß, deutscher König 1273—1291.

Albrecht I, Herzog v. Oesterreich 1282, König 1298—1308. | Rudolf, † 1289. Gem: Agnes, Tocht. Ottokars II v. Böhmen.

(Sohn Rudolfs:) Johann Parricida, † 1313.

(Söhne Albrechts I:)
Rudolf, König von Böhmen 1306, † 1307. | **Friedrich der Schöne**, Kaiser 1314—1330. | Leopold I, † 1326. | Albrecht d. Weise, † 1358. | Heinrich, † 1327. | Otto d. Kühne, † 1339.

(Söhne Ottos:) Friedrich † 1344. Leopold II † 1344.

(Söhne Albrechts d. Weisen:)
Rudolf, erbt Tirol, † 1365. | Friedrich, † 1362. | Albrecht mit d. Zopfe, † 1395. | Leopold III, d. Fromme, † 1386.

(Sohn Albrechts mit d. Zopfe:) Albrecht IV, † 1404.

(Söhne Leopolds III:) Wilhelm, † 1406. | Leopold IV, † 1411. | Ernst d. Eiserne, † 1424. | Friedrich mit der leeren Tasche, † 1439.

(Sohn Albrechts IV:) Albrecht V (II), Kg. v. Ungarn u. Böhmen, Kaiser 1438—1439, Gem.: Elisabeth, Kaiser Sigmunds Tochter.

(Söhne Ernsts d. Eisernen:) **Friedrich** III, Kaiser 1440—1493. | Albrecht VI, † 1463. | Ernst, † 1432.

(Sohn Friedrichs mit der leeren Tasche:) Sigmund, † 1496.

(Kinder Albrechts V:) Elisabeth, Gem. Kasimir IV v. Polen. | Wladislaw I, Posthumus Kg. v. Böhmen und Ungarn 1453—1457.

(Sohn Friedrichs III:) **Maximilian** I, Kaiser 1493—1519. 1. Gem. Maria v. Burgund; 2. Blanka Maria v. Mailand.

(Sohn Elisabeths:) Wladislaw II, König v. Böhmen u. Ungarn 1490 († 1516).

(Kinder Wladislaws II:) Anna, Gem. König Ferdinands I. | Ludwig II, Kg. v. Böhmen und Ungarn 1516—1526.

(S. die Stammtafel des Hauses Habsburg, welche dem § 40 beigegeben ist.)

verband es mit der Markgrafschaft Oesterreich, die ihr bisheriger Besitzer, Heinrich Jasomirgott, als selbständiges, auch in weiblicher Linie erbliches Herzogtum verwalten durfte (1156—1177). Jasomirgotts Sohn und Nachfolger, Leopold V (1177—1194), erhielt 1192 die von Friedrich I im Jahre 1180 zum Herzogtum erhobene Steiermark (s. S. 59) als Erbe des mit ihm verwandten Herzogs Ottokar VIII und hatte bei seinem Tode in Oesterreich seinen älteren Sohn, Friedrich I (1195—1198), in Steiermark seinen jüngeren Sohn, Leopold IV, zu Nachfolgern. Als ersterer im Jahre 1198 gestorben war, vereinigte Leopold VI Oesterreich wieder mit Steiermark (1198—1230) und vererbte beide Herzogtümer auf seinen jüngsten Sohn und Nachfolger Friedrich II, den Streitbaren (1230—1246). Dieser trug über den Ungarnkönig Bela IV, der ihm drei verpfändete Komitate entreißen wollte, einen Sieg davon, fiel aber bei der Verfolgung des Feindes. Mit ihm erlosch der Mannsstamm des babenbergischen Geschlechtes. Fünf Jahre später (1251) nahm der Böhmenkönig Premislaus Ottokar II Oesterreich mit Zustimmung der Landstände in Besitz, eroberte durch einen Sieg auf dem Marchfelde das von den Ungarn besetzte Herzogtum Steiermark und vereinigte beide Länder sammt Kärnthen und Krain, wo der ihm verwandte Herzog Ulrich kinderlos gestorben war, mit seinen Allodialgütern Böhmen und Mähren.

Als Ottokar die Herausgabe der Reichslehen verweigerte, zog Rudolf, von dem Grafen Meinhard IV von Tirol und von den Ungarn unterstützt, wider ihn und zwang ihn zum Verzichte auf die vier eingezogenen Reichslehen (1276). Um das Verlorene wieder zu gewinnen, erneuerte Ottokar im Jahre 1278 den Krieg, verlor aber auf dem Marchfelde unweit Wien Sieg und Leben.

Die wieder gewonnenen Reichsgüter verlieh Rudolf (1282) seinen Söhnen Albrecht und Rudolf, belehnte aber später (1285) den Grafen Meinhard IV von Tirol für den wider Ottokar II ihm geleisteten Beistand mit Kärnthen. Böhmen und Mähren verblieben Ottokars Sohne Wenzel IV. Nach dem Tode Rudolfs von Habsburg ernannte der Erzbischof von Mainz gemäß Abrede mit den übrigen Wahlfürsten den ihm verwandten

Adolf von **Nassau** (1292—1298) zum deutschen Könige. Dieser forderte die Markgrafschaft Meissen nebst der Ostmark (Lausitz), welche die Söhne des Landgrafen Albrecht des Unartigen von Thüringen, Friedrich mit der gebissenen Wange und Diezmann, als Hinterlassenschaft ihres Vetters Friedrich († 1291)

in Besitz genommen hatten, als heimgefallenes Reichslehen zurück und verhängte über die ungehorsamen Brüder die Acht, wodurch sie auch von der Erbfolge in Thüringen ausgeschlossen waren. Da Adolf den Kurfürsten die bei seiner Wahl gemachten Versprechungen nicht hielt, ward er von der Mehrzahl derselben abgesetzt und Herzog Albrecht von Oesterreich, Rudolfs I Sohn, als König gewählt. Adolf fand bei Gölheim unweit Worms (1298) im Gefechte mit Albrecht den Tod.

Albrecht I von **Oesterreich** (1298–1308) suchte nach dem Tode des kinderlosen Grafen Johann von Holland und Seeland, der durch seinen Vormund, den Grafen Johann II von Hennegau, (1299) vergiftet worden war, die Provinzen Holland und Seeland einzuziehen, mußte aber beide Länder dem Grafen Johann II von Hennegau als Reichslehen überlassen. Ebensowenig konnte Albrecht die Ansprüche des Reiches auf Meissen und Thüringen behaupten, und auch die Besetzung des böhmischen Trones durch seinen Sohn Rudolf, welcher des Böhmenkönigs Wenzel IV Witwe Elisabeth geheiratet hatte, währte nur kurze Zeit, da Rudolf schon im ersten Jahre seiner Regierung (1307) starb und Heinrich von Kärnthen als Schwager des verstorbenen Böhmenkönigs Wenzel V sein Erbrecht geltend machte. Das gleiche Mißgeschick traf Albrecht bei dem Versuche, die Bewohner der drei schweizerischen Landschaften Schwyz, Uri und Unterwalden, die Waldleute genannt, durch Unterwerfung unter das habsburgische Zepter ihrer Reichsunmittelbarkeit zu entkleiden. Die bedrohten Waldleute, die schon unter des Königs Adolf Regierung in die schweizerische Eidgenossenschaft zusammengetreten waren, griffen zu den Waffen und nötigten Albrecht, von seinem Vorhaben abzustehen.*)

*) Daß unter Albrechts Regierung durch die Bedrückungen der kaiserlichen Reichsvögte Hermann Gessler von Bruneck und Beringer von Landenberg eine Verschwörung des Werner Stauffacher, Walther Fürst und Arnold Melchthal auf dem Rütli veranlaßt worden, und Gessler durch Wilhelm Tells Geschoß gefallen sei, entbehrt der historischen Begründung. Die glänzende That, welcher Tell seine Berühmtheit verdankt, bestand einzig darin, daß er zuerst dem von Gessler aufgesteckten Hute die geforderte Ehrenbezeigung versagte. (S. Jahns N. Jahrbücher für Philologie XXX, S. 329—333.)

Als Albrecht Vorkehrungen zur Wiedergewinnung Böhmens traf, ward er von seinem Neffen, dem Herzoge Hans von Schwaben, der wegen seiner Mutter Agnes, einer Tochter des auf dem Marchfelde (1278) gebliebenen Böhmenkönigs Premislaus Ottokar II, die nächsten Ansprüche auf Böhmen zu haben wähnte, nicht weit von der Habsburg nach der Ueberfahrt über die Reuß meuchlings getötet; den Mörder hieß man seitdem Johann Parricīda († 1313). Auf Albrecht folgte ein deutscher Graf unter dem Namen

Heinrich VII von **Luxemburg** (**1308—1313**). Dieser brachte Böhmen an sein Haus, indem seinem Sohne Johann von den mit ihrem Könige Heinrich von Kärnthen unzufriedenen Ständen Böhmens mit der Hand der böhmischen Prinzessin Elisabeth, der jüngeren Schwester Wenzels V, die Krone von Böhmen übergeben wurde. Heinrich VII stellte auch in Italien die deutsche Herrschaft wieder her und ward im Laterān als römischer Kaiser gekrönt. Nach seinem Tode suchten

Ludwig IV, der **Baier**, (**1314—1347**) und

Friedrich der **Schöne** von **Oesterreich** (**1314—1330**), jener von der Mehrzahl der Kurfürsten, dieser von der Minderzahl derselben zum Könige gewählt, den deutschen Tron zu behaupten.

Niederlagen des österreichischen Hauses 1315, 1316 und 1322.

Bevor es zwischen beiden zum Kriege kam, ward Friedrichs Bruder, der Herzog Leopold I von Oesterreich, der die Reichsunmittelbarkeit der schweizerischen Waldleute abermals bedrohte, bei Morgarten **1315** von den Schweizern besiegt, die unmittelbar darauf „den ewigen Bund" zu Brunnen schlossen. Im folgenden Jahre (1316) besiegte Ludwig die österreichischen Truppen bei Eßlingen, und sieben Jahre später (**1322**) unterlag Friedrich bei Ampfing unweit Mühldorf dem von dem ostfränkischen Edelmanne Seifried Schweppērmann befehligten Heere Ludwigs des Baiern. Friedrich, den der Pfleger Konrad Rindsmaul in der Schlacht gefangen hatte, ward in die feste Burg Trausnitz bei Naabburg in Verwahr gebracht.

Ludwigs Zerwürfniß mit dem Papste und seine Aussöhnung mit Friedrich dem Schönen.

Nach der Schlacht bei Ampfing erklärte sich alles für Ludwig, nur Leopold, Friedrichs des Schönen Bruder, beharrte im Widerstande und erhielt an Karl IV von Frankreich, den nach der deutschen Krone gelüstete, und an dem zu Avignon residierenden Papste Johann XXII, den Ludwig durch Unterstützung der Ghibellīnen in Italien wider die dem Papste ergebenen Welfen gegen sich aufgebracht hatte, kräftige Stützen. Nachdem Ludwig wegen seiner Weigerung, die deutsche Krone niederzulegen, mit dem Banne belegt worden war, setzte er Friedrich gegen Verzichtleistung auf den deutschen Tron in Freiheit. Als Friedrichs Bruder Leopold dem Vergleiche seine Zustimmung versagte und Friedrich sich deshalb vertragsmäßig wieder zur Haft stellte, schloß Ludwig mit letzterem zu Ulm (1326) einen Vergleich, dem zufolge Friedrich in Deutschland, Ludwig in Italien regieren sollte. Aber Friedrich zog sich bald darauf in sein Stammland zurück und blieb ohne Einfluß auf die Reichsgeschäfte.

Ludwigs Römerzug, 1327—1330.

Zu Anfang des Jahres 1327 brach Ludwig nach Italien auf und ward (1327) zu Mailand als König von Italien und (1328) zu Rom durch Skiārra Kolōnna als Kaiser gekrönt. Als nun Papst Johann XXII den König Philipp VI von Frankreich auf den deutschen Tron zu erheben suchte, ließ Ludwig zu Rom die Absetzung Johanns aussprechen und den Minoriten Petrus Rainalducci (spr. Rainaldūttschi) als Nikolaus V auf den päpstlichen Stul erheben (1328). Seitdem traf Ludwig ein widriges Ereigniß um das andere, weshalb er 1329 den Rückzug aus Italien antrat. In Pavīa angelangt, schloß er am 4. August **1329** mit den Nachkommen seines im Jahre 1319 verstorbenen Bruders Rudolf, der ihm stets feindlich begegnet war, den berühmten Hausvertrag, durch welchen die Rheinpfalz und ein Theil des Nordgaues, der von da an „obere Pfalz" hieß, den Nachkommen Rudolfs überlassen und in Betreff der pfälzischen Kurwürde die Bestimmung getroffen wurde, daß sie nach



Verlag der I. Lindauer'sch



30
32
34
36
38
40
54
52
50
48
46
Pommern
Gb. des Deutschen Ordens
Danzig
Cöslin
Colberg
Stralsund
Wolgast
Cammin
Marienburg
Pomesan
Marienwerd.
Löbau
Chulm
Netze
Weichsel
Rostock
Werle
H. Stargard
Stettin
Ukermark
Prignitz
Brandenburg
Landsbg.
Spandau
Berlin
Lebus
Frankfurt
Spree
Hz. Pommerellen
Hz. Cujavien
Hz. Masovien
Warschau
Posen
Gnesen
Warthe
Kg. POLEN
Gross Polen
Klein Polen
Krakau
Magdeburg
Wittenbg.
Anhalt
Mk. Lausitz
Luckau
Sachsen
Meissnerland
Meissen
Dresden
L. Bautzen
Görlitz
Oder
Hz. Sagan
Hz. Glogau
Woklau
Hz. Oels
Hz. Liegnitz
Hz. Breslau
Hz. Jauer
Hz. Brieg
Hz. Oppeln
Schlesische Lande
Glatz
F. Neisse
B. Breslau
Hz. Kosel
Hz. Ratibor
Hz. Teschen
F. Troppau
Königingrätz
Pleissnerld.
Eger
Carlsbad
Saaz
Carlstein
Prag
Elbe
Kg. Böhmen
Moldau
Olmütz
Mgf. Mähren
Brünn
March
Zips
UNGARN
Waag
Gran
Pressburg
Hz. Österreich
Wildbg
Laa
Krems
Marchfeld
Linz
Wien
Enns
Steier
Guttenstein
Neustadt
Mk. Pütten
Neusiedl.
Regensburg
Regen
Cf. Cham
B. Passau
Salzburg
Kufstein
Gastein
Hz. Steiermark
Raab
Stuhlweissenbg.
Platten
Donau
Theiss
Judenbg
Graz
Mur
Hz. Kärnthen
Villach
Drau
Pettau
Cf. Cilly
Cilly
Save
Laibach
Hz. Krain
Kulpa
Görz
Triest
Istrien
Aquileja
Friaul
Venedig
Pola
Brixen
Kg.

dem Ableben des jeweiligen Kurfürsten zwischen Pfalz und Baiern wechseln solle.

Der Kurverein zu Rhense, 1338.

Als Ludwigs oft wiederholte Versuche, mit der Kirche sich auszusöhnen, durch die Könige von Frankreich und Neapel stets vereitelt wurden, erklärten die geistlichen und weltlichen Kurfürsten (mit Ausnahme des Königs Johann von Böhmen) auf der im Jahre **1338** zu Rhense abgehaltenen Versammlung, „daß, sobald die Kurfürsten einstimmig oder der größere Teil derselben einen Kaiser oder König gewählt hätten, dieser durch die bloße Wahl (also auch ohne Bestätigung des Papstes) den Titel eines Königs oder Kaisers und die Reichsverwaltung erlange."

Ludwigs Ländererwerbung, Absetzung und Tod.

Das gute Einvernehmen, das seit dem Kurverein zu Rhense zwischen Ludwig und den geistlichen und weltlichen Fürsten bestand, wurde durch Ludwigs Streben, eine ansehnliche Hausmacht zu begründen, bald wieder gestört. Nachdem er schon **1323** die Markgrafschaft Brandenburg seinem ältesten Sohne, Ludwig, zu Lehen gegeben, zog er **1341** Niederbaiern ein, wo der Mannsstamm Heinrichs XIII mit Johann († 1340) erloschen war, und brachte (1342) Tirol und Kärnthen an sein Haus, indem er zugab, daß die Erbin dieser Länder, die Gräfin Margareta Maultasche, die sich von ihrem Gemahl Johann Heinrich aus dem Hause Böhmen-Luxemburg trennte, mit seinem Sohne, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, eine neue Ehe einging. Auch zog er nach dem Tode des Grafen Wilhelm IV von Holland, dessen Schwester Margareta er (1324) geehelicht hatte, die Grafschaften Holland, Seeland, Frisland und Hennegau als erledigte Reichslehen ein und belehnte damit seine Gemahlin Margareta und die mit ihr erzeugten Söhne (1346).

Auf Betrieb des Papstes Klemens VI traten die Kurfürsten mit Ausnahme Ludwigs von Brandenburg im Jahre 1346 zu Rhense zusammen und wählten den Sohn des Böhmenkönigs Johann, den Markgrafen Karl von Mähren, als Karl IV

zum deutschen Könige. Statt nach altem Herkommen seinen Gegner auf dem Wahlplatze mit bewaffneter Macht zu erwarten, führte Karl seine Truppen dem Könige Philipp VI von Frankreich zu, erlitt aber an dessen Seite durch den englischen König Eduard III bei Krecy (spr. Kreßī) eine empfindliche Niederlage (1346). Ludwig der Baier rüstete, um seinen Gegner vollends aus dem Felde zu schlagen, starb aber vor Ausführung dieses Planes am 11. Oktober 1347 unweit Fürstenfeld in Folge eines Schlagflusses. Seine Leiche wurde anfangs zu Fürstenfeld, später in der (alten, und zuletzt in der neuen) Frauenkirche zu München beigesetzt. Diesem durch sein einnehmendes, humanes Wesen und durch seine Tapferkeit hervorragenden Könige fehlte es, namentlich in den Tagen des Mißgeschicks, an Festigkeit und Gleichmäßigkeit des Handelns, an mutiger Ausdauer, sowie an kluger Umsicht und Berechnung.*)

§ 36. Baiern von 1255—1347.

In Baiern, welches seit dem Jahre 1255 in die Herzogtümer Oberbaiern und Niederbaiern geteilt war (siehe S. 73), regierten die von Ludwig II und Heinrich XIII begründeten Linien bis zum Jahre 1340 nebeneinander.

In Niederbaiern

und dem kleineren Teile des Nordgaues eröffnete die Regierung

Heinrich XIII (1255—1290). Ihm erwuchs ein gefährlicher Gegner in dem böhmischen Könige Premislaus Ottokar II, der wiederholt in Niederbaiern einfiel, aber beide Male große Verluste erlitt. Das erste Mal wurde er bei Mühldorf am Inn (1257) entscheidend geschlagen, das zweite Mal von Regensburg bis nach Böhmen zurückgeworfen (1266). Als zwei Jahre darauf (1268) der Staufe Konradin, dessen Mutter Elisabeth eine Schwester Heinrichs XIII war, auf dem Blutgerüste zu Neapel sein Leben beschloß, fiel ein Teil seiner Lande an Niederbaiern, über welches nach dem Tode Heinrichs XIII seine drei Söhne

Otto III, **Ludwig** III und **Stephan** von 1290—1296 gemeinsam herrschten. Nachdem Ludwig III (1296) gestorben war, regierten die

---

*) Kurfürst Maximilian I von Baiern ließ seinem Ahnherrn in der neuen Frauenkirche zu München ein Denkmal setzen, das nach Peter Kandits Entwurf von Johann Krumpter aus Weilheim in Erz gegossen wurde.

beiden andern Brüder gemeinschaftlich fort (**1296—1310**) und kämpften **1298** bei Gölheim für König Adolf von Nassau, der Krone und Leben verlor. Als bald darauf mit dem Könige Andreas III von Ungarn der letzte männliche Sprosse des arpadischen Königshauses starb (1301), machte Otto III wegen seiner Mutter Elisabeth, die eine Tochter des ungarischen Königs Bela IV gewesen, Ansprüche auf den ungarischen Tron. Er wurde **1305** zu Stulweißenburg gekrönt, bekam aber eine Anzahl Magnaten gegen sich, weil er seine Baiern übertrieben begünstigte.*)

Um sich gleichwol auf dem Trone zu behaupten, warb er bei dem Woiwoden (Herzog) Ladislaus von Siebenbürgen um die Hand einer seiner Töchter. Aber Ladislaus, selbst lüstern nach Ungarns Krone, nahm ihn gefangen. Nach einem Jahre entkam Otto der Haft und vermählte sich 1309 mit Agnes, des Herzogs Heinrich III von Schlesien und Glogau Tochter. Nachdem Stephan, Otto's III Bruder, im Jahre 1310 an einer Seuche gestorben war, regierte

Otto III (**1310—1312**) in Niederbaiern allein. Er wollte die ungarische Krone wieder an sich bringen und nahm zu diesem Zwecke große Rüstungen vor. Um das nötige Geld zu bekommen, verkaufte er durch eine zu Landshut **1311** ausgestellte Urkunde, welche die Ottonische Handveste hieß, die niedere Gerichtsbarkeit mit Ausnahme des Blutbannes (d. i. des Rechtes über Leben und Tod) an siebenzig Adelsgeschlechter und neunzehn Städte und gewährte zugleich das Recht, zur Wahrung dieser Zugeständnisse sich zu einigen oder zu bündnen. Diese Handveste wurde die Grundlage für die landständische Verfassung in Niederbaiern, indem die mit der niederen Gerichtsbarkeit betrauten Güterbesitzer fortan unter dem Namen „Landstände" als die Vertreter des Volkes auftraten

---

*) **Die Könige Ungarns** von **1205—1305**.

1. Andreas II, König von Ungarn 1205—1235.
   - 2. Bela IV, König 1235—1270.
     - 3. Stephan V, König 1270—1272.
       - 4. Wladislaw IV, Kg. 1272—1290.
     - **Elisabeth**; Gem.: **Heinrich** XIII v. Niederbaiern.
       - 6. Otto III, 1290—1312; 1305 König v. Ungarn.
         - Heinrich XV, der Natternberger, † 1333.
   - Stephan.
     - 5. Andreas III, König 1290—1301.

Die Herzöge Niederbaierns aus dem Hause **Wittelsbach** von **1255—1340.**

Heinrich XIII, seit 1255 Herzog v. Niederbaiern; Gemahlin: **Elisabeth**, Tochter des Ungarnkönigs Bela IV.
- Otto III (s. o.)
- Ludwig III, 1290—1296.
- Stephan, 1290—1310.
  - Heinrich XIV, † 1339.
    - Johann, † 1340.
  - Otto IV † 1334.

und bei Erledigung der allgemeinen Angelegenheiten des Landes ihre Mitwirkung unentbehrlich machten. Otto III starb 1312, ohne die Krone Ungarns erkämpft zu haben.

Laut der von den Brüdern Stephan und Otto III hinterlassenen Testamente sollte Herzog Ludwig von Oberbaiern nicht bloß über Stephans Söhne, Heinrich XIV und Otto IV, sondern auch über den Sohn Otto's III, Heinrich XV, die Vormundschaft führen. Aber die Adeligen Niederbaierns, unterstützt von Juta und Agnes, den Witwen Stephans und Otto's III, übertrugen die Vormundschaft Friedrich dem Schönen von Oesterreich. Darüber kam es zwischen Friedrich und Ludwig bei Gammelsdorf unweit Moosburg **1313** zu einer Schlacht, aus welcher Friedrich besiegt hervorging. Ludwig führte hierauf die Vormundschaft über die niederbairischen Prinzen bis zum Jahre 1318, wo er den Söhnen Stephans die Regierung Niederbaierns und die Aufsicht über den noch unmündigen Heinrich XV übertrug. Heinrich XV und Otto IV starben kinderlos, jener im Jahre 1333, dieser im Jahre **1334**. Heinrich XIV hinterließ bei seinem Tode (**1339**) einen zehnjährigen Prinzen, Johann, der seinem Vater schon 1340 in die Ewigkeit folgte. Ludwig der Baier nahm ganz Niederbaiern in Besitz (**1341**), und so war Ober- und Niederbaiern nach 85jähriger Trennung wieder vereinigt.

In Oberbaiern

und der damit verbundenen Rheinpfalz, sowie in dem größeren Teile des Nordgaues eröffnete die Regierung

Ludwig II, der **Strenge** (**1255—1294**). Dieser Herzog, zugleich Kurfürst bei Rhein, baute in München den jetzt noch stehenden „alten Hof" und wohnte abwechselnd in München und in Heidelberg. Sein Jähzorn verleitete ihn zu einer großen Missethat: er ließ in falschem Argwohn seine tugendhafte Gemahlin Maria, die Tochter Heinrichs des Großmütigen von Brabant, am 18. Januar 1256 in Donauwört ohne jede Untersuchung hinrichten. Als sich hinterher die Unschuld der Herzogin herausstellte, befiel Ludwig II solche Reue, daß ihm in einer Nacht die Haare bleichten. Um die übereilte That, wegen der man ihn den „Strengen" nannte, zu sühnen, unternahm er eine Bußfahrt nach Rom und erhielt dort Lossprechung gegen die Verpflichtung, ein Kloster zu bauen. Dies gab dem Cistercienserkloster Fürstenfeld den Ursprung.

Bei der Königswahl, welche durch den Tod Wilhelms II von Holland († 1256) notwendig geworden, unterstützte Ludwig die

Erhebung des englischen Prinzen Richard von Kornwallis (spr. Koarnuoallis), empfahl aber, als nach der Wahl die ihm von Seite Englands gemachten Zusagen nicht erfüllt wurden, seinen Neffen Konradin als Gegenkönig. Nach dem Tode des Richard von Kornwallis († 1272) wirkte Ludwig für die Erhebung des Grafen Rudolf von Habsburg und bekam seinen Dienst durch die Hand der königlichen Prinzessin Mathilde und weiterhin noch dadurch gelohnt, daß Rudolf auf dem Reichstage zu Augsburg (**1275**) die Kurwürde Baierns förmlich anerkannte und verfügte, daß Ludwig auch ferner die rheinpfälzische Kurwürde allein, und die bairische mit seinem Bruder, dem Herzoge Heinrich XIII von Niederbaiern, gemeinsam bekleiden solle. Obwol Rudolf im Jahre 1290 die für Baiern erteilte Kurwürde wieder zurücknahm (die pfälzische blieb unangetastet) und seinem andern Schwiegersohne, dem Könige Wenzel IV von Böhmen, zuwandte, blieb Ludwig doch dem Hause Habsburg zugethan bis zu seinem Tode. Von seinen zwei Söhnen regierte der ältere,

Rudolf, von **1294—1301** allein. Aus Abneigung gegen die Habsburger, welche seine Alleinregierung mißbilligten, heiratete er (1294) Mathilde, eine Tochter des Königs Adolf, und kämpfte für diesen wider Albrecht von Oesterreich in der Schlacht bei Gölheim, wo Adolf fiel (1298). In Folge eines zu Nördlingen geschlossenen Vergleiches regierte vom Jahre 1301 angefangen

Rudolf und sein Bruder **Ludwig** gemeinsam und fertigten **1302** zu Schnaittach (einem nordöstlich von dem Städtchen Lauf gelegenen Marktflecken am Fuße der Feste Rothenberg) eine Urkunde aus, durch welche die oberbairischen Unterthanen den beiden Herzögen eine gemeinsame Viehsteuer (so genannt, weil sie nach dem Viehstande erhoben wurde) bewilligten und dafür die Erlaubniß erhielten, sich in allen gemeinsamen Angelegenheiten des Landes miteinander zu einigen. Diese Urkunde bildete die Grundlage der nachherigen landständischen Verfassung in Oberbaiern. Als Rudolf bei der Verlobung seines Sohnes Ludwig mit Maria, einer Tochter des neuen

Königs Heinrich VII, etliche Güter am Rhein als Mitgift verhieß, ohne seinen Bruder Ludwig befragt zu haben, setzte dieser eine Länderteilung durch, die aber durch einen **1313** zu München geschlossenen Vergleich wieder aufgehoben wurde.

Inzwischen war Herzog Ludwig durch letztwillige Verfügungen der niederbairischen Herzöge Stephan I († 1310) und Otto III († 1312) als Vormund über die von beiden hinterlassenen Prinzen bestellt worden und hatte die Huldigung der niederbairischen Städte Landshut und Straubing entgegen genommen. Der Adel Niederbaierns war gegen diese Pflegschaft und lud Friedrich den Schönen von Oesterreich ein, als Verwandter der Prinzen von weiblicher Seite die Vormundschaft sich anzueignen. Da griff Ludwig zum Schwerte und erfocht bei Gammelsdorf **1313** über Friedrich den Schönen einen glänzenden Sieg. Als im folgenden Jahre die Mehrzahl der Kurfürsten Ludwig den Baiern, die Minderzahl Friedrich den Schönen zum deutschen Könige wählte, entspann sich zwischen beiden eine neue Fehde, bei welcher Ludwig seinen eigenen Bruder Rudolf zum Gegner hatte. Nach den Niederlagen, welche die Oesterreicher bei Morgarten (1315) durch die Schweizer, und bei Eßlingen (1316) durch Ludwig den Baiern erlitten, leistete Rudolf aus Furcht vor der Rache seines Bruders zu München **1317** auf die Mitregierung in Baiern Verzicht und ging nach Oesterreich, wo er 1319 herrschaftslos starb. Sein Bruder

Ludwig, der von **1317—1347** die Herzogswürde von Oberbaiern allein bekleidete, verschaffte sich durch den Sieg, den er **1322** bei Ampfing über die Oesterreicher erfocht, das Uebergewicht über seinen Gegner Friedrich den Schönen, hatte aber bis zu seinem Tode (1347) fortwährend gegen innere und äußere Feinde zu kämpfen (s. diese Kämpfe Ludwigs und sein Lebensende S. 87 bis 90).

Zweites Hauptstück.

Vom Tode Ludwigs des Baiern bis zum westfälischen Frieden, 1347—1648.*)

§ 37. Regenten des deutschen Reiches aus dem Hause Böhmen-Luxemburg und Pfalz-Wittelsbach, 1347—1437.

Nach dem Tode Ludwigs des Baiern trat der 1346 gewählte Gegenkönig

Karl IV (1347—1378) mit seinen Ansprüchen auf die deutsche Krone hervor, aber die bairische Partei trug diese dem Könige Eduard III von England (Ludwigs des Baiern Schwager), dann dem Markgrafen Friedrich von Meissen (Ludwigs des Baiern Schwiegersohne) und schließlich dem Grafen Günther von Schwarzburg an (1349). Dieser sagte die Annahme der Krone zu, trat aber bald darauf um den Preis von 20,000 Mark Silbers, die das Haus Böhmen-Luxemburg

---

*) Während dieser Zeit regierten:

a) in Deutschland als Könige oder Kaiser:

Karl IV, 1347—1378,
Wenzel, 1378—1400, † 1419,
} aus dem böhm.-luxemb. Hause.

Ruprecht v. d. Pfalz, 1400—1410.
Sigmund von Böhmen-Luxemburg, 1410—1437.

Albrecht II, 1438—1439,
Friedrich III (IV), 1440 bis 1493,
Maximilian I, 1493—1519,
Karl V, 1519—1556,
Ferdinand I, 1556—1564,
Maximilian II, 1564—1576,
Rudolf II, 1576—1612,
Mathias, 1612—1619,
Ferdinand II, 1619—1637,
Ferdinand III, seit 1637,
} aus dem habsburgischen Hause.

b) in Baiern mehrere Herzöge aus dem Hause Wittelsbach nebeneinander, darunter:

Stephan II mit d. Hafte, 1347 (1353) bis 1375.
Johann II, 1375—1397.
Ernst und } 1397—1438.
Wilhelm III } 1397—1435.
Albrecht III, der Fromme, 1438 bis 1460.
Johann III und } 1460—1463.
Sigmund } 1460—1467,
Albrecht IV, der Weise, 1465 (1467) bis 1508.
Wilhelm IV, der Standhafte, 1508—1550.
Albrecht V, der Großmütige, 1550—1579.
Wilhelm V, der Fromme, 1579 bis (1594) 1597.
Maximilian I, seit (1594) 1597.

bot, zu Gunsten Karls zurück und starb noch im Jahre 1349 an Gift, welches ihm der Arzt Freydank zu Frankfurt beigebracht haben soll. Erst durch mehrfache den Söhnen Ludwigs des Baiern gemachte Zugeständnisse erreichte Karl, daß er allgemein als deutscher König anerkannt wurde (1349).

Karl vereinigte mit dem von seinem Vater ererbten Königreich Böhmen, in dessen Hauptstadt Prag er **1348** die erste deutsche Universität gestiftet hatte, den größeren (nördlichen) Teil der Oberpfalz, die Mark Brandenburg und Schlesien und ließ sich angelegen sein, dieses rasch vergrößerte Reich zur höchsten Blüte emporzuheben.

Für das deutsche Reich that Karl nur Eines von Bedeutung: er erließ auf den Reichstagen zu Nürnberg und Metz (**1356**) die goldene Bulle, ein Reichsgesetz, welches vornehmlich dahin abzielte, den Streitigkeiten, welche die auf bloßem Herkommen beruhende Form der Kaiserwahl häufig mit sich führte, ein Ende zu machen. Gemäß den Bestimmungen dieses Gesetzes sollte nach dem Tode eines Kaisers der Erzbischof von Mainz in drei Monaten die Kurfürsten zu Frankfurt a. M. zu einer neuen Wahl versammeln, Stimmenmehrheit sollte entscheiden, die Krönung zu Aachen geschehen, die Kurländer unteilbar und die vier weltlichen, mit denen je eines der vier Erzämter (s. S. 41) verbunden war, nach dem Rechte der Erstgeburt erblich sein. Die Kurwürde oder das Wahlrecht wurde den Erzbischöfen von Mainz, Trier und Köln, dem Könige von Böhmen, dem Pfalzgrafen bei Rhein, dem Herzoge von Sachsen-Wittenberg und dem Markgrafen von Brandenburg zuerkannt.

Von den vielen Artikeln, welche die goldene Bulle in sich faßte, war einer gegen die Einungen gerichtet, welche die Städte seit Friedrich II gegen das zunehmende Raubwesen des Adels gebildet hatten (s. S. 78). Desungeachtet bestand die deutsche Hansa, der rheinische Städtebund und die schweizerische Eidgenossenschaft fort, und die Städte Schwabens, Ulm an der Spitze, bildeten den schwäbischen Städtebund gegen den Grafen Eberhard III den Greiner (Zänker) von Württemberg, der seine Landeshoheit über die

schwäbischen Reichsstädte auszudehnen strebte. Um den Einungen der Städte gegenüber nicht ohnmächtig dazustehen, gründete der Adel ähnliche Einungen, wie den Bund von St. Georg, der Schlegler, der Martinsvögel, den Löwenbund, Falkenbund u. a. m. In der Fehde, die bald darauf zwischen dem schwäbischen Städtebunde und dem von der schwäbischen Reichsritterschaft unterstützten Grafen Eberhard von Württemberg ausbrach, erfochten die schwäbischen Städte über Eberhards Sohn Ulrich bei Reutlingen **(1377)** einen glänzenden Sieg, und der Kaiser, der seinem schon 1376 zum deutschen Könige gewählten Sohne Wenzel die Nachfolge sichern wollte, gestand den für den Augenblick an Macht überlegenen Städten das Einigungsrecht zu, obschon dies und die noch bei Lebzeiten des Kaisers erfolgte Wahl seines Sohnes Wenzel dem Inhalte der goldenen Bulle zuwiderlief.

Wie Deutschland, so wurde auch Italien von Karl IV fast ganz vernachlässigt. Seine Sorge für letzteres beschränkte sich darauf, daß er den Papst Gregor XI bewog, den im Jahre 1305 von Klemens V nach Avignon (spr. Awinjōns) verlegten Sitz des Kirchenoberhauptes wieder in Rom aufzuschlagen (1377). Da nach Gregors XI Tode (1378) nicht bloß in Rom, sondern auch zu Avignon ein Papst aufgestellt wurde, so kam das unheilvolle päpstliche Schisma zum Vorschein, das erst auf dem Konzilium zu Konstanz (1414—1418) seine Beilegung gefunden hat.

Um den König Karl V von Frankreich, dessen Mutter Jutta eine Schwester Karls IV gewesen, für das Haus Böhmen-Luxemburg geneigt zu erhalten, ernannte Karl IV dessen ältern Sohn, den Dauphin (spr. Dofäns) Karl, auf Lebensdauer zum Statthalter des deutschen Reiches über die Dauphiné (spr. Dofinē) oder das Delphīnāt und entließ so den zum Delphinat gehörigen größeren Teil des vormaligen Niederburgunds (s. die Karten II und III) aus dem unmittelbaren Verbande des deutschen Reiches [Den Titel „Dauphin" führte der jedesmalige Tronerbe Frankreichs seit dem Jahre 1349, wo der letzte Besitzer der aus der Grafschaft Vienne (spr. Wiän) und einem Teile des alten Niederburgunds bestehenden Dauphiné, der Graf Humbert II, der von dem in seinem Wappen befindlichen Delphin gewöhnlich „Dauphin" oder „Delphin" genannt wurde, sein ganzes Land an den König Philipp VI von Frankreich gegen das Versprechen überließ, daß der jedesmalige Kronprinz als Herr der Dauphiné Titel und Wappen des Dauphin führe, und die Herrschaft über die Dauphiné nie mit der Krone vereinigt werde.]

Wenzel (1378—1400, † 1419), der seinem Vater Karl IV ohne Widerspruch als deutscher König folgte, hatte von den böhmi-

schen Erbgütern die Mark Brandenburg seinem Bruder Sigmund, und das Lausitzer Gebiet unter dem Namen eines Herzogtums Görlitz seinem andern Bruder, Johann, überlassen müssen, ihm selbst war Böhmen, die Oberpfalz und Schlesien geblieben, wozu nach dem Ableben seines Oheims Wenzel (1383) noch das Herzogtum Luxemburg kam.

Beim Beginne seiner Regierung zeigte sich Wenzel mild und weise und verkündete im Sinne der schwäbischen und fränkischen Städte, die mit den schweizerischen zur Aufrechthaltung der Ruhe in den „großen Bund" getreten waren, auf dem Reichstage zu Nürnberg im Jahre **1383** einen allgemeinen Landfrieden auf zwölf Jahre. Aber Herzog Leopold III von Oesterreich, ein Neffe des bei Morgarten besiegten Leopold I (s. die Tafel S. 84), störte bald den Frieden, indem er die Schweizer mit der Herrschaft Oesterreichs bedrohte. Er fiel in der Schlacht bei Sempach **1386**, wo Arnold von Winkelried aus Unterwalden für die Unabhängigkeit der Schweiz den Heldentod starb. Zwei Jahre später (**1388**) erlitt Leopolds zweiter Sohn, Leopold IV, der den Tod seines Vaters rächen wollte, durch die Schweizer eine Niederlage bei Näfels. Der Krieg, welcher gleichzeitig zwischen den Fürsten und Städten des südwestlichen Deutschlands ausbrach, endete mit der Niederlage der letzteren. Das Heer der schwäbischen Städte unterlag (**1388**) dem Grafen Eberhard III von Württemberg bei Döffingen, das der rheinischen Städte dem Pfalzgrafen Ruprecht bei Worms.

König Wenzel, der im Verlaufe dieser Kriege bald die eine, bald die andere Partei begünstigt hatte, verfiel allmählich in die größte Sorglosigkeit und verband damit solche Grausamkeit gegen jedermann, selbst gegen seine tugendhafte Gemahlin Sophie (des Herzogs Johann von Baiern-München Tochter) und deren Beichtvater Johannes Nepomuk (von Pomuk), dieser wurde am 20. März 1393 in der Moldau ertränkt, daß der böhmische Adel zu einer Verschwörung schritt. Der König ward durch seinen eigenen Vetter, den Markgrafen Jost von Mähren, gefangen und erlangte seine Freiheit nur dadurch wieder, daß ihm sein jüngster Bruder, der Herzog Johann von Görlitz, zur Flucht verhalf.

König Wenzel war durch diese Maßregel nicht gebessert worden. Als er sich nicht entblödete, den Johann Galeazzo Viskonti (spr. Galeāttso Wißkōnti), der sich zum Herrn des größten Teiles der Lombardei aufgeworfen hatte, für eine Geldsumme und ohne Befragung der Reichsfürsten als Herzog und Reichsfürsten zu ernennen (1395), und überdies mit dem Könige Karl VI von Frankreich zur Absetzung des in Rom residierenden Papstes Bonifazius IX in Verbindung trat, luden die vier rheinischen Kurfürsten den allgemein verachteten König zu einem Fürstentage nach Oberlahnstein und erhoben, als der Geladene nicht erschien, zu Rhense den einzigen weltlichen Kurfürsten in ihrer Versammlung,

Ruprecht von der **Pfalz** (**1400—1410**), zum deutschen Könige. Der Neugewählte war ein Mann von Einsicht, Thätigkeit und gutem Willen, besaß aber nicht die Kraft, der allgemeinen Zerrüttung zu steuern und das gesunkene königliche Ansehen in Deutschland und Italien wieder herzustellen.

Auf dem Zuge, den er zur Erlangung der Kaiserkrone nach Italien antrat, ward er von dem Herzoge Visconti zur Umkehr genötigt (1401), und zu Hause schlossen die durch seine Strenge erbitterten Fürsten und Städte des südwestlichen Deutschlands den Bund zu Marbach (1405), welcher die Wiedererhebung des abgesetzten Wenzel zum Zwecke hatte.

Nach dem unerwarteten Tode Ruprechts wählte die Mehrzahl der Kurfürsten den Markgrafen Jost von Mähren, die Minderzahl Wenzels Bruder Sigmund, König von Ungarn. Nachdem Jost 1411 gestorben war, erlangte

Sigmund (**1410—1437**) durch viele Zugeständnisse die allgemeine Anerkennung als deutscher König. Er führte, ehe er sich zu Aachen krönen ließ (1314), einen Krieg gegen Venedig, das seine Grenzen auf Kosten Ungarns zu erweitern suchte, brachte die Lombardei mit Ausnahme des Herzogtums Mailand wieder zur Anerkennung der deutschen Oberhoheit und erhielt von dem durch Neapel bedrängten Papst Johann XXIII die Zustimmung zur Berufung eines allgemeinen Konzils nach Konstanz, das im November 1414, kurz vor Sigmunds Krönung zu Aachen, eröffnet wurde.

Das Konzilium zu Konstanz (1414—1418), welches zugleich eine Art von Reichsversammlung zur Beratung über Staatsangelegenheiten war, sollte in seiner Eigenschaft als kirchliches Institut eine dreifache Aufgabe lösen: Beilegung des päpstlichen Schisma, Ausrottung der Lehre des Johann Huß und Reform der Kirche an Haupt und Gliedern.

Beilegung des päpstlichen Schisma.

Zur Beilegung des seit dem Jahre 1378 bestehenden päpstlichen Schisma (s. S. 97) hatte schon die Kirchenversammlung zu Pisa (1409) Schritte gethan, indem sie die Wahl Gregors XII und Benedikts XIII als ungültig verwarf und den Kardinal Filārgo als Alexander V auf den päpstlichen Stul erhob. Da aber jene beiden nicht zurücktraten und Alexander V nach seinem Tode in Johann XXIII einen Nachfolger erhielt (1410), so standen seit dem Konzil zu Pisa drei Päpste einander gegenüber.

Auf dringendes Verlangen der in Konstanz eröffneten Versammlung dankte Johann XXIII ab unter der Bedingung, daß die beiden andern Päpste ebenfalls entsagten. Als dies nicht geschah und in den Versammlungen des Konzils schon von der Wahl eines neuen Papstes gesprochen wurde, entwich Johann XXIII unter Mitwirkung des Herzogs Friedrich von Oesterreich, der die Aufmerksamkeit der Versammlung auf ein von ihm veranstaltetes Turnier zu lenken wußte, aus Konstanz nach Schaffhausen, um durch seine Entfernung die Auflösung des Konzils zu bewirken. Aber dieses blieb beisammen und sprach über Johann XXIII, der zu Freiburg verhaftet wurde und dem Konzil unbedingte Unterwerfung anbieten ließ, die Absetzung aus. Nun dankte der greise Gregor XII freiwillig ab, gegen Benedikt XIII aber, der zur Abdankung nicht zu bewegen war, erneuerte das Konzil das gleich anfangs ausgesprochene Urteil, daß seine Wahl nicht rechtmäßig gewesen sei. Hierauf bestieg der Kardinal Otto Colōnna durch einstimmige Wahl des Konzils als Martin V den päpstlichen Stul.

Ausrottung der Lehre des Johann Huß.

Die Irrtümer, welche der englische Theologe Wickliff (spr. U-ickliff) an der Universität Oxford (spr. Okßförd) vorgetragen hatte, waren durch zwei Engländer nach Prag verpflanzt worden (1406) und hatten hier durch den Professor Johann Huß und seinen Freund Hieronymus von Prag trotz der von der Kirche erlassenen Verbote Verbreitung gefunden.

Als Huß von einem Ablasse, den Papst Johann XXIII für einen Zug gegen den König Lādislaus von Neapel ausschrieb, Veranlassung nahm, die kirchliche Ablaßlehre zu bekämpfen, wurde er mit dem Kirchenbanne belegt und vor das Konzil zu Konstanz geladen. Vom Könige Sigmund mit einem Geleitsbriefe*) versehen, trat er die Reise an, scheute sich aber nicht, unter den Augen des Konzils seine Irrtümer vorzutragen. Da er zum Widerrufe seiner Lehre nicht zu bewegen war, erklärte ihn das Konzil der Irrlehre schuldig und König Sigmund sah sich veranlaßt, ihn gemäß einer Bestimmung des Schwabenspiegels dem Feuertode zu übergeben (1415). Hieronymus von Prag, der zur Verteidigung des Huß nach Konstanz gekommen war, starb 1416 ebenfalls den Feuertod.

Die Reform der Kirche an Haupt und Gliedern

wurde vom Papste Martin V ernstlich angestrebt, aber sein Reformvorschlag drang nicht durch, weil die Anforderungen der auf dem Konzil vertretenen Nationen (Deutsche, Franzosen, Engländer, Italiener und Spanier) zu sehr von einander abwichen. Deshalb verschob er die allgemeine Reform auf eine spätere Zeit und schloß mit jeder Nation über mehrere Punkte ein besonderes Konkordat. Von diesen haben sich nur die drei

---

*) Dieser Geleitsbrief sagte dem Huß keineswegs unbedingte Sicherheit seiner Person zu, sondern verhieß nur jene Vorteile, die heutigen Tages ein gewöhnlicher Paß gewährt. Durch ihn konnte die Bestimmung des schwäbischen Gesetzbuches, daß Irrlehrer den Feuertod erleiden sollen, um so weniger aufgehoben werden, als König Sigmund vor Erteilung desselben dem Huß wiederholt und unzweideutig erklärt hatte, daß er ihm nicht den geringsten Schutz gewähre, wenn seine Lehre von dem Konzil als verwerflich befunden und er dennoch bei ihr beharren würde.

mit den Deutschen, Franzosen und Engländern eingegangenen erhalten.

Die Reform des Reiches,

die das Konzil in seiner Eigenschaft als Reichsversammlung durchführen sollte, scheiterte gleichfalls, hauptsächlich darum, weil man sich über die Mittel nicht verständigen konnte. Dagegen gelang es Sigmund, der Mark Brandenburg, die er anfänglich an Jost von Mähren, und nach dessen Tode an den Burggrafen Friedrich VI von Nürnberg aus dem Hause Hohenzollern verpfändet hatte, die mehrfach bestrittene Kurwürde zu erhalten, indem er genannte Mark mit der Kur- und Erzkämmererwürde dem Burggrafen Friedrich VI vorbehaltlich der Wiedereinlösung verlieh (30. April 1415).

Der Hussitenkrieg, 1419—1436.

Die Nachricht von dem Tode des Huß rief unter seinen Anhängern in Böhmen eine gewaltige Aufregung hervor, die von dem abgesetzten Wenzel, der König von Böhmen geblieben war, auf mancherlei Weise unterstützt wurde. Als Sigmund bei seiner Rückkehr von Konstanz die drohende Gährung bemerkte, ließ er alle Hussiten vom Hofe entfernen, darunter den königlichen Burggrafen auf Hussinecz, genannt Niclas von Hussinecz, und Johann Ziska (spr. Shishka, d. i. der Einäugige). Diese zwei Männer stellten sich nun offen an die Spitze der Bewegung, und binnen kurzer Zeit hatten die Hussiten, welche sich in Taboriten und Kalixtiner oder Utraquisten spalteten*), die Oberhand. Am 30. Juli **1419** kam es in Prag bei einer Prozession der Kalixtiner zum Aufstande, bei welchem auf Betrieb Ziska's dreizehn Ratsherren aus den Fenstern des Rathauses auf die emporgehaltenen Schwerter und Spieße der unten stehenden Hussiten hinabgeworfen wurden. König Wenzel, der sich von den Hussiten zurückgezogen hatte, wurde bald darauf (16. August 1419) in seinem Bette tot aufgefunden.

---

*) Den Namen „Taboriten" führte der fanatisch erregte Teil der Hussiten von dem unweit Prag gelegenen Berge Härdißtin, der Tabor genannt worden war, während der gemäßigte Teil sich nach dem von Jakob von Mies eingeführten Gebrauche des Kelches beim Abendmahle „Utraquisten" oder „Kalixtiner" benannte.

Auf die Weigerung der Hussiten, Sigmund als König von Böhmen anzuerkennen, belagerte dieser (**1420**) die von Ziska verteidigte Stadt Prag, wurde aber zur Aufhebung der Belagerung genötigt und von den Taboriten unter Ziska bei Wissĕhrad (**1420**) und bei Deutschbrod (**1422**) geschlagen. Als nun Ziska, dem auch die neu aufgekommene Sekte der Adamiten (so genannt, weil sie das Tragen der Kleider für eine Sünde erklärte) erlegen war (1421), die unumschränkte Herrschaft in allen religiösen und politischen Dingen beanspruchte, trennte sich die Hauptmasse der Kalixtiner, nämlich der böhmische Adel und die Bewohner Prags, von ihm und seinen Anhängern, den Taboriten, und beide Parteien bekämpften sich bis zum Tode Ziska's (1424).

Nach Beginn des Jahres **1425** unternahmen die in mehrere Parteien aufgelösten Taboriten in Verbindung mit den Kalixtinern förmliche Verheerungszüge gegen die Nachbarländer Schlesien, Mähren, Oesterreich, Baiern, Franken und schlugen sich mit solcher Tapferkeit, daß ein wider sie aufgebotenes Reichsheer bei Aussig (**1426**) fast aufgerieben wurde, und ein zweites und drittes Reichsheer bei Mies (**1427**) und bei Tauß (**1431**) noch vor dem Kampfe die Flucht ergriff. Endlich (**1433**) brachte das zu Basel versammelte Konzil (1431—1449) mit den Kalixtinern einen Vergleich, die sogenannten Prager Kompaktāten, zu Stande, worin den Hussiten der Gebrauch des Kelches beim Abendmahle zugestanden war. Die Taboriten, welche diesem Vergleiche nicht beitraten, wurden erst durch die Niederlagen, die sie bei Prag (1434) und Böhmisch-Brod (1434) durch die Katholiken und Kalixtiner erlitten, zur Ruhe gebracht.

Sigmund, der **1433** als Kaiser gekrönt worden war, erlangte erst **1436** durch die zu Iglau an die Hussiten gemachten Zugeständnisse seine Anerkennung als König von Böhmen.

§ 38. Die Habsburger Albrecht II, Friedrich III und Maximilian I auf dem deutschen Trone, **1438—1519.**

Kaiser Sigmund hatte bei seinem Tode (1437) nicht bloß in seinen Allodialgütern, sondern auch in der Würde als

Oberhaupt des deutschen Reiches seinen Schwiegersohn, den Herzog Albrecht V von Oesterreich, zum Nachfolger, der als König Deutschlands den Namen

Albrecht II (1438—1439) führt. Er machte in Böhmen, wo die Kalixtiner den 13jährigen polnischen Prinzen Kasimir, einen Bruder des Polenkönigs Wladislaw III, auf den Tron erheben wollten, sein Erbrecht mit den Waffen geltend und zog, nachdem er mit dem Könige Wladislaw III von Polen einen Vergleich geschlossen, gegen die in Siebenbürgen eingefallenen Türken. Auf diesem Zuge erkrankte er durch Genuß von Melonen an der Ruhr und starb, ohne für das deutsche Reich gekrönt zu sein, in Langendorf unweit Gran (1439). Ihm folgte in der deutschen Königswürde sein Vetter, der Herzog Friedrich V von Oesterreich, als

Friedrich III (1440—1493), von den österreichischen Schriftstellern mit Beziehung auf Friedrich den Schönen gewöhnlich Friedrich IV genannt.

Der nachgeborne Sohn Albrechts II, Wladislaw Posthŭmus (der Spätgeborne), erhielt Oesterreich, Böhmen und, nachdem der auf den ungarischen Tron berufene Polenkönig Wladislaw III in der Schlacht bei Varna (1444) gefallen war, auch Ungarn. In Oesterreich erlangte Friedrich III für den noch unmündigen Wladislaw Posthumus die Regentschaft ohne Widerrede, aber die Böhmen stellten zwei einheimische Statthalter [die Katholiken den Meinhard von Neuhaus, die Kalixtiner den Heinrich Ptāčzek, und nach dessen Tode den Georg Podebrad (spr. Pōdjĕbrad)] als Regenten, und die Ungarn den Johann Hunyādi als Reichsverweser auf.

Ueber der Sorge für die österreichischen Hausgüter übersah Friedrich, der 1452 in Rom die Kaiserkrone erlangt hatte, die große Gefahr, welche die **1453** erfolgte Eroberung Konstantinopels durch die Türken für das deutsche Reich mit sich brachte.

Er schrieb Reichstage aus und besuchte sie nicht, zeichnete Reformen vor, ohne auf deren Beachtung zu bringen, ließ die meisten Fehden im Innern des Reiches, darunter den Raub der sächsischen Prinzen Ernst und Albert durch den Ritter Kunz von Kaufungen, ungestraft und wußte nicht zu verhindern, daß die Schweiz, Mailand und Preußen vom

deutschen Reiche sich lossagten. Von Seite der Schweizer war dieser Schritt längst vorbereitet worden, in Mailand warf sich nach dem Aussterben des Viskontischen Mannsstammes (1447) der Condottieri (spr. Kondottjäri, d. i. Anführer von Soldtruppen) Franz I Sforza*) zum unabhängigen Herzog auf, und von Preußen, dessen Besitz dem vierten Hochmeister des deutschen Ordens, Hermann von Salza, als deutschem Reichsfürsten vom Kaiser Friedrich II bestätigt worden war, kam durch den zweiten Frieden zu Thorn (1466) der westliche Teil an Polen, der östliche Teil unter polnische Hoheit.

Gleich mißlich erging es Kaiser Friedrich III auch mit der Erhaltung der habsburgischen Erbländer. Nach dem Tode seines Vetters und Mündels Wladislaw Posthumus (1457) wählten die Böhmen den bisherigen Statthalter Georg Podebrad zum König, die Ungarn erhoben den jugendlichen Mathias Korvinus, Sohn des im Kampfe mit den Türken bei Belgrad (1457) gefallenen Reichsverwesers Johann Hunyadi, auf den Tron, und Friedrich III mußte beide anerkennen. Selbst das Herzogtum Oesterreich mußte Friedrich mit seinem Vetter Sigmund und mit seinem Bruder Albrecht VI teilen und letzterem im Jahre 1462 auch noch Niederösterreich abtreten, das ihm bei der Teilung zugefallen war. Erst nach Albrechts VI Tode (1463) wurde der Kaiser Herr aller österreichischen Lande mit Ausnahme von Tirol, welches seinem Vetter Sigmund blieb und von diesem erst 1490 an des Kaisers Sohn Maximilian abgetreten wurde.

Die Verluste im Osten suchte Friedrich III im Westen durch eine Verbindung seines Hauses mit dem Hause Burgund zu ersetzen. Der damalige Herzog von Burgund, Karl der Kühne (1467—1477), wollte sein zwischen Deutschland und Frankreich gelegenes Gebiet, welches das Herzogtum Burgund oder Bourgogne (spr. Burgōnj), die Freigrafschaft Burgund oder Franche-Comté (spr. Fransch-Konte) und fast

*) Sein Vater war ein Bauer, welcher den Pflug mit dem Schwerte vertauschte und wegen seiner Stärke und Wildheit den Namen „Sforza“ erhielt.

alle Provinzen der Niederlande in sich faßte, zum Königreiche erhoben sehen, und Kaiser Friedrich sagte unter der Bedingung zu, daß seinem Sohne Maximilian Karls des Kühnen Tochter und mutmaßliche Erbin, Maria, zur Ehe gegeben werde. Aber bei einem Zusammentreffen beider Fürsten zu Trier (**1473**) wollte jeder seinen Zweck zuerst erreichen, Friedrich die Vermählung seines Sohnes, Karl der Kühne die Krönung, und so gingen beide aufgebracht und unverrichteter Dinge auseinander: der Kaiser zog dem Kölner Domkapitel, auf dessen Betreiben der Erzbischof Ruprecht von Köln abgesetzt worden war, zu Hilfe, und Karl der Kühne schlug sich auf die Seite des vertriebenen Erzbischofs. Nach fruchtlosem Bemühen, das dem Domkapitel ergebene Städtchen Neuß zu erobern, suchte Karl der Kühne bei dem Kaiser um Frieden nach, weil er gegen den Herzog Renātus von Lothringen ziehen und die Schweizer für einen Einfall in sein Gebiet züchtigen wollte. Er erhielt denselben bewilligt, vermutlich gegen die Zusage, seine Tochter Maria dem kaiserlichen Prinzen Maximilian zur Ehe zu geben.

Der Herzog von Lothringen war schon nach drei Monaten bezwungen, aber er eroberte, als Karl der Kühne **1476** bei Granson (spr. Grānᵍsōnᵍ) und bei Murten (frzſ. Morat, spr. Morā) von den Schweizern besiegt worden war, sein Land wieder und wurde in der Behauptung desselben von den Schweizern unterstützt. Karl der Kühne suchte dem Herzoge Renatus die Stadt Nancy (spr. Nanᵍßī) wieder zu entreißen, ward aber zur Flucht genötigt und beim Uebergange über einen zugefrornen Sumpf erschlagen (**1477**). Kurz darauf vermählte sich Maximilian mit Maria von Burgund und erwarb so die burgundischen Länder mit Ausnahme des eigentlichen Herzogtums Burgund oder Bourgogne, welches König Ludwig XI von Frankreich an sich riß.

Des Kaisers Freude über die Erwerbung seines Sohnes trübten zwei Kriege mit dem Ungarnkönige Mathias Korvinus, der schließlich (1485) die Stadt Wien einnahm und den Kaiser aus Niederösterreich verjagte. Der Flüchtige begab sich nach Schwaben und lebte dort von den Anleihen und

Geschenken, welche ihm die Reichsstädte und Klöster zukommen ließen. Nach dem Tode des Mathias Korvinus (1490) eroberte des Kaisers Sohn Maximilian Niederösterreich zurück, mußte es aber geschehen lassen, daß die Ungarn ihre Krone nicht ihm, sondern seinem Vetter Wladislaw II, der 1471 dem Georg Podebrad als König Böhmens gefolgt war (s. die Stammtafel S. 84) übertrugen. Nach Friedrichs III Tode bestieg sein Sohn

Maximilian I (**1493—1519**) den deutschen Tron. Dieser strebte vornehmlich drei Dinge an: Schwächung der türkischen Macht, Wiederherstellung des königlichen Ansehens in Deutschland und Italien und Vermehrung der österreichischen Hausmacht.

An der Erreichung des ersten Zieles ward er teils durch die in Italien herrschenden Wirren, teils durch die mangelhafte Unterstützung der deutschen Reichsstände gehindert.

Um das königliche Ansehen in Deutschland herzustellen, hob er auf dem Reichstage zu Worms (1495) das Fehderecht unbedingt auf und gebot bei Strafe der Reichsacht ewigen Landfrieden. Zugleich setzte er in Frankfurt ein Reichskammergericht ein, welches in allen Streitigkeiten der Reichsglieder die erste und letzte Behörde für alle unmittelbaren, und die zweite und letzte Behörde für alle mittelbaren Reichsstände sein sollte. Zur Durchführung dieser Beschlüsse teilte er auf dem Reichstage zu Köln (1512) das deutsche Reich in 10 Landfriedenskreise*) und bestellte in jedem derselben

*) Von diesen zehn Kreisen umfaßte:

1) der österreichische das ursprüngliche Oesterreich, Steiermark, Kärnthen, Krain, Tirol und die habsburgischen Besitzungen am Oberrhein und in Schwaben (Vorderösterreich);

2) der bairische das Herzogtum Baiern, die Oberpfalz, das Erzstift Salzburg, das Fürstentum Pfalz-Neuburg u. a. m.;

3) der schwäbische das Herzogtum Württemberg, die Markgrafschaft Baden, die Grafschaften Hohenzollern, Fürstenberg, das Bistum Augsburg u. a. m.;

4) der fränkische die Markgrafschaften Kulmbach (Baireuth) und Onolzbach (Ansbach), Mergentheim, die Bistümer Bamberg, Würzburg und Eichstädt, die Reichsstadt Nürnberg u. a. m.;

einen Hauptmann und einige Räte, welche über den Landfrieden zu wachen und die Urteile des Reichskammergerichts zu vollstrecken hatten.

Zur Herstellung der Ordnung in Italien boten die Stände des deutschen Reiches eine kaum nennenswerte Unterstützung. Daher mußte Maximilian unthätig zusehen, wie seiner zweiten Gemahlin (Maria Blanka) Oheim, Ludwig Sforza, zugenannt Moro, d. i. Maulbeerbaum, durch König Ludwig XII von Frankreich des Herzogtums Mailand beraubt und zu Berry (spr. Bärrī) gefangen gehalten wurde, ja er sah sich sogar genötigt, Ludwig XII mit Mailand förmlich zu belehnen (1505). Auch später, als Maximilian nach Italien ziehen wollte, um Ludwig XII an der Eroberung Genua's zu hindern und in Rom die Kaiserkrone zu erwerben (1508), ward ihm von den Ständen so geringe Heeresmacht bewilligt, daß er von den Venetianern den Durchzug durch ihr Land nicht erzwingen konnte. Papst Julius II bewilligte ihm den Titel eines „erwählten römischen Kaisers", und seitdem

---

5) der oberrheinische Kreis die lothringischen Lande, Hessen u. a. m.;

6) der kur- oder niederrheinische Kreis die 3 geistlichen Kurfürstentümer Mainz, Köln, Trier und einen Teil der Kurpfalz;


7) der burgundische die 17 Provinzen der Niederlande und die Freigrafschaft Burgund (Franche-Comté);

8) der westfälische Kreis die Herzogtümer Kleve, Jülich, Berg, die Grafschaft Mark, Ostfrisland, Oldenburg, 6 Bistümer (Lüttich, Minden, Münster, Osnabrück, Paderborn, Verden), mehrere Reichsstädte u. a. m.;


9) der niedersächsische Kreis die Erzbistümer Bremen und Magdeburg, die Bistümer Halberstadt, Hildesheim, Lübeck, die Herzogtümer Braunschweig und Lüneburg, Holstein, Mecklenburg, Sachsen-Lauenburg, mehrere Reichsstädte u. a. m.;

10) der obersächsische Kreis die Kurfürstentümer Sachsen und Brandenburg, die pommerischen Herzogtümer Stettin und Wolgast, die Fürstentümer Anhalt, die Landgrafschaft Thüringen u. a. m. (s. die vierte von den beigegebenen Karten).

Die zehn Kreise zählten etwas über 250 Kreisstände, von denen die kleineren nur kurienweise stimmen durften, so daß auf einem Reichstage nur hundert und etliche Stimmen abzugeben waren. Böhmen, Mähren, Schlesien und die Lausitz waren keinem der genannten Kreise zugeteilt und von der Gewalt des Kammergerichts befreit.



Verlag der I.Lindauer'schen



…uchhandlung in München

Lithogr. v. C. G. Wenng, München

führten die deutschen Könige mit Ausnahme Karls V, der noch von dem Papste (zu Bologna) gekrönt wurde (s. S. 116), unmittelbar nach ihrer Krönung zu Aachen den „kaiserlichen Titel." An den Venetianern suchte Maximilian dadurch Vergeltung zu üben, daß er der gegen die wachsende Macht dieses Volkes gestifteten Ligue de Kambray (spr. Lik dĕ Kanᵍbrä) beitrat, die sich bald darauf unverrichteter Dinge auflöste.

Dagegen gelang es Maximilian, die Hausmacht Oesterreichs durch Verheiratung seiner männlichen Nachkommen ansehnlich zu vermehren. Sein Sohn Philipp vermählte sich mit Johanna, der Tochter Ferdinands des Katholischen und Erbin von Kastilien, und Karl, der erstgeborne Sohn Philipps, wurde nach dem Tode Ferdinands des Katholischen König von Spanien und aller seiner Nebenländer. Der andere Sohn Philipps, Ferdinand, heiratete Anna, die Schwester des Königs Ludwig II von Böhmen und Ungarn (der Philipps Tochter Maria geehelicht hatte), und bahnte hiedurch den Anfall dieser zwei Reiche an das Haus Oesterreich an.

Ein besonderes Verdienst erwarb sich Maximilian durch die Einführung des Postwesens, dem er den Grafen von Thurn und Taxis als Reichspostmeister vorsetzte.

§ 39. Die große Kirchentrennung in Deutschland.

Dr. Martin Luther, geboren zu Eisleben 1483, Augustinermönch in Erfurt und seit 1509 Professor der Theologie an der neuerrichteten Universität Wittenberg, war (seit dem Jahre 1515) in seinen öffentlichen Vorträgen von der Lehre der katholischen Kirche über die Rechtfertigung des Menschen abgewichen und nahm 1517 von den Predigten, welche der Dominikanermönch Tetzel zur Erklärung des von dem Papste Leo X ausgeschriebenen Ablasses hielt, Veranlassung, an der Schloßkirche zu Wittenberg 95 Sätze (Thesen) anzuschlagen, welche viele Lehren der katholischen Kirche, darunter auch den Ablaß verwarfen.

Papst Leo X ließ an Luther die Aufforderung ergehen, sich binnen 60 Tagen in Rom zu verantworten, gestattete aber auf die Verwendung des Kurfürsten Friedrich des Weisen von Sachsen, daß Luther auf dem eben zu Augsburg ver-

sammelten Reichstage (1518) vor dem Kardinal Kajetan über seine Lehre Rechenschaft gebe. Aber weder der Kardinal Kajetan, noch der später gesandte päpstliche Kammerherr Miltitz konnten Luthern zum unbedingten Widerrufe bewegen. Nicht minder erfolglos war die Disputation, welche Dr. Eck, Professor der Theologie zu Ingolstadt, mit Luther und dessen Gesinnungsgenossen Karlstadt zu Leipzig hielt (1519). Als nun (1520) auf Dr. Ecks Betreiben eine päpstliche Bulle erschien, welche 41 aus Luthers Schriften entnommene Sätze als irrig verwarf und Luthern mit dem Kirchenbanne bedrohte, wenn er nicht widerriefe, verbrannte Luther diese Bulle und einige Schriften des Dr. Eck vor dem Elsterthore zu Wittenberg (1520) und wurde deshalb sammt seinen Anhängern mit dem Kirchenbanne belegt. Da Luther auch auf dem Reichstage zu Worms, den König Karl V im Jahre 1521 hielt, bei seiner Lehre beharrte, ward er in die Reichsacht erklärt, fand aber durch den Kurfürsten Friedrich den Weisen von Sachsen als „Ritter Georg" auf der Wartburg bei Eisenach einen sicheren Aufenthalt. Während er dort die Bibel ins Deutsche übersetzte, wirkte sein Freund Philipp Melanchthon für die weitere Ausbreitung der neuen Lehre.

Plötzlich trat in Zwickau eine neue Genossenschaft auf, die der Wiedertäufer, welche die Kindertaufe verwarf und in vielen Stücken von Luthers Lehre abwich. Aus Aerger hierüber verließ Luther die Wartburg und brachte seine Lehre zuvörderst im Kurfürstentum Sachsen und in der Landgrafschaft Hessen zur Ausübung (1522). Gleichzeitig trat ein geistlicher Fürst, der Hochmeister des deutschen Ordens, Albrecht von Brandenburg, zur Lehre Luthers über und verwandelte (1525) sein Land Ostpreußen mit Zustimmung seines Lehensherrn, des Königs von Polen, in ein weltliches Herzogtum.

Der günstige Erfolg, mit welchem Luther den Umsturz der kirchlichen Verhältnisse betrieb, brachte die durch neue Steuern hart bedrängten Bauern in Schwaben und am Rhein zu dem Entschlusse, mit dem althergebrachten Kirchentume zugleich die ihnen verhaßte Herrschaft der Fürsten zu vernichten und so Befreiung von allen Lasten herbeizuführen. Der zu diesem

Zwecke geführte Krieg, von seinen Urhebern der Bauernkrieg genannt, wütete einen großen Teil des Jahres 1525 hindurch in Schwaben, am Rhein und in Franken, und endete erst dann, als die zunächst bedrohten Fürsten und der schwäbische Städtebund gemeinsam wider die aufrührerischen Bauern auszogen. In demselben Jahre wurde auch der Volksaufstand in Thüringen, welchen der Wiedertäufer Thomas Münzer angestiftet hatte, mit Waffengewalt unterdrückt. Münzer, der in Mühlhausen die Gewalt des Stadtrates an sich gerissen hatte, wurde bei Frankenhausen gefangen und enthauptet (1525).

Vier Jahre später (**1529**) ließ Karl V durch seinen Bruder Ferdinand den Reichstag zu Speier eröffnen, um Hilfe gegen die Türken zu erlangen und die religiösen Wirren einstweilen beizulegen. Als hier das Wormser Edikt bestätigt und jede Neuerung in kirchlichen Dingen bis zur Entscheidung eines allgemeinen Konzils untersagt wurde, legten die Anhänger Luthers einen förmlichen Protest ein, von dem sie den Namen Protestanten erhielten.

Auf dem nächsten Reichstage, den Karl V im Jahre **1530** zu Augsburg hielt, überreichten die lutherischen Stände ihr Glaubensbekenntniß, die von Melanchthon verfaßte Augsburgische Konfession, erhielten aber vom Kaiser am Schlusse des Reichstages die Weisung, bis zu einer allgemeinen Kirchenversammlung unbedingt zu allen katholischen Lehren und Gebräuchen zurückzukehren. Da nun die protestantischen Fürsten und Reichsstädte zu Schmalkalden (**1531**) zu gegenseitiger Unterstützung gegen das drohende Einschreiten des Reichskammergerichts ein Bündniß schlossen und dem Kaiser jede Hilfe gegen die Türken verweigerten, welche Oesterreich neuerdings bedrohten, nahm Karl V in dem Religionsfrieden zu Nürnberg (**1532**) den Augsburger Reichsabschied zurück.

Kaum waren die Gemüter etwas beruhigt, als die Wiedertäufer in Münster eine gewaltige Aufregung hervorriefen. Ein Prophet dieser Sekte, der ehemalige Bäcker Johann Mathiesen aus Harlem, und sein begeisterter Anhänger, der vormalige Schneider Jan Böckelsohn aus Leyden, kamen im Jahre 1534 nach Münster und machten diese Stadt zum Schauplatz der größten Tollheiten.

Nach dem Tode des Mathiesen ließ sich Bockelsohn zum Könige des „neuen Zion", wie er die Stadt Münster nannte, ausrufen, führte Gütergemeinschaft und Vielweiberei ein und schickte Boten nach allen Richtungen aus, um seine abenteuerliche Herrschaft zu erweitern. Des ekelhaften Treibens müde, ließen einige Fürsten ihre Truppen zu dem Belagerungsheere des Bischofes von Münster stoßen und brachten die ausgehungerte Stadt in ihre Gewalt. Bockelsohn ward mit seinen beiden Gehilfen Knipperdolling und Krechting hingerichtet und die katholische Religion wieder eingeführt.

Nach Besiegung zahlreicher Schwierigkeiten wurde endlich im Jahre 1545, kurz vor Luthers Tod († 22. Februar 1546 zu Eisleben), zu Trient das allgemeine Konzil (1545—1563) eröffnet, das schon seit langer Zeit in Aussicht gestellt war. Allein die Protestanten, welche mit Grund befürchteten, daß die Mehrheit des Konzils ihrer Lehre entgegentreten werde, hielten sich nach dem Rate Luthers von demselben ferne und begehrten ein aus deutschen Bischöfen zusammengesetztes Konzil. Als mit der Verlegung des Konzils von Trient nach Bologna jede Hoffnung geschwunden war, daß die Protestanten den Beschlüssen des Konzils sich fügen würden, vermittelte Kaiser Karl, nachdem er durch einen Sieg bei Mühlberg (1547) die Kraft des schmalkaldischen Bundes (s. den schmalkaldischen Krieg S. 118) gebrochen hatte, auf einem Reichstage zu Augsburg (**1548**) mit den Protestanten einen einstweiligen Vergleich, das Interim genannt, worin den Bekennern der lutherischen Lehre bis auf weiteres einige ihrer Forderungen zugestanden waren. Aber weder der Papst, noch die protestantischen Stände waren mit dem Interim zufrieden, und so dauerten die religiösen Unruhen fort.

Um den Frieden einigermaßen herzustellen, führte des Kaisers Bruder Ferdinand den Passauer Vertrag (**1552**) herbei, welcher den Anhängern der Augsburgischen Konfession freie Religionsübung bis zu einem allgemeinen Reichstage zusicherte. Dieser Reichstag ward **1555** durch Ferdinand zu Augsburg eröffnet und endete mit dem nach dieser Stadt benannten Religionsfrieden, welcher der katholischen und der Augsburger Konfession völlig gleiche Freiheit einräumte. Dem sogenannten geistlichen Vorbehalte, d. i. der von den Katholiken auf diesem Reichstage gestellten Forderung, daß geist-

liche Reichsstände, wenn sie zur Augsburger Konfession übergingen, ihr Amt und dessen Einkünfte verlieren sollten, ward die Zustimmung der protestantischen Stände nicht erteilt.

Das Konzilium von Trient, welches mit zweimaliger Unterbrechung (1547—1549 und 1552—1560) achtzehn Jahre dauerte, wurde am 4. Dezember 1563 geschlossen, ohne die kirchliche Spaltung gehoben zu haben. Dagegen hat es in seinen 25 Sitzungen durch genaue, unzweideutige Darlegung der katholischen Lehre und durch Verbesserung der Kirchenzucht herrliche Früchte hervorgebracht. Seine Beschlüsse wurden durch die Gesellschaft Jesu, welche der spanische Edelmann Ignatius von Loyōla im Jahre 1534 gestiftet hatte, fast überall zur Geltung gebracht.

§ 40. Die Regenten des deutschen Reiches aus dem habsburgischen Hause von Karl V bis zum westfälischen Frieden, 1519—1648.

Nach dem Tode des Kaisers Maximilian I wußte dessen älterer Enkel, der König Karl I von Spanien und Neapel, die Kurfürsten zu bewegen, daß sie ihn unter dem Namen

Karl V (1519—1556) als deutschen König anerkannten. Diese Vereinigung der deutschen mit der spanischen Krone erweckte dem jugendlichen Herrscher allenthalben Feinde, mit denen er einen großen Teil seiner Regierungszeit im Kampfe lag.

Den Reichstag zu Worms **1521** s. S. 110.

Erster Krieg mit König Franz I von Frankreich, 1521—1525.

Dieser Krieg wurde dadurch herbeigeführt, daß Karl V das Herzogtum Burgund, welches seiner Großmutter Maria durch König Ludwig XI von Frankreich entrissen worden war (s. S. 106), von Franz I zurückforderte und mit dem Papste Leo X ein Bündniß zur Vertreibung der Franzosen aus Italien einging. Die von Lautrec (spr. Lotrāk) befehligten Franzosen wurden (1522) bei Bikocca (spr. Bikōkka) in der Nähe von Mailand geschlagen und mußten das Herzogtum Mailand räumen, welches Karl V dem ihm ergebenen Franz II Sforza überließ.

Die Habsburger in Deutschland und Spanien.

Ferdinand d. Kath. v. Aragonien, Sardinien und Sizilien, später auch von Neapel und Navarra, † 1516; Gem.: Isabella v. Kastilien, † 1504.

1) **Maximilian** I verm. mit a) Maria v. Burgund, b) Maria Blanka v Mailand.

Wladislaw II König v. Böhmen und Ungarn.

Isabella, Gem. Emanuel v. Portugal, † 1498. — Johann, † 1497. — Johanna, die Wahnsinnige, † 1555.

Philipp I, der Schöne, † 1506.

Anna, Gem. Ferdinand I v. Habsburg. — Ludwig II, † 1526, Gem. Maria v. Habsburg.

Michael, † 1500.

Eleonore, 2. Gem. Franz I. — 2) **Karl** (I) V, Gem. Isabella von Portugal. — 3) **Ferdinand** I. — Maria, verm. mit Ludwig II von Ungarn.

Philipp II v. Spanien, 2. Gem. Maria v. Engl. — Margareta, Statthalterin der Niederlande. — Don Juan d'Austria.

4) **Maximilian** II. — Ferdinand. — Karl.

Don Carlos. — **Philipp** III.

5) **Rudolf** II. — 6) **Mathias** — Ernst. — Max. — Albrecht.

7) **Ferdinand** II.

Anna, Gem. Ludwig XIII. — **Philipp** IV. — Maria Anna.

8) **Ferdinand** III.

Ludwig XIV. — Maria Theresia.

Marg. Theresia. Gem. Leopold I v. Habsburg. — **Karl** II.

9) **Leopold** I verm. mit a) Marg. Theresia v. Spanien, b) Claudia Felicitas v. Habsburg, c) Eleonore v. d. Pfalz.

Ludwig Dauphin, † 1711.

Ludwig, Hzg. v. Burgund, † 1712. — Philipp V.

a. Marie Antonie, verm. mit Max II, Eman. v. Baiern.

b. 10) **Josef** I, † 1711.

c. 11) **Karl** VI (III v. Spanien 1704—1711), † 1740.

Ludwig XV.

Joseph Ferdinand, Erbe der spanischen Monarchie, † 1699. — Karl Albert, Kaiser (Karl VII), 1742—1745.

12) **Maria Theresia**, † 1780, Gem. Franz I, Hzg. v. Lothrg, spät. v. Toskana.

13) **Joseph** II, † 1790. — 14) **Leopold** II, † 1792.

15) **Franz** II, † 1835.

Mit den Zahlen 1—15 sind die deutschen Kaiser aus dem Hause Habsburg bezeichnet.

Zum Unglücke des Königs Franz I trat sein naher Verwandter, der Konnetable (spr. Konnetābel = Oberbefehlshaber der Reichstruppen) Karl von Bourbon (spr. Burbōn^s), der am französischen Hofe manche Zurücksetzung erfahren hatte, zu Karl V über, der ihm einen Teil Frankreichs zusagte. Nach einem mißlungenen Versuche der Franzosen, Mailand wieder in ihre Gewalt zu bringen, fielen Karls Truppen auf den Rat Bourbons in das südliche Frankreich ein, konnten sich aber dort nicht halten, weil die ganze Gegend auf des Königs Befehl verwüstet worden war.

Nun brach Franz I selbst nach Italien auf und nahm Mailand ein, wurde aber vor Pavia, das er belagerte, durch ein deutsches Heer, welches unter dem spanischen Feldherrn Peskāra zum Entsatze herbeigeeilt war, vollständig besiegt (**1525**) und gefangen genommen. Er entsagte im Madrider Vertrage (**1525**) seinen Ansprüchen auf Italien und verhieß die Herausgabe des Herzogtums Burgund, hielt aber, nachdem er seine Freiheit erlangt hatte, das gegebene Wort nicht, sondern schloß mit dem Papste Klemens VII, Franz II Sforza, Venedig und England die sogenannte „heilige Ligue (spr. Lik)“, welche die Befreiung Italiens von der Herrschaft Karls V zum Zwecke hatte. So begann

der zweite Krieg zwischen Karl und Franz, 1527–1529.

Um den Papst für seine Teilnahme an der Ligue zu strafen, fiel Karl von Bourbon an der Spitze eines deutschen Heeres in den Kirchenstaat ein und bedrohte Rom, fand aber beim Ersteigen der Mauer den Tod. Sein beutegieriges Heer verübte in der erstürmten Stadt eine schonungslose Plünderung und stand von der Belagerung des in die Engelsburg geflüchteten Papstes nur gegen die Zusage ab, daß eine große Summe Geldes bezahlt und ein Konzil berufen werde (Mai 1527); bis zur Erfüllung dieses Versprechens sollte der Papst mit allen Kardinälen gefangen bleiben.

Auf dies hin rückte (Juli 1527) ein französisches Heer unter Lautrec in Oberitalien ein, nahm hier einige Städte weg und zog von da in das Neapolitanische, um durch die Eroberung dieses Landes von Karl V milde Friedensbedingungen

zu erlangen. Aber die Hauptstadt Neapel, auf der Landseite von Lautrec eingeschlossen und auf der Seeseite durch eine von dem genuesischen Admiral Andreas Doria befehligte Flotte hart bedrängt, verteidigte sich standhaft und blieb durch den unerwarteten Zwischenfall, daß der von dem französischen Hofe gekränkte Andreas Doria in die Dienste Karls V übertrat und die ausgehungerte Stadt mit Lebensmitteln versorgte, vor der Uebergabe bewahrt. Nachdem Lautrec mit dem größten Teile seines Heeres einer Seuche erlegen war, kam es **1529** zum Frieden von Kambrai (spr. Kanᵍbrä), der auch der Damenfrieden heißt, weil er durch Karls Tante, Margareta von Oesterreich, und Franzens Mutter, Luise von Savoyen, vermittelt wurde. Franz durfte das Herzogtum Burgund behalten, mußte aber allen Ansprüchen auf Italien entsagen. Kurz darauf ward Karl von dem Banne losgesprochen, der über ihn wegen der Eroberung Roms verhängt worden war, und empfing **1530** zu Bologna aus den Händen des Papstes die Kaiserkrone. Sein Bruder Ferdinand ward 1531 als römischer König gewählt und gekrönt.

Der Krieg mit dem Sultan Solyman, 1526—1532.

Noch während des ersten Krieges zwischen Karl V und Franz I war der Sultan Solyman in Ungarn eingefallen und hatte den mit Karl V nahe verwandten König von Ungarn und Böhmen, Ludwig II (s. S. 114 die Stammtafel des Hauses Habsburg), bei Mohacs (spr. Mohātsch) geschlagen (**1526**).

Als der Besiegte auf der Flucht umgekommen war, maßte sich Johann von Zapolya (spr. Sāpŏlia), Woiwode oder Heerführer von Siebenbürgen, die Krone Ungarns an und rief gegen Karls V Bruder Ferdinand, der als Schwager Ludwigs II die ungarische Krone beanspruchte, den Schutz Solymans an. Dieser erschien **1529** unmittelbar vor dem Friedensschlusse zu Kambrai mit neuer Heeresmacht in Ungarn und belagerte Wien, mußte aber schon nach drei Wochen die Belagerung aufheben. Auf die religiösen Zerwürfnisse in Deutschland rechnend, fiel er **1532** zum dritten Male in Ungarn ein, ließ sich aber durch den hartnäckigen Widerstand, welchen Jurĭschitsch in der kleinen Festung Günz leistete, zum Rückzuge bewegen.

Die Reichstage zu Speier (**1529**) und Augsburg (**1530**) s. S. 111.

Der Zug gegen Tunis, 1535.

Chāireddīn Barbarōssa, ein Anführer von Seeräubern und türkischer Statthalter in Algier, hatte den Beherrscher von Tunis, Muley Hassan, vertrieben und wiederholt die Küsten Spaniens und Süditaliens schwer heimgesucht. Deshalb zog Karl V an der Spitze einer spanisch-italienischen Flotte wider ihn aus, erstürmte dessen Hafenschloß Golētta und brachte Tunis mit Hilfe der in der Stadt aus ihren Gefängnissen entwichenen Christensklaven in seine Gewalt. Muley Hassan empfing sein Land zurück bis auf Goletta und die Küste, welche der Kaiser für sich behielt.

Dritter Krieg mit Franz I, 1536—1538.

Nach dem Ableben des kinderlosen Herzogs Franz II Sforza von Mailand († 1535), der den Kaiser zum Erben eingesetzt hatte, fiel König Franz I von Frankreich in Italien ein, um das Herzogtum Mailand und einen Teil Savoyens (den er als Erbe seines mütterlichen Großvaters Philipp von Savoyen beanspruchte) an sich zu bringen. Dafür brach Karl V in Südfrankreich ein, kehrte aber, da er weithin alles verwüstet fand, bald zurück und schloß **1538** zu Nizza mit Franz einen Waffenstillstand. Franz blieb im Besitze eines Teiles von Savoyen, Karl im Besitze von Mailand, mit dem er 1540 seinen Sohn Philipp belehnte.

In Ungarn wurde nach dem Tode Zapolya's († 1540) dessen unmündiger Sohn Johann Sigmund als König gewählt und der Sultan Solyman zum Schutze des Kindes herbeigerufen. Dieser erschien, behielt aber die eroberten Städte Ofen, Gran und Stulweißenburg für sich und überließ den Rest Ungarns gegen einen jährlichen Tribut dem Bruder des Kaisers, Ferdinand. Erst 1547 ward Ungarn dem Ferdinand und seinen Nachkommen als ein Erbreich zugesprochen.

Der Zug gegen Algier, 1541.

Dieser Zug, welcher die Bestrafung Algier'scher Korsāren für die an der spanischen und italienischen Küste verübten Plünderungen bezweckte, blieb ohne Erfolg; der Kaiser büßte durch einen zweimaligen Sturm den größeren Teil seiner Flotte ein.

Vierter Krieg mit Franz I, 1542–1544.

Das Unglück des Kaisers vor Algier und das gleichzeitige Erscheinen der Türken in Oberungarn gedachte Franz I zur Wiedereroberung Mailands zu benutzen. Er eröffnete unter dem Vorwande, die von spanischen Soldaten in der Lombardei verübte Ermordung zweier (sogenannter) französischen Gesandten zu rächen, im Bunde mit Solyman und dem Herzoge von Kleve, dem der Kaiser den Besitz von Geldern streitig machte, den Krieg. Der bedrohte Kaiser brachte **1543** den Herzog von Kleve zur Unterwerfung, rückte **1544** gegen Paris vor und schloß **1544** mit Franz I den Frieden zu Krespy. Franz mußte seinen Ansprüchen auf Italien, Karl denen auf Burgund entsagen.

Der schmalkaldische Krieg, 1547.

Die Unruhen, welche die beiden Häupter des schmalkaldischen Bundes (s. S. 111), der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen, wiederholt veranlaßt hatten, bewogen den Kaiser, die Friedensstörer mit Krieg zu bedrohen. Als diese Rüstungen vornahmen, erklärte ihnen der Kaiser, welcher den Herzog Moritz von Sachsen durch Zusicherung der sächsischen Kurwürde und der Stifte Halberstadt und Magdeburg für sich gewonnen hatte, den Krieg. Johann Friedrich wurde vom Kaiser selbst bei Mühlberg **1547** besiegt, gefangen und zur Abtretung der Kurwürde und der meisten Kurländer an den Herzog Moritz gezwungen. Der Landgraf Philipp, welcher allein den Krieg nicht fortführen konnte, ergab sich dem Kaiser und durfte seine Länder behalten, mußte aber gleich Johann Friedrich dem Kaiser als Gefangener folgen.

Kaum war Herzog Moritz in den Besitz der sächsischen Kurwürde gelangt, so fiel er vom Kaiser ab, verlangte die Freilassung seines Schwiegervaters, des Landgrafen von Hessen, und spielte, um Geld zu bekommen, dem Könige Heinrich II von Frankreich die deutschen Städte Metz, Toul und Verdun (frz. Mā̈ß, Tū und Wärdön[9]) in die Hände (1552). Sein Plan, den Kaiser in Innsbruck gefangen zu nehmen, ward durch die Flucht des Kaisers nach Villach in Kärnthen vereitelt.

Gemäß dem Vertrage, der **1552** zu Passau geschlossen wurde (s. S. 112), ward der Landgraf Philipp in Freiheit gesetzt, und Johann Friedrich, den der Kaiser schon bei seiner Abreise von Innsbruck freigegeben hatte, ward wieder Herzog von Sachsen und Landgraf von Thüringen und Meißen.

Die Bistümer und Städte Metz, Toul und Verdun konnten von Frankreich nicht zurückerobert werden (und wurden diesem Reiche durch den westfälischen Frieden 1648 förmlich einverleibt).

Den Augsburger Religionsfrieden **1555** s. S. 112.

Karls Abdankung.

Der vielen Regierungssorgen müde und gebeugt durch des Alters Leiden übergab Karl **1554** Neapel, **1555** die Niederlande, und **1556** auch die Krone Spaniens seinem Sohne Philipp, entsagte **1556** der Krone Deutschlands zu Gunsten seines Bruders Ferdinand und schloß sein thatenreiches Leben **1558** in einer zum Hieronymitenkloster San Justo (spr. San Chūsto) in Spanien gehörigen Wohnung. Sein Bruder

Ferdinand I (**1556—1564**), seit 1531 römischer König, wurde von den Kurfürsten erst 1558 förmlich zum Kaiser gewählt. Er machte den Versuch, ganz Ungarn seinem Zepter zu unterwerfen, mußte aber in einem Waffenstillstande (1562) den Türken alles überlassen, was sie in Ungarn an sich gerissen hatten. Sein Sohn und Nachfolger

Maximilian II (**1564—1576**) trat dem Fürsten von Siebenbürgen, Johann Sigmund Zapolya, und dem Sultan Solyman, welche der habsburgischen Herrschaft in Ungarn ein Ende machen wollten, mit Erfolg entgegen. Solyman starb vor der Festung Sigeth, die der Graf Zrinyi (spr. Srīnji) mit dem größten Heldenmute verteidigte. Nachdem Zrinyi gefallen und Sigeth in Schutt und Asche gesunken war, schloß Solymans Nachfolger, Selim II, einen Frieden, der beide Teile im Besitze ihrer Eroberungen ließ. Auf Max II folgte sein ältester Sohn,

Rudolf II (**1576—1612**). Unter ihm traten mehrere protestantische Fürsten und Reichsstädte, welche der Macht

der Katholiken zu unterliegen fürchteten, in dem ehemaligen Benediktinerkloster Anhausen*) (bei Wassertrübingen im Ansbachischen) zusammen und erneuerten am 4. Mai **1608** die schon im Jahre 1572 gegründete Union zur Verteidigung ihres Glaubens und Besitzes. Zum Haupte derselben wurde Friedrich IV von der Pfalz erwählt. Diesem Bunde stellten die Katholiken im Jahre **1609** einen andern entgegen, welcher den Herzog Maximilian von Baiern an der Spitze hatte und vom Jahre 1619 an den Namen Liga führte.

Beinahe wäre schon beim Aussterben des Hauses Jülich (25. März 1609) ein Zusammenstoß des katholischen Bundes mit der Union erfolgt, indem für die Länder jenes Hauses (Jülich, Berg, Kleve, Mark, Ravensberg und Ravenstein) mehrere Prätendenten auftraten. Doch wurde die Spannung noch beseitigt und die streitigen Länder bis zur endgültigen Entscheidung (die erst 1666 erfolgte) von den Haupterben gemeinsam besetzt.

Kaiser Rudolf kümmerte sich wenig um die Verwaltung des Reiches und mußte, von allen Seiten bedrängt, Ungarn, Mähren und Oesterreich seinem Bruder Mathias abtreten. Um Böhmen nicht ebenfalls einzubüßen, erließ er **1609** für dieses Land den sogenannten Majestätsbrief, worin er den drei Ständen der Herren, Ritter und der königlichen Städte sammt ihren Unterthanen freie Religionsübung zusicherte. Aber die Böhmen setzten in das kaiserliche Wort kein Vertrauen und gingen, als Mathias mit einem Heere aus Ungarn anrückte, zu diesem über. Rudolf überlebte diese Schmach nicht lange; er starb (am 20. Januar) 1612 und hatte seinen Bruder

Mathias (1612—1619) auch in der kaiserlichen Würde zum Nachfolger. Unter der Regierung des Mathias entbrannte der dreißigjährige Krieg (**1618—1648**), der Deutschland länger als ein Jahrhundert unglücklich gemacht hat.

Der böhmisch-pfälzische Krieg, 1618—1623.

In Rudolfs II Majestätsbriefe war den drei weltlichen Ständen in Böhmen, aber nicht den protestantischen Unter-

*) Daß der Ort, wo die Union erneuert wurde, **An**hausen heiße, nicht **Au**hausen, ist in den Blättern für das bairische Gymnasialschulwesen Jahrg. 5. Heft 7. S. 224—228 nachgewiesen.

thanen der geistlichen Stände die Erbauung protestantischer Kirchen auf ihren Gütern gewährt worden. Als dessen ungeachtet die Unterthanen der dem Erzbischof von Prag gehörigen Stadt Klostergrab und die des Abtes zu Braunau auf dem Gebiete dieser ihrer geistlichen Herren protestantische Kirchen erbauten, ward die Kirche zu Klostergrab niedergerissen und die zu Braunau geschlossen (1618). Graf Thurn, dem kurz vorher der kaiserliche Minister Khlesel das Burggrafenamt des Karlstein (an welches die Verwahrung der Reichsinsignien geknüpft war) abgenommen hatte, wodurch dieser ehrgeizige Mann wider den Kaiser Mathias aufgebracht war, stellte sich an die Spitze des aufrührerischen Adels und suchte, als er gegen sich eine Untersuchung eingeleitet sah, die eben obschwebende Kirchenangelegenheit in eine allgemeine Beschwerdesache zu verwandeln. Er überfiel am **23. Mai 1618** — dem verhängnißvollen Tage für Böhmens Freiheit und Glück — die kaiserlichen Statthalter in der kaiserlichen Burg zu Prag und ließ zwei derselben, Martĭnitz und Slavāta, nebst dem Geheimschreiber Fabrĭcius aus den Fenstern der Burg in den trocken gelegten Schloßgraben hinabwerfen.

Auf diese schändliche That, die als böhmische Sitte entschuldigt wurde, folgte der offene Aufstand unverweilt nach. Die Aufrührer übertrugen die Regierungsgewalt dreißig Direktoren und ernannten die Grafen Thurn und Mansfeld zu Heerführern. Bald darauf starb Kaiser Mathias, nachdem er seinen Vetter,

Ferdinand II (reg. **1619—1637**) zum Nachfolger in der kaiserlichen Würde bestimmt hatte. Während dieser von den Kurfürsten in Frankfurt zum Kaiser gewählt wurde, erklärte man ihn zu Prag des böhmischen Trones verlustig und rief den kalvinischen Kurfürsten Friedrich V von der Pfalz, das Haupt der Union, auf denselben (1619). Von unbändigem Ehrgeize getrieben, sagte Friedrich V die Annahme der Krone zu und ließ sich in Prag krönen.

Herzog Maximilian von Baiern, der seinen Vetter Friedrich vergebens vor der Annahme einer durch die Revolution angebotenen Krone gewarnt hatte, schloß **1620** zu Ulm mit der Union einen Vergleich, kraft dessen Union und Liga

sich verpflichteten, in die böhmischen Händel sich nicht einzumischen. Dabei behielt er sich freie Hand, um dem Kaiser für seine Person (nicht im Namen der Liga) zu helfen. Während der Kurfürst von Sachsen dem Kaiser Schlesien sammt der Lausitz unterwarf und Spinōla mit Spaniern die Kurpfalz angriff, führte Maximilian ganz Oberösterreich zum Gehorsam zurück, zog hierauf nach Böhmen und schlug am weißen Berge bei Prag am 8. November **1620** das Heer Friedrichs in einer Stunde vollständig. Beim Gastmahl sitzend, vernahm Friedrich den Anfang und den Ausgang der Schlacht. Er floh eiligst nach Holland, ward in die Reichsacht erklärt und verlor alle Länder und Würden. Die Union löste sich auf, um nicht in das Geschick des geächteten Kurfürsten verflochten zu werden.

Den Vollzug der Reichsacht übertrug der Kaiser dem Herzog Maximilian, dessen Feldherr Tilly mit ligistischen und spanischen Truppen die pfälzischen Länder des flüchtigen Kurfürsten an der Donau und am Rhein eroberte. Die reiche Heidelberger Bibliothek machte Herzog Maximilian dem Papste Gregor XV zum Geschenke.*) Auf dem Reichstage zu Regensburg (**1623**) erhielt Maximilian von Baiern, dem nach der Schlacht am weißen Berge Oesterreich ob der Enns für seine Kriegskosten (13 Millionen Gulden) verpfändet worden war, die pfälzische Kurwürde mit dem Erztruchsessenamte für seine Person auf Lebensdauer, der Kurfürst von Sachsen bekam die Lausitz.

Der dänische Krieg, 1625–1629.

Das harte Geschick Friedrichs V bewog dessen Schwager, den König Christian IV von Dänemark, an der Spitze eines Heeres in Deutschland einzufallen, wo inzwischen Albrecht von Waldstein oder Wallenstein, später Herzog von Friedland in Böhmen, für den Kaiser ein Heer von 40,000 Mann geworben und über dasselbe den unbeschränkten Oberbefehl erhalten hatte.

Wallenstein schlug den Grafen Mansfeld bei der Dessauer Brücke, folgte dem Flüchtigen bis nach Ungarn und

*) Papst Pius VII hat 1815 zurückgegeben, was sich davon in der Vatikanischen Bibliothek noch vorfand.

vereinigte sich nach seiner Rückkehr mit Tilly, der mittlerweile den König Christian IV bei Lutter am Barenberge **1626** geschlagen hatte. Beide eroberten Holstein, und Wallenstein allein Schleswig und Jütland. Die beiden Herzöge von Mecklenburg, welche den Dänen Hilfe geleistet, wurden aus ihren Ländern verjagt und das Gebiet des Herzogs von Pommern durch die Truppen Wallensteins geplündert; nur die Hansestadt Stralsund schlug alle Stürme Wallensteins glücklich ab.

Für die aufgewandten Kriegskosten erhielt der Kurfürst Maximilian gegen Rückgabe des noch immer verpfändeten Oberösterreichs die Oberpfalz mit der Grafschaft Cham, dann die Aemter der Unterpfalz rechts des Rheines mit Heidelberg und Mannheim und, weil Amberg in der Oberpfalz und Heidelberg das Kurpräcipuum (das zur pfälzischen Kurwürde gehörige Gebiet) ausmachten, stillschweigend auch die erbliche Kurwürde (**1628**). Um den König Christian IV von einer Vereinigung mit den Schweden zurückzuhalten, wurden ihm alle seine verlornen Länder im Frieden zu Lübeck **1629** vom Kaiser zurückgegeben.

Dem Katholizismus suchte der Kaiser das Uebergewicht im Reiche dadurch zu sichern, daß er **1629** durch das Restitutions-Edikt alle von den Protestanten seit dem Passauer Vertrage (1552) eingezogenen geistlichen Güter (gegen 120 an der Zahl) zurückforderte und verordnete, daß die Vorteile des Augsburger Religionsfriedens vom Jahre 1555 (s. S. 112) nur für die Bekenner der Augsburger Konfession gelten sollten. Als Wallenstein dieses Edikt mit großer Härte vollzog, wurden wider ihn auf dem Reichstage zu Regensburg, wo des Kaisers Sohn Ferdinand zum römischen König gewählt werden sollte, so heftige Klagen geführt, daß ihn der Kaiser entlassen mußte. Die Mehrzahl seiner Soldaten nahm bei den Schweden Dienst; die Minderzahl ward unter Tilly's Befehl gestellt.

Der schwedische Krieg. 1630–1635.

Die Protestanten faßten neuen Mut, als der Schwedenkönig Gustav Adolf, der schon die Stadt Stralsund unterstützt hatte, im Sommer 1630 auf Usedom (an der pommer'schen

Küste) landete und die Kaiserlichen aus Pommern vertrieb. Tilly rückte in Begleitung des kaiserlich gesinnten Pappenheim schleunig vor Magdeburg, das sich an Gustav Adolf angeschlossen hatte, und erstürmte diese Stadt am 21. Mai **1631**. Ein an mehreren Punkten zugleich aufloderndes Feuer, welches durch die von den Verteidigern angelegten Flatterminen zum Ausbruch gekommen war, vernichtete den größten Teil der Stadt und vereitelte Tilly's Plan, diese Stadt zum Stützpunkte seiner Unternehmungen zu machen.

Von Magdeburg führte Tilly sein Heer gegen den Kurfürsten von Sachsen, der sich des geheimen Einverständnisses mit den Schweden verdächtig gemacht hatte. Dem bedrohten Kurfürsten kam Gustav Adolf zu Hilfe und schlug mit dem schwedisch-sächsischen Heere die Kaiserlichen unter Tilly vor Leipzig bei Breitenfeld, **1631**. Tilly zog mit dem Reste seiner Armee an die Weser und von da nach Baiern. Als Gustav Adolf im Frühjahre 1632 von Mainz her auf Baiern losging, wollte ihm Tilly den Uebergang über den Lech wehren, wurde aber schwer verwundet und starb bald darauf zu Ingolstadt. Gustav Adolf unterwarf nun Baiern, und so war gegen die Mitte des Jahres 1632 Deutschland mit Ausnahme der österreichischen Erblande in seiner Gewalt.

Inzwischen war Wallenstein auf Bitten des Kaisers zur Werbung eines neuen Heeres geschritten und hatte die Truppen des Kurfürsten von Sachsen, welche in Böhmen eingefallen waren, aus diesem Lande vertrieben. Auf die Kunde, daß Gustav Adolf über Landshut nach München gezogen sei, nahm Wallenstein seinen Weg nach Regensburg, vereinigte hier sein Heer mit dem des Kurfürsten von Baiern und stieß vor Nürnberg auf den Schwedenkönig. Dieser kehrte, nachdem ihm ein Angriff auf Wallensteins Lager mißglückt war, nach Baiern zurück, ging aber, als Kurfürst Max allein nach dem Süden zog und Wallenstein den Kurfürsten von Sachsen bedrohte, in Eilmärschen nach Sachsen. Hier griff er Wallenstein in der Ebene bei Lützen (**1632**) an und fand in der Schlacht den Tod. Die darüber erbitterten Schweden drangen unter Führung des Bernhard von Weimar mit desto

größerer Wut in die feindlichen Reihen und erfochten einen vollkommenen Sieg.

Nach dem Tode Gustav Adolfs ließ der schwedische Reichskanzler Axel Oxenstjerna (spr. Ocksenschärna) im Einvernehmen mit dem französischen Minister Richelieu (spr. Rīschljō) den Krieg in Deutschland fortsetzen. Bernhard von Weimar behauptete sich in Baiern und Franken, und Gustav Horn, der tüchtigste unter den schwedischen Führern, unterwarf sich fast ganz Elsaß. Des Kaisers Feldherr Wallenstein ließ beide ungestört walten und leitete mit Frankreich Unterhandlungen ein, um die Krone Böhmens an sich zu bringen. Da er wol einsah, daß ihm dabei die Unterstützung der Schweden und Sachsen unentbehrlich sei, zog er, um diesen näher-zu kommen, mit seinen Anhängern von Pilsen nach Eger, ward aber hier auf Betreiben des kaiserlichen Obersten Buttler ermordet (25. Februar **1634**).

Den Oberbefehl über die Truppen Wallensteins übertrug der Kaiser seinem Sohne Ferdinand (III) und gab ihm Gallas an die Seite. Nachdem eine Vereinigung der kaiserlichen Truppen mit denen des Kurfürsten Maximilian erfolgt war, vertrieb Gallas die Schweden aus ganz Baiern und brachte den schwedischen Feldherrn Gustav Horn und Bernhard von Weimar bei Nördlingen (**1634**) eine vollständige Niederlage bei. Horn wurde gefangen, Bernhard von Weimar entfloh nach dem Rheine. Damit war das Uebergewicht der Schweden in Deutschland vernichtet; Kursachsen, das schon einige Zeit nur zögernd am Kriege sich beteiligte, sagte sich von der schwedischen Partei los und knüpfte mit dem Kaiser Unterhandlungen an, welche den Prager Frieden (30. Mai **1635**) herbeiführten. Da in diesem Frieden der Vollzug des Restitutions-Ediktes auf 40 Jahre hinausgeschoben wurde, traten ihm fast alle protestantischen Stände des mittleren und nördlichen Deutschlands bei.

Der schwedische und französische Krieg, 1635—1648.

Da Frankreich nach dem Prager Frieden die Fortsetzung des Krieges offen betrieb, so wütete derselbe am Rhein und im nördlichen Deutschland fort, streifte aber den religiösen

Charakter vollends ab. Bernhard von Weimar kämpfte für Frankreich, und der schwedische Führer Banér (spr. Banēr) verschaffte durch den Sieg, den er über die sächsisch-kaiserliche Armee bei Wittstock (**1636**) davontrug, den Schweden noch einmal das Uebergewicht in Norddeutschland. Nach dem Tode des Kaisers Ferdinand II († 1637) gab der milde Sinn seines Sohnes und Nachfolgers

Ferdinand III (**1637—1657**) Hoffnung auf Frieden, aber weder Frankreich noch Schweden wollten denselben. Bernhard von Weimar, der vor Gallas über den Rhein gewichen war, kehrte nach einem Siege bei Rheinfelden (1638) über diesen Strom zurück und nahm mehrere wichtige Plätze, darunter die Festung Breisach, starb aber schon 1639, worauf die Franzosen seine Truppen und Eroberungen an sich zogen. In Norddeutschland führte nach Banérs Tod der kühne Torstenson (spr. Tōrstenßōn) den Oberbefehl. Dieser besiegte die Kaiserlichen zuerst (**1642**) bei Breitenfeld, dann (**1645**) bei Jankau in Böhmen und legte dann den Oberbefehl in die Hände Wrangels.

Als Baiern gegen das Ende des Jahres 1646 neuerdings von den Schweden hart heimgesucht wurde, schloß Kurfürst Maximilian zu Ulm (1647) mit den Franzosen und Schweden einen Waffenstillstand, dem zufolge Baiern von den Schweden geräumt wurde. Glücklicherweise sah Kurfürst Maximilian bald ein, daß der mit den Feinden des Reiches abgeschlossene Waffenstillstand keineswegs zu einem für ihn ehrenvollen Frieden führen könne, kündigte deshalb den Waffenstillstand wieder auf und schloß sich wieder an Kaiser Ferdinand III an.

Nach vielen Unterhandlungen kam endlich

der westfälische Frieden am 24. Oktober 1648

zu Stande: zu Münster zwischen Deutschland und Frankreich und zu Osnabrück zwischen dem Kaiser und den Katholiken einerseits, den Schweden und Protestanten andererseits.

In Ansehung der Religion wurde festgesetzt: die Bestimmungen des Passauer Vertrages (vom Jahre 1552) und des Augsburger Religionsfriedens (vom Jahre 1555)

haben nicht bloß für die Katholiken und Protestanten, sondern auch für die Kalvinisten oder Reformierten Geltung; die Reformierten und Protestanten genießen gleiche Rechte mit den Katholiken, jede dieser drei Konfessionen behält das Kirchengut, das sie am 1. Januar 1624 besessen hat, jeder Unterthan, sei er Katholik, Protestant oder Kalvinist, darf die im Jahre 1624 befolgte Religion öffentlich üben.

Frankreich bekam als Entschädigung die österreichischen Besitzungen im Elsaß, den Sundgau, die Festung Breisach und Bestätigung der Hoheit über die seit 1552 besetzten Bistümer und Städte Metz, Toul und Verdun;

Schweden erhielt Vorpommern nebst Rügen, Wismar, die säkularisierten Gebiete von Bremen und Verden, alles unter deutscher Hoheit, und 5 Millionen Thaler;

Brandenburg bekam Hinterpommern und die säkularisierten Stifter Magdeburg, Halberstadt, Minden und Kammin;

Mecklenburg erhielt die Bistümer Schwerin und Ratzeburg als Fürstentümer;

Hessen-Kassel die Abtei Hersfeld und die Grafschaft Schaumburg.

Baiern behielt die pfälzische Kurwürde mit dem Erztruchsessenamte und die Oberpfalz (s. S. 122 und 123), mußte aber die Unterpfalz an Karl Ludwig, des geächteten Friedrich V Sohn, zurückgeben, für den eine neue Kurwürde, die achte, mit dem Erzschatzmeisteramte errichtet wurde. Der neuen Kurlinie in der Rheinpfalz wurde für den Fall des Aussterbens der Wilhelmschen Linie in Baiern der Rückfall der Oberpfalz sammt der Kurwürde und dem Erztruchsessenamte zugesichert, dafür sollte die neu errichtete achte Kurwürde wieder eingehen und die Ferdinandsche Linie in Baiern nur im Herzogtume Ober- und Niederbaiern nachfolgen. Zwei Staaten, die Schweiz und die vereinigten Niederlande, wurden als unabhängig anerkannt.

Hinsichtlich des Staatsrechtes wurde bestimmt: der Kaiser verfügt in allen wichtigen Dingen nur gemäß der auf einem Reichstage erfolgten Abstimmung aller Reichsstände; diese behalten in ihren Territorien die Landeshoheit und dürfen Bündnisse schließen, nur nicht gegen den Kaiser und das Reich, den Landfrieden und den westfälischen Frieden.

Frankreich und Schweden übernahmen die Bürgschaft für die Aufrechthaltung des westfälischen Friedens.

§ 41. Baiern von 1347–1648.

Die sechs Söhne, welche Ludwig der Baier hinterließ, regierten anfangs (1347—1349) gemeinschaftlich. Aus Haß gegen sie unterstützte Markgraf Karl von Mähren, der sich als deutscher König nicht sicher fühlte, den Müller Jakob Rehbock, der sich für den 1319 verstorbenen Kurfürsten Waldemar von Brandenburg ausgab und darauf ausging, die Mark Brandenburg von Baiern loszureißen. Nach einiger Zeit söhnte sich Karl mit den Wittelsbachern aus, erklärte den Waldemar für einen Betrüger und erkannte den ältesten Sohn Ludwigs des Baiern, Ludwig V, in Brandenburg an.

Trotz der eindringlichen Warnung Ludwigs des Baiern nahmen seine Söhne **1349, 1351** und **1353** Teilungen ihres Landes vor, aus welchen fünf von einander unabhängige Bezirke hervorgingen:

Ludwig V, der Brandenburger, erhielt Oberbaiern und Tirol,

Ludwig VI, der Römer, und Otto V bekamen Brandenburg und die Niederlausitz,

Wilhelm I erhielt Holland, Seeland, Frisland und Hennegau,

Albrecht I Niederbaiern-Straubing, und

Stephan II Niederbaiern-Landshut.

Oberbaiern und Tirol, 1351–1363.

Der Begründer dieser Linie, **Ludwig** V, der **Brandenburger** (**1351** bis **1361**), setzte in Rom durch, daß seine Ehe mit Margareta Maultasche für giltig erklärt wurde. Er starb 1361 zu Zorneding eines jähen Todes und hatte seinen einzigen Sohn

Meinhard (**1361—1363**) zum Nachfolger. Dieser folgte 1362 einer von den tirolischen Landständen ergangenen Einladung, ihr Land zu besuchen, und starb dort 1363 an einem kalten Trunke, den er im Zustande der Erhitzung genommen hatte. In Ermanglung von Leibeserben zog Stephan II von Niederbaiern-Landshut ganz Oberbaiern und einen Teil Tirols an sich, das übrige Tirol kam an Oesterreich.

Brandenburg und die Niederlausitz, 1351–1373.

Diese Länder waren durch den Teilungsvertrag von 1351 den Brüdern **Ludwig** VI, dem **Römer**, und **Otto** V zugefallen und wurden anfangs (**1351–1360**) durch ersteren allein, später (**1360–1366**) durch die zwei

Die Ludwigsche oder bairische Linie der Wittelsbacher bis auf Maximilian I.

Ludwig IV, d. **Baier**, 1314—1347 deutscher König, 1. Gem.: Beatrix v. Glogau; 2. Gem.: Margareta, Tochter Wilhelms III v. Holland.

- In Oberb. u. Tirol. Ludwig V, d. Brandenbg., † 1361.
  - Meinhard, † 1363.
- In Niederb.-Landshut. **Stephan** II m. d. **Hafte**, erbt 1363 Oberb., † 1375.
  - Zu Ingolstadt. Stephan III, d. Kneyffel, † 1413.
    - Ludwig VII, d. Gebartete, † 1447.
      - Ludwig VIII, d. Höckerichte, † 1445.
    - Elisabeth, Gem.: Karl VI v. Frankreich.
  - Zu Landshut. Friedrich, † 1393.
    - Heinrich XVI, d. Reiche, † 1450.
      - Ludwig IX, d. Reiche, † 1479.
        - Georg d. Reiche, † 1503; Gem.: Hedwig von Polen.
          - Elisabeth, † 1504; Gem.: Rupert v. d. Pfalz.
          - Margareta, † 1531.
          - Ludwig, geb. u. gest. 1500.
  - Zu München. **Johann** II, † 1397.
    - **Ernst**, † 1438.
      - **Albrecht** III, d. **Fromme**, † 1460; Gem.: 1. Agnes Bernauer; 2. Anna von Braunschweig.
        - Johann III, † 1463.
        - Sigmund, † 1501.
        - **Albrecht** IV, d. **Weise**, † 1508.
          - **Wilhelm** IV, der **Standhafte**, † 1550.
            - **Albrecht** V, der **Großmütige**, † 1579.
              - Wilhelmsche Linie bis **1777**. **Wilhelm** V, d. **Fromme**, reg. 1579—1597; † 1626.
                - **Max** I, 1597—1623 Herz., 1623—1651 Kurfürst, † 1651.
              - Ferdinandsche Linie bis **1736**. Ferdinand, † 1608; s. Mannsstamm erlosch 1736 mit Max Emanuel.
              - Ernst, 1583 Erzbisch. v. Köln, † 1612.
          - Ludwig X, † 1545.
          - Ernst, † 1560.
        - Christoph, † 1493.
        - Wolfgang, † 1514.
    - Wilhelm III, † 1435.
- In Brandenburg. Ludwig VI, d. Röm., † 1366 kinderlos.
- In Niederb.-Straub. u. Holland. Wilhelm I, † 1377.
- In Niederb.-Straub. u. Holland. Albrecht I, † 1404.
  - Wilhelm II, † 1417.
    - Jakobäa, † 1436.
  - Albrecht II, † 1399.
  - Johann I, Erwählter v. Lüttich, † 1425.
- In Brandenburg. Otto V, † 1379 kinderlos.

Brüder gemeinsam regiert. Beide schlossen **1363** mit Kaiser Karl IV eine Erbverbrüderung, gemäß welcher nach ihrem kinderlosen Hingange ihr Besitztum an das Haus Böhmen-Luxemburg fallen sollte. Nachdem Ludwig VI 1366 kinderlos gestorben war, regierte

Otto V, der eine von des Kaisers Töchtern geheiratet hatte, von **1366** bis **1373** allein. Kaiser Karl, nach der Mark Brandenburg lüstern, besetzte diese mit überlegener Macht und zwang seinen Eidam Otto V, das Land zu räumen. Voll Mißmut zog sich dieser nach Baiern zurück (1373) und starb 1379 auf dem Schlosse Wolfstein bei Landshut.

Niederbaiern-Straubing, 1353—1425.

In diesem Lande herrschte seit der Teilung von 1353

Albrecht I (**1353—1385**). Er führte wegen der Feste Stauf, die sein Vitztum Peter von Eck dem Kaiser Karl IV in die Hände gespielt hatte, einen Krieg, in welchem sein Feldherr Peter Chamerauer über den kaiserlichen Feldherrn Dietrich Gugelweit (früher Mönch und Bischof von Minden) siegte. Da ihm die Einladung zuging, statt seines in Wahnsinn verfallenen Bruders Wilhelm I die Regentschaft in den Niederlanden zu führen, ging er dorthin und legte die Regierung von Niederbaiern-Straubing 1385 in die Hände seines zweitgebornen Sohnes,

Albrecht II (**1385—1399**), und nach dessen Tode in die Hände seines drittgebornen Sohnes,

Johann (**1399—1425**), der vom Papste Bonifazius IX das Bistum Lüttich erhalten, aber die Annahme der Konsekration verweigert und deshalb den Namen „Erwählter von Lüttich" bekommen hatte. Dieser blieb beständig zu Lüttich und unterdrückte einen wider ihn, den Laien-Bischof, erregten Aufstand durch ein furchtbares Blutbad (1408). Er gab, als sein älterer Bruder, der in den Niederlanden regierende Graf Wilhelm II, im Jahre 1417 gestorben war, das Bistum Lüttich in die Hände des Papstes zurück, führte zwei Jahre (1418—1420) die Regierung in den Niederlanden und starb **1425** zu Delft an Gift. Da ihm seine Gemahlin Elisabeth keine Kinder geboren hatte, so teilten sich die Nachkommen Stephans II von Niederbaiern-Landshut in das von ihm hinterlassene Niederbaiern-Straubing.

Baiern-Holland, 1353—1434.

In diesem Gebiete, welches Holland, Seeland, Frisland und Hennegau in sich faßte, herrschten **Wilhelm** I und seine Mutter **Margareta** anfangs neben einander, der Sohn in Holland, die Mutter in Hennegau. Aber Wilhelm strebte nach der Alleinherrschaft und führte gegen die eigene Mutter einen verderblichen Krieg, in welchem bald die Häckenser, wie man die Anhänger Margareta's nannte, bald die Kabelgenser, die Anhänger Wilhelms, im Vorteil waren, bis 1354 ein Vergleich zu Stande kam. Dem Ausbruche neuer Wirren entgegensehend, zog

sich Margareta (1355) nach Hennegau zurück, wo sie 1356 starb. Als Wilhelm I bald darauf in Wahnsinn verfiel, übernahm auf die Einladung der niederländischen Stände dessen Bruder, der Herzog

Albrecht I von Niederbaiern-Straubing, die Regierung der Niederlande (**1358–1404**). Sein redliches Bemühen, den Parteikampf in den Niederlanden zu unterdrücken, scheiterte an der Leidenschaft seines Ministers Johann von Arkel, der als Parteigänger der Kabelgenser die Häckenser in arger Weise verfolgte. Auf Albrecht I folgte in der Regierung der Niederlande sein ältester Sohn,

Wilhelm II (**1404–1417**), unter welchem die Unruhen im Innern des Landes fortdauerten. Er starb 1417 mit Hinterlassung einer sechzehnjährigen Tochter, Jakobäa, die durch ihren Oheim

Johann, seit 1399 Herzog von Niederbaiern-Straubing, an der Uebernahme der Regierung gehindert wurde. Die Regierung Johanns in den Niederlanden währte indessen nur kurze Zeit (**1418–1420**), denn Jakobäa, die sich inzwischen mit ihrem Vetter, dem Herzog Johann von Brabant, verheiratet hatte, erwirkte mit Hilfe des burgundischen Hauses, dem ihr Gemahl angehörte, daß ihr die Regierung in den Niederlanden eingeräumt wurde.

Jakobäa (**1420–1434**) trennte sich bald von ihrem Gemahl und heiratete den Herzog Humphrey von Glocester (spr. Hömfri von Glōßtĕr), der bald der Uebermacht Antons von Brabant weichen mußte. Als letzterer 1426 starb, setzte sein Vetter, der Herzog Philipp der Gute von Burgund, den Krieg gegen Jakobäa fort und zwang diese schließlich, ihre Lande an das Haus Burgund abzutreten (**1434**). Sie starb 1436 in der Grafschaft Ostermund.

In Niederbaiern-Landshut

regierte gemäß der 1353 vorgenommenen Teilung

Stephan II (**1353–1375**), der von den vielen Häkeln seines Rockes „mit der Hafte“ genannt wurde. Er brachte seinem Bruder, dem Herzoge Albrecht I von Niederbaiern-Straubing, Hilfe gegen Peter von Eck (s. S. 130) und demütigte den Erzbischof Ortolf von Salzburg, der zwei Schlösser in Niederbaiern zerstört hatte. Nach dem kinderlosen Ableben seines Neffen, des Herzogs Meinhard von Oberbaiern-Tirol, zog Stephan II Oberbaiern ein, Tirol kam an Oesterreich. Zu seinem großen Verdrusse ging auch Brandenburg und die Niederlausitz für sein Haus verloren, da er gegen die Uebermacht des Kaisers Karl IV nicht aufkommen konnte. Nach seinem Tode regierten seine drei Söhne:

Stephan III, der von seiner kleinen, gedrungenen Gestalt, „der Kneyffel" zugenannt wurde, **Friedrich** und **Johann** II gegen achtzehn Jahre (**1375—1392**) gemeinschaftlich. Mit ihrer Bewilligung wurden die im Jahre 1388 auf dem Berge Andechs aufgefundenen Reliquien nach München gebracht und dort vom dritten Fastensonntage bis zur Oktave Jakobi des Jahres 1392 öffentlich zur Verehrung ausgestellt. Von dieser Feier stammt der in München jährlich sich erneuernde Markt zu Jakobi, vom gotischen dulths, das Fest, gewöhnlich Dult genannt.

Von den drei herzoglichen Brüdern hatte der jüngste, Johann II, lange Zeit hindurch an der Regierung wenig Anteil genommen. Plötzlich kam ihm die Besorgniß, er und seine Nachkommen möchten von der Regierung ganz ausgeschlossen werden, und er veranlaßte deshalb im Jahre **1392** eine Teilung des Landes, gemäß welcher

Stephan III das Herzogtum Baiern-Ingolstadt,
Friedrich das Herzogtum Baiern-Landshut und
Johann II das Herzogtum Baiern-München erhielt.

Baiern-Ingolstadt, 1392–1447.

In Baiern-Ingolstadt regierte

Stephan III, der **Kneyffel**, von **1392—1413**. Er führte gleich seiner Tochter Elisabeth, die den französischen König Karl VI geheiratet hatte, einen prächtigen Hof. Nach dem Tode seines Bruders Friedrich, Herzogs von Baiern-Landshut, warf er sich über dessen unmündigen Sohn Heinrich zum Vormund auf, wurde aber wegen dieses Schrittes von seinem Bruder, dem Herzoge Johann II von München, mit Krieg überzogen, der 1395 mit einem Vergleiche endete. Gemäß diesem Vergleiche überließen beide Brüder die Regierung von Baiern-Landshut einem Regentschaftsrate und verstanden sich in Betreff ihrer eigenen Länder zu einer gemeinschaftlichen Regierung.

Als Johann II 1397 starb und seine Söhne Ernst und Wilhelm zur Mitregierung gelangen sollten, erhob sich unter den Herzögen neuer Streit, welcher die frühere Teilung des Landes in Baiern-München und Baiern-Ingolstadt herbeiführte (1403). Auf Stephan III, der im Jahre 1413 starb, folgte in Baiern-Ingolstadt sein Sohn

Ludwig VII, der **Gebartete** (**1413—1447**). Dieser talentvolle, aber streit- und geldsüchtige Fürst hatte mehrere Jahre bei seiner Schwester Elisabeth am französischen Hofe zugebracht und teils durch Heirat, teils durch die Freigebigkeit seines Neffen, des Dauphin (spr. Dophän) Ludwig von Frankreich, große Reichtümer erworben.

Als er 1413 von Paris nach Ingolstadt zurückkehrte, fing er allenthalben Händel an, namentlich mit dem Könige Sigmund, weil dieser die Mark Brandenburg an den Burggrafen Friedrich VI von Nürnberg verkaufen wollte, und mit seinem eigenen Vetter, dem Herzoge Heinrich XVI von Landshut, weil dieser keine Vergütung für das leistete, was sein Vater Friedrich bei der Teilung im Jahre 1392 zu viel erhalten habe. Ein auf dem Konzilium zu Konstanz gebildetes Fürstengericht entschied zu Gunsten Heinrichs und erregte dadurch in Ludwig dem Gebarteten solchen Unwillen, daß dieser seinen Vetter Heinrich auf offener Straße mit Schmähungen überhäufte. In der Hitze griff Heinrich zum Schwerte und brachte seinem schmähsüchtigen Vetter mehrere Wunden bei. König Sigmund, welcher hierin einen Angriff auf die Sicherheit des Konzils erblickte, verhängte über Heinrich die Reichsacht, die erst 1431 wieder aufgehoben wurde.

Nach Beendigung des Konstanzer Konzils eröffnete Ludwig der Gebartete einen Krieg gegen den (1417) zum Kurfürsten von Brandenburg erhobenen Burggrafen Friedrich VI von Nürnberg, weil ihm dieser als Bürge für eine vom König Sigmund versprochene Geldsumme keine Zahlung leistete. Am Schlusse dieses Krieges griff Ludwig auch die Münchener Herzöge Ernst und Wilhelm an, die er so lange beunruhigt hatte, bis sie ihm Friedberg und andere Ortschaften wegnahmen. Es kam bei Alling unweit München zum Treffen, in welchem Ludwig besiegt wurde (**1422**).

Mit dem kinderlosen Hinscheiden des Herzogs Johann von Niederbaiern-Straubing († 1425; s. S. 130) brach unter den bairischen Herzögen neuerdings Streit aus, weil der Erblasser über sein Land keine Verfügung getroffen hatte. Der Streit kam vor König Sigmund. Allein Sigmunds Schwiegersohn, der Herzog Albrecht V von Oesterreich, erhob ebenfalls Ansprüche, weil seine Mutter Johanna eine Schwester Johanns von Straubing gewesen. Wirklich erteilte ihm auch König Sigmund einen Belehnungsbrief über den Anteil an Straubing. Endlich entschied ein vom Könige bestelltes Schiedsgericht zu Preßburg (1429), daß Baiern-Straubing in vier gleiche Teile geteilt und jedem der vier bairischen Herzöge (Ludwig dem Gebarteten von Ingolstadt, Heinrich XVI von Landshut, Ernst und Wilhelm von München) je ein Teil verabfolgt werde. Auf dies hin nahm Sigmund den seinem Schwiegersohne Albrecht erteilten Belehnungsbrief zurück, und Albrecht entsagte in einer Urkunde den von ihm erhobenen Ansprüchen.

In seinen alten Tagen wurde Ludwig der Gebartete auch hart gegen die Geistlichen und drückte besonders die Mönche mit großen Lasten. Deshalb sprach das Konzil zu Basel den Bann über ihn aus, dem bald (1433) die Reichsacht folgte. Letztere hob Kaiser Sigmund 1434 auf, nachdem ihm Ludwig der Gebartete die an Baiern verpfändete Stadt Donauwört zurückgegeben hatte.

Etliche Jahre später entzweite sich Ludwig der Gebartete noch mit

seinem eigenen Sohne, Ludwig VIII, dem Höckerichten, weil dieser Margareta, eine Tochter des Kurfürsten Friedrich I von Brandenburg, heiratete. Der unnatürliche Sohn nahm den Vater gefangen, starb aber bald (1445) nach diesem Gewaltstreiche. Herzog Heinrich XVI von Landshut zahlte an Albrecht Achilles von Brandenburg für Ludwig den Gebarteten das Lösegeld und bekam dafür Ludwig als Gefangenen und sein Land zur Verwaltung (1446). Der unbeugsame Greis starb **1447** als Gefangener im Schlosse zu Burghausen. Sein Land fiel an Heinrich XVI von Landshut.

Baiern-Landshut, 1392—1505.

Der Begründer dieser Linie, Herzog **Friedrich** (**1392—1393**), begab sich im Herbste 1393 an den Hof zu Prag und erlag auf dem Rückwege einer Krankheit (1393). Für seinen unmündigen Sohn

Heinrich XVI (**1393—1450**) besorgte ein Regentschaftsrat die Verwaltung des Landes bis zum Jahre 1404. In diesem Jahre übernahm Heinrich die Regierung selbst, erregte aber durch sein Auftreten allenthalben Mißvergnügen, ja selbst Auflehnung. Als Heinrich das Verderbliche seines Treibens einsah, dankte er seinen kostspieligen Hofstaat ab, vertraute seine Haushaltung einem klugen und sparsamen Priester, Nikolaus von der Leiter, an und nahm bei dem Orden der Deutschritter Kriegsdienste. Nach seiner Heimkehr wurde er sparsamer, ja geizig und legte nach und nach 500,000 Dukaten zurück, die ihm den Beinamen „des Reichen" verschafften. Er erbte **1429** den vierten Teil der Straubingschen Güter (s. S. 133) und zog **1447** Baiern-Ingolstadt an sich, wo mit Ludwig VII, dem Gebarteten, der Mannsstamm Stephans III erloschen war. Auf Heinrich den Reichen folgte sein Sohn

Ludwig IX, der **Reiche** (**1450—1479**), der seinem Vetter, dem Herzoge Albrecht III von Baiern-München, mehrere Aemter abtrat, um sich im Besitze von Baiern-Ingolstadt zu erhalten. Dafür brachte er die Stadt Donauwört, die Kaiser Sigmund mit Unrecht von Baiern abgerissen hatte (s. S. 133), durch Ueberrumplung in seine Gewalt und schlug sie trotz einer vom Kaiser Friedrich III ergangenen Abmahnung zu seinem Gebiete. Wie nun vollends bei einem in der kaiserlichen Familie ausgebrochenen Zerwürfnisse Herzog Ludwig gegen den Kaiser Partei ergriff, ward er von diesem als Reichsfeind erklärt und mit Krieg überzogen. Aber Ludwig und der mit ihm verbündete pfälzische Kurfürst Friedrich I, der Siegreiche, den seine Gegner nur den „bösen Fritz" nannten, stellten sich tapfer zur Wehr und erfochten rühmliche Siege, jener bei Gundelfingen und bei Giengen über die von Albrecht Achilles befehligte Reichsarmee, dieser bei Seckenheim am Neckar über den Grafen Ulrich V von Württemberg (**1462**). In dem Frieden, der 1463 geschlossen wurde, gab Ludwig der Reiche die Stadt Donauwört wieder heraus.

Das größte Verdienst erwarb sich Ludwig der Reiche durch die Stiftung der hohen Schule (Universität) zu Ingolstadt (**1472**). Die

Freigebigkeit, die er bei dieser Stiftung bewies, zeigte sich auch in der Pracht, mit der er (1475) zu Landshut die Vermählung seines Sohnes Georg mit Hedwig, einer Tochter des Polenkönigs Kasimir IV, beging. Man gedachte dieses Ereignisses lange Zeit hindurch nur unter dem Namen „die große Hochzeit des Herzogs Georg“. Herzog Ludwig starb 1479 und hatte seinen Sohn

Georg den **Reichen** (**1479—1503**) zum Nachfolger. Diesem standen hintereinander zwei tüchtige Kanzler zur Seite, zuerst der Priester Friedrich Maurkirchner, und nach diesem Wolfgang Kolberger, der das Rechtsbuch Ludwigs des Baiern verbesserte. Nach dem Tode des Königs Mathias Korvinus von Ungarn († 1490) zog Herzog Georg mit Maximilian I von Oesterreich, dem nachmaligen deutschen König, gegen die Ungarn, die sich nach hartnäckigem Widerstande zur Räumung des 1485 eroberten Wiens verstehen mußten. Nach Baiern zurückgekehrt, erließ Herzog Georg eine Reihe wolthätiger Verordnungen für seine Unterthanen und stiftete 1495 zur Heranbildung tüchtiger Priester ein Seminar, das nach ihm Georgianum benannt wurde.

Da ihm in vorgerücktem Alter kein Sohn geboren war, setzte er in einem zu Philippsburg bei Worms gefertigten Testamente seine Tochter Elisabeth als einzige Erbin seiner Güter ein (1496) und gab sie **1499** dem Pfalzgrafen Rupert zur Gemahlin. Dieser forderte, als Herzog Georg **1503** starb, alle Besitzungen seines Schwiegervaters, aber die Stände von Baiern-Landshut, denen ein Abmahnungsschreiben der Münchner Herzöge zugekommen war, versagten ihm die Huldigung. König Maximilian I, dessen Entscheidung angerufen wurde, sprach zu Augsburg (1504) die Landshutsche Erbschaft den Münchner Herzögen Albrecht IV und Wolfgang zu und verhängte über Rupert, seine Gemahlin und alle Anhänger ihrer Sache die Reichsacht.

Schrecklich wütete nun sowol in Baiern als in der Rheinpfalz jener zwar kurze, aber sehr leidenschaftlich geführte Krieg, der den Namen

Landshuter Erbfolgekrieg, 1504—1505,

trägt.

Der Graf Emicho von Leiningen, einer von den Parteigängern der Münchner Herzöge, verheerte im Laufe dieses Krieges einen großen Teil der Rheinpfalz, und König Maximilian schlug (**1504**) zwischen Schönberg und Wenzenbach bei Regensburg ein böhmisches Heer, welches gegen die Herzöge Münchens ziehen wollte. Darnach brachte Maximilian die Feste Kufstein in seine Gewalt, befleckte aber hier seinen Ruf durch die Enthauptung des Schloßhauptmanns Johann Pienzenauer, der diese Feste mit dem größten Heldenmute gegen ihn verteidigt hatte.

Pfalzgraf Rupert hatte die Niederlage der Böhmen nicht mehr erlebt, er war kurz vorher (13. August 1504) zu Landshut an der Brechruhr gestorben; seine Gemahlin folgte ihm am 14. September desselben Jahres,

vier Tage nach dem Treffen bei Schönberg, in die Ewigkeit nach. Im April **1505** kam es zu Hagenau im Elsaß zum Waffenstillstande, im Juli **1505** zum Kölner-Vergleich und **1507** zu Konstanz zum Austrage. Kraft dieser Entscheide wurde Herzog Albrecht IV von Baiern-München, dem sein Bruder Wolfgang alle Ansprüche abgetreten hatte, der Haupterbe. Für die von Rupert hinterlassenen Prinzen, Ott Heinrich und Philipp, wurde aus dem Gebiete der Herzöge Georg des Reichen und Albrecht IV ein neues Fürstentum mit der Hauptstadt Neuburg a. d. Donau gebildet, welches „Pfalz-Neuburg", oder im Gegensatze zur älteren Rhein- und Oberpfalz „die junge Pfalz" genannt wurde. König Maximilian I riß viele Rechte und Besitzungen in Baiern und in der Oberpfalz an sich, und viele Orte gingen als Entschädigung für die Hilfe verloren, die von anderer Seite den Münchner Herzögen geleistet worden war, die größte Einbuße, welche die Wittelsbacher je an ihrem Hausgute erlitten haben.

In Baiern-München

regierte Herzog **Johann** II von **1392—1395** allein, ließ sich aber 1395 bewegen, sein Land mit dem seines Bruders, des Herzogs Stephan III von Baiern-Ingolstadt, zu vereinigen, und herrschte von da an bis zum Ende seines Lebens (1397) mit dem Bruder gemeinsam.

Die von Johann hinterlassenen Söhne, Ernst und Wilhelm III, begehrten von Stephan III Anteil an der Regierung, aber dieser wies ihr Ansinnen zurück und ermutigte die Bewohner Münchens, die sich gegen die Herzöge Ernst und Wilhelm aufgelehnt und den Münchener Stadtrat wegen seiner Anhänglichkeit an die herzoglichen Brüder entsetzt hatten, zur Fortsetzung des Widerstandes. Auf mehrseitiges Andringen wurde die Landschaft nach Ingolstadt berufen, und diese stellte 1403 die früher bestandene Teilung des Landes in Baiern-München und Baiern-Ingolstadt wieder her. Die Herzöge

Ernst und **Wilhelm** III, denen die zu Ingolstadt versammelte Landschaft Baiern-München zusprach, empfingen im Juni 1403 die Huldigung der Münchener und führten die Regierung ihres Landes von **1403—1435** gemeinschaftlich. Sie besiegten **1422** ihren Vetter, den Ingolstädter Herzog Ludwig VII, den Gebarteten, der sie beständig anfeindete, bei Alling und erbten gemäß einem **1429** zu Preßburg erfolgten Schiedsspruche

die Hälfte von Niederbaiern-Straubing, dessen letzter Besitzer Johann im Jahre 1425 ohne Leibeserben gestorben war. Nach dem Tode Wilhelms III regierte

Ernst von **1435—1438** allein. Dieser hegte schon seit Jahren großen Unmut darüber, daß sein Sohn Albrecht mit Agnes Bernauer, einer Baderstochter aus der schwäbischen Reichsstadt Biberach, eine Ehe eingegangen hatte, denn es stand zu befürchten, daß den Nachkommen aus dieser Ehe von den Herzögen zu Ingolstadt und Landshut das Erbrecht angestritten werde. In dieser Stimmung vergaß sich Herzog Ernst so weit, daß er die Agnes Bernauer in Anwesenheit ihres Gemahls ergreifen und von der Brücke zu Straubing aus in die Donau werfen ließ (1435). Der empörte Sohn zog wider den eigenen Vater aus und verwüstete dessen Land. Allmählich legte sich die gegenseitige Erbitterung. Herzog Ernst ließ die Gemordete ehrenvoll beisetzen, und Albrecht vermählte sich nach dem Willen seines Vaters mit Anna, des Herzogs Erich I von Braunschweig-Grubenhagen Tochter. Auf Ernst folgte sein Sohn

Albrecht III der **Fromme** (**1438—1460**). Als diesem die Böhmen nach dem Tode des deutschen Königs Albrecht II ihre Krone antrugen, obschon ein unmündiger Sohn des Königs, Wlādislaw IV (I) Posthūmus vorhanden war (s. d. Stammtafel des Hauses Habsburg S. 84), schlug er sie edelmütig aus mit den Worten: „Billig ist's, Waisen zu beschützen, nicht sie zu berauben." Er vertrieb die Juden aus München, führte in seinem Herzogtum die Landsknechte ein (in jeder Grafschaft von 400 Mann einen — der Anfang des stehenden Heeres in Baiern) und ließ durch den berühmten Kardinal Nikolaus Kusa auf kirchlichem Boden manche Verbesserung vornehmen. Er selbst war musterhaft fromm, machte viele Stiftungen, darunter die des Benediktinerklosters auf dem Berge Andechs (1453) und erhielt so den Beinamen „der Fromme." Er hinterließ die kluge Verordnung, daß seine Söhne nie teilen, sondern immer die zwei ältesten gemeinsam regieren sollten. Demgemäß regierten von seinen fünf Söhnen zunächst die beiden ältesten,

Johann III und **Sigmund** (**1460—1463**). Als Johann 1463 starb, regierte Sigmund kurze Zeit (1463—1465) allein, nahm 1465 seinen Bruder Albrecht zum Mitregenten und überließ diesem 1467 die Regierung allein, ohne sich des Rechtes auf Mitregierung zu begeben. (Sigmund legte 1468 den Grundstein zur Liebfrauenkirche in München, deren Bau 1488 beendigt wurde).

Albrecht IV, der **Weise** (**1467—1508**), war ein Regent von ungewöhnlicher Bildung, weshalb ihm der Name „Skriptor (der Schreiber, d. h. Studierter)" beigelegt wurde. Es gelang ihm, seine Brüder Christoph und Wolfgang zu einem zeitweiligen Verzicht auf Mitregierung zu bewegen, doch Christoph trat bald wieder mit Ansprüchen hervor. Da er heftige Drohungen wider Albrecht ausstieß, ließ ihn dieser durch den Grafen Niklas von Abensberg in München gefangen nehmen und in die 1469 erbaute neue Feste sperren. Dort saß Christoph neunzehn Monate. Nachdem er freigegeben worden war, erneuerte er die alten Ansprüche, bis (1485) die Stände dem Herzog Albrecht IV die Alleinregierung auf Lebensdauer zuerkannten.

Bald darauf zog sich Albrecht IV den Unwillen des Kaisers Friedrich III zu, weil er trotz eines kaiserlichen Abmahnungsschreibens die Huldigung der zum deutschen Reiche gehörigen Stadt Regensburg entgegennahm und sich ohne Wissen des Kaisers mit dessen Tochter Kunigunde vermählte. Als Friedrich dem Schwiegersohne mit der Acht drohte, traten auch die unzufriedenen Ritter Niederbaierns wider Albrecht auf und schlossen den Löwlerbund (so genannt von dem Löwen, welchen die Verbündeten als Insignie trugen). Nachdem der Kaiser die angedrohte Acht wirklich verhängt hatte, zog Albrecht gegen die Löwler aus und züchtigte sie, gab hierauf Regensburg an das Reich zurück und erwirkte dadurch bei dem Kaiser die Zurücknahme der Acht (1492). Der unruhige Christoph, der mit den Löwlern bekriegt und besiegt worden war, unternahm 1493 eine Wallfahrt ins heilige Land und starb auf dem Rückwege auf der Insel Rhodus (1493).

Aus dem Kriege, der **1504—1505** zwischen Baiern und der Pfalz über die Landshuter Erbschaft geführt wurde, ging Albrecht IV als Haupterbe hervor (s. S. 136). Zum großen Segen seines Landes erließ Albrecht IV am 8. Juli **1506** vor seinen zu Landshut versammelten Ständen mit Einwilligung seines Bruders Wolfgang und des Kaisers Maximilian I das wolthätige Hausgesetz, „daß Baiern fortan ungeteilt nach dem Rechte der Erstgeburt regiert werden und jeder nachgeborne Prinz nur den Grafentitel und 4000 Gulden Jahrgehalt bekommen solle.“ Von der großen Einsicht, die sich in diesem Gesetze offenbarte, ward Albrecht „der Weise“ zugenannt. Er starb 1508 mit Hinterlassung von drei Söhnen, Wilhelm, Ludwig und Ernst. Da der älteste von diesen, Wilhelm, beim Tode des Vaters erst 15 Jahre zählte, so besorgte dessen Oheim

Wolfgang von **1508—1511** mit einem von den Ständen ernannten Rate die Regierung. Als

Wilhelm IV, der **Standhafte** (**1511—1550**), volljährig geworden, führte er die Regierung selbst, sah sich aber bald von seinem herrschgierigen Bruder, dem Grafen Ludwig von Vohburg, in der Alleinregierung bekämpft. Dem viele Jahre andauernden Streite machte 1516 ein Vertrag zu München ein Ende, gemäß welchem Wilhelm in München, Ludwig in Landshut regierte. Freiherr Hieronymus von Stauff, der diese Einigung der Brüder zu hindern gesucht hatte, wurde als Hochverräter zu Ingolstadt enthauptet.

Das Jahr 1518 verwickelte Wilhelm in einen Krieg mit dem Herzoge Ulrich I von Württemberg. Dieser, ein roher, sittenloser Mensch, hatte seine Gemahlin Sabina, eine Schwester des Herzogs Wilhelm, verstoßen und die Reichsstadt Reutlingen mit Gewalt genommen. Kaiser Maximilian, der Oheim der verstoßenen Sabina, sprach über Ulrich die Acht aus und betraute den schwäbischen Bund mit der Vollziehung des Urteils. Da Herzog Wilhelm ein Glied dieses Bundes war, so ward er zum Oberanführer des schwäbischen Heeres gewählt. Ulrich wurde geschlagen und suchte sein Heil in der Flucht.

In den religiösen Unruhen, zu welchen Martin Luther im Jahre 1517 den Anstoß gegeben, erblickten die Herzöge Wilhelm und Ludwig eine Zeit lang weiter nichts, als eine von den vielen Schulstreitigkeiten, die damals an der Tagesordnung waren und achteten daher wenig darauf. Als aber Luthers Lehre in Baiern an verschiedenen Orten Anhänger fand, griffen sie zu strengen Maßregeln, um den alten Glauben in Baiern zu erhalten. Sie verboten Luthers Schriften, riefen die Söhne des Landes von der Hochschule zu Wittenberg ab und untersagten den Unterthanen den Besuch der Reichsstädte Regensburg und Augsburg. Ein nachhaltiges Bollwerk setzte Wilhelm der Ausbreitung der neuen Lehre in Baiern erst dadurch entgegen, daß er sich 1548 vom Papste Paul III einige Mitglieder des im Jahre 1534 gestifteten Jesuitenordens als Lehrer an die Universität Ingolstadt erbat. Der Papst schickte ihm damals den Savojärden Klaudĭus Jājus, den Spanier Alfons Salmĕron und den Niederländer Petrus Kanīsius; doch erfolgte die definitive Berufung der Jesuiten an die Ingolstädter Hochschule erst im Jahre 1556 unter Herzog Albrecht V, dem Frommen.

Wilhelm der Standhafte, regierte gegen das Ende seines Lebens in Baiern allein, denn sein Bruder Ludwig war 1545 gestorben, und der jüngste von den Brüdern, Ernst, seit 1540 Administrator des Erzbistums Salzburg, hatte sich der Mitregierung freiwillig begeben. Auf Wilhelm IV, der sich durch seine Ausdauer bei der katholischen Lehre den Namen „des Standhaften" erworben, folgte in der Regierung sein Sohn

Albrecht V, der **Großmütige (1550—1579)**, der mit Anna von Oesterreich, einer Tochter des Kaisers Ferdinand I, vermählt war. Da unter ihm der religiöse Unfriede fortdauerte und die schon lange drohende Türkengefahr immer näher rückte, so mußte er stets gerüstet dastehen und hiefür Summen aufwenden, die er allein nicht bestreiten konnte. Daher wurden die Landstände, die schon unter seinem Vater einen ständigen Ausschuß, die sogenannte Landsteuer gebildet hatten, häufig berufen und von ihnen Beiträge und Uebernahme der Schulden verlangt. Die

Stände bewilligten große Summen, ließen sich aber dafür ein Vorrecht nach dem andern einräumen.

Gegen die Neugläubigen verfuhr Albrecht V schonend und mild, bis die Beschlüsse des Trienter Konzils in seinem Lande veröffentlicht waren; dann legte er die bisher geübte Nachsicht ab und wehrte dem weiteren Umsichgreifen der lutherischen Lehre mit aller Strenge. Dabei ging ihm sein Hofmeister Graf von Schwarzenberg und ein 1556 errichteter geistlicher oder Religions-Rat hilfreich an die Hand.

Herzog Albrecht V war ein Freund der Pracht, der Wissenschaft und der Künste, besonders der Musik, und unermüdlich in der Gründung und Beförderung artistischer und anderer gemeinnütziger Anstalten. In München legte er den Hofgarten an, gründete 1559 das erste Pädagogium (das jetzige Wilhelmsgymnasium), 1573 ein Seminar oder Pfleghaus, aus welchem das jetzige „k. Erziehungs-Institut" hervorgegangen ist, und 1578 das Kontubernium des hl. Michael, ein Erziehungshaus für adelige Jünglinge. — Er berief den berühmten Tonkünstler Orlando di Lasso an seine Hofkapelle, beschäftigte die Maler Christoph Schwarz, Hans Mielich und Peter de Witte (Kandito) und legte den Grund zur Hof- und Staatsbibliothek, zum Münzkabinet, Antiquarium, Naturalienkabinet, zur Schatzkammer, Gemäldesammlung und Kunstkammer; auch gründete er das Hofspital zur hl. Elisabeth, später das Herzogspital genannt.

Baierns Gebiet vergrößerte Albrecht V durch den Ankauf der (im heutigen Oberbaiern gelegenen) Reichsgrafschaft Haag (1566) und der Reichsherrschaft Hohenschwangau (1567). Ein Jahr vor seinem Tode bestätigte er das Gesetz der Primogenitur vom Jahre 1506; zugleich machte er das Bekenntniß der katholischen Religion zur Bedingung der Nachfolge in der Regierung. Die Schonung und Milde, die er allenthalben geübt, verschaffte ihm den Namen des „Großmütigen". Von den drei Söhnen, die er hinterließ, folgte ihm in der Regierung der älteste,

Wilhelm V, der **Fromme** (**1579—1597**), der Renata, des Herzogs Franz von Lothringen Tochter, geheiratet hatte.

Durch ihn erhob sich in München die nach seinem ältesten Sohne benannte Herzog-Marburg, das Jesuiten-Kollegium und die Michaelskirche. Auch setzte er den Bau des Herzogspitals fort, errichtete ein Krankenhaus, ein Lazaret, ein Waisenhaus, das seinem

ausdrücklichen Willen gemäß „städtisches Waisenhaus“ genannt wurde, und gründete die Pilgerherberge zum hl. Rochus. Den vom Papste Gregor XIII im Jahre 1582 verbesserten Kalender führte er unter allen deutschen Fürsten zuerst ein und schloß 1583 mit den Landesbischöfen ein Konkordat ab.

Das Jahr 1583 lenkte den Blick Wilhelms nach dem Rhein, wo Gebhard Truchseß von Waldburg, Kurfürst und Erzbischof von Köln, die Lehre Zwingli's angenommen und die Gräfin Agnes von Mansfeld geehelicht hatte. Papst Gregor XIII entsetzte den Abtrünnigen, und das Domkapitel von Köln brachte Wilhelms Bruder Ernst, der bereits Bischof von Freising, Hildesheim und Lüttich war, als Erzbischof von Köln in Vorschlag. Da Gebhard dem Neugewählten nicht weichen wollte, schickte Wilhelm ein Heer an den Rhein und verhalf seinem Bruder Ernst auf den erzbischöflichen Stul. Seinem andern Bruder, Ferdinand, gab Wilhelm die Erlaubniß, sich mit Maria von Pettenbeck, des herzoglichen Landeshauptmanns Georg von Pettenbeck Tochter, zu verehelichen und wies ihm die Grafschaft Haag und das Schloß und Gut Wartenberg bei Moosburg zum Unterhalte an. Von dem Schloße Wartenberg erhielten die männlichen Nachkommen Ferdinands den Namen „Grafen von Wartenberg“. Ihnen war für den Fall des Aussterbens der Linie Wilhelms V sogar die Nachfolge in Baiern zugesichert. Allein das Geschlecht der Grafen von Wartenberg, bekannt unter dem Namen „Ferdinandsche Linie der Wittelsbacher“, erlosch noch vor der „Wilhelmschen Linie“ mit dem Grafen Maximilian Emanuel, der **1736** auf der Ritterschule zu Ettal an einer Schußwunde im Auge starb.

Im Jahre **1594** nahm Herzog Wilhelm seinen ältesten Sohn, Maximilian, zum Mitregenten an und legte **1597** (öffentl. Ausschreibung 4. Febr. 1598) die Regierung ganz in dessen Hände. Er starb **1626** zu München. Ganz Baiern ward durch seinen Tod in die tiefste Trauer versetzt. Sein Sohn

Maximilian I saß auf dem väterlichen Trone von **1597** bis **1623** als Herzog, und von **1623—1651** als Kurfürst. Von Beginn seiner Regierung an sorgte Maximilian hauptsächlich

für drei Dinge: für Geld, innere Ordnung und eine ansehnliche Kriegsmacht.

Zur Erreichung des ersten Zieles beschränkte Maximilian den Ueberfluß am Hofe und stellte die unter seinem Vater eingerissenen Mißbräuche ab. Erfinderisch, wie er war, schuf er selbst neue Finanzquellen. Ein Aufschlag auf Fleisch, auf Gold- und Silberwaaren, das Monopol des Weißbierbrauens und vorzüglich die auf eigene Rechnung übernommene Bereitung des Salzes verschafften ihm hinreichende Mittel zur Deckung aller Bedürfnisse, weshalb er nur selten landständischer Geldbewilligungen bedurfte. Er hielt nur zwei Landtage, den ersten **1605**, den zweiten **1612**. Beide Landtage bewilligten das Nötige, und er berief sie fortan nicht mehr.

Um Ordnung im Innern herzustellen, ließ Maximilian die bairischen Gesetzbücher revidieren und die neuen Gesetze als „bairisches Landrecht“ im Jahre **1617** ins Leben treten.

Am längsten arbeitete Maximilian an der Erreichung des dritten Zieles, an der Herstellung einer ansehnlichen Kriegsmacht. Er warb zahlreiche Truppen, ließ sie tüchtig einüben und gab ihnen den Niederländer Johann Werner Tzerklas Freiherrn von Tilly zum Heermeister.

Bei allen seinen Unternehmungen hatte Maximilian tüchtige Staatsmänner an der Seite, anfangs den Freiherrn Joachim von Donnersberg, Wilhelm Jocher, Johann Schrenk und den Landschaftskanzler Johann Herwart, später Johann Abelzreiter, den Grafen von Kurz, den Hofkammergerichts-Präsidenten Johann von Mandl und den geheimen Rat Oechsle.

Bald bot sich dem Herzoge Maximilian Gelegenheit dar, die Kraft seines neugestalteten Heeres zu erproben. In der Reichsstadt Donauwört trat der protestantische Teil der Bevölkerung der Ausübung des katholischen Gottesdienstes störend entgegen und vergriff sich an dem Abte des Benediktinerklosters zum hl. Kreuz, welcher am Markustage **1606** einen öffentlichen Bittgang hielt. Auf die Beschwerde des Abtes sandte Kaiser Rudolf bairische Räte, um die Sache zu untersuchen; doch auch diese mußten sich vor der Wut des erhitzten Volkes zurückziehen. Da verhängte der Kaiser (1607) die Acht über

die Stadt, und Baierns Herzog Maximilian, der die ehemals bairische Stadt gerne für sich gehabt hätte, erbat sich deren Vollziehung. Dieser schickte seinen Feldobersten Alexander von Haslang vor Donauwört, und die erschrockenen Bürger überreichten die Schlüssel. Donauwört hörte auf, Reichsstadt zu sein, und ward, da sie dem Herzoge Maximilian bis zum Ersatze der Kriegskosten überlassen und nicht eingelöst wurde, eine bairische Landstadt.

Die Haltung Baierns während des dreißigjährigen Krieges s. S. 121—127.

Dem Baierlande gab Maximilian durch Kauf einen ansehnlichen Zuwachs. So erkaufte er 1602 die Herrschaft Mattighofen im Innviertel, die Güter der Freiherren von Degenberg im Walde und das Schloß Haltenberg bei Landsberg; 1615 kaufte er die Grafschaft Mindelheim, 1617 zwei Drittel der Grafschaft Wiesensteig im heutigen Württemberg (der Rest dieser Grafschaft kam erst 1753 zu Baiern). An seinen Bruder Albrecht, der als Eidam des Landgrafen Max Adam von Leuchtenberg im Jahre 1646 die Landgrafschaft Leuchtenberg geerbt hatte, vertauschte er 1650 die Grafschaft Haag gegen Leuchtenberg und vereinigte dieses mit der Oberpfalz.

Auch für fromme Zwecke gab Maximilian namhafte Summen aus. Er stiftete den Jesuiten fünf Kollegien, errichtete vierzehn Klöster für Kapuziner, fertigte 1631 zur Erfüllung seines vor der Schlacht am weißen Berge gemachten Versprechens die Urkunde zur Stiftung eines Karmelitenklosters in München aus und nahm den Orden der Paulaner auf, denen er das Schloß Neudeck in der Vorstadt Au einräumte. Auch vollendete er den Bau des Herzogspitals, schenkte 300,000 Gulden an die Mission zur Bekehrung der Chinesen und 200,000 Gulden nach Lüttich zur Begründung eines Kollegiums für Jesuiten aus England und Schottland.

§ 42. Kulturzustand des deutschen Reiches vom Interregnum bis zum westfälischen Frieden.

Auf religiösem Gebiete wurden durch Johann Huß und Dr. Martin Luther tiefgehende Veränderungen herbeigeführt (s. die §§ 37 und 39). Neben der von Luther gestifteten Kirche entstand die Kirche der Wiedertäufer und die reformierte Kirche, welch' letztere von solchen gebildet wurde, die sich auf Grund der Lehren Zwingli's und Kalvins vom Papsttume losgesagt hatten.

Sehr beträchtlich ist die Zahl der geistlichen Orden und Kongregationen, welche in diesem Zeitraume gegründet und nach Deutschland verpflanzt worden sind. In den nordischen Reichen stiftete die hl. Brigitta, aus dem königlichen Hause Schweden entsprossen, den Orden des Erlösers, der 1370 vom Papste Urban IV bestätigt wurde. Franziskus von Paula stiftete 1457 in Kalabrien einen neuen Orden. Der Kapuzīner-Orden, ein Zweig des Franziskaner-Ordens, wurde von Mathias Bassi gegründet und 1528 vom Papste Klemens VII bestätigt. Der Theatiner-Orden, 1524 gestiftet von dem Bischofe Peter Karāffa von Theāte oder Chiēti (spr. Kjēti, Stadt in der Landschaft Abruzzo) in Verbindung mit Gāetāno oder Kajetan de Thīene, von dem die Mitglieder des Ordens auch Kajetāner hießen, richtete sein Streben besonders auf Hebung der Zucht unter den Geistlichen und auf würdevolle Abhaltung des Gottesdienstes. Besondere Erwähnung verdienen noch die Somāsker (gegründet 1528), die Barnabīten (gegründet 1530), die Ursulīnerinnen (gegründet 1537), die Brüder der christlichen Liebe (gegründet 1545), die Väter des Oratōriums (gegründet 1564), die Väter der christlichen Lehre (gegründet 1592), der Orden der Heimsuchung (gegründet 1610) und die Gesellschaft der Priester der Mission, auch Lazarīsten genannt (gegründet 1626). Aber alle diese Orden überragte durch weitgreifende Wirksamkeit die Gesellschaft Jesu, welche 1534 durch Ignaz Loyōla gegründet, und 1540 durch den Papst Paul III bestätigt wurde. Dieser Orden fand zu Wien, Köln und Ingolstadt fast zu gleicher Zeit Eingang und erlangte bald auch in Trier, Mainz, Würzburg und Dillingen bleibende Sitze.

An der Ausbreitung des Christentums unter den Heiden, namentlich in Hindostan, Hinterindien, Tibet, China, Japan, sowie in dem neu entdeckten Weltteile Amerika, haben die Mönche Deutschlands aus dem Orden der Dominikaner, Franziskaner, Kapuziner, Augustiner, Karmeliten und Jesuiten regen Anteil genommen. Um dem durch die Entdeckungen der Spanier und Portugiesen angeregten Missionswesen eine dauerhafte Grundlage zu geben, gründete

Papst Gregor XV (1622) die Propaganda in Rom, mit welcher Papst Urban VIII (1637) ein großes Seminar zur Heranbildung von Missionären verband.

Der **Länderbestand** erfuhr während dieser Zeit manche erhebliche Veränderung. In Italien beschränkte sich das Ansehen der Kaiser auf eine Oberlehenshoheit, die nicht immer mit Nachdruck geltend gemacht wurde. Entschieden nachteilig war es für Deutschland, daß die Provence (spr. Prowängß), Dauphiné (spr. Dofinē), Franche-Comté (spr. Franᵍsch-Konᵍtē), Orange (spr. Orānᵍsch) und Bisan allmählich an Frankreich, die Stadt Avignon (spr. Awinjōnᵍ) und die Grafschaft Venaissain (spr. Wenäßänᵍ) aber an den Papst kamen und daß sich die Schweiz der Oberhoheit Deutschlands entzog. Die Markgrafschaft Brandenburg kam 1323 an das Haus Wittelsbach, 1373 an das Haus Böhmen-Luxemburg und 1417 an den Burggrafen Friedrich VI von Nürnberg. Oesterreich, welches Friedrich III zum Erzherzogtum erhob, ward durch Kärnthen und Tirol vergrößert und blieb bei dem habsburgischen Hause. In Sachsen-Lauenburg wurde eine welfische Nebenlinie bis 1689 bedeutend. Mecklenburg, welches durch Heinrichs des Löwen Aechtung (1180) zur Selbständigkeit gelangte, erhob Karl IV (1348) zu einem Herzogtum. In Lothringen erlangten die einzelnen Fürsten bei der Abnahme des Ansehens der deutschen Könige noch früher, als in Deutschland, die Unmittelbarkeit und sogar die weibliche Erbfolge. In Oberlothringen gewannen bald das Erzbistum Trier, die Bistümer Metz, Toul und Verdun, sowie die unmittelbaren Grafen von Luxemburg, Saarbrück und Salm an Macht und Einfluß. Dasselbe war in Niederlothringen, dessen Hauptstadt Brabant war, mit dem Erzbistum Köln, den Bistümern Utrecht und Lüttich, den Grafschaften Flandern, Hennegau, Jülich, Kleve, Berg und mehreren aufblühenden Reichsstädten der Fall. Alle diese überbot durch Vergrößerung das burgundische Reich, welches nach Karls des Kühnen Tode an das Haus Habsburg fiel. Aber die größte und zugleich nachteiligste Veränderung des deutschen

Territorialbestandes war die, welche der westfälische Friede mit sich führte (s. S. 126 und 127).

Die **Staatsverfassung** erlangte durch geschriebene Reichsgesetze und Verträge allmählich jene bestimmte Gestalt, die sich in den Verordnungen der goldenen Bulle (1356) ausgeprägt findet. Durch diese Bulle waren die Kurfürsten mit großen Vorrechten bedacht, die sie sorgfältigst wahrten und zu erweitern suchten. Den Königen blieb wenig mehr als die Oberlehensherrlichkeit (das Recht, Lehen zu übertragen), das oberste Richteramt, das Recht, Privilegien zu erteilen, und das Recht der Standeserhöhungen. Das Recht des Krieges maßte sich in dieser Zeit des Faustrechtes jeder an. Die Landstände, deren Verfassung sich in dieser Periode entwickelte, hatten an der Ausübung der wichtigsten Regierungsrechte, wie an der Verwaltung großen Anteil und wirkten um so wolthätiger, da die Reichstage, bei denen sich die Fürsten nach dem Beispiele der Könige Wenzel und Sigmund gewöhnlich durch Kommissäre vertreten ließen, ihre frühere Wirksamkeit verloren.

Durch den westfälischen Frieden erhielt jeder Reichsstand nicht bloß Landeshoheit, sondern auch das Recht, Bündnisse einzugehen, Krieg zu führen und Frieden zu schließen, insoferne es dem Reiche nicht zum Nachteile gereichte. Da den Reichsständen ein Anteil an den wichtigsten Majestätsrechten zugesichert wurde, so war der Kaiser von nun an nur noch ein beschränktes Bundeshaupt — er konnte ohne Einwilligung des größeren Teiles der Reichsstände in wichtigen Reichsgeschäften nichts eigenmächtig unternehmen.

Die **richterliche Gewalt** ging von den alten kaiserlichen Landgerichten allmählich fast ganz an die besonderen Gerichte über, welche die einzelnen Fürsten und Herren errichteten. Die Handhabung dieser Gewalt sollte nach dem Inhalte des Würzburger Landfriedens vom Jahre 1287 unter der Aufsicht des deutschen Reichsoberhauptes stehen, allein es herrschte keine Ordnung, und Gewalt galt an vielen Orten mehr als Recht. Manchen Frevler, welcher von Seite der ordentlichen Gerichte keine

Strafe fand, erreichten die Femgerichte, die im 14. und 15. Jahrhunderte die höchste Stufe der Gewalt, zugleich aber des Mißbrauches erlangten, weil die Schöffen oft sehr verdorbene Menschen waren. Sie hörten erst auf, als das vom Kaiser Maximilian I im Jahre 1495 errichtete Reichskammergericht sich allwärts hinlänglich befestigt und die von Karl V im Jahre 1532 erlassene peinliche Halsgerichtsordnung überall Eingang gefunden hatte (im Jahre 1568 wurde das letzte Femgericht bei Celle gehalten). Zu den alten Rechtssammlungen kam zu Anfang des 14. Jahrhunderts eine neue, welche unter dem Namen des „Kaiserrechts“ bekannt ist. Sie floß aus den Reichssatzungen, dem römischen und kanonischen Recht, dem Ritterrecht und dem bis dahin giltigen Reichsrecht. Je größer die Herrschaft war, welche allgemach das römische Recht erlangte, desto mehr mußte das deutsche Gewohnheitsrecht in den Hintergrund treten. Zu den wichtigsten Reichsgesetzen dieses Zeitraumes gehören Karls V Polizei-Ordnung von 1530, dessen peinliche Halsgerichtsordnung von 1532 und die verbesserte Polizeiordnung von 1577.

Das **Kriegswesen** erlitt in diesem Zeitraume eine gänzliche Umgestaltung. Seitdem man in Deutschland den Gebrauch des Schießpulvers kennen lernte, fing man an, neben der Lehenmiliz auch geworbene und besoldete Truppen, sogenannte Söldner, zu gebrauchen, und zugleich den Soldatenstand von anderen Ständen zu trennen. Da persönlicher Mut und Kraft des Armes gegen die von fernher treffenden Kanonen und Musketen nichts ausrichteten, so konnte sich das Rittertum, welches vornehmlich der persönlichen Tapferkeit seine hervorragende Stellung zu verdanken hatte, nicht mehr erhalten. Im fünfzehnten Jahrhunderte hörten die Turniere auf, und der Glanz des Rittertums erbleichte vor dem Lichte der Gelehrsamkeit, welches von den Universitäten ausging.

Für **wissenschaftliche Bildung** zeigte sich allenthalben große Empfänglichkeit. Der Volksunterricht wurde mannigfach verbessert, die Zahl der Dom- und Klosterschulen vermehrt und den höheren Unterrichtsanstalten (Gymnasien) eine zweckmäßigere

Einrichtung gegeben. Unter den Katholiken erwarben sich die Benediktiner und Jesuiten, unter letzteren besonders Petrus Kanisius, unsterbliche Verdienste um die Bildung der Jugend. Unter den Protestanten zeichneten sich Melanchthon, Kamerarius und J. Sturm mit ihren Schülern in dieser Beziehung vorteilhaft aus. Die Gymnasien in Goldberg und Ilefeld, die sächsischen Fürstenschulen, die württembergischen Klosterschulen und die Schule des grauen Klosters in Berlin galten als Muster. Den Sinn der deutschen Fürsten für Begründung höherer Bildung beurkunden die vielen Universitäten, welche durch sie entstanden sind. Die erste Universität wurde 1348 zu Prag errichtet. Ihr folgten Wien, Köln, Erfurt, Heidelberg, Leipzig, Würzburg, Rostock, Löwen, Trier, Greifswalde, Ingolstadt, Tübingen, Mainz, Wittenberg, Frankfurt a. d. Oder, Marburg, Dillingen, Jena, Olmütz, Helmstädt, Gräz, Gießen, Paderborn, Rinteln, Straßburg, Salzburg, Altdorf und Bamberg. Das Streben der Universitäten, die Wissenschaft in den weitesten Kreisen zu verbreiten, ward durch die Erfindung des Lumpenpapieres, welche in das erste Viertel des 14. Jahrhunderts fällt, und durch die Erfindung der Buchdruckerkunst von Johann Guttenberg, Scheffer und Faust (1439) wesentlich gefördert. Die Grundlage der gelehrten Bildung wurde das Studium der klassischen Literatur, welches auf alle Zweige der Wissenschaften den wolthätigsten Einfluß übte. Besonders großartig waren die Fortschritte in den Naturwissenschaften. Allein die Religionsstreitigkeiten und die Schreckenszeit des dreißigjährigen Krieges waren den Wissenschaften nicht günstig. Die Bildungsanstalten gingen zu Grunde, und Verarmung und Verwilderung griffen um sich.

Von den **schönen Künsten** erreichte die Baukunst von der Mitte des 13. bis zum Ende des 14. Jahrhunderts ihre höchste Blüte. Der Wunsch, etwas Neues zu schaffen, verbunden mit einem entarteten Geschmack, veranlaßte den Verfall der deutschen (gotischen) Kirchenbaukunst, die von der jüngeren italienischen, welche sich im 16. Jahrhunderte ausbreitete, verdrängt wurde und im Laufe des dreißigjährigen Krieges sich gänzlich verlor.

Die Bildnerei (Skulptur) stand mit der Baukunst in engster Verbindung. Zu den hervorragenden Meistern in diesem Fache gehören: Adam Kraft aus Nürnberg, Niklas Lerch von Straßburg, Jörg Syrlin der Aeltere aus Söflingen (bei Ulm), Hans Tilman Riemenschneider von Würzburg, Adolf von Augsburg, dann Theophilus Ehrenfried, Jakob Hellwig, Franz Magdeburg, Loyen Häring von Eichstädt und Konrad Blauen.

In der Kunst des Metallgußes thaten sich hervor: Hans Decker, Hermann und Peter Vischer, Pankraz und Georg Labenwolf.

In der Malerei, welche im 15. und 16. Jahrhunderte auf eine hohe Stufe der Vollkommenheit stieg, zeichneten sich aus Theodorich von Prag, Stephan zu Köln, die Brüder Hubert und Johann van Eyck aus Brügge, deren Landsmann Johann Hemling, Martin Schön von Kulmbach in Franken, Michael Wohlgemuth und Albrecht Dürer aus Nürnberg, Lukas Müller, genannt Kranach von seinem Geburtsorte Kronach im Bambergischen, die beiden Johann Holbein, Vater und Sohn, aus Augsburg, Hans Mielich aus München, Christoph Schwarz aus Ingolstadt, Peter de Witte (Kandito) aus Brügge, Johann Rottenhammer aus München, Johann Ulrich und Johann Karl Loth, Vater und Sohn, aus München.

Einige von diesen erscheinen als Stifter oder Häupter ganzer Schulen, wie der Böhmischen (Prager), Kölnischen, Flandrischen, Fränkischen, Schwäbischen.

Die Kupferstecherkunst ist eine deutsche Erfindung, welche durch Johann Sadeler aus Brüssel, und dessen Brudersohn, Raphael den Jüngeren, gegen das Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts große Vollkommenheit gewann.

Der **Ackerbau** kam im 14. und 15. Jahrhunderte bei der steigenden Bevölkerung und der Verminderung der Leibeigenschaft in Aufnahme, erlitt aber durch den Bauernkrieg, und noch mehr durch den dreißigjährigen Krieg einen empfindlichen Stoß.

Die **Gewerbe** wurden bis zum Beginne des siebenzehnten Jahrhunderts mit regem Eifer betrieben, da die vielen von Bequemlichkeit, Vergnügen und Luxus geschaffenen Bedürfnisse hinreichenden Absatz der gewerblichen Produkte sicherten. Gleichzeitig kamen viele Manufakturen und Fabriken in Aufnahme. Unter den Manufakturstädten waren Augsburg und Nürnberg im südlichen, Braunschweig, Goslar, Stendal und Magdeburg im nördlichen Deutschland vorzüglich blühend. Durch den dreißigjährigen Krieg wurden die Manufakturen und Fabriken, welche in den Zeiten Maximilians I und Karls V allgemeine Bewunderung erregt hatten, zerstört und fast alle Gewerbe vernichtet.

Der **Handel** erreichte in der ersten Hälfte dieses Zeitraums seinen höchsten Flor. In den Niederlanden waren Antwerpen, Brügge, Gent und Löwen durch ihren Handel berühmt. Im südlichen Deutschland hatten Nürnberg, Augsburg und Frankfurt am Main unter den Handelsstädten den ersten Rang. Am Rhein waren Köln, Mainz, Speier und Straßburg die wichtigsten Handelsstädte. Im mittlern Deutschland trieben Erfurt, Zeitz, Naumburg, Leipzig und Halle einen beträchtlichen Verkehr. Am bedeutendsten war der Handel der deutschen Hansa, welche sich im Auslande, namentlich in England, große Handelsprivilegien erwarb. Lübeck erhielt allmählich die Leitung des ganzen Bundes, die ihm lange von Köln streitig gemacht wurde. Als im Jahre 1492 Amerika durch Christoph Kolumbus entdeckt und 1498 durch die Umschiffung des Kaps der guten Hoffnung der direkte Seeweg nach Ostindien aufgefunden wurde, sank die Hansa, die ihre Privilegien im Auslande verlor, von ihrer Höhe herab. Die Unruhen des dreißigjährigen Krieges brachten den Bund der deutschen Hansa zur Auflösung (1630) und zogen den Verfall des Handels in ganz Deutschland nach sich.

Vierter Zeitraum.

Deutschland vom westfälischen Frieden bis auf unsere Zeit, 1648—1870.

Erstes Hauptstück.

Vom westfälischen Frieden bis zur Auflösung des römisch-deutschen Reiches, 1648—1806.*)

§ 43. Die Ereignisse vom westfälischen Frieden bis zum spanischen Erbfolgekrieg, **1648—1701.**

Kaiser Ferdinand III regierte nach Abschluß des westfälischen Friedens noch neun Jahre († 1657) und hatte seinen Sohn

Leopold I (1658—1705) zum Nachfolger. Unter diesem erlangte der Reichstag, welcher damals 240 Reichsstimmen zählte und in zwei Körperschaften (Corpus Catholicorum und Corpus Evangelicorum) geschieden war, immerwährende Dauer (**1663**) und wurde seitdem nicht mehr vom Kaiser und den Reichsständen persönlich besucht, sondern durch deren Abgeordnete, welche ständig in Regensburg weilten.

Leopold liebte den Frieden, mußte aber beständig Krieg führen, zu dem ihn die Franzosen, Türken und die mißvergnügten ungarischen Magnaten abwechselnd nötigten.

---

*) Während dieser Zeit regierten:

a) in Deutschland als Kaiser:
- Ferdinand III, (1637) 1648 bis 1657, } a. d. habsb. H.
- Leopold I, 1658—1705, } a. d. habsb. H.
- Joseph I, 1705—1711, } a. d. habsb. H.
- Karl VI, 1711—1740, } a. d. habsb. H.
- Karl VII, a. d. bair. Wittelsbach. Hause, 1742—1745.
- Franz I, 1745—1765, } aus dem habsb. H.
- Joseph II, 1765—1790, } aus dem habsb. H.
- Franz II (I), 1790—1806, } aus dem habsb. H.

b) in Baiern als Kurfürsten:
- Maximilian I, (1623) 1648—1651.
- Ferdinand Maria, 1651—1679
- Max II, Emanuel, 1679—1726.
- Karl Albrecht, 1726—1745.
- Max III, Joseph, 1745—1777.
- Karl Theodor v. Pfalz-Sulzbach, 1777—1799.
- Max IV, Joseph, v. Pfalz-Zweibrücken, seit 1799.

Erster Türkenkrieg, 1664.

Der Großfürst Kemeny (spr. Kämenj) von Siebenbürgen, den ein von den Türken ernannter Großfürst zu verdrängen suchte, wandte sich an den Kaiser um Hilfe. Nachdem dieser mit der Pforte vergeblich unterhandelt hatte, rückte ein türkisches Heer gegen Oberungarn vor und überschritt bei St. Gotthardt die Raab, erlitt aber hier durch den kaiserlichen Feldherrn Montekŭkŭli eine große Niederlage. Die Stände Siebenbürgens durften fortan ihren Fürsten frei wählen, aber der von den Türken ernannte Großfürst blieb in seiner Würde.

Feindseligkeiten Frankreichs gegen Deutschland, 1665—1674.

Erster Raubkrieg (der Devolutionskrieg) gegen die spanischen Niederlande, 1666—1668. König Ludwig XIV von Frankreich nahm gleich nach dem Tode seines Schwiegervaters, Philipps IV von Spanien, die spanischen Niederlande in Anspruch, behauptend, dem Verzichte seiner Gemahlin Maria Theresia (Philipps IV älteren Tochter) stehe das im Privatrechte einiger belgischen Provinzen geltende Heimfallsrecht (Devolutionsrecht, demzufolge den Töchtern erster Ehe ein Erbrecht vor den Söhnen zweiter Ehe zukam) entgegen. Da Ludwig durch seinen Feldherrn Turenne (spr. Türän) einen großen Teil von Flandern und Hennegau erobern ließ, riefen die Spanier für den burgundischen Kreis die Hilfe des deutschen Reiches an. Allein keiner der deutschen Fürsten that etwas für denselben. So fielen die Niederlande bald in Ludwigs Hände. Im Frieden zu Aachen (**1668**) gab Ludwig auf das Verlangen der von England, Holland und Schweden gegen ihn gebildeten Tripelallianz die von ihm eroberten Niederlande mit Ausnahme Flanderns zurück.

Zweiter Raubkrieg gegen Holland, 1672—1674. Um sich an der Republik Holland, der Stifterin der im ersten Raubkriege Frankreichs entstandenen Tripelallianz, zu rächen, ließ Ludwig XIV, nachdem er England, Schweden, den Kurfürsten von Köln und den Bischof von Münster auf seine Seite gebracht, zwei Heere in Holland einrücken. Dem Vordringen dieser Heere begegneten die Holländer mit einer durch das Eröffnen aller Schleusen herbeigeführten Ueberschwemmung, während eine ungewöhnlich starke Ebbe in Verbindung mit gewaltigen Stürmen die englisch-französische Flotte von der Küste Hollands ferne hielt.

Erster Reichskrieg gegen Ludwig XIV, 1674—1679.

Während Ludwig XIV von Frankreich die holländische Republik mit Vernichtung bedrohte (s. den zweiten

Raubkrieg Ludwigs XIV), sah das deutsche Reich unthätig zu, bis der kluge und kriegslustige Kurfürst von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, welcher für sein Klevesches Land besorgt war, der Republik Holland seinen Beistand verhieß und den Kaiser Leopold vermochte, daß er an Frankreich den Reichskrieg erklärte (1674). Zwar wurde der Krieg nicht mit großer Kraft geführt, aber Ludwigs Plan, Holland durch Ueberrumplung zu nehmen, war vereitelt. Um sich an dem Kurfürsten von Brandenburg zu rächen und ihn von der ferneren Teilnahme am Kriege gegen Frankreich ferne zu halten, reizte Ludwig die Schweden zu einem Einfalle in Brandenburg. Aber Friedrich Wilhelm schlug das schwedische Heer bei Fehrbĕllin (**1675**) und brachte das den Schweden gehörige Vorpommern in seine Gewalt. Bevor es ihm gelang, seine Truppen neuerdings gegen Frankreich zu führen, schloß Ludwig in Nymwegen (**1678**) zuerst mit Holland allein, dann mit Spanien Frieden. Holland erlitt keinerlei Einbuße, dagegen mußte Spanien mehrere Plätze in den Niederlanden und die Franche-Comté (spr. Fränßch-Konßte), die als Bestandteil des burgundischen Kreises zu Deutschland gehört hatte, an Frankreich abtreten. Diese unerwartete Wendung der Dinge bewog den Kurfürsten Friedrich Wilhelm, mit Frankreich und Schweden zu St. Germain en Laye (spr. sänß Schärmänß änß Lĕj) Frieden zu schließen, worin er alle seine Eroberungen bis auf ein kleines Gebiet auf dem rechten Oderufer zurückgab (**1679**).

Die Reunionen, 1680—1684.

Kaum war der Friede hergestellt, so errichtete Ludwig XIV zu Breisach, Metz (frz. Mäß) und Besançon (spr. Bĕsanßßōnß) drei Gerichtshöfe unter dem Namen „Reunionskammern", welche zu untersuchen hatten, was jemals zu den seit dem Jahre 1648 an Frankreich abgetretenen Ländern und Plätzen gehört hatte. All dies zog er ein und besetzte, während er mit dem deutschen Reiche in Unterhandlungen begriffen war, die Festung Straßburg im Elsaß (1681). Zum Unglücke war damals Kaiser Leopold durch die Ungarn und Türken sehr bedrängt, so daß er gegen Frankreich nicht nachdrücklich auf-

treten konnte. Er schloß 1684 zu Regensburg mit Ludwig XIV einen Waffenstillstand, nach welchem dieser Straßburg und alles, was er bis (zum 1. August) 1681 von Deutschland, und das, was er bis (zum 21. August) 1683 von Spanien an sich gerissen hatte, behielt.

Zweiter Türkenkrieg, 1683—1699.

Die Unruhe, in welche Deutschland durch die Reunionen Ludwigs XIV versetzt wurde, benutzten die ungarischen Magnaten zu einer Verschwörung gegen die deutsche Herrschaft. Kaiser Leopold ließ die vier Urheber der Verschwörung hinrichten und stürzte die ungarische Verfassung um, indem er die Würde des Palatīnus aufhob und für Ungarn einen Deutschen als Statthalter ernannte. Aber Graf Tökely (spr. Tököly) veranlaßte eine neue Erhebung und rief im Einverständnisse mit Frankreich und dem Fürsten von Siebenbürgen die Hilfe des Sultan an. Dieser sandte den Großvezier Kāra Mustāpha ab, welcher durch Ungarn nach Wien vordrang. Die (seit 14. Juli 1683) belagerte Kaiserstadt hielt sich unter dem mutigen Grafen Rüdiger von Stahremberg, bis der König von Polen, Johann Sobiesky (spr. ßobjäßkj), herbeieilte und die Türken zurückwarf. Herzog Karl von Lothringen, Kurfürst Max II Emanuel von Baiern, der Prinz Eugen von Savoyen (aus der Nebenlinie Karignan — spr. Karinjān^s) und der Markgraf Ludwig von Baden, die zum Entsatze Wiens rühmlich mitgewirkt hatten, führten den Krieg in Ungarn mit so günstigem Erfolge (Eroberung von Neuhäusel 1685, von Ofen 1686, Siege bei Esseck und Mohacz 1687), daß die ungarischen Stände zu Preßburg (**1687**) auf ihr Wahlrecht verzichteten und Ungarn in ein Erbreich des österreichischen Hauses verwandeln ließen.

Um diese Errungenschaft gegen die Türken bleibend zu sichern, brach Herzog Karl von Lothringen und die übrigen Fürsten, die Ungarn von dem türkischen Joche befreit hatten, in Bosnien und Serbien ein und brachten die Hauptfestung Belgrad (**1688**) in ihre Gewalt. Zwar wurde diese Festung mit ganz Serbien von den Türken zurückerobert, aber die Siege,

die Ludwig von Baden bei Salankemen (**1691**), und Prinz Eugen von Savoyen bei Zenta (**1697**) über die Türken davontrugen, waren so entscheidend, daß die Türken den für sie nachteiligen Frieden zu Karlowitz in Slavonien eingehen mußten (1699).

Gemäß diesem Frieden behielt Kaiser Leopold Siebenbürgen, das ihm der Großfürst schon 1696 für den ihm gewährten Schutz überlassen hatte, und das im Laufe dieses Krieges zurückeroberte Slavonien; den Türken blieb in Ungarn nur das Banat von Temeswar (spr. Tämäschwar). Oesterreich, dessen Gebiet bedeutend (um $^1/_3$ des früheren Bestandes) vermehrt worden war, erhob sich zum Range einer europäischen Großmacht.

Zweiter Reichskrieg gegen Ludwig XIV, genannt der dritte Raubkrieg Frankreichs, 1688—1697.

Auf die Kunde, daß die türkische Hauptfestung Belgrad in die Hände deutscher Reichstruppen gefallen sei (1688), erhob der von seinem Kriegsminister Louvois (spr. Luwoa) aufgereizte König Ludwig XIV von Frankreich für seines Bruders Philipp von Orleans Gemahlin Charlotte Elisabeth, Schwester des 1685 kinderlos verstorbenen Kurfürsten Karl von Pfalz-Simmern, Anspruch auf einen bedeutenden Teil der Rheinpfalz. Als der Kaiser mit den mächtigsten Fürsten des deutschen Reiches zur Abwehr dieses Anspruchs ein Bündniß schloß, und überdies das Erzstift Köln nicht den vom französischen Hofe empfohlenen Egon von Fürstenberg, sondern den bairischen Prinzen Joseph Klemens (Bruder des Kurfürsten Max II Emanuel von Baiern) zum Erzbischofe erwählte, ließ Ludwig XIV die Städte Speier, Worms, Mainz und Philippsburg überwältigen und die Pfalz, Baden und Würtemberg besetzen (**1688**). Zuerst wurden diese Länder ausgeplündert, dann aber, als ein deutsches Reichsheer sich in Bewegung setzte, in eine Wüste verwandelt (**1689**).

Worms, Speier, Frankenthal, Alzei, Oberwesel, Andernach, Kochem, Kreuznach, Mannheim, Oppenheim, Ladenburg, Weinheim, Heppenheim, Durlach, Bruchsal, Rastadt, Baden, Bretten, Pforzheim u. s. w., im Ganzen 1400 Ortschaften, wurden verbrannt, die Einwohner auf französisches Gebiet getrieben und in der schändlichsten Weise mißhandelt.'

Diese Gräuelthaten führten den Kaiser und die Niederlande in einen Kriegsbund, welchem auch England, Spanien und Savoyen beitraten. Trotz dieser vielen Gegner behielt Ludwig XIV in dem zu Land geführten Kriege die Oberhand [der französische Marschall Luxembourg (spr. Lücksan^gbür) erfocht in den Niederlanden drei Siege: 1690 bei Fleurus (spr. Flörü) über die Holländer, 1692 bei Steenkerken und 1693 bei Neerwinden über Wilhelm III von England]. Dagegen wurde **1692** die französische Flotte durch die englisch-holländische in der großen Seeschlacht beim Vorgebirge la Hogue (spr. La Ohk) fast ganz aufgerieben.

In Folge der Erschöpfung aller kriegführenden Teile kam **1697** zu Ryswijk (spr. Reisweik, ein Dorf in den Niederlanden) ein Friedenskongreß zu Stande, in welchem Ludwig XIV fast alles, was er außerhalb des Elsasses mit Frankreich vereinigt hatte, zurückgab. Die Herzogin von Orleans erhielt für ihre Ansprüche auf die pfälzische Allodial-Erbschaft 300,000 Skudi (1 röm. Skudi = 1 Thlr. 13 Sgr.) bezahlt, Pfalz-Simmern kam an Philipp von Pfalz-Neuburg. Dieser Friede hieß im Volksmunde der Friede „Reißweg".

Standeserhöhungen deutscher Fürsten.

Um das Haus Hannover für die im zweiten Reichskriege gegen Frankreich geleisteten Dienste zu belohnen und zur Hilfeleistung in dem bevorstehenden spanischen Erbfolgekrieg zu bewegen, errichtete Kaiser Leopold **1692** für Hannover eine neue, die neunte Kurwürde; der Kurfürst August I von Sachsen wurde nach dem Tode des Polenkönigs Johann Sobiesky unter dem Namen August II zum Könige von Polen erhoben (1697), und der Kurfürst Friedrich III von Brandenburg, welcher dem deutschen Reiche im Kriege gegen die Türken (bei Salankemen 1691) und im zweiten Reichskriege gegen Frankreich wichtige Dienste geleistet hatte, nahm mit Einwilligung des Kaisers den Titel eines Königs in Preußen an unter dem Namen Friedrich I, und setzte sich und seiner Gemahlin **1701** zu Königsberg die Krone auf.

Ludwig XIV Umtriebe gegen Leopolds Erbrecht auf die spanische Monarchie.

Ludwig XIV hatte den Abschluß des Ryswijker Friedens beschleunigt, weil ihn die Erledigung des spanischen Trones, die bei dem Siechtum des kinderlosen Königs Karl II von Spanien in Bälde zu erwarten stand, mit neuen Entwürfen beschäftigte. Daß Spanien und seine Nebenländer ungeteilt ihm selbst oder einem seiner Enkel zufallen würden, konnte er nicht hoffen, denn seine Gemahlin Maria Theresia, die älteste Schwester Karls II, hatte bei ihrer Verehelichung allen Erbansprüchen auf die spanische Monarchie im ganzen und im einzelnen für sich und ihre Erben förmlich entsagt; überdies stand ihm Kaiser Leopold im Wege, dem die gerechtesten Ansprüche auf die spanischen Länder zur Seite standen.*) Daher verabredete Ludwig mit dem Könige Wilhelm III von England, welcher die reiche Erbschaft weder Oesterreich noch Frankreich gönnte, eine Teilung der spanischen Monarchie.

Als Karl II hievon Kunde erhielt, suchte er die verabredete Teilung zu hintertreiben, indem er den Kurprinzen Maximilians II Emanuels von Baiern, Joseph Ferdinand (dessen Mutter Antonie aus der Ehe des Kaisers Leopold mit Karls II Schwester Margareta Theresia entsprossen war), durch Testament zum Universalerben einsetzte (1698). Max II Emanuel, welcher seit **1692** die Statthalterschaft in den spanischen Niederlanden bekleidete, ließ seinen sechsjährigen Prinzen nach Brüssel kommen, um ihn von da an Spaniens Küsten zu bringen. Allein der Prinz erkrankte noch während seines Aufenthaltes in Brüssel und starb daselbst (**1699**). Nun setzte Ludwig XIV dem sterbenskranken König von Spanien so

*) Sie gründeten sich a) darauf, daß die habsburgische Linie in Spanien, die mit Karl II zu erlöschen drohte, und die habsburgische Linie in Oesterreich, deren Haupt damals Kaiser Leopold war, Philipp den Schönen von Habsburg († 1506) zum gemeinsamen Stammvater hatten (s. S. 114 die Stammtafel des Hauses Habsburg), und b) darauf, daß Kaiser Leopold die Tante Karls II von Spanien, Maria Anna, zur Mutter, und die jüngere Schwester Karls II von Spanien, Margareta Theresia, die auf das Erbe Spanien nicht verzichtet, zur ersten Gemahlin hatte.

lange zu, bis dieser, um Ruhe zu bekommen, durch ein Kodicill (vom 5. Okt. 1700) Philipp von Anjou (spr. Anˢschū), den zweiten Enkel Ludwigs XIV, zum Erben Spaniens einsetzte.

§ 44. Der spanische Erbfolgekrieg, 1701—1714.

Kaum hatte der König Karl II von Spanien die Augen geschlossen (1700), so bestieg der französische Prinz Philipp von Anjou als Philipp V den spanischen Tron. Kaiser Leopold, welcher nähere Ansprüche hatte, beschloß, seine Rechte mit den Waffen geltend zu machen und ward in diesem Entschlusse von Wilhelm III von England (welcher die Verletzung des Teilungsvertrages an Frankreich rächen wollte) und von Holland unterstützt. Auch der größte Teil der deutschen Fürsten trat auf seine Seite, während sich der Kurfürst von Baiern, Max II Emanuel, welchem Ludwig Hoffnung auf die Niederlande machte, und sein Bruder, der Erzbischof Joseph Klemens von Köln, an Frankreich anschlossen.

Die ersten Kriegsjahre, 1701—1706.

Die Franzosen eröffneten den Krieg in Italien unter dem tüchtigen Feldherrn Katinat (spr. Katinā), der in dem Marschall Villeroi (spr. Willrōā) einen ungeschickten und anmaßlichen Mitfeldherrn erhielt. Prinz Eugen von Savoyen, des Kaisers Leopold erster und vorzüglichster Heerführer, siegte bei Karpi über Katinat, bei Chiari (spr. Kiāri) über Villeroi, und schlug sich 1702 bei Luzzarra (spr. Ludsāra) ohne Entscheidung mit dem Herzoge von Vendôme (spr. Wanˢdōm), der mit frischen Truppen angekommen war.

Unterdessen war der Krieg auch am Oberrhein entbrannt. Hier kommandierte der im Kriege mit den Türken tüchtig geschulte Markgaf Ludwig von Baden die schwache Reichsarmee. Er eroberte Landau, welches die von dem Mordbrenner Melak befehligten Franzosen besetzt hatten, am 9. September 1702, aber an demselben Tage nahm Baierns Kurfürst, Max II Emanuel, die Festung Ulm durch Ueberfall weg, und nach mehreren mißlungenen Versuchen gelang es dem französischen Marschall Villars (spr. Willār), durch den Schwarzwald vorzudringen

und sich bei Tüttlingen mit dem bairischen Heere zu vereinigen (1703).

Um zwischen der Armee Villars und der des Herzogs Vendôme, der aus Italien gegen Trient vordrang, eine Vereinigung herzustellen, fiel der bairische Kurfürst Max II in Tirol ein, brachte Kufstein und Innsbruck in seine Gewalt und rückte gegen den Brenner. Aber in seinem Rücken erhoben sich die wackeren Tiroler unter dem Landrichter Martin Sterzinger, machten die bei ihnen zurückgebliebene Besatzung unschädlich und besetzten den Paß Scharnitz, welcher nach Baiern führt. Als Max Emanuel hievon Kunde erhielt, kehrte er augenblicklich um, gelangte aber nur mit großer Anstrengung und unter beständiger Gefahr für sein Leben (der kaiserliche Revierförster Anton Lechleitner durchbohrte bei dem Martinsbühel, Zirl gegenüber, den geflissentlich zur rechten Seite des Kurfürsten reitenden Grafen Ferdinand von Arko mit einer Kugel) nach Baiern. Hier vereinigte er sich wieder mit Villars und schlug mit diesem den kaiserlichen General Styrum bei Höchstädt (1703).

Das folgende Jahr eilte der englische Feldherr Marlborough (spr. Mālbörō), der in den Niederlanden kommandierte, nach Oberdeutschland und vereinigte sich mit dem aus Ungarn herbeigerufenen Eugen und dem Markgrafen Ludwig in Heilbronn. Hingegen zog auch Vileroi vom Unterrhein herauf, ein neues französisches Heer unter Tallard (spr. Talār) ging bei Straßburg über den Rhein und vereinigte sich glücklich mit dem Kurfürsten von Baiern, der inzwischen die wichtige Grenzfestung Passau erobert hatte. Marlborough und Ludwig warfen die Baiern aus ihrer Stellung am Schellenberge bei Donauwört, und am 13. August **1704** lieferten Marlborough und Eugen dem Marschall Tallard und den Baiern die große Schlacht von Höchstädt. Der Marschall Tallard ließ sich, nachdem Marlborough das Centrum der bairisch-französischen Armee durchbrochen hatte, gefangen nehmen, und 15,000 Franzosen ergaben sich in dem Dorfe Blindheim unweit Höchstädt ohne Schwertstreich. Die Baiern hielten längere Zeit Stand, wurden aber endlich von der Uebermacht Eugens erdrückt. Kurfürst Max entfloh nach Frankreich.

Ganz Baiern, mit Ausnahme der Stadt und des Rentamtes München, die der Kaiser der (zweiten) Gemahlin Max Emanuels, Theresia Kunigunda, zur Residenz und zum Unterhalte ließ, wurde von einem kaiserlichen Statthalter administriert. Als sich die Kurfürstin zur Herstellung ihrer Gesundheit nach Venedig begab, drückte Kaiser

Joseph I (1705–1711), der Sohn und Nachfolger des 1705 verstorbenen Kaisers Leopold, die unglücklichen Baiern so entsetzlich, daß diese den Entschluß faßten, das Joch der Fremdherrschaft mit Gewalt abzuschütteln. Durchs ganze Land ging die Losung: „Lieber bairisch sterben, als kaiserlich verderben," und binnen kurzer Zeit lag Baierns waffenfähige Mannschaft an den verschiedensten Punkten mit den österreichischen Truppen im Kampfe (**1705**).

Den Anstoß zu dieser Erhebung hatten 500 Bauern bei Neuburg v. d. Walde und bei Rötz in der Oberpfalz gegeben, und bald folgten die Bauern am Inn und an der Isar. Zwei Studierende der Hochschule Ingolstadt, Plinganser und Meindl, und ein Wachtmeister der aufgelösten bairischen Armee, Hofmann, stellten sich an die Spitze der Oberländer Bauern, die von Schäftlarn aus gegen München zogen, um diese Stadt von der österreichischen Besetzung zu befreien. Der in München anwesende österreichische General Wendt rief schleunig den kaiserlichen Obersten Kriechbaum, der mit seiner Mannschaft bei Wasserburg stand, herbei und richtete unter den von der Reiterei Kriechbaums gegen Sendling zurückgeworfenen Bauern am hl. Christtage morgens ein gräßliches Blutbad an (25. Dezember 1705).

Nachdem die Kraft der Aufständigen (durch den bei Sendling erlittenen Unfall) gebrochen war, kehrte sich die Wut Oesterreichs zunächst gegen die in München weilenden Kinder des Kurfürsten Max Emanuel*), dann gegen diesen selbst und seinen Bruder, den Erzbischof Joseph Klemens von Köln. Beide Fürsten wurden mit Zustimmung des Kurfürsten-Kollegiums

---

*) Die drei ältesten Prinzen wurden (1705) als Geiseln nach Klagenfurt abgeführt, wo sie unter dem Namen „Grafen von Wittelsbach" wie Gefangene gehalten wurden. Ihre einzige Schwester, Maria Anna, sperrte man in das Kloster am Anger in München, die drei übrigen Brüder übergab man der vormaligen Obersthofmeisterin der Kurfürstin, dem Fräulein von Weichs, in München zur Erziehung.

in die Reichsacht und ihrer Länder verlustig erklärt; der Kurfürst von der Pfalz erhielt die Oberpfalz zurück (29. April 1706).

Die Schlachten von Ramillies (spr. Ramilli), Turin, Oudenarde (spr. Audenarde), Malplaquet (spr. Malplakä), 1706—1709.

Nach dem Siege bei Höchstädt war Eugen nach Italien, Marlborough nach den Niederlanden gegangen. Letzterer brachte dem Marschall Villeroi bei der belgischen Ortschaft Ramillies (6. Mai 1706) eine empfindliche Niederlage bei und vertrieb fast alle Franzosen aus den Niederlanden. Noch Größeres vollbrachte Eugen in Italien. Er vernichtete mit Hilfe der von Leopold von Dessau geführten Preußen ein französisches Heer vor Turin (7. September 1706), verjagte die übrigen Franzosen aus der Lombardei und ließ dem Bruder des Kaisers, dem Erzherzoge Karl III, huldigen.

Das folgende Jahr verlief ohne bedeutende Kriegsereignisse, weil die Uneinigkeit der Allierten die Thätigkeit der Feldherren lähmte. Erst 1708 standen Eugen und Marlborough vereinigt in den Niederlanden und errangen (11. Juli) bei Oudenarde über Vendôme einen glänzenden Sieg. Tiefgebeugt unterhandelte Ludwig XIV in Haag um den Frieden. Er willigte in die Entsagung auf die spanische Erbschaft, in die Abtretung Straßburgs und des Elsasses. Als ihm aber zugemutet wurde, daß er mit einem französischen Heere seinen Enkel aus Spanien vertreiben helfe, brach er die Unterhandlungen ab und ließ den nie besiegten Villars ein neues Heer gegen die Niederlande führen. Aber in der Schlacht von Malplaquet, der blutigsten des ganzen Krieges, wurde auch dieses Heer geschlagen (11. September 1709).

Auflösung der Allianz gegen Frankreich. Friedensschlüsse zu Utrecht, 1713, zu Rastadt und Baden, 1714.

Dem Könige Ludwig XIV, der nach der Niederlage seines Heeres bei Malplaquet den Frieden unter jeder Bedingung anzunehmen genötigt war, kamen unerwartet drei Ereignisse zu Hilfe: der Sieg Vendôme's im Jahre 1710 bei Villa Viciosa (spr. Wilja Widsiößa) in Portugal über den Anhang des Erzherzogs Karl III, der sich in Spanien abwechselnd mit Philipp

von Anjou behauptet hatte, die Enthebung Marlboroughs vom Oberbefehle über die englische Armee, endlich der Tod des Kaisers Joseph, der in Ermanglung männlicher Nachkommen seinen Bruder, den Erzherzog Karl III, unter dem Namen

Karl VI (1711—1740) zum Nachfolger in der Kaiserwürde hatte. Ludwig schloß zuerst mit den Seemächten (England und Holland), welche der Wiedervereinigung der spanischen Monarchie mit der deutschen Kaiserwürde abgeneigt waren, Frieden zu Utrecht (**1713**). Philipp V wurde als König Spaniens und seiner außereuropäischen Besitzungen anerkannt gegen die Zusage, daß Frankreich und Spanien nie vereinigt würden. Der Kaiser trat diesem Frieden zu Rastatt **1714** bei und bekam die spanischen Nebenländer, nämlich Sardinien, Neapel, Mailand und die Niederlande; die Kurfürsten von Baiern und Köln erhielten ihre Länder und Würden wieder. Die Beschlüsse dieses Friedens wurden für das deutsche Reich zu Baden in der Schweiz (**1714**) gleichlautend angenommen.

§ 45. Die Lage Oesterreichs unter Kaiser Karl VI.

Die pragmatische Sanktion, 1713.

In dem Testamente, welches der 1711 verstorbene Kaiser Joseph I hinterlassen hatte, war verordnet, daß nach dem Aussterben des österreichisch-habsburgischen Mannsstammes seine Töchter folgen sollten, von denen die ältere, Maria Josepha, an August III, König von Polen und Kurfürsten von Sachsen, die jüngere, Maria Amalia, an den Kurfürsten Karl Albrecht von Baiern verheiratet wurde. Aber Karl VI stieß diese Erbfolgeordnung um, indem er **1713** unter dem Namen „pragmatische Sanktion" die Verordnung erließ, daß nach seinem Tode in Ermanglung männlicher Nachkommen seine eigenen Töchter und deren Nachkommen, und erst nach diesen die Töchter Josephs I und deren Nachkommen die österreichischen Länder ungeteilt erben sollten. Das deutsche Reich erkannte die pragmatische Sanktion an, nur Sachsen und Baiern erklärten sich gegen dieselbe.

Erster Krieg Karls VI gegen die Türken, 1714–1718.

Als Kaiser Karl VI den Venetianern, welchen die Türken die Halbinsel Morēa zu entreißen suchten, seine Unterstützung zusagte, ward ihm von der Türkei der Krieg erklärt. Die Türken wurden von dem kaiserlichen Feldherrn Eugen von Savoyen bei Peterwardein (1716) und bei Belgrad (1717) auf das Haupt geschlagen und mußten im Frieden zu Passārowitz (**1718**) einen Teil von Serbien, das Banat und die westliche Walachei an Oesterreich abtreten.

Krieg Karls VI mit Frankreich, Spanien und Sardinien, 1733–1738.

Nach dem (im Jahre 1733 erfolgten) Tode des Königs August II von Polen wollte Oesterreich dessen Sohn, August III, der König Ludwig XV von Frankreich dagegen seinen eigenen Schwiegervater, den Stanislaus Leszczynski (spr. Läschtschǖnskj), auf den polnischen Tron erhoben wissen. In dem Kriege, welchen Kaiser Karl VI deshalb mit Frankreich, Spanien und Sardinien zu bestehen hatte, behauptete sich Prinz Eugen von Savoyen am Rheine gegen den überlegenen Feind, wogegen die kaiserlichen Feldherren in Italien alles bis auf Mantua verloren. Nach dreijährigen Unterhandlungen wurde **1738** zu Wien Friede geschlossen.

Leszczynski verzichtete auf den polnischen Tron zu Gunsten Augusts III und erhielt als Entschädigung Lothringen und Bar mit der Bedingung, daß diese Herzogtümer nach seinem Tode als Erbschaft seiner Tochter an Frankreich fallen sollten; der Herzog Franz Stephan von Lothringen, der 1736 des Kaisers Tochter Maria Theresia geheiratet hatte, bekam für das ihm entzogene Lothringen das Großherzogtum Toskana, welches durch das (1737) erfolgte Aussterben des Hauses Medici (spr. Mēditschi) erledigt war; der Kaiser trat das Königreich beider Sizilien an den Infanten Don Karlos gegen Parma und Piacenza (spr. Pjatschēntsa) ab und erhielt dafür von Frankreich die Garantie der pragmatischen Sanktion zugesagt.

Zweiter Krieg Karls VI gegen die Türken, 1736–1739.

Während Karl VI wegen Besetzung des polnischen Trones mit Frankreich in Unterhandlung stand, unterstützte er die russische Kaiserin Anna zur Wiedereroberung Asows, welches Peter der Große im Frieden am Pruth (1711) an die Türken abgetreten hatte. Die Russen brachten Asow in ihre Gewalt,

aber Karl VI, dessen Heere den Türken in drei Feldzügen unterlagen, mußte im Frieden zu Belgrad (1739) den Türken einen großen Teil ihrer früheren Verluste an der Donau und Sau zurückgeben.

§ 46. Der österreichische Erbfolgekrieg, 1740–1748.

Die Gährung in Folge der pragmatischen Sanktion.

Kaiser Karl VI starb (am 20. Oktober) 1740 ohne männliche Erben, und seine älteste Tochter, Maria Theresia, seit 12. Februar 1736 Gemahlin des Großherzogs Franz von Toskana, folgte ihm in dem Besitze der österreichischen Erblande, die ihr durch die pragmatische Sanktion zugesichert waren. Aber bald wurde von mehreren Staaten, namentlich von Sachsen und Baiern, Einsprache erhoben. Der Kurfürst August II von Sachsen (als König von Polen August III) stützte sich auf die Rechte seiner Gemahlin Maria Josepha, welche des Kaisers Joseph I ältere Tochter war; der Kurfürst Karl Albrecht von Baiern gründete seine Ansprüche auf seine Abstammung von Anna, einer Tochter des Kaisers Ferdinand I, welcher in seinem an Baiern abschriftlich hinausgegebenen Testamente ausdrücklich verordnet hatte, daß nach Abgang der männlichen Erben seiner drei Söhne seine an Herzog Albrecht V von Baiern verheiratete Tochter Anna und ihre Erben seine Hinterlassenschaft erhalten sollten.

Die Ansprüche Karl Albrechts wurden schon dadurch in ihrem Werte erschüttert, daß in dem Testamente Ferdinands I, welches in Wien aufbewahrt wurde, nicht vom Aussterben der „männlichen“, sondern der „ehelichen“ Leibeserben die Rede war*), und verloren vollends alle Geltung durch den urkundlichen Verzicht auf die österreichischen Lande, den Karl Albrecht vor seiner Vermählung mit Maria Amalia, des

*) In der (angeblichen) Originalurkunde zu Wien hieß es: „wan der **eelich** Stamm abginge und es zu Töchtern käme, daß alsdann Sy (die Prinzessin Anna) ... erben mögen.“ Nach der in bairischen Händen befindlichen Abschrift der Wiener Originalurkunde und ebenso im Heiratsbriefe der Prinzessin Anna hieß es: „wan der **manlich** Stamm abginge u. s. w.“

Kaisers Joseph I jüngerer Tochter, ausgestellt hatte. Gleichwol sann Karl Albrecht auf Mittel und Wege, die österreichischen Lande an sich zu bringen und sah sich hierin von Frankreich und Spanien unterstützt.

Der erste schlesische Krieg, 1740—1742.

Ermutigt durch die drohende Haltung, die Baierns Kurfürst gegen Maria Theresia einnahm, erneuerte der König Friedrich II von Preußen alte Ansprüche Brandenburgs auf die schlesischen Fürstentümer Brieg, Jägerndorf, Liegnitz und Wohlau, und eröffnete, als Maria Theresia seine Forderungen nicht bewilligte, den Krieg mit der Eroberung des fast schutzlosen Schlesiens. Nach dem Siege, den der preußische Feldmarschall Schwerin über ein kaiserliches Heer bei Mollwitz unweit Brieg (10. April **1741**) erfocht, schlossen Baiern und Frankreich zum Zwecke der Zerstückelung Oesterreichs in Nymphenburg (18. und 20. Mai **1741**) Verträge, denen die übrigen Gegner der Maria Theresia (der König Philipp V von Spanien, der Kurfürst Klemens August von Köln, ein Bruder Karl Albrechts, der Kurfürst Karl Philipp von der Rheinpfalz, der König Karl III von Neapel und der König Friedrich II von Preußen) allmählich beitraten. Oesterreichs einziger Bundesgenosse, Rußland, wurde durch die von Frankreich aufgereizten Schweden beschäftigt.

Karl Albrecht von Baiern fiel (im September 1741) an der Spitze eines bairisch-französischen Heeres in Oesterreich ein, nahm zu Linz die Huldigung der Stände entgegen, wandte sich von da nach Böhmen, wo ihm ebenfalls gehuldigt wurde, und ward (am 24. Januar 1742) von den zu Frankfurt versammelten Kurfürsten unter dem Namen

Karl VII (1742—1745) zum deutschen Kaiser erhoben. Inzwischen hatte Maria Theresia bei ihrem persönlichen Erscheinen auf einem Reichstage zu Preßburg (1741) die Ungarn so begeistert, daß diese unverzüglich zwei Heere aufstellten. Das eine von diesen Heeren, geführt von dem kaiserlichen Feldmarschall Bärnklau, eroberte Oesterreich wieder, besetzte einen Teil Baierns und vertrieb den Kaiser Karl VII aus München,

das andere, welches der Feldmarschall Khevenhüller befehligte, drang nach Böhmen vor, ward aber (1742) bei Czaslau (spr. Schaslau) durch ein Heer des Preußenkönigs Friedrich II geschlagen. Maria Theresia schloß mit dem Sieger zu Breslau (1742) Frieden, worin sie den größeren Teil Schlesiens und die Grafschaft Glatz an Preußen abtrat. Nachdem das preußische Heer aus Böhmen abgezogen war, bekamen die österreichischen Waffen das Uebergewicht, und die französische Armee unter den Marschällen Broglie und Belle Isle (spr. Brolji und Bäl Ihl) mußte fast ganz Böhmen räumen.

Das Jahr **1743** war für Maria Theresia ein glückliches. Karl von Lothringen, ein Bruder des Großherzogs Franz I von Toskana, schlug ein von dem General Seckendorf geführtes bairisches Heer bei Simbach (**1743**), verjagte den Kaiser, der nach München zurückgekehrt war, aus Baiern und nötigte den General Seckendorf im Kloster Niederschönfeld zu einem förmlichen Räumungs- oder Evakuationsvertrag, kraft dessen das bairische Land von den bairischen Truppen geräumt und den Oesterreichern überlassen werden mußte. In München wurde eine österreichische Administration eingesetzt, und Maria Theresia ließ sich von den bairischen und oberpfälzischen Ständen huldigen (September 1743).

Mittlerweile hatte der von Frankreich gereizte König Georg II von England ein (aus Engländern, Hannoveranern und gekauften Hessen gebildetes) Heer zur Aufrechthaltung der pragmatischen Sanktion (daher „pragmatisches Heer" genannt) an den Main geschickt und die Franzosen bei Dettingen unweit Aschaffenburg (27. Juni **1743**) besiegt. Dieses Glück erwarb Maria Theresia neue Bundesgenossen (die Niederlande, Sardinien und Sachsen, dem das Wachstum des ehemaligen Brandenburgs verdächtig wurde), zugleich aber einen neuen Gegner in Friedrich II, der sich im Besitze des im Breslauer Frieden erworbenen Gebietes bedroht wähnte.

Der zweite schlesische Krieg, 1744—1745.

Wider alles Erwarten fiel Friedrich II (im August 1744) mit 80,000 Mann „kaiserlicher Hilfsvölker" (wie er seine

Soldaten mit Bezug auf Karl VII nannte) in Böhmen ein, bemächtigte sich der Hauptstadt Prag und ermöglichte dadurch dem Kaiser Karl VII die Rückkehr nach Baiern. Als dieser am 20. Januar **1745** starb, bot sein Sohn, Max III Joseph, die Hand zum Frieden, der (am 22. April **1745**) zu Füssen am Lech vereinbart wurde. Max III begab sich aller Ansprüche auf die österreichischen Erblande und versprach dem Großherzoge Franz von Toskana seine Stimme bei der Kaiserwahl; dafür wurde ihm Baiern ungeschmälert zurückgegeben.

Da Maria Theresia nach dem Frieden mit Baiern ganz Schlesien von den Preußen geräumt wissen wollte, so kam es zwischen ihr und Friedrich II zu neuen Kämpfen. Die Preußen siegten bei Hohenfriedberg oder Striegau (4. Juni 1745), bei Sorr (30 September 1745) und bei Kesselsdorf (15. Dezember 1745). Durch Englands Vermittlung kam der Friede zu Dresden (25. Dezember **1745**) zu Stande, dem zufolge Friedrich II Schlesien behielt und Maria Theresia's Gemahl, den Großherzog Franz von Toskana, der (im September **1745**) in Frankfurt als

Franz I (**1745—1765**) zum Kaiser gewählt worden war, als solchen anerkannte.

Ausgang des Erbfolgekrieges. Der Friede zu Aachen, 1748.

Durch die Friedensschlüsse zu Füssen und Dresden war der Krieg zwischen den deutschen Mächten beendigt, aber Frankreich und Spanien führten ihn mit Oesterreich, England, Holland und Sardinien in den österreichischen Niederlanden und in Italien noch drei Jahre fort. Die Franzosen, welche von dem Marschall Moritz von Sachsen (einem natürlichen Sohne des Polenkönigs August II) befehligt wurden, blieben in mehreren Gefechten Sieger, gingen aber, als Rußland eine Armee an den Rhein zur Unterstützung Oesterreichs abschickte, den Frieden zu Aachen ein (Oktober **1748**). In diesem gab Frankreich zurück, was es in den Niederlanden erobert, und Oesterreich trat Parma, Piacenza (spr. Pjatschèntsa) und Guastalla (spr. Gwastālla) an den spanischen Infanten Don Philipp ab.

§ 47. Der siebenjährige (oder dritte schlesische) Krieg, 1756—1763.

Die Ruhe, welche der Friede zu Aachen schuf, wurde von Oesterreich und Preußen zu großen Umgestaltungen nach Innen benutzt, hatte aber nur kurzen Bestand. Schon im Jahre **1755** entzweite sich England wegen der Grenzbestimmung des im Utrechter Frieden gewonnenen Neuschottlands (Acadien) mit Frankreich, und (am 16. Januar) **1756** schloß England, welches das deutsche Stammland seiner Dynastie, das Kurfürstentum Hannover, von Frankreich bedroht hielt, mit Preußen zu Westmünster ein Schutz- und Trutzbündniß. Dies bestimmte Oesterreich, dem noch immer grollenden Frankreich die Hand zu bieten. Beide verbündeten sich zu Versailles (spr. Wärßäj), und der österreichische Minister Graf Kaunitz wußte Schweden, Rußland und Sachsen für den Plan zu gewinnen, den König Friedrich II (im Frühjahre 1757) in seinem eigenen Lande anzugreifen.

Eroberung Sachsens durch Friedrich II, 1756.

Bevor Oesterreich und die mit ihm verbündeten Mächte ihre Heere schlagfertig aufgestellt hatten, rückte Friedrich II, welcher von dem Vorhaben seiner Gegner durch den sächsischen geheimen Kanzelisten Menzel unterrichtet war, unvermutet in Sachsen ein, nahm Dresden und schloß die 17,000 Mann starke sächsische Armee in ihr festes Lager bei Pirna ein (August 1756). Vergebens bemühte sich der österreichische Feldmarschall Brown (spr. Braun), es zu entsetzen. Friedrich schlug ihn bei Lowositz (1. Oktober 1756) und nötigte die ausgehungerten sächsischen Truppen, sich zu ergeben. Den Offizieren erlaubte er auf Ehrenwort, daß sie nicht gegen ihn dienen wollten, freien Abzug; die gemeinen Soldaten steckte er unter sein Heer.

Die Schlachten von Prag, Kollin, Hastenbeck, Großjägerndorf, Roßbach, Breslau und Leuthen, 1757.

Kaiser Franz I stellte den Einfall Friedrichs II in Sachsen als Landfriedensbruch dar und erwirkte, daß Friedrich von dem Reichstage in die Acht erklärt und eine Reichsarmee gegen

ihn aufgestellt wurde (1757). Aber Friedrich, immer schlagfertig und schneller als seine Feinde, fiel in Böhmen ein und besiegte die österreichische Armee unter den Mauern von Prag (6. Mai). Auf österreichischer Seite fiel der Feldmarschall Brown, auf preußischer Seite der Feldmarschall Schwerin.

Von Prag wandte sich Friedrich gegen den kaiserlichen Feldmarschall Daun, erlitt aber bei Kollin (18. Juni) eine solche Niederlage, daß er Böhmen verlassen mußte. Diese Niederlage Friedrichs bewog die bisher unthätigen Bundesgenossen Oesterreichs, ebenfalls in den Kampf zu gehen. Die Franzosen unter dem Marschall Estrées (spr. Aeßtrē) schlugen das mit Preußen verbündete englisch-hannöverische Heer unter dem Herzoge von Kumberland (spr. Kōmbĕrlănd) bei Hastenbeck (26. Juli), die Russen fielen unter Aprāxin in Preußen ein und besiegten den preußischen Feldmarschall Lehwald (30. Aug.) bei Großjägerndorf, die Schweden rückten in Pommern vor, ohne eine Schlacht zu liefern.

Friedrich half sich noch vor dem Ende dieses Jahres aus seiner mißlichen Lage: er besiegte die bis nach Thüringen vorgedrungenen Franzosen und Reichstruppen bei Roßbach (5. Nov.) und wandte sich von da nach Schlesien, wo er das Heer Karls von Lothringen und Dauns, die bei Breslau (22. Nov.) den Herzog von Braunschweig-Bevern besiegt hatten, bei Leuthen (5. Dez.) vollständig in die Flucht trieb. Nach der Schlacht von Leuthen legte der Herzog Karl von Lothringen das Kommando nieder, für ihn trat der Liefländer Laudon (spr. Laud'n) ein.

Die Schlachten von Krefeld, Zorndorf, Hochkirch, Minden, Kay, Kunnersdorf, Landshut, Liegnitz und Torgau, 1758—1760.

Den Krieg des Jahres 1758 eröffnete Friedrichs Bundesgenosse, der Herzog Ferdinand von Braunschweig, mit einem Siege über die Franzosen bei Krefeld (23. Juni). Friedrich selbst wandte sich gegen die Oesterreicher und Russen, besiegte letztere bei Zorndorf (25. Aug.), ward aber bei Hochkirch von Daun Nachts überfallen und zurückgeworfen. Gleichwol gelang es ihm, ganz Schlesien zu befreien, und da auch Sachsen

behauptet wurde, so war Friedrich am Ende dieses Jahres im Besitze aller seiner Länder.

Das Jahr 1759 war für Friedrich ein unglückliches. Zuerst wurde Ferdinand von Braunschweig, der im Einverständnisse mit Preußen die von Broglie befehligten Franzosen und Sachsen angriff, bei Bergen unweit Frankfurt a. M. (13. April) geschlagen, und darauf ein preußisches Heer unter dem General Wēdell, welcher die Vereinigung der Russen mit den Oesterreichern an der Oder verhindern sollte, bei Kay unweit Züllichau (23. Juli) fast aufgerieben. Zwar gelang es dem Herzoge von Braunschweig, die französischen Marschälle Broglie und Kontades (spr. Kon^s^tād) bei Minden (1. Aug.) zu besiegen, aber König Friedrich, der seine Gegner an der Oder zu vernichten gedachte, wurde bei Kunnersdorf (12. Aug.) vollständig geschlagen. Ueber 18,000 Preußen lagen tot oder verwundet auf dem Schlachtfelde, unter ihnen der Sänger des Frühlings, Ewald von Kleist, der am 24. August seine edle Seele aushauchte. Der besiegte König sammelte die spärlichen Reste seines Heeres und verstärkte sie durch Werbungen, doch bald traf ihn neues Mißgeschick. In Sachsen übergab der preußische General Schmettau die Stadt Dresden an die Reichsarmee (4. Sept.) und ein anderer General Friedrichs, Fink, mußte sich bei Maxen (20. Nov.) der Uebermacht der Oesterreicher ergeben.

Auch das Jahr 1760 fing für Friedrich unglücklich an. Der österreichische Marschall Laudon vernichtete ein von Fouqué (spr. Fukē) kommandiertes preußisches Heer bei Landshut in Schlesien (23. Juni), nahm die wichtige Festung Glatz weg und belagerte Breslau. Nun eilte Friedrich aus Sachsen herbei, besiegte den General Laudon bei Liegnitz (15. August) und lieferte dem österreichischen Marschall Daun (am 3. November) die mörderische Schlacht bei Torgau, die erst bei hereinbrechender Nacht durch den Husarengeneral Ziethen zu Friedrichs Gunsten entschieden wurde.

Die letzten Kriegsjahre, 1761—1763.

Das Jahr 1761 brachte für Friedrich empfindliche Verluste: General Laudon erstürmte die wichtige Festung Schweid-

nitz in Schlesien (1. Oktober), und die Russen nahmen die Festung Kolberg in Pommern (16. Dezember). Aus dieser Lage half dem Bedrängten der Tod der russischen Kaiserin Elisabeth (5. Januar 1762). Ihr Neffe und Nachfolger, Peter III, schon lange ein Bewunderer Friedrichs, verließ seine bisherigen Bundesgenossen, veranlaßte Schweden, mit Friedrich II zu Hamburg Frieden zu schließen (22. Mai 1762), und ließ seine Truppen zu den Preußen stoßen. Bevor jedoch Friedrich aus dieser Wendung Nutzen ziehen konnte, wurde Peter III ermordet. Seine Gemahlin, Mörderin und Nachfolgerin, Katharina II, rief die Russen aus Schlesien ab, aber Friedrich hielt sie zurück, bis er die Oesterreicher unter Daun bei Burkersdorf (21. Juli 1762) geschlagen hatte. Als bald darauf Friedrichs Bruder Heinrich mit Hilfe des tapferen Generals Seydlitz die mit den Reichstruppen vereinigten Oesterreicher bei Freiberg (29. Oktober 1762) besiegte, sehnten sich alle Parteien nach Frieden. Dieser kam (am 15. Februar) **1763** auf dem sächsischen Jagdschlosse Hubertsburg zwischen Oesterreich, Sachsen und Preußen zu Stande und stellte den Besitzstand vor dem Kriege wieder her. Seit dieser Zeit suchte sich Preußen als eine der europäischen Großmächte zur Geltung zu bringen.

§ 48. Die Ereignisse vom Hubertsburger Frieden bis zum bairischen Erbfolgekriege, **1763—1778.**

Maria Theresia hatte ihren Gemahl Franz nach seiner Erhebung zum Kaiser nur zum Mitregenten angenommen und sich in ihren Erbstaaten die Leitung der Regierungsgeschäfte vorbehalten. Sie traf viele zweckmäßige Einrichtungen (Vereinfachung der Rechtspflege, Abschaffung der Tortur, Milderung der Leibeigenschaft, Ordnung des Finanzwesens), förderte den Wolstand ihres Volkes und wahrte dem österreichischen Staate seine Stellung als europäische Großmacht. Als Franz I (1765) starb, wurde sein ältester Sohn unter dem Namen

Joseph II (1765—1790) als Kaiser ausgerufen und von seiner Mutter mit den gleichen Beschränkungen, wie vordem sein Vater, zum Mitregenten erklärt.

Die erste Teilung Polens, 1772.

Die russische Kaiserin Katharina II hatte es nach dem Tode des Polenkönigs August III († 5. Oktober 1763) mit Hilfe Preußens dahin gebracht, daß der Graf Stanislaus Poniatowski (spr. Ponjatōwßki), ihr Günstling, zum Könige von Polen ausgerufen und in diesem Lande den Dissidenten (Protestanten und nicht unierten Griechen) gleiches Recht mit den Katholiken neuerdings zuerkannt wurde. Als sich gegen dieses Zugeständniß zu Bar in Podolien eine Konföderation bildete, eilte Rußland dem von der Konföderation bedrängten Poniatowski zu Hilfe und behauptete nicht bloß hier, sondern auch in einem gleichzeitigen Kriege mit den Türken die Oberhand. Sofort ließen Oesterreich und Preußen, denen das Glück der Russen Besorgniß einflößte, Truppen in Polen einrücken und kamen, von den Türken um Friedensvermittlung angerufen, mit Rußland überein, sich selbst für die ihnen erwachsenen Kosten, und Rußland für die Zurückgabe der eroberten türkischen Länder durch eine Teilung Polens zu entschädigen. Der König und der Reichstag mußten ein Drittel ihres bisherigen Gebietes abtreten (**1772**).

Rußland erhielt den östlichen Teil von Litthauen; Oesterreich das rechte Ufer der obern Weichsel unter dem neuen Namen der Königreiche Galīzien und Lodomīrien; Preußen das im Thorner Frieden (1466) an Polen abgetretene Westpreußen (außer Danzig und Thorn nebst Gebiet), dazu Großpolen bis zur Netze und das Bistum Ermeland.

In dem eigentlichen Königreiche Polen dauerte die Erbitterung gegen die Dissidenten fort, und ein 1778 von den Polen ausgegangener Versuch, die Gebrechen ihrer Verfassung zu beseitigen, ward durch Rußlands Machtwort erstickt.

§ 49. Der bairische Erbfolgekrieg, 1778—1779.

In Baiern war **1777** mit dem Kurfürsten Max III Joseph der Mannsstamm der jüngeren oder Ludwigschen Linie des Hauses Wittelsbach ausgestorben. Als der Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz, das Haupt der älteren oder Rudolfschen Linie der Wittelsbacher, dem Lehnrechte und besondern Hausverträgen zufolge von Baiern Besitz ergriff, machte

Kaiser Joseph II auf den Rat seines Ministers Kaunitz alte Ansprüche Oesterreichs auf einen Teil von Baiern geltend.

Man zog zu diesem Zwecke in Wien einen uralten Lehensbrief hervor, vermöge dessen beim Aussterben der Linie Niederbaiern-Straubing mit Johann, dem Erwählten von Lüttich, der Kaiser Sigmund seinen eigenen Schwiegersohn, den nachmaligen Kaiser Albrecht II, mit einem Teile der Straubingschen Güter belehnt hatte (s. S. 133). Die auf diesen Lehensbrief gestützten Ansprüche Oesterreichs waren unhaltbar, weil Kaiser Sigmund die Belehnung seines Eidams Albrecht zurückgenommen, und Albrecht selbst allen Ansprüchen auf Niederbaiern entsagt hatte. Gleichwol unterzeichnete Karl Theodor den von seinem Gesandten in Wien mit Kaunitz abgeschlossenen Vertrag, worin die Ansprüche Oesterreichs auf Niederbaiern als giltig anerkannt wurden, aber statt dessen die Oberpfalz an Oesterreich abgetreten werden sollte. Indessen war Oesterreich hiermit keineswegs zufrieden, sondern forderte alle seit dem Tode Ludwigs des Baiern von dessen Nachfolgern erworbenen Güter unter dem Vorwande heraus, daß die Belehnung mit diesen Gütern nur den Wittelsbachern der Ludwigschen Linie gegolten habe, daß sohin alle diese Herrschaften eröffnete Reichslehen seien, über welche das Kaiserhaus zu verfügen habe. Dazu kamen noch von anderen Seiten Forderungen, an die niemand gedacht hatte. Der Kurfürst Friedrich August III von Sachsen sprach die ganze Allodialverlassenschaft, d. i. alles erbbare Privatgut des Kurfürsten Max III an, weil seine Mutter, Maria Antonia, die einzige noch lebende Schwester Max III war. Die gleiche Forderung stellte Maria Theresia, weil sie ebenfalls von einer bairischen Prinzessin abstammte (von Maria Anna, einer Tochter Wilhelms V, die den Kaiser Ferdinand II zum Gemahl hatte). Der Herzog von Mecklenburg endlich forderte die Landgrafschaft Leuchtenberg, auf die seinem Hause vom Kaiser Maximilan I Anwartschaft gegeben worden sei.

Das Haus Oesterreich hielt seine Forderung durch den von Karl Theodor unterzeichneten Vertrag für gesichert. Allein einerseits wollte sich das biedere Baiernvolk nicht teilen lassen,

andererseits suchte der von Eifersucht gequälte Friedrich II von Preußen die Vergrößerung Oesterreichs zu hintertreiben, indem er dem Kurfürsten Karl Theodor seine Hilfe gegen Oesterreich anbot. Nachdem dieses Angebot abgelehnt worden war, veranlaßte Friedrich den mutmaßlichen Erben Karl Theodors, den Herzog Karl August von Pfalz-Zweibrücken, und die auf die Erhaltung Baierns eifrigst bedachte Herzogin Maria Anna Charlotte, Witwe des 1770 verstorbenen Herzogs Klemens Franz von einer Nebenlinie des bairischen Hauses, die Hilfe Preußens gegen Oesterreich anzurufen. Als man in Wien ein Abmahnungsschreiben des „angerufenen Sachwalters" nicht beachtete, ließ Friedrich seine Truppen in Böhmen einrücken (Juli 1778).

Maria Theresia wollte den Krieg vermieden wissen und schickte deshalb ihren Minister Thugut ohne Wissen ihres Sohnes an den König nach dem Kloster Braunau. Der alte Preußenkönig war zu Vergleichsvorschlägen geneigt, aber Kaiser Joseph und sein Minister Kaunitz beharrten auf einer Entscheidung durch die Waffen. Der Krieg begann im Winter 1778 in Oberschlesien, wurde aber, als ein Heer der russischen Kaiserin Katharina II drohend an Oesterreichs Grenze erschien, vor einem entscheidenden Treffen in den ersten Tagen des März 1779 abgebrochen. Der Volkswitz nannte diesen Krieg den „bairischen Rummel" oder auch den „Kartoffelkrieg". Im Frieden zu Teschen (**1779**) entsagte der Kaiser seinen Ansprüchen auf Baiern; nur das Innviertel, d. i. das Land zwischen Donau, Inn, Salza und Traun, kam an Oesterreich. Die Teilnehmer des Friedens erkannten die Erbfolge der pfälzischen Wittelsbacher in Baiern an und sicherten den Besitz von Kurpfalzbaiern, wie man das vereinigte Gebiet von Baiern und Pfalz nannte, nicht nur der Zweibrücker Linie dieses Hauses, sondern auch der Birkenfeld-Gelnhauser Seitenlinie zu. Frankreich und Rußland garantierten diesen Frieden.

§ 50. Kaiser Josephs II Alleinregierung, **1780—1790.**

Nach dem Tode Maria Theresia's († 1780) trat ihr Sohn, der Kaiser Joseph II, mit einer Reihe von Reform-Entwürfen

hervor, die auf eine völlige Umgestaltung aller Staats- und Kirchenverhältnisse abzielten (Centralisation der Verwaltung mit Aufhebung aller provinziellen Selbständigkeit, Germanisierung der nicht deutschen Völkerschaften, Gleichstellung aller Bürger, Verleihung bürgerlicher Rechte an die Juden, Duldung aller Konfessionen, Aufhebung einer großen Anzahl Klöster, Beschränkung des Zusammenhanges des geistlichen Standes mit Rom u. dgl. m.). Die Neuerungen auf dem kirchlichen Gebiete entzweiten ihn mit dem Papst Pius VI, der durch sein persönliches Erscheinen in Wien nur einige Beschränkungen der auf die Kirche bezüglichen Edikte erwirken konnte.

Um Baiern trotz der Bestimmungen des Teschener Friedens an sich zu bringen, machte Joseph dem Kurfürsten Karl Theodor den Vorschlag, die österreichischen Niederlande unter dem Titel eines „Königreiches Burgund" zu nehmen und dafür Baiern an Oesterreich abzutreten. Aber auch diesmal veranlaßte Friedrich II den Herzog Karl August von Pfalz-Zweibrücken, die Hilfe Preußens anzurufen. Als Joseph II merkte, daß es dem Preußenkönige gelungen sei, das französische Kabinet gegen den beabsichtigten Tausch einzunehmen, stand er von seinem Vorhaben ab. Trotzdem stiftete Friedrich II im Jahre **1785** den deutschen Fürstenbund, angeblich zur Aufrechthaltung der deutschen Verfassung, in Wahrheit aber, um den Kaiser seine Ohnmacht gegenüber den Fürsten des Reiches gründlich fühlen zu lassen.

Bei den Niederländern rief die Nachricht, daß ihr Land gegen Baiern vertauscht werden wollte, sowie die Kränkung ihrer Rechte durch Einführung der kaiserlichen Reformen große Entrüstung hervor. Als der Kaiser einen kaum nennenswerten Widerstand gegen einige seiner Verordnungen mit Aufhebung der in Brabant bestehenden Verfassung und Einziehung aller Privilegien strafte (1789), fielen die niederländischen Provinzen mit Ausnahme von Luxemburg, die Verwickelung des Kaisers in einen Krieg mit den Türken benutzend, von Oesterreich ab.

Kurz vor seinem Tode nahm der Kaiser, um nicht auch Ungarn zu verlieren, seine Neuerungen zurück, die Duldung

aller Konfessionen und die Aufhebung der Leibeigenschaft ausgenommen.

§ 51. Die Ereignisse von der Tronbesteigung Leopolds II bis zur Auflösung des römisch-deutschen Reiches, 1790—1806.

Dem Kaiser Joseph II folgte sein Bruder

Leopold II (1790—1792), der sich schon als Großherzog von Toskana ausgezeichnet hatte. Er beendete (1790) den unter seinem Bruder begonnenen Krieg mit den Türken durch Herausgabe aller während des Krieges eroberten Länder und führte die abtrünnigen Niederländer durch Waffengewalt und Herstellung der alten Verfassung zum Gehorsam zurück.

In Frankreich war 1789 die schon lange befürchtete Revolution zum Ausbruche gekommen. Dieselbe war hauptsächlich verursacht:

1) durch die große Schuldenlast, welche unter dem Könige Ludwig XIV entstanden, unter Ludwig XV durch Kriege und verschwenderische Hofhaltung vermehrt und durch die Teilnahme Ludwigs XVI am nordamerikanischen Freiheitskriege noch bedeutend gestiegen war;

2) durch die ungleiche Verteilung der öffentlichen Lasten, von welchen der Adel und die Geistlichkeit trotz ihrer bedeutenden Einkünfte fast ganz entbunden, die übrigen Unterthanen (der dritte Stand) dagegen nahezu erdrückt waren;

3) durch den verderblichen Einfluß der sogenannten Philosophen, welche geheim und öffentlich auf den Umsturz des bestehenden Staats- und Kirchenwesens hinarbeiteten;

4) durch die allgemeine Aufregung, welche der Sieg der socialen Freiheit in Nordamerika und die Verbreitung demokratischer Grundsätze mit sich brachten.

König Ludwig XVI hatte gehofft, durch Berufung der allgemeinen Reichsstände nach Versailles (spr. Wärsāj) die herrschende Finanznot zu beseitigen und dadurch die allenthalben drohende Revolution zu verhüten. Aber in der Versammlung der Reichsstände erhob sich gleich anfangs über die Art der Abstimmung (ob nach Köpfen oder nach Ständen) ein Streit, welcher den dritten Stand bewog, sich allein als Nationalversammlung zu erklären und eine neue Verfassung zu beschließen, durch welche alle Privilegien des Adels und der Geistlichkeit aufgehoben wurden. Der höhere Adel wanderte in die Länder der Kurfürsten von Mainz und Trier aus in der Absicht, auswärtige Mächte zur Herstellung der alten Ordnung in Frankreich anzurufen.

Da die französische Nationalversammlung bei der neuen

Einteilung, die sie Frankreich gab, das Eigentum deutscher Reichsstände in Elsaß und Lothringen einzog, da ferner zu befürchten stand, daß die von den Franzosen aufgestellten verderblichen Grundsätze auch in Deutschland Ruhe und Ordnung untergraben möchten, so kam Kaiser Leopold II, und als dieser 1792 unerwartet starb, sein Sohn und Nachfolger

Franz II (**1792—1806**) mit König Friedrich Wilhelm II von Preußen überein, in Belgien ein österreichisches Beobachtungsheer aufzustellen. Als dies in Frankreich bekannt wurde, ließ sich Ludwig XVI durch sein jakobinisches Ministerium bestimmen, dem Kaiser den Krieg zu erklären (1792).

Krieg Oesterreichs und Preußens mit Frankreich, 1792.

Die deutschen Waffen hatten anfangs einen glücklichen Fortgang, weil Frankreich noch nicht gehörig gerüstet war. Die Preußen drangen unter der Anführung des Herzogs Ferdinand von Braunschweig nach der Champagne (spr. Schan^s^pänj) vor, vereinigten sich hier mit einer Abteilung Oesterreicher und nahmen Longwy (spr. Lon^s^wī) und Verdun weg. Bei Valmy (spr Walmī) stießen die Verbündeten auf ein französisches Heer unter Dumourjez (spr. Dümurjē), sahen sich aber durch anhaltendes Regenwetter, durch Mangel und Krankheiten zum Rückzuge genötigt. Hierauf wendete sich Dumouriez nach den Niederlanden gegen die Oesterreicher, schlug sie bei Jemappe (spr. Jemāp) und überschwemmte mit seinem Heere das ganze Land. Zu gleicher Zeit war der französische General Kustine (spr. Küstīn) gegen den Mittelrhein vorgerückt und hatte durch Verräterei die wichtige Reichsfestung Mainz in seine Hände bekommen.

Der Krieg der ersten Koalition gegen Frankreich, 1793—1797.

Nachdem die Franzosen am 21. Januar **1793** ihren König Ludwig XVI hingerichtet hatten, traten die europäischen Mächte mit Ausnahme Schwedens, Dänemarks, der Türkei und der schweizerischen Eidgenossenschaft in eine Koalition gegen Frankreich, an deren Spitze England stand.

Die Oesterreicher besiegten bei Aldenhoven (1. März **1793**) ein französisches Heer, vertrieben dieses aus Deutsch-

land und brachten durch einen Sieg bei Neerwinden (18. März **1793**) fast ganz Belgien wieder in ihre Gewalt. Allein die Franzosen kamen durch den Sieg, den Jourdan (spr. Shurdāns) bei Fleurus (spr. Flörü) **1794** über die Oesterreicher erkämpfte, neuerdings in den Besitz der Niederlande, drängten ihre Gegner über den Rhein zurück und verwandelten Holland in eine „batavische Republik". Der König von Preußen, welcher sein starkes Heer nicht schwächen lassen wollte, um bei einer neuen Teilung Polens nicht verkürzt zu werden, schloß mit den Franzosen zu Basel (5. April **1795**) einen besonderen Frieden, in welchem er seine Besitzungen auf dem linken Rheinufer bis zum Reichsfrieden den Franzosen überließ und die übrigen Reichsglieder preisgab.

Die Direktorial-Regierung, welche bald nach dem Baseler Frieden in Frankreich eingesetzt wurde, erneuerte im Jahre 1796 den Krieg gegen Oesterreich mit einem dreifachen Angriffe. Zwei französische Heere gingen unter Jourdan und Moreau (spr. Morō) nach Deutschland, ein drittes unter Napoleon Bonaparte (spr. Napoleōns Bonapārt) sollte von Italien aus durch Tirol in Oesterreich einfallen.

In Deutschland schlug der Erzherzog Karl (Bruder des Kaisers Franz II) den General Jourdan bei Neumarkt, Deining, Amberg und Würzburg (August bis September **1796**) so entscheidend, daß der Geschlagene erst am Niederrhein Halt machen konnte. Hierauf wandte sich der Erzherzog Karl gegen Moreau, der nach München vorgedrungen war und den Baiern zu Pfaffenhofen (7. Sept. 1796) gegen eine ungeheure Kontribution Waffenstillstand bewilligte. Moreau ward bei München (11. Sept. **1796**) durch die österreichischen Generale Fröhlich und Fürst von Fürstenberg geschlagen und zog sich, als der österreichische General Hotze gegen Ingolstadt anrückte, nach Straßburg zurück.

In Italien kämpften die Franzosen unter Napoleon Bonaparte entschieden glücklich. Ihre Siege bei Montenōtte, Millēssimo (Kollektivname für die Gefechte vom 13—15 April 1796), Mondovi (spr. Mondowī), Lōdi, Arkole (spr. Arkōle),

Tarvis nötigten den Kaiser zu dem nachteiligen Frieden von Kampo Formio (17. Oktober **1797**).

Der Kaiser trat die österreichischen Niederlande an Frankreich, und die Lombardei an die (aus einigen venetianischen Gebietsteilen, der Lombardei, dem Herzogtum Modena und der Romagna neu zu bildende) cisalpinische Republik ab und erhielt dafür Venedig nebst Istrien und die dalmatischen Inseln. Ein geheimer Artikel dieses Friedens verhieß den Oesterreichern das Gebiet von Salzburg und von Baiern alles Land am rechten Ufer des Inn nebst der Stadt Wasserburg, wogegen Oesterreich die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich zugestand. Die deutschen Reichsfürsten und der Statthalter von Holland sollten für ihre Verluste durch Säkularisaton (Aufhebung und Einziehung) geistlicher Besitzungen entschädigt werden.

Zum Abschlusse des Friedens mit dem deutschen Reiche ward ein Kongreß nach Rastadt berufen, der am 25. Nov. **1797** eröffnet wurde.

Die zweite und dritte Teilung Polens, 1793 und 1795.

Der bessere Teil der polnischen Nation entschloß sich 1791 zur Annahme einer neuen Verfassung, durch welche das (alle Verwirrung im polnischen Reichstage verursachende) „freie Veto" der Landboten sowie das Wahlreich abgeschafft und bestimmt war, daß nach des kinderlosen Poniatowski's Tode die Krone des Erbreiches Polen dem Kurhause Sachsen zufallen solle. Dieser Neuerung traten die Anhänger der alten Verfassung in der Konföderation zu Targowicz entgegen, und russische Truppen, welche den Konföderirten zu Hilfe eilten, trugen über die von Joseph Poniatowski und Thaddäus Kosciuszko (spr. Koschzjūschko) kommandierten Polen überall den Sieg davon. Nun ließ Preußen ebenfalls ein Heer in Polen einrücken und schritt mit Rußland **1793** zur zweiten Teilung Polens.

Rußland nahm fast die Hälfte Litthauens, Preußen eignete sich den größten Teil Großpolens nebst den Städten Danzig und Thorn an.

Kosciuszko eröffnete im Jahre 1794 aufs neue den Kampf für Polens Unabhängigkeit. Es gelang ihm, die Russen aus Warschau zu vertreiben, aber Friedrich Wilhelm II von Preußen fiel rasch in Polen ein und eroberte Krakau, ein russisches Heer unter Suworow (spr. ßuwōroff) brachte, nachdem

Kosciuszko im offenen Kampfe schwer verwundet worden war, Praga und Warschau in seine Hände, und ein österreichisches Heer nahm an der südlichen Grenze Polens eine zuwartende Stellung. Der König Stanislaus Poniatowski ward zur Abdankung gezwungen, und Polen **1795** zum dritten Male geteilt. Den größeren, östlichen Teil riß Rußland an sich, den Rest teilten Oesterreich und Preußen.

Der Krieg der zweiten Koalition gegen Frankreich, 1798—1802.

Gegen das Ende des Jahres 1798 bildete sich zwischen England, dem russischen Kaiser Paul, der Pforte, Oesterreich und Neapel eine neue Koalition gegen Frankreich, welche den Plan verfolgte, Italien, die Niederlande, das südliche Deutschland und die Schweiz von den Franzosen zu säubern.

Die Neapolitaner eröffneten den Krieg durch einen Einfall in die von den Franzosen jüngst gebildete römische Republik, wurden aber schnell zurückgeworfen (13. Dez. 1798). Ihr Land wurde in eine parthenopëische Republik (von Parthenŏpe, dem alten Namen Neapels) verwandelt (25. Januar 1799).

Desto glücklicher war ein Heer der Oesterreicher unter dem Erzherzoge Karl. Dieses schlug den französischen General Jourdan, der nach Schwaben vorgedrungen war, beim Dorfe Ostrach (20. März 1799), dann bei Stockach (26. März 1799) und zwang ihn zum Rückzug über den Rhein, worauf die Mitglieder des Kongresses zu Rastadt ohne Beschlußfassung auseinander gingen (8. April **1799**). Von Schwaben wandte sich Erzherzog Karl nach der Schweiz und verdrängte die Franzosen unter Massēna bei Zürich (3. und 4 Juni 1799) aus ihrer Stellung, ging aber dann höherer Weisung zufolge an den Mittelrhein und wurde in der Schweiz durch ein russisches Heer unter Korsakow (spr. Kŏrßakoff) ersetzt, dem ein österreichisches Hilfscorps unter Hotze zur Seite stand. Suwōrow, der inzwischen durch seine Siege bei Kassano (spr. Kassāno) an der Adda (4. und 5. April 1799), an der Trebia (17—19. April 1799) und bei Novi (15. August 1799) den Franzosen fast ganz Italien abgenommen hatte, rückte von Italien her ebenfalls in die Schweiz

ein, um Korsakow zu unterstützen, fand aber diesen durch Massēna bereits geschlagen und kehrte durch Oberschwaben nach Rußland zurück. Bei dieser Lage der Dinge übernahm der aus Aegypten zurückgekehrte General Napoleon Bonaparte als erster Konsul die Regierung (9. November 1799) und besiegte die Oesterreicher bei Marengo (14. Juni **1800**), worauf Italien für Frankreich zurückerobert ward.

Auf die Nachricht von diesem Erfolge der französischen Waffen drang Moreau nach Baiern vor, nahm zuerst München, dann Landshut und schloß mit Oesterreich einen Waffenstillstand, worin ihm ein großer Teil Frankens und Baierns überlassen wurde. In dieser Not wollte sich Baiern dem siegenden Frankreich nähern. Doch ehe die Unterhandlungen zum Ziele führten, schlug Moreau (3. Dezember **1800**) bei Hohenlinden die bairisch-österreichische Armee unter dem Erzherzoge Johann. Der Kaiser sah sich genötigt, die Hand zum Frieden zu bieten. Derselbe ward (9. Februar **1801**) zu Luneville (spr. Lünwīl) von den kaiserlichen Bevollmächtigten auch im Namen des deutschen Reiches unterzeichnet.

Gemäß diesem Frieden mußte das deutsche linke Rheinufer an Frankreich abgetreten werden; den deutschen Fürsten sollte ihr Verlust durch Reichsstädte und durch Säkularisation der Fürstbistümer, Stifter, Klöster u. s. w. ersetzt werden.

Baierns Kurfürst Maximilian IV schloß, um voller Entschädigung gewiß zu sein, zu Paris (24. August 1801) mit Frankreich einen besondern Frieden und rief, als Oesterreich seine Grenze bis an das rechte Ufer der Isar vorzurücken suchte, die Hilfe des Kaisers Alexander von Rußland an.

Am 18. August **1802** ließ Rußland mit Frankreich im Einverständnisse mit Oesterreich dem Reichstage zu Regensburg einen durch den französischen Minister Talleyrand (spr. Talärān[8]) und den russischen Kanzler Kurākin ausgearbeiteten Plan über die Entschädigung der deutschen Fürsten und über die künftige Gestaltung Deutschlands vorlegen, der einem Ausschusse von acht Reichsständen, Reichsdeputation genannt, überwiesen wurde. Nach vielen Unterhandlungen erschien

(am 23. November 1802) das Endresultat der Ausschußberatungen in einem Hauptentschädigungsplane, dessen Inhalt der deutsche Reichstag zu Regensburg unter dem Namen „Reichsdeputations-Hauptschluß" am 25. Februar 1803 annahm.

Die wichtigsten Bestimmungen dieses Aktenstückes waren:

Der Kurfürst Max IV von Pfalzbaiern erhält die Hochstifter Würzburg, Bamberg, Augsburg (doch nicht die Reichsstadt), Freising, einen Teil von Eichstädt und Passau, 13 Reichsabteien, 15 Reichsstädte, die Stadt Mühldorf am Inn und 2 Reichsdörfer;

der Großherzog Ferdinand bekommt für das an Frankreich abgetretene Toskana das neu gebildete Kurfürstentum Salzburg;

der Kurerzkanzler von Mainz, Karl Theodor von Dalberg, bekommt die Reichsstadt und das Bistum Regensburg, welches zum Erzbistum erhoben wird;

der Markgraf von Baden empfängt das pfälzische Land am rechten Rheinufer mit den Städten Heidelberg und Mannheim und dazu den Titel „Kurfürst".

Den Titel „Kurfürst" bekommen außerdem noch der Herzog von Württemberg und der Landgraf von Hessen-Kassel, so daß Deutschland fortan 12 Kurländer zählt.

Die Mannesklöster stehen zur Verfügung der Landesfürsten, die Frauenklöster, welche Klausur haben, sollen im Einverständnisse mit dem Diöcesanbischofe säkularisiert werden. Der Deutsch-Orden und der Malteser-Orden sind von der Säkularisation ausgenommen.

Die Säkularisation, 1803.

Nachdem in Baiern schon im Jahre 1802 die Mendikanten-(Bettel-)Klöster aufgehoben worden waren, schritten 1803 sämmtliche deutsche Fürsten, welche durch den Frieden zu Luneville Verluste erlitten hatten, zur Säkularisation der in ihren Territorien noch bestehenden Stifter und Klöster. Die Art und Weise, wie einzelne Kommissäre dabei verfuhren, verletzte vielfach sowol einzelne Personen als ganze Gemeinden. Unersetzliche Werke der Wissenschaft und Kunst und viele Denkmäler der Geschichte gingen bei dieser Gelegenheit zu Grunde. Die Mitglieder der aufgehobenen Klöster wurden teils pensioniert, teils für den Unterricht und Kirchendienst verwendet, teils in sogenannten Centralklöstern untergebracht. Für Baiern wurde die Säkularisation namentlich dadurch sehr nachteilig, daß die großen Besitzungen und Kapitalien, welche die bairischen

Stifter und Klöster in Oesterreich hatten, von der österreichischen Regierung nach einem vorgeblichen Heimfallsrecht wie herrenloses Gut ohne alle Entschädigung eingezogen wurden.

Der Krieg der dritten Koalition gegen Frankreich, 1805.

Als Napoleon, der 1804 zum Kaiser der Franzosen, und 1805 zum Könige von Italien erhoben worden war, in Boulogne (spr. Bulōnj) einen Angriff auf England vorbereitete, vereinigte sich dieses mit Rußland und Oesterreich zur dritten Koalition gegen Frankreich (1805). Baiern geriet dabei in eine sehr mißliche Lage. Oesterreich beobachtete gegen den bairischen Kurfürsten Maximilian IV tiefes Schweigen, während Napoleon Vertrag und Bündniß anbieten ließ. Nach langem Zuwarten stellte Maximilian IV in Wien das Ansuchen, neutral bleiben zu dürfen, erhielt aber abschlägigen Bescheid, ja man drohte Baiern zu besetzen, wenn der Kurfürst den Anschluß an Oesterreich verweigere. Auf dies hin schloß sich der Kurfürst an Napoleon an und verlegte seine Residenz nach Würzburg. Das Anerbieten Oesterreichs, Baiern zum Königreiche zu erheben, kam zu spät und konnte schon darum keine Berücksichtigung finden, weil österreichische Truppen unmittelbar nach der Entfernung des Kurfürsten aus München in feindlicher Absicht den Inn überschritten und München besetzt hatten.

Oesterreich schickte den Kern seiner Armee unter dem Erzherzoge Karl nach Italien, stellte ein kleines Heer unter dem Erzherzoge Johann in Tirol auf und ließ den General Mack mit 80,000 Mann an den Fuß des Schwarzwaldes ziehen. Napoleon dagegen entbot den Massēna nach Italien zur Defensive und wählte für sich selbst den Kriegsschauplatz an der oberen Donau. Gleichzeitig rückte der französische Marschall Bernadotte (spr. Bärnadōt) mit einem Korps von Hannover gegen Franken vor, vereinigte sich mit den von Deroy (spr. D'rōā) und Wrede befehligten Baiern und mit einem andern französischen Korps, das unter Marmont (spr. Marmōn[s]) aus Holland kam, und drang mit Verletzung der Neutralität Preußens durch das Ansbachsche gegen Ingolstadt vor. Mack

ward in Ulm eingeschlossen und übergab (am 20. Oktober 1805, fünf Tage vor der in der Kapitulation bezeichneten Frist) die Festung. Als nun der Erzherzog Karl Italien aufgab, und der französische General Ney (spr. Nä) Tirol eroberte, rückte Napoleon gegen Wien vor.

Das inzwischen am Inn eingetroffene erste russische Heer unter Kutusow (spr. Kutūßoff) zog sich vor Napoleon nach Mähren zurück, wohin sich auch der Wiener Hof und das zweite russische Heer mit dem Kaiser Alexander begab. Die vereinigten Russen und Oesterreicher griffen das ihnen nach Mähren gefolgte französische Heer an, wurden aber von Napoleon am 2. Dezember, dem Jahrestage seiner Krönung durch Papst Pius VII, bei Austerlitz in der ersten Dreikaiserschlacht vollständig geschlagen.

Zunächst vereinbarte Preußen, welches nach dem Durchzuge Bernadotte's durch das neutrale Ansbacher Gebiet dem österreichisch-russischen Bündnisse bedingt beigetreten war, mit Napoleon zu Schönbrunn einen Separatvertrag (15. Dezember **1805**), darauf schloß Franz II mit Napoleon den Frieden zu Preßburg (26. Dezember **1805**).

Gemäß den Bestimmungen des Schönbrunner Vertrags sollte Preußen in den Besitz Hannovers kommen, dafür aber Kleve und Neufchâtel (spr. Nöschatǟl) an Frankreich, und die Markgrafschaft Ansbach an Baiern abtreten; hingegen sollte Baiern das Herzogtum Berg an Napoleon, und die meisten seiner Herrschaften in Böhmen an den Erzherzog Ferdinand überlassen.

Dem Frieden von Preßburg zufolge trat Oesterreich ganz Tirol sammt den Fürstentümern Brixen und Trient, viele Güter in Vorarlberg und Schwaben, sowie die Stadt Lindau und die Markgrafschaft Burgau (zwischen Donau und Lech) an Baiern ab; außerdem erhielt Baiern von dem Kurfürsten von Salzburg die von den vormaligen Bistümern Eichstädt und Passau gewonnenen Teile und dazu noch die Reichsstadt Augsburg, mußte aber dafür Würzburg an den Kurfürsten von Salzburg überlassen.

Der Kurfürst Max IV von Baiern, dem zu Preßburg gleich dem Kurfürsten von Württemberg der „Königstitel" bewilligt wurde, ließ sich am 1. Januar **1806** zu München als König Max I Joseph ausrufen. Einige Tage später ernannte Napoleon den bisherigen Vicekönig von Italien, Eugen

Beauharnais (spr. Boarnā), den ihm seine Gemahlin Josephine in die Ehe gebracht, zu seinem Nachfolger in Italien und beging zu München am 14. Januar 1806 dessen Vermählung mit des Königs Max I Joseph ältester Tochter, Augusta Amalia. Den König von Neapel, der während des Krieges der Koalition beigetreten war, erklärte Napoleon für entsetzt und gab das Land seinem älteren Bruder, Joseph (31. März 1806). Seinem jüngeren Bruder, Ludwig, gab er die batavische Republik als Königreich Holland (8. Juni 1806), seinem Schwager Joachim Murat (spr. Mürā) Kleve und Berg, seinem Marschall Berthier (spr. Bärtjē) das Fürstentum Neufchâtel.

Die Auflösung des römisch-deutschen Reiches, 1806.

Je mehr Napoleon in Deutschland Einfluß gewann, desto rascher steuerte er auf das Ziel los, die deutschen Fürsten von sich ganz abhängig zu machen. Zur Erreichung dieses Vorhabens errichtete er am 12. Juli **1806** mit sechzehn deutschen Fürsten den sogenannten Rheinbund, an dessen Spitze er den Kurerzkanzler Karl Theodor von Dalberg mit dem Titel „Fürst Primas und eminenteste Hoheit" stellte. Sich selbst warf er zum Schutzherrn (Protektor) dieses Bundes auf, dessen Mitglieder alle auf das deutsche Reich bezüglichen Titel ablegten und ihre Ausscheidung aus dem deutschen Reichsverbande (1. August 1806) dem Reichstage zu Regensburg förmlich anzeigen ließen. Die verbündeten Fürsten verpflichteten sich, in einer Allianz mit Frankreich an jedem Kontinentalkriege dieser Macht mit einem bestimmten Kontingente Teil zu nehmen.

König Max I von Baiern verhieß zu jedem Bundeskriege 30,000 Mann und erhielt dafür durch drei Artikel der Bundesakte namhafte Vorteile zugesichert. Die Artikel 13 und 17 bestimmten, daß Baiern die Herrschaft Wiesensteig und die Landvogteirechte auf die Abtei Wiblingen bei Ulm an Württemberg abtrete und zum Ersatz die Reichsstadt Nürnberg mit Gebiet, sowie die Deutschordenskomtureien Rohr und Waldstetten erhalte. Gemäß dem 24. Artikel der Bundesakte wurden viele bisher unabhängige Reichsfürsten und Reichsgrafen der Landeshoheit einzelner Bundesglieder untergeordnet und so aus unmittelbaren Fürsten und Herren zu mittelbaren gemacht, d. h. sie wurden mediatisiert.

Nach solchen Vorgängen legte Kaiser Franz II, der schon **1804**, um mit Rußland und Frankreich in gleichem Range

Das Haus Lothringen in Oesterreich, Modena, Parma und Toskana.

Franz I, Großherzog von Toskana 1737, Kaiser 1745—1765, verm. mit Maria Theresia.

- **Joseph** II, Kaiser 1765—1790.
- **Leopold** II, Großherzog von Toskana, seit 1765, Kaiser 1790—1792.
  - **Franz** II (I), letzter deutscher Kaiser bis 1806, erster Kaiser v. Oesterr. 1804—1835.
    - Maria Louise, Herzogin v. Parma, † 1847.
    - **Ferdinand** I, Kaiser 1835—1848.
    - Franz Karl, Gem.: Sophie von Baiern.
      - **Franz Joseph** I, Gem.: Elisabeth von Baiern.
        - Gisela. Rudolf.
      - Ferdinand Maximilian (I) Kaiser v. Mexiko 1864—1867.
      - Karl. Ludw.
        - Franz Ferdinand. Otto.
  - Ferdinand, Großhrzg. von Toskana, † 1824.
    - Leopold II, resigniert 1859.
      - 1. Ferdiand IV, vertrieben 1860.
      - 2. Karl.
      - 3. Ludwig.
      - 4. Johann Nepomuk.
  - Karl, † 1847.
    - 1. Albr.
    - 2. Ferd.
    - 3. Wilh.
  - Joseph, † 1847.
    - 1. Stephan, † 1867.
    - 2. Joseph.
  - Johann, deutscher Reichsverwes. 1848—1849; † 1859; verm. mit Baronin Brandhof.
    - Franz, Graf v. Meran.
  - Rainer, † 1853.
    - 1. Leopold.
    - 2. Ernst.
    - 3. Sigmund.
    - 4. Rainer.
    - 5. Heinrich.
  - Ludwig, † 1864.
- Ferdinand, Gem.: Erbtochter von Modena.
  - Franz IV, Herzog v. Modena, † 1846.
    - Franz V, vertrieben 1860.
  - Max.

zu stehen, den Titel eines „erblichen Kaisers von Oesterreich als Kaiser Franz I" angenommen hatte, am 6. August **1806** die Kaiserkrone des deutschen Reiches nieder, worauf die Reichsgerichte zu Wetzlar und Wien, sowie die Reichsversammlung zu Regensburg sich auflösten. So endete nach tausendjährigem Bestande das römisch-deutsche Reich. Stimmen, welche sich dagegen erklärten, wurden mit Gewalt unterdrückt (der Buchhändler Palm von Nürnberg wurde wegen Verbreitung der von dem Advokaten Preu zu Altdorf verfaßten Schrift: „Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung" auf Befehl Napoleons am 26. August 1806 zu Braunau erschossen).

§ 52. Baiern von **1648—1806.**

Kurfürst Max I von Baiern, der einzige von allen Fürsten, welcher den ganzen dreißigjährigen Krieg durchlebt hat, legte in den letzten Jahren seines Lebens den reichen Schatz seiner Erfahrungen für seinen ältesten Sohn aus zweiter Ehe, Ferdinand Maria, schriftlich nieder. Er erkrankte auf einer Reise nach Ingolstadt und verschied daselbst in den Armen seines Ministers, des Grafen von Kurz, am 27. September 1651. Max I war ein großer Fürst, der stets das Rechte wollte und im Kampfe für dasselbe unbeugsamen Sinnes war.*) Für seinen minderjährigen Sohn

Ferdinand Maria (1651—1679) führten die ersten Jahre die Kurfürstin-Mutter Maria Anna und des verstorbenen Kurfürsten Bruder Albrecht VI die Regentschaft. Sämtliche Räte die dem Vater gedient, wurden beibehalten und dem jungen Kurfürsten die von seinem Vater erkorene Henriette Adelheid, des Herzogs Viktor Amadeus I von Savoyen Tochter**), als Gemahlin zugeführt (1652); Ferdinand Maria's Bruder Maximilian Philipp erhielt die Landgrafschaft Leuchtenberg (1653).

*) Ihm setzte König Ludwig I von Baiern auf dem Wittelsbacher Platze in München ein Denkmal, geformt von Albrecht Thorwaldsen.

**) Mit ihr kamen mehrere italienische und französische Adelsfamilien (Adelheids Mutter Christina war eine Tochter des Königs Heinrich IV von Frankreich) nach München, z. B. die Familie Rambaldi, Montgelas (spr. Monschlā), La Pérouse (spr. La Perūs) u. a.

Die Ludwigsche oder bairische Linie der Wittelsbacher von Maximilian I bis zu ihrem Erlöschen.

Maximilian I, † 1651.

- **Ferdinand Maria,** Kurfürst von Baiern 1651—1679; Gemahlin: Adelheid Henriette.
  - **Max** II **Emanuel,** 1679—1726; Gem.: 1. Maria Antonia, Kaiser Leopolds I Tochter, † 1692; 2. Theresia Kunigunda Sobieska von Polen, † 1730.
    - 1. Joseph Ferdinand, † 1699 zu Brüssel.
    - 2. **Karl Albrecht,** Kurfürst v. Baiern 1726, Kaiser als Karl VII 1742, † 1745; Gem.: Maria Amalia, Kaiser Josephs I Tochter.
      - **Maximilian** III **Joseph,** der **Gute,** Kurfürst von Baiern 1745—1777; Gemahlin: Maria Anna Sophia, des Königs August III von Polen Tochter, † 1797.
      - Maria Anna, † 1766; Gemahl: Ludwig Georg, Markgraf von Baden-Baden.
      - Maria Josepha, † 1767; Gem.: Kaiser Joseph II.
    - 2. Philipp Moritz, † 1719 zu Rom.
    - 2. Ferdin. Maria, † 1738.
      - Klemens Franz de Paula, † 1770; Gemahlin: Maria Anna Charlotte, des Pfalzgrafen Joseph Karl von Neuburg zu Sulzbach Tochter, die bairische Patriotin, † 1790.
    - 2. Klemens Aug., Kurfürst v. Köln 1723, † 1761.
    - 2. Wilhelm, † 1703.
    - 2. Johann Adolf, † 1705.
    - 2. Joh. Theod. Bischof v. Regensburg, Freising u. Lüttich, † 1763.
    - 2. Max Eman., † 1709.
  - Joseph Klemens, Kurfürst von Köln 1688, geächtet 1706, wieder eingesetzt 1714, † 1723.
- Maximilian Philipp, Landgraf von Leuchtenberg, † 1705.

Im Jahre 1654 übernahm Ferdinand Maria die Regierung selbst. Er bekam nach dem Tode des Kaisers Ferdinand III († 1657) Streit mit dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, welcher das Reichsvikariat für sich beanspruchte, weil, wie er behauptete, dieses nicht mit der an Maximilian I von Baiern übergegangenen alten Kurwürde, sondern mit der Pfalzgrafschaft verbunden sei. Gleichzeitig stellte König Ludwig XIV von Frankreich an Ferdinand Maria das Ansinnen, die deutsche Kaiserkrone anzunehmen. In dem Streite, der hierüber unter den Gliedern des kurfürstlichen Hauses entstand, riet des Kurfürsten Gemahlin Adelheid im französischen Sinne, die Kurfürstin Mutter Maria Anna, eine Tochter des Kaisers Ferdinand III, mahnte von der Annahme der Kaiserkrone ab. Ferdinand Maria entschied sich für Ablehnung der Kaiserwürde und befahl seinem Rate Georg Oechsle, den er als Abgeordneten zur Wahlverhandlung nach Frankfurt (**1658**) sendete, dem Sohne des Kaisers Ferdinand, dem König Leopold, seine Stimme zu geben. Bevor man in Frankfurt zur Wahl schritt, trug der Rat Oechsle den Kurfürsten den Streit seines Herrn mit dem Kurfürsten Karl Ludwig wegen des Reichsvikariats vor. Die Versammlung entschied, daß künftig das Reichsvikariat zwischen Baiern und Pfalz wechseln solle, und erhob den König Leopold zum deutschen Kaiser.

Ferdinand Maria richtete ein besonderes Augenmerk auf die neu erworbene Oberpfalz, wo die von den rheinischen Pfalzgrafen gegebenen Einrichtungen von den bairischen vielfach abwichen. Zur Beseitigung dieser Ungleichheit wurde (1657) in der Oberpfalz ein neues Landrecht eingeführt und die Leitung der Geschäfte einem Vicedom in Amberg anvertraut; auch wurden die Grenzen dieser Provinz gegen das Gebiet der Reichsstadt Nürnberg berichtigt und die Veste Rothenberg mit Schnaittach, welche 45 meist fränkische Adelige von dem Pfalzgrafen Otto I von Neumarkt gekauft hatten, von den Erben dieser Geschlechter, den sogenannten Ganerben (von dem alten Worte gan, d. i. gemein und Erben, also gemeinschaftliche Erben) eingelöst.

Für seine Anhänglichkeit an die Kirche legte Ferdinand Maria viele

Beweise an den Tag. Im Jahre 1654 stiftete er in Burghausen ein Kapuzinerkloster und in Altötting ein Kloster für Franziskaner. In München baute er (1654—1659) für die unbeschuhten Karmeliter ein Kloster und eine Kirche zu Ehren des hl. Nikolaus, wie es sein Vater vor der Schlacht am weißen Berge bei Prag dem Vorsteher dieser Mönche, dem P. Dominikus de Jesu Maria, versprochen hatte. Im Jahre 1669 stellte er die von den reformierten Pfalzgrafen am Rhein aufgehobenen Klöster in der Oberpfalz wieder her und verzichtete zugleich auf die Einkünfte, die er gleich seinem Vater aus diesen Klöstern mit Bewilligung Roms bezogen hatte. Dem von ihm und seiner Gemahlin Adelheid (1659) abgelegten Gelübde zufolge, eine Kirche und ein Kloster zu bauen, wenn ihre Ehe mit Kindern gesegnet würde, baute er (1669—1675) zu München ein geräumiges Kloster und zu Ehren des hl. Kajetan eine prachtvolle Kirche, denn die Ehe war inzwischen mit drei Söhnen und zwei Töchtern beglückt worden.

Im Jahre 1669 rief Ferdinand Maria den seit 1612 nicht mehr versammelten bairischen Landtag nach München ein, beriet sich mit ihm über die Tilgung der noch vorhandenen Schuldenlast und löste ihn dann für immer auf. An seine Stelle trat ein permanenter Landschaftsausschuß von sogenannten Verordneten zu München, der die nötigen Bewilligungen machte und sich selbst ergänzte. Derselbe bestand aus acht Verordneten des Adels, vier Verordneten des Prälatenstandes und aus vier Verordneten des Bürgerstandes. Durch weise Sparsamkeit im Staatshaushalte erneuerte sich Baierns Wohlstand und so konnte der kunstliebende Kurfürst daran gehen, die Pracht seines Hofes zu verjüngen und der Kunst einen Markt zu eröffnen. Seine Gemahlin Adelheid nahm regen Anteil daran. Unter ihrer Leitung war der von ihrem Gemahl erbaute südliche Flügel der neuen Residenz nach italienischem Geschmacke eingerichtet (1658), ein Opernhaus aufgeführt (1802 abgebrochen) und (1663) der Bau Nymphenburgs begonnen worden (erweitert unter Max II Emanuel und Karl Albrecht).

Die ruhigen Tage des fürstlichen Ehepaares trübte noch am Ende ein Brand*), der beinahe die Hälfte der Residenz (den

*) Fräulein La Pérousa erste Kammerfrau der Kurfürstin, war bei brennender Wachskerze eingeschlafen. Der Kurfürst Ferdinand Maria eilte auf die Kunde von dem Brande in einem ununterbrochenen Ritte von Braunau nach München und soll sich dabei eine Verletzung zugezogen haben, welche die Ursache seines frühen Todes war.

südlichen und östlichen Flügel) in Asche legte (9. April 1674). Mit genauer Not rettete Adelheid mit ihren Kindern und Kammerfrauen halbangekleidet durch einen Gang, der die Residenz mit dem Theatinergebäude verband, das Leben. Die allgemein verehrte Fürstin starb 1676. Nach ihrem Hinscheiden zog sich Ferdinand Maria häufig nach Schleißheim zurück und verschied dort 1679. Da sein älterer Sohn,

Maximilian II Emanuel (1679—1726), damals noch minderjährig war, so leitete sein Oheim, Maximilian Philipp, Landgraf von Leuchtenberg und Herr von Hohenschwangau, bis zum 11. Juli 1680 die Staatsgeschäfte. Der jugendliche Herrscher, von dem erfahrnen Staatsmanne Freiherrn von Prielmaier in den Staatsgeschäften, und von einem Franzosen, dem Baron von Beauveau (spr. Bowō), in den leichtfertigen Grundsätzen der damaligen französischen Nation unterrichtet, zog Oesterreichs und Frankreichs Aufmerksamkeit auf sich. Bei einem Zusammentreffen mit Kaiser Leopold I zu Altötting verlobte er sich mit dessen Tochter Maria Antonia, ward bei dieser Gelegenheit zu einem Schutz- und Trutzbündnisse mit Oesterreich beredet und nahm in Folge dessen an den Kriegen Teil, welche Oesterreich (im Jahre 1664 und 1683—1699) mit den Türken zu führen hatte (s. S. 153 und 155—156). Von Freund und Feind wurde Emanuels Tapferkeit bewundert. Die Türken nannten ihn nur den „blauen König" und wichen scheu zurück, wenn er auf dem Kampfplatze erschien; die Erstürmung Belgrads (**1688**) war hauptsächlich sein Werk.*)

Nicht minder zeichnete sich Max Emanuel in dem Reichskriege aus, den Kaiser Leopold I im Jahre **1688** gegen

*) Von den bei Ofen (1686) gefangenen Türken ließ Max Emanuel 840 Mann nach München bringen, wo sie eine Wasserleitung vom großen Kessel an der Nymphenburger Allee bis zur Isar herstellen sollten. Als in der Folge die neu angelegte Maximiliansvorstadt nach dieser Richtung sich ausdehnte, wurde das Graben des Kanales sistiert und einer von den neuen Straßen der Name „Türkenstraße" beigelegt. Von diesen Türken traten die meisten zur katholischen Religion über. Bei Mohacz (1687) erbeutete Max Emanuel des Großveziers stattliches Gezelte, einen Teil der Kriegskassa und die türkische Kanzlei.

Ludwig XIV von Frankreich eröffnete (siehe Seite 156 und 157.)

Den spanischen Erbfolgekrieg, **1701—1714**, siehe Seite 159 bis 163.

Trotz des herben Geschicks, das Baiern im spanischen Erbfolgekriege durch Oesterreich erlitten hatte, sandte Max II Emanuel im Jahre 1717 dem Kaiserhause neuerdings Hilfstruppen gegen die Türken und schloß sich demselben durch die Vermählung seines ältesten Sohnes, Karl Albrecht, mit Maria Amalia, der jüngsten Tochter des verstorbenen Kaisers Joseph, enger an (1722). Dabei mußte jedoch von Seite Baierns für den Fall, daß Kaiser Karl VI ohne männliche Nachkommen sterben würde, auf alle Ansprüche auf Oesterreich verzichtet werden. In den letzten Lebensjahren Emanuels erfolgte noch eine Annäherung zwischen den bairischen und pfälzischen Wittelsbachern durch Abschluß eines Familienvertrags zu München (15. Mai 1724), durch welchen sich die Wittelsbacher gegenseitig Beistand zusagten, statt der (von dem Kurfürstentag zu Frankfurt 1658 angeordneten) Abwechslung in der Führung des Reichsvikariats die gemeinsame Führung dieses Amtes vereinbarten und das Recht der gegenseitigen Erbfolge neuerdings bestätigten. Max Emanuel starb am 26. Februar 1726. Sein ältester Sohn und Nachfolger

Karl Albrecht (**1726—1745**), führte bei Beginn seiner Regierung in allen Teilen des Staatshaushaltes Ersparnisse ein, errichtete eine Schuldentilgungs-Kommission und verlangte von den Verordneten der Landschaft die Uebernahme eines Teiles der auf 30 Millionen angewachsenen Staatsschuld. Diese bewilligten 3 Millionen jährliche Steuern, gewährten rasch nacheinander drei außerordentliche Anlehen und erhoben eine beträchtliche Summe von den Kapitalien der Klöster und milden Stiftungen. Zugleich bewilligte der Papst zur Tilgung des bairischen Schuldenstandes den zehnten Teil aller geistlichen Einkünfte. Leider dauerte das eingeführte Sparsystem nur bis 1729, wo Kurfürst Karl Albrecht den Glanz seines Hofes zu verjüngen begann.

So stiftete er, von einer Blatternkrankheit genesen, am 24. April 1729 den Hausorden vom hl. Georg für katholische Adelige, deren Abkunft von 16 väterlichen und eben so vielen mütterlichen Ahnen vom Adel erwiesen ist, stellte den südlichen und östlichen Flügel der Residenz, die am 14. und 15. Dezember 1729 abermals niedergebrannt waren, wieder her und führte an der östlichen Seite des Residenzbaues ein Hoftheater auf (abgebrannt 1750). Große Summen kosteten ihm die Schlösser Nymphenburg und Starnberg, ebenso die Jagd. Um Geld zu bekommen, führte er das verderbliche Lottospiel ein (die letzte Ziehung in Baiern war am 28. Dezember 1861 zu Nürnberg).

Den österreichischen Erbfolgekrieg, **1740—1748**, s. S. 165—168.

Karl Albrecht, der als deutscher Kaiser den Namen Karl VII führt, starb 1745 zu München. Ihm folgte sein Sohn

Maximilian III **Joseph**, der **Gute** (**1745—1777**), der durch den Jesuiten Daniel Stadler und den Rechtsgelehrten Adam von Ickstadt unterrichtet worden war. Er benutzte die durch den Frieden zu Füssen wiedergekehrte Ruhe, um seinem Lande den im Laufe des österreichischen Erbfolgekrieges verlorenen Wolstand wiederzugeben. Zur Tilgung der Staatsschuld, die auf 40 Millionen angewachsen war, ernannte er eine Kommission, das sogenannte „Schuldenabledigungswerk", und traf mit den Verordneten der Landschaft das Uebereinkommen, daß die vor der Regierung seines Vaters kontrahierten Schulden von der Landschaft, die Schulden, welche sein Vater gemacht, von der Landschaft und ihm gemeinsam, diejenigen aber, die er selbst gemacht, von ihm allein übernommen würden. Auch ließ er neben den hergebrachten drei Steuern eine vierte für die Tilgung und Verzinsung der Schulden erheben (1749), beschränkte die Ausgaben für das Militär und führte mit seiner Gemahlin Maria Anna Sophia, des Königs August III von Polen Tochter, am Hofe mehrfache Ersparungen ein.

Für den Ackerbau und die Landwirtschaft geschah unter ihm viel durch die vom Freiherrn Maximilian von Berchem geleitete staatsökonomische Gesellschaft in Burghausen. — Zur Hebung der Industrie wurden Fabriken, Garnspinnereien u. dgl. ins Leben gerufen (1758 ward in Nymphenburg eine Porzellanfabrik angelegt). — Um die Gewerbe in Flor zu bringen, wurde die Einfuhr fremder Waaren verboten und zur Verhütung heimlicher Einfuhr ein Grenzjäger-Korps errichtet,

dessen Leute von ihrer Kleidung „die Grünen" hießen. — Den Bergbau und das Münzwesen belebte ein durch den Grafen Sigmund von Heimhausen errichtetes Bergwerks- und Münz-Kollegium, und den Handel förderte Max III besonders durch Einführung einer Wechselordnung und eines Wechselgerichtes. — Die Staatsverwaltung und Rechtspflege besorgten ein geheimer Rat, dem Max III fleißig präsidierte, ein Hofrat, ein Revisorium, ein Kriegs- und ein geistlicher Rat.

Ein besonderes Verdienst erwarb sich Max III um die Gesetzgebung. Im Jahre 1751 erschien ein neues peinliches Gesetzbuch (codex criminalis), das aber, auf dem Grundsatz der Abschreckung gebaut, die Hinrichtungen allzusehr mehrte, ohne die Verbrechen zu mindern. Diesem folgte 1753 eine meisterhaft geschriebene Gerichtsordnung (codex judiciarius) und 1756 das bairische Landrecht (codex civilis). Diese drei Gesetzbücher, welche auch in der Oberpfalz eingeführt wurden, sind Schöpfungen des Wiguleus Freiherrn von Kreittmayer. Er schrieb dazu später seine musterhaften Anmerkungen, die durch den Gebrauch gleichfalls Rechtskraft erlangt haben. Außerdem traf Max III manche wirksame Maßregel zur Beseitigung drückender Mißstände. Unter ihm wurde zu München (25. Juni 1754) ein Leihhaus errichtet, damit Notleidende nicht schändlichem Wucher in die Hände fielen; eine Bettelordnung sollte den Dürftigen Unterstützung sichern und dem Müßiggange steuern. Die nächtliche Beleuchtung der Hauptstadt, ein Sanitäts-Kollegium und eine chirurgische Schule danken Max III ihr Entstehen.

Auch den frommen und wolthätigen Anstalten wendete Max III seine Unterstützung zu. Er gewährte den Orden der barmherzigen Brüder und der barmherzigen Schwestern in Baiern zum Zwecke der Kranken- und Armenpflege Aufnahme und sorgte in der ersten Zeit für deren Unterhalt. Den barmherzigen Brüdern baute er selbst (1754) vor der Stadt München Kloster und Kirche, und das Gleiche that (1756) seine Mutter Amalia für die barmherzigen Schwestern. Vierzigtausend Gulden ließ er regelmäßig alle Jahre an Hausarme austeilen, und mehrere Hunderte armer Studierender erhielten wöchentlich Brod in der Hofpfisterei. Noch mehr bewies der Kurfürst sein gutes Herz gegen Arme und Notleidende bei der 1771 und 1772 herrschenden Hungersnot, die durch die kalte, regnerische Witterung im Sommer 1770 entstanden war. Max öffnete alle Speicher des Landes und ließ, als diese Quellen erschöpft waren, Getreide aus Italien kommen und unentgeltlich verteilen. Zugleich drang er darauf, daß in Baiern der sehr vorteilhafte Kartoffelbau eingeführt wurde (1771).

Auf das Militärwesen wurde unter Max III nur wenig verwendet, da die Sorge für die anderweitigen Bedürfnisse alle Mittel verschlang. Die bisherige Landmiliz wurde ganz aufgehoben und dafür eine Art Aushebung eingeführt, die später dem Werbesystem Platz machte. Dem

Kadettenkorps zu München, zu welchem schon der Kurfürst Max II Emanuel den Grund gelegt, räumte Max III (1755) ein dem Josephspitale gegenüber liegendes Haus ein und nahm sich dessen mit solcher Wärme an, daß er als der Stifter dieses militärischen Erziehungs-Institutes angesehen wird. [Unter dem Kurfürsten Karl Theodor sollte im Jahre 1778 dieses Institut aufgelöst werden, allein des Herzogs Klemens Franz de Paula Witwe, Maria Anna Charlotte, nahm sich desselben an, veränderte es in die herzoglich Mariannische Landesakademie und verlegte diese in den nördlichen Flügel des Jesuiten-Gebäudes, der von ihr bewohnten Herzog Maxburg gegenüber. Im Jahre 1786 ließ Kurfürst Karl Theodor durch den Generallieutenant Thompson (spr. Tomß'n), der 1790 zum Reichsgrafen von Rumford (seinem Geburtsort) erhoben wurde, die Landesakademie in eine Militärakademie umwandeln und erklärte sie 1789 als eine Staatsanstalt. Unter der Regierung des Königs Maximilian I Joseph erhielt diese Militärakademie eine andere Einrichtung und ihre ursprüngliche Benennung „Kadettenkorps".]

Die größte und nachhaltigste Sorge widmete Max III den Wissenschaften und der geistigen Bildung seines Volkes, für welches Ziel schon vor ihm einige Vereine ins Leben getreten waren.*) Bei der Vorliebe, die Max III für die Wissenschaften an den Tag legte, faßten zwei hervorragende Männer, Hofrat Georg von Lori und Bergrat Dominik von Linnbrunn, den Entschluß, einen Verein von gelehrten Männern zu gründen, die das Wahre und Gute aus allen Wissenschaften ins Leben bringen und Gemeinsinn für höhere Bildung verbreiten sollten. Der Verein wurde in Linnbrunns Wohnung am 12. Oktober 1758 constituiert und vom Kurfürsten Max III unter dem Namen „kurfürstliche Akademie der Wissenschaften" am 28. März 1759, seinem Geburtstage, bestätigt. Als Frucht der wissenschaftlichen Bestrebungen der Akademie gingen seit dem Jahre 1763 viele Bände akademischer Abhandlungen und die in ihrer Art einzigen historischen Denkmäler, „die **Monumenta boica**", d. i. der Abdruck sämtlicher Diplome und Urkunden der Klosterarchive, hervor. Viele mißkannten das Streben und Wirken dieses Vereines und machten ihn sogar beim

---

*) Seit 1702 wirkte in diesem Sinne die „Nutz und Lust erweckende Gesellschaft der vertrauten Nachbarn am Isarstrande", deren Mitglieder erdichtete Namen führten. Im Jahre 1720 gründete der Augustiner-Chorherr von Polling, Eusebius Amort, in Vereinigung mit zwei Augustinermönchen von München, Agnellus Kandler und Gelasius Hieber, eine gelehrte Gesellschaft unter dem Namen „Academia Carolo-Albertina", deren gesammelte Schriften in sechs Oktav-Bänden unter dem Titel „Parnassus boicus" höchst lehrreiche Aufsätze enthalten. Sehr viel zur Verbreitung der Bildung trug auch die von dem Benediktiner-Abte Placidus II neben seinem Kloster zu Ettal gestiftete Ritterakademie bei, die sich bis zum Klosterbrande 1744 einer großen Frequenz erfreute.

Kurfürsten verdächtig, aber weder Max, noch der Verein ließ sich hiedurch irre machen. Sehr viel geschah durch Max III auch für die Universität Ingolstadt, der er 1746 seinen vormaligen Lehrer, den berühmten Freiherrn von Ickstadt, als Direktor gab. Max errichtete in der Folge zu Ingolstadt neue Lehrstellen für Rechtslehre und Arzneikunde, bereicherte die dortige Bibliothek und verordnete, daß künftig nur solche, die in Ingolstadt studiert hätten, Anstellung im Staatsdienste finden sollten. Ickstadt und der aus dem Kloster Tegernsee in den kurfürstlichen geistlichen Rat berufene Heinrich Braun suchten die deutschen Schulen zu mehren und zu heben und thaten vieles für die lateinischen Schulen, Gymnasien und Lyceen. Als Papst Klemens XIV im Jahre 1773 den Orden der Jesuiten aufhob, wendete Max III den größeren Teil der Ordensgüter (Gesammtwert 7⅓ Millionen) dem Stiftungsfonde für die gelehrten Schulen zu. Auf religiösem Gebiete wirkte Max III dadurch, daß er in Rom eine Verminderung der Feiertage erwirkte und zur Heranbildung guter Prediger förmliche Preisaufgaben stellen ließ.

Auch die Kunst blieb von Max III nicht unbedacht. Er gründete eine Maler- und Zeichnungsakademie und machte die schon bestehende Gemäldesammlung den jungen Künstlern zugänglich. Um die Baukunst nicht ins Stocken gerathen zu lassen, führte Max III (1752—1765) an der östlichen Seite der Residenz statt des 1750 abgebrannten Theaters das jetzt noch stehende Hofopernhaus auf, baute in der Mitte der Residenz eine Kapelle (nicht zu verwechseln mit der alten oder schönen Hofkapelle, die schon Max I an die östliche Wand des westlichen Residenztraktes angebaut hatte) und ließ 1767 die äußere Façade der Theatinerkirche vollenden.

Obschon Max III den Notleidenden stets mit vollen Händen gab, so verwendete er doch auch namhafte Summen auf die Erweiterung des bairischen Gebietes. Im Jahre 1749 überließ ihm der Magistrat Donauwörts gegen eine Summe Geldes die Reichspflege Wört, 1753 kaufte Max das letzte Drittel der Grafschaft Wiesensteig im Württembergischen und 1759 die schwäbische Reichsherrschaft Illerbießen. Die Herrschaften Wertingen und Hohenreichen fielen als erloschene Mannslehen unentgeltlich an Baiern. Nach dem Tode des Herzogs Klemens Franz de Paula († 1770), der seine Kinder überlebte, erbte Max III des Erblassers Güter in Böhmen, darunter die Besitzung Reichstadt, die später an Oesterreich überging und dem Sohne des Kaisers Napoleon I den Titel eines „Herzogs von Reichstadt“ gab.

Da Max III aus seiner Ehe mit Maria Anna Sophie keine Kinder entsprossen und alle Kinder des Herzogs Klemens Franz de Paula vor dem Vater gestorben waren, so erneuerte Max III zur Verhütung eines Erbfolgestreites mit den pfälzischen Wittelsbachern (1766, 1771 und 1774) die schon

längst bestehenden Verträge bezüglich deren Nachfolge im Kurfürstentum Baiern, setzte aber dabei ausdrücklich in einer Klausel fest, daß München die Haupt- und Residenzstadt der gesammten wittelsbachischen Erblande sein solle und daß in derselben der jeweilige Herrscher seinen Hof zu halten habe. Großen Anteil an der Erneuerung dieser Verträge hatte die Herzogin Maria Anna Charlotte, des Herzogs Klemens Franz de Paula Witwe, deren Schwester Elisabeth Auguste an den Kurfürsten Karl Theodor von Pfalz-Sulzbach vermählt war. Die Verhandlungen mit Karl Theodor von der Pfalz über die Erbfolge in Baiern waren noch in vollem Gange, da erkrankte der Kurfürst Max III Joseph an den Kinderpocken und starb nach drei leidensvollen Wochen, am 30. Dezember 1777. (Die drei Siebner, 1727 Geburts-, 1747 Vermählungs- und 1777 Todesjahr). Der Kanzler Kreittmayer brachte sogleich das Testament des Kurfürsten herbei, welches die Bestimmung enthielt, daß der bisherige Kurfürst von der Rheinpfalz,

Karl Theodor aus dem Hause **Pfalz-Sulzbach (1777—1799)**, Baiern mit der Pfalz vereinigen und dieses Gebiet unter dem Namen „Kurpfalz-Baiern“ regieren solle.

Karl Theodor war am 11. Dezember 1724 zu Drogenbusch geboren, erbte schon im neunten Lebensjahre von seinem Vater Johann Christian († 1733) die Pfalzgrafschaft Sulzbach und durch seine Mutter Maria Anna († 1728) das Marquisat Bergen op Zoom (spr. Sohm). Da dem Kurfürsten Karl Philipp von Pfalz-Neuburg zu Neuburg aus seiner Ehe nur eine Tochter, Elisabethe Auguste Sophie, entsprossen und diese schon 1728 gestorben war, so nahm er den jungen Karl Theodor, seinen künftigen Erben, zu sich an den Hof und ließ ihn mit Sorgfalt erziehen. Im Jahre 1742 vermählte sich Karl Theodor mit Maria Elisabethe Auguste, des Prinzen Joseph Karl Emanuel von Pfalz-Neuburg zu Sulzbach Tochter. Am Schlusse des nämlichen Jahres (31. Dezember 1742) starb der Kurfürst Karl Philipp von Pfalz-Neuburg zu Neuburg, und der neuvermählte Karl Theodor erbte dessen Würden und Länder. Von Natur trefflich begabt und sorgfältig gebildet, erwarb sich der junge Kurfürst am Rheine durch Milde und Freigebigkeit, durch weise Verordnungen und durch Beförderung der Künste und Wissenschaften die Liebe seiner Unterthanen und die Achtung des Auslandes. Er gründete 1757 eine Zeichnungs- und Bildhauer-Akademie und ließ nach und nach in Düsseldorf, Heidelberg, Mannheim und dem nahe gelegenen Lustsitze Schwetzingen die herrlichsten Gebäude aufführen.

Die wichtigsten Zweige der Rudolfschen oder pfälzischen Linie der Wittelsbacher.

Rudolf I, d. **Stammler,** Herzog von Oberbaiern und Pfalzgraf bei Rhein 1294—1317; † 1319.

Adolf, † 1327. — **Rudolf** II, d. **Blinde,** Kurfürst 1327—1353. — **Rupert** I, Kurfürst 1353—1390.

Rupert II, d. **Harte,** Kurfürst 1390—1398.

Rupert III, **Klem,** 1398 Kurfürst, 1400—1410 deutscher König.

Aeltere Kurlinie bis 1559.
Rupert Pipan, † 1396. — **Ludwig** III, Kurf. 1410—1436.

Pfalz-Neumarkt, erloschen 1448.

Pfalz-Simmern bis jetzt.
Stephan, † 1459.

Pfalz-Mosbach, erloschen 1499.

Simmern zu Simmern, seit 1559 jüngere Kurlinie gen. erloschen 1685.
Friedrich, † 1480.

Simmern zu Zweibrücken bis jetzt.
Ludwig d. Schwarze, † 1489.

Linie Pfalz-Neuburg oder die junge Pfalz.
Ott Heinrich, Kurf. 1556—1559. — Philipp, † 1548.

Friedrich III, Kurf. 1559—1576.
Ludwig VI, Kurf. 1576—1583.
Friedrich IV, Kurf. 1583—1610.
Friedr. V, Krf. 1610—1620; † 1632.
Karl Ludwig, Kurf. 1648—1680.

Karl, Kurfürst 1680—1685. — Elisabetha Charlotte, Gemahl: Philipp von Orleans.

Zweibrücken zu Zweibrücken bis jetzt.
Ludwig II, † 1532.

Zweibrücken zu Veldenz bis 1694.

Pfalz-Neuburg v. 1569—1799.
seit 1614
zu Neuburg. — **zu Sulzbach.**
Philipp Wilhelm, Kurfürst 1685—1690.

Pfalz-Birkenfeld v. 1569 bis jetzt.
seit 1654
zu Bischweiler. — **zu Gelnhausen.**

Johann Wilhelm, Kurfürst 1690—1716. — **Karl Philipp,** Kurfürst 1716—1742.

Karl Theodor, Kurfürst 1742—1799.

Max IV, **Joseph,** Kurf. 1799—1805, König 1805—1825.

Ludwig I, König 1825—1848, † 1868. — Maximilian, Herzog in Baiern.

Max II, König 1848—1864.

Ludwig II, König seit 1864.

Nach den Anleitungen des Hofrates Schöpflin im Elsaß stiftete er 1763 zu Mannheim eine Akademie der Wissenschaften, schuf außerdem eine vortreffliche Bibliothek für seinen eigenen Gebrauch, gründete einen botanischen Garten, eine anatomische Sammlung, eine Sternwarte für den berühmten Astronomen Maier aus dem Jesuiten-Orden, eine deutsche gelehrte Gesellschaft, eine Chirurgen- und Krankenwartschule. Sein Theater und Orchester in Mannheim hatten europäischen Ruf, Mannheim war, wie Lessing sagt, der Sammelplatz alles Schönen, eine Vorhalle der Künste für Künstler. Fünfunddreißig Jahre hatte Karl Theodor mit Klugheit und Ruhm die kurpfälzischen Lande regiert, als ihn der Tod des Kurfürsten Maximilian III Joseph nach Baiern rief. Er traf am 2. Januar 1778 in München ein.

Den bairischen Erbfolgekrieg, **1778** und **1779** siehe Seite 173—175.

Kurfürst Karl Theodor hatte sich vom Beginne seiner Regierung an nicht recht in das Wesen und den Charakter der Altbaiern hineingefunden und genoß deshalb auch nicht das seinem Vorgänger geschenkte Vertrauen. Seine Mißstimmung hierüber wurde von seiner nächsten Umgebung wach erhalten und fand in der Folge durch einige beklagenswerthe Vorfälle neue Nahrung. Utzschneider, der geheime Sekretär der Herzogin-Wittwe Anna Maria Charlotte, entdeckte ihm den Bestand einer geheimen Gesellschaft, der sogenannten „Illuminaten“, welche von Adam Weishaupt, Professor des Kirchenrechtes in Ingolstadt (er führte den fingierten Namen „Spartakus“), im Jahre 1783 unter dem Aushängschilde „wissenschaftlicher Bildung“ gestiftet war und sehr gefährliche Absichten für Staat und Kirche verfolgte. Karl Theodor unterdrückte sie (erstes Dekret vom 22. Juli 1784) und ließ, durch diese Entdeckung gegen Aufklärung und Wissenschaft mißtrauisch gemacht, von nun an die Censur der Bücher und die Einfuhr selbst nützlicher Werke, die im Auslande verlegt waren, mit großer Strenge überwachen. Gleich schmerzlich berührte ihn die Unruhe, welche von den gewerbtreibenden Einwohnern Münchens erregt wurde, als er zur Hebung der Gewerbe freie Konkurrenz einführte und den Bewohnern der Vorstädte (Au, Haidhausen, Lehel) gestattete, ihre Arbeiten in die Hauptstadt zu liefern. Im Unmute über die arge Verkennung seines guten Willens ging Karl Theodor

nach Mannheim und kehrte von dort erst auf vieles Bitten wieder nach München zurück. Bei aller Mißstimmung gegen das altbairische Volk, die auch bei der Rückkehr von Mannheim nicht ganz gehoben war, hegte Karl Theodor doch viel Sinn für das Aufblühen des geerbten Landes und stiftete während seiner Regierung manches Gute.

Agrikultur, Handel, Gewerbe, Industrie und sonstige Erwerbszweige nahmen durch ihn einen bisher ungekannten Aufschwung. Er hob auf seinen Besitzungen die lästige Leibeigenschaft auf, indem er das Leibeigentum in Erbeigentum verwandelte. Er gab wolthätige Gesetze für die Forstkultur und gründete 1786 die erste Forstschule, errichtete eine Vieharznei- und Chirurgenschule in München, eine Oekonomieschule zu Schleißheim, verbesserte die Salzwerke zu Reichenhall und Traunstein, unterstützte die Ausbeute der reichen Eisengruben bei Amberg, Bodenwöhr und Gottesgabe am Fichtelberg, hob die dort bestehenden Hammerwerke, förderte im ganzen Lande die Bienenzucht, führte den Kleebau und die Seidenzucht ein und ließ einen großen Teil des Donaumooses austrocknen.

Sehr erheblich waren die Summen, die von ihm auf Straßen- und Wasserbauten verwendet wurden. Im Jahre 1790 ließ er in der Gegend von Ingolstadt eine Rektification des Donaustromes vornehmen und die Bergstraße bei Dachau ebnen; im Jahre 1792 erweiterte er durch Sprengung von Felsen die von Postsaal nach Regensburg führende Landstraße.

Viel Zeit und Geld verwendete Karl Theodor auf die Verschönerung Münchens. Im Jahre 1789 wurden alle Begräbnißplätze um die Kirchen der Stadt in offene Plätze umgewandelt und der allgemeine Kirchhof zum hl. Stephan vor dem Sendlingerthore erweitert. Im nämlichen Jahre wurde der englische Garten angelegt und 1791 das Karlsthor mit einer schönen Rotunde gebaut. Die Seele dieser Unternehmungen war der 1784 nach München gerufene Benjamin Thompson, der nachmalige Graf von Rumford, der auch den lästigen Straßenbettel abstellte und die unter seinem Namen fortbestehende „Suppenanstalt" gründete.

Für die schönen Künste that Karl Theodor in Baiern nicht weniger, als er am Rheine gethan. Schauspiel und Ballet wetteiferten um die Anerkennung, seine Hofmusik war die erste in Deutschland. Von den in Schleißheim aufgestellten Gemälden ließ er einen Teil nach München kommen, damit sie die jungen Künstler benutzen könnten, bereicherte ihre Zahl mit der Düsseldorfer Sammlung und gestattete jedem Freunde der Kunst den Zutritt.

Auch zur Hebung der Wissenschaften leistete Karl Theodor sehr Erhebliches. Er vermehrte die Hofbibliothek, bereicherte das Münz-

kabinet, das Ignaz von Streber zweckmäßig ordnete, ermunterte die Akademie der Wissenschaften und gründete an der Universität Ingolstadt neue Lehrstüle für Statistik, Geschichte, Oekonomie und Kameralwissenschaft. Daß er die Güter der Jesuiten, welche Max III Joseph größtenteils für die Zwecke der Bildung und des Unterrichts bestimmt hatte, zur Errichtung einer Malteser Zunge (der neunten bairischen) verwendete (1781), hauptsächlich aus dem Grunde, um seinen natürlichen Sohn, den Fürsten von Bretzenheim, als Großprior zu versorgen, führte bittere Klagen herbei, desgleichen auch dies, daß er dem Damenstifte zur hl. Anna in München (1781 von Maria Anna Sophia, der Witwe des Kurfürsten Max III Joseph, gegründet) das den Salesianerinen gehörige Kloster zuwendete und letztere in das angeblich wegen Ueberschuldung 1783 aufgehobene Augustiner-Kloster Indersdorf versetzte. Dem Damenstifte schenkte Karl Theodor etwas später auch die Prämonstratenser-Abtei Osterhofen. Um bei Verleihung von Pfarreien verlässige Anhaltspunkte zu haben, ließ er den 1780 eingeführten Pfarramts-Konkurs jährlich halten und gab keinem eine Pfarrei, der im Konkurse nicht befriedigt hatte.

Mit der bairischen Armee, für welche in der letzten Zeit Max III wenig mehr geschehen war, nahm der Generallieutenant Thompson im Auftrage Karl Theodors eine gründliche Reform vor, ohne den Militär-Etat von 2,700,000 Gulden zu überschreiten. Eine der ersten Neuerungen auf diesem Gebiete war die 1780 begonnene Errichtung eines Landessekuritäts-Korps (Gendarmerie-Korps), dem die Aufgreifung der Verbrecher zustand. Das von Max II Emanuel gegründete Kadetten-Korps, seit 1778 in eine Landes-Akademie umgeschaffen, wurde 1786 in eine Militär-Akademie zur Bildung guter Ober- und Unteroffiziere umgestaltet.

Da bei den enormen Ausgaben, welche Karl Theodor für alle Zweige des Staatshaushaltes machen ließ, große Geldnot eintrat, wendete sich der Kurfürst an den Papst Pius VII und erhielt von diesem 1798 den zehnten Teil des Stammvermögens aller Klöster und Stifter, ungefähr 15 Millionen, zugesprochen.

Den Krieg der ersten Koalition gegen Frankreich, **1792–1797**, s. S. 178–180.

Karl Theodor lebte nach dem Frieden von Kampo Formio, von dessen Bestimmungen ihm die für Baiern nachteiligen verschwiegen wurden, nur noch etliche Monate über ein Jahr, ohne sich an den Geschäften der Regierung mehr zu beteiligen, als unumgänglich notwendig war. Sein Kabinetssekretär Kaspar Edler von Lippert erledigte die gewöhnlichen Einläufe, machte sich aber dabei vielfach empörender Willkür schuldig; doch war er schlau genug, die höheren Administrativ- und Justiz-

Kollegien mit Eingriffen in ihre Befugnisse zu verschonen. Aus der Ehe, die der seit 1792 verwittibte Kurfürst Karl Theodor im Jahre 1795 mit Maria Leopoldine von Este und Modena, Tochter des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich und Enkelin der Kaiserin Maria Theresia, geschlossen hatte, erblühte wenig Freude — die Ehe blieb kinderlos und die jugendliche Kurfürstin verursachte durch ihre Haltung vielfaches Aergerniß. Karl Theodor starb, vom Schlage gerührt, am 16. Februar **1799.** Mit ihm erlosch die Linie Pfalz-Neuburg zu Sulzbach.*)

Da der Herzog Karl August von Pfalz-Zweibrücken, den man im Frieden zu Teschen 1779 als den nächsten Erben Karl Theodors in Aussicht genommen hatte, schon 1795 ohne Hinterlassung von Nachkommen gestorben war, so folgte auf Karl Theodor des eben genannten Karl August Bruder Maximilian Joseph, der unter dem Namen

Maximilian IV Joseph von **1799—1805** als Kurfürst, und unter dem Namen **Maximilian I Joseph** von **1805—1825** als König in Baiern herrschte.

Der Vater Maximilians Josephs war Friedrich Michael, des Pfalzgrafen Christian III von Zweibrücken-Birkenfeld-Bischweiler zu Bischweiler Sohn, welcher nach dem Tode seines kinderlosen Vetters Gustav Samuel aus der Linie Pfalz-Zweibrücken-Kleeburg zu Guttenburg im Jahre 1731 das Herzogtum Zweibrücken geerbt hatte und von da an sich „Herzog von Zweibrücken" nannte. Die Mutter Maximilian Josephs war Maria Franziska Dorothea, des Pfalzgrafen Joseph Karl Emanuel aus der Linie Neuburg zu Sulzbach Tochter, von deren Schwestern die eine, Elisabeth, mit dem Kurfürsten Karl Theodor von Kurpfalzbaiern, die andere, Maria Anna Charlotte, mit dem Herzoge Klemens Franz de Paula in Baiern vermählt war. Friedrich Michael hatte sich, wie fast alle pfälzischen Prinzen, schon frühzeitig dem Militärstand gewidmet und anfangs in Frankreich, später in Oesterreich Dienst genommen, wo er sich im Laufe des siebenjährigen Krieges bis zur Würde eines General-Reichsfeldmarschalls emporschwang. Im Jahre 1746 war er von der reformierten zur katholischen Religion übergetreten und hatte in letzterer auch seine Kinder erziehen lassen.

---

*) Seine Witwe Marie Leopoldine kaufte 1800 die Herrschaft Stepperg bei Neuburg, vermählte sich 1804 mit dem Grafen Ludwig von Arko und starb am 24. Mai 1848 bei Wasserburg in Folge eines Wagensturzes.

Sein jüngster Sohn, Maximilian Joseph, zu Schwetzingen unweit Mannheim am 27. Mai 1756 geboren, verlebte die ersten sechs Jahre seines Lebens mit der Mutter zu Mannheim bei seinem Vater, dem Kurfürsten Karl Theodor. Nachher kam er nach Zweibrücken und wurde von seinem Oheim, dem Herzoge Christian IV von Zweibrücken, standesgemäß erzogen, trat aber, dem Beispiele des Vaters folgend, schon frühzeitig (1777) in französische Militärdienste, wo er Inhaber des in Straßburg liegenden Regimentes Elsaß wurde. Dort lebte er bis zum Ausbruche der französischen Revolution (1789), während sein Bruder Karl August nach dem Ableben ihres Oheims Christian IV im Jahre 1775 regierender Herzog von Zweibrücken geworden war. Am 30. September 1785 hatte sich Maximilian Joseph mit Wilhelmine Auguste, des Prinzen Georg von Hessen-Darmstadt Tochter, vermählt, welche ihm am 25. August 1786 einen Sohn gebar, welcher den Namen Ludwig erhielt, und in der Folge noch drei weitere Kinder schenkte, nämlich am 21. Juni 1788 die Prinzessin Augusta, die sich mit dem Prinzen Eugen von Beauharnais, Herzog von Leuchtenberg und Fürst von Eichstädt, vermählte, am 8. Februar 1792 die Prinzessin Charlotte Augusta, die als Kaiserin von Oesterreich den Namen Karoline führte, und am 17. Juli 1795 den Prinzen Karl, die beiden letzteren zu Mannheim, wohin Maximilian Joseph nach dem Ausbruche der französischen Revolution gezogen war. Hier und in Darmstadt bei den Eltern seiner am 30. März 1796 verstorbenen Gemahlin Wilhelmine lebte er von 1789—1797, anfänglich von der aus dem Herzogtum Zweibrücken fließenden Apanage, und dann, als diese unter dem Drucke der kriegerischen Ereignisse ausblieb, von den geringen Beiträgen, die ihm Karl Theodor und die bairische Landschaft zuwendeten, hauptsächlich aber von Darlehen, welche der jüdische Banquier Aaron Elias Seligmann (der sich später taufen ließ und unter dem Titel „Freiherr von Eichthal" in den bairischen Adelsstand erhoben wurde) nicht ohne Gefahr für die Wolhabenheit seines Hauses gewährte. Zur Zeit, wo Karl Theodor starb, war Maximilian Joseph alleiniger Herr von Pfalz-Zweibrücken, denn er hatte 1795 seinen Bruder Karl August beerbt, der am 1. April 1795 ohne Hinterlassung von Nachkommen gestorben war.

Max IV Joseph traf am 20. Februar 1799 in München ein, mit ihm seine zweite Gemahlin, Karoline, des Erbprinzen Karl Ludwig von Baden Tochter, die er 1797 geehelicht hatte, seine vier Kinder aus erster Ehe und sein Schwager Wilhelm*) Pfalzgraf von Zweibrücken-Birkenfeld-Bischweiler zu Gelnhausen, der seit 1781 in dem von Karl Theodor ihm

*) Dieser war mit Maria Anna, des Kurfürsten Max IV Joseph Schwester, verheiratet.

eingeräumten kurfürstlichen Palaste zu Landshut residierte und am 16. Februar 1799 den Titel „Herzog in Baiern" erhalten hatte. Der neue Kurfürst erschien den Baiern zu einer Zeit, wo für ihre Selbständigkeit die größte Gefahr drohte, denn Baiern stand rat- und hilflos da mitten zwischen zwei kämpfenden Feinden, den Franzosen einerseits und den Oesterreichern und Russen andererseits. Die Aufgabe Maximilians IV war demnach eine ungewöhnlich schwere, aber er bebte vor derselben nicht zurück. Um Kurpfalzbaiern seine Selbständigkeit und Macht zu sichern, hatte er schon als Herzog von Zweibrücken mit seinem Schwager, dem Pfalzgrafen Wilhelm zu Gelnhausen, am 12. Oktober 1796 zu Ansbach einen Haus- und Familienvertrag geschlossen, in welchem Unveräußerlichkeit nicht bloß des Landes, sondern auch seiner Domänen, dann Einziehung aller heimfallenden Lehen, Aufhebung aller Amtsanwartschaften und der Erblichkeit aller Würden, sowie der Zungenrechte in der wittelsbachischen Familie (d. i. des Rechtes eines eigenen Landbesitzes für die nachgebornen Prinzen und die Seitenlinien des wittelsbachischen Hauses) festgestellt war. Beim Antritte seiner Regierung führte Max IV diese Vereinbarungen durch, beseitigte den althergebrachten Mißbrauch, daß in Pfleggerichten, auf Rentämtern und dergleichen Stellen der Amtsinhaber oder die von ihm hinterlassene Witwe die Einkünfte bezog, während ein Verweser die Geschäfte besorgte, und hob den sogenannten Bier- und Brodzwang auf. Seinen wolmeinenden Plänen, die Güter des Jesuitenordens den Zwecken des Unterrichts und der Bildung durch Aufhebung der Malteserzunge wiederzugeben, trat der Großmeister dieses Ordens, der Kaiser Paul von Rußland, hindernd in den Weg. Die Seele dieser und der meisten von den folgenden Unternehmungen des Kurfürsten Max IV Joseph war Max Freiherr (seit 1809 Graf) von Montgelas, der anfangs nur das Ministerium des Aeußern, seit 1809 auch das des Innern und der Finanzen bekleidete.

Für die Leitung der geistlichen Angelegenheiten war Graf Topor-Morawizki (spr. Morawīski), für die Finanzen Freiherr von Hompesch, für die Justiz Freiherr von Hertling als Minister bestellt. Das Heerwesen stand unter einem Oberkriegs-Kollegium, seit 1802 Militärdepartement genannt, wobei das Personelle und die

Armatur durch den Kurfürsten unmittelbar, das Uebrige durch den Kriegsjustiz- und Kreisökonomie-Rat besorgt wurde. Die oberste innere Verwaltung ging von drei Landes-Direktionen aus, der General-Landesdirektion für Ober- und Niederbaiern, der Landesdirektion für Oberpfalz, Sulzbach und Leuchtenberg, der Landesdirektion für Neuburg.

Baierns Stellung zu Frankreich von **1799—1806** s. S. 181 bis 185.

Zweites Hauptstück.

Von der Auflösung des römisch-deutschen Reiches bis auf unsere Zeit, 1806—1870.*)

§ 53. Fortgesetzte Schwächung Deutschlands durch Napoleon, 1806—1812.

Die Weigerung Preußens, den von seinem Gesandten Haugwitz zu Schönbrunn mit Frankreich vereinbarten Vertrag (s. S. 185) zu ratifizieren, bewog Napoleon, seine Macht gegen Preußen zu kehren. Dieses sah die Gefahr heranziehen und bildete mit Rußland, Schweden und Sachsen die vierte Koalition gegen Frankreich, dem der Rheinbund und England zur Seite standen.

Der Krieg der vierten Koalition gegen Frankreich, 1806 und 1807.

Bevor Preußen durch seine Verbündeten gehörig verstärkt war, sammelte Napoleon ein starkes Heer am Main, rückte durch das Saalthal vor und schlug das preußisch-sächsische Heer bei Jena und Auerstädt (14. Okt. **1806**). Die kleine Schar preußischer Truppen, welche noch übrig war, vereinigte

---

*) Während dieser Zeit regierten:

a) in Oesterreich als Kaiser:	b) in Baiern als Könige:
Franz I bis 1835.	Maximilian I Joseph bis 1825.
Ferdinand I, 1835—1848.	Ludwig I, 1825—1848.
Franz Joseph I, seit 1848.	Maximilian II, 1848—1864.
	Ludwig II, seit 1864.

sich mit den Russen, die unterdessen angekommen waren, und beide lieferten den Franzosen die blutige Schlacht bei Eylau in Preußen (7. und 8. Febr. 1807), die aber nichts entschied. Zum Unglücke für Preußen ging die wichtige Festung Danzig an Napoleon verloren, welcher bei Friedland (14. Juni 1807) so glänzend siegte, daß Preußen im Frieden zu Tilsit (9. Juli 1807) die Hälfte seines Reiches, nämlich die meisten polnischen Länder und die Gebiete, welche zwischen der Elbe und dem Rheine lagen, abtreten mußte. Ein Teil der herausgegebenen polnischen Länder wurde unter dem Namen „Herzogtum Warschau“ dem Kurfürsten von Sachsen gegeben, dem Napoleon nach den Siegen bei Jena und Auerstädt den Königstitel zuerkannt hatte; aus den abgetretenen preußischen Provinzen, welche westlich von der Elbe lagen, aus Hessen-Kassel, Braunschweig und einem Teile von Hannover wurde das Königreich Westfalen für Napoleons jüngsten Bruder Hieronymus gebildet. Baiern erhielt keinerlei Entschädigung, obschon es zum Siege der französischen Waffen erheblich beigetragen hatte.

Ein Teil der bairischen Truppen hatte in Verbindung mit einer württembergischen Division die Festungen Glogau (2. Dezember 1806), Breslau (4. Januar), Brieg (16. Januar), Schweidnitz (16. Februar), Neisse (1. Juni), Kosel (18. Juni) und Glatz (25. Juni 1807) genommen; ein anderer Teil hatte mit großer Todesverachtung anfänglich unter Minuzzi (spr. Minūdsi), später unter dem bairischen Kronprinzen Ludwig und dem General Wrede in Polen bei Pultusk (spr. Pultūßk) und Sierock (spr. ßjäröʒk) am 13. Mai 1807, und bei Poplāwi am 15. Mai 1807 gefochten.

Krieg Oesterreichs gegen Frankreich, 1809.

Die allgemeine Entrüstung, welche Napoleon nach dem Frieden zu Tilsit durch eine Reihe von Gewaltschritten hervorrief, glaubte das von England aufgereizte Wiener Kabinet zu einem neuen Kampfe für die deutsche Freiheit und zur Herstellung seines politischen Ansehens benutzen zu sollen.

Zwei Brüder des Kaisers, die Erzherzöge Karl und Johann, sollten nach Baiern und Italien vorrücken, aus beiden Ländern Verstärkungen an sich ziehen und Napoleon zur Schlacht zwingen, bevor er seine Macht gesammelt hätte. Allein

Napoleon warf dem Erzherzoge Karl schon an der Isar ein größtenteils aus Truppen des Rheinbundes zusammengesetztes Heer entgegen und siegte in den Gefechten bei Abensberg (wo sich der bairische Kronprinz Ludwig als Kommandierender der ersten Division Napoleons durch persönliche Tapferkeit auszeichnete), Landshut, Eckmühl und Regensburg (April **1809**). Hierauf rückte Napoleon durch Böhmen nach Wien vor und eroberte es. Der Erzherzog Karl sammelte die Reste der Oesterreicher und erfocht bei den Dörfern Aspern und Esling (21. und 22. Mai **1809**) einen herrlichen Sieg. Allein durch die Niederlage, welche die Oesterreicher durch Napoleons Uebermacht bald nachher (5. und 6. Juli) bei Wagram erlitten, sah sich der Kaiser zu dem Wiener Frieden genötigt (14. Okt. **1809**), der ihm neue Opfer (Abtretung von 2000 Quadratmeilen) auferlegte.

Während dies an der Donau vorging, hatte der Sandwirt Andreas Hofer von Passeyr in Vereinigung mit dem Wirte Speckbacher und dem Kapuziner Haspinger die mit der bairischen Regierung unzufriedenen Tiroler zu den Waffen gerufen und die Franzosen und Baiern dreimal aus dem Lande getrieben. Nach Abschluß des Wiener Friedens ließ Hofer seine Unterwerfung anmelden. Aber verleitet durch falsche Berichte, als habe Oesterreich die Feindseligkeiten gegen die Franzosen erneuert, rief Hofer (15. November) seine Landsleute neuerdings zu den Waffen. Da wurde die verheißene Amnestie für verwirkt und Andreas Hofer für geächtet erklärt. Er flüchtete sich in eine Sennhütte des Passeyr-Thales, wurde aber aufgespürt und auf Befehl Nepoleons zu Mantua erschossen (20. Februar 1810).

Tirol wurde von Napoleon an Italien, Illyrien und Baiern verteilt (1. Mai 1810). König Max I von Baiern erhielt für das, was er von Tirol verlor und sonst noch an Württemberg und Würzburg abgeben mußte, Salzburg, Berchtesgaden, das Innviertel, den größeren Teil des Hausruckviertels, die Markgrafschaft Baireuth und die Stadt Regensburg mit dem fürstbischöflichen Gebiete. (Gebietsvermehrung 175 Quadratmeilen). Fürst Primas Karl Theodor von Dalberg bekam das neugebildete Großherzogtum Frankfurt mit der Klausel, daß Eugen Beauharnais sein Nachfolger werden solle.

Gegen das Ende des Jahres 1809 trennte sich Napoleon von seiner Gemahlin Josephine und heiratete am 2. April 1810 Maria Louise, Tochter des Kaisers Franz I von Oesterreich. Nachdem er so den Frieden mit Oesterreich gesichert zu haben wähnte, ordnete er, um das ihm verhaßte England durch Vernichtung seines Handels zu schwächen, durch ein Dekret (19. Dez. 1810) die Kontinentalsperre (Verbot aller englischen Manufakturen) in den von ihm abhängigen Staaten an. Auch von Rußland forderte Napoleon die strengste Handelssperre gegen England und begann, als ihm Kaiser Alexander nicht willfuhr, diesen auf jede Weise zu beleidigen. So kam im Frühjahre **1812** der Krieg gegen Rußland zum Ausbruche, zu welchem nicht blos die Rheinbundfürsten, sondern auch Oesterreich, Preußen, Polen und die Schweiz Truppen stellen mußten (Baiern allein 30,000 Mann).

Die Hauptmasse der Baiern ging als Teil des linken Flügels unter Gouvion St. Cyr (spr. Guwjōn[s] Sän[s] Sīr) über den Niemen und kämpfte (am 16. 17. 18. und 22. August 1812) mit großer Auszeichnung bei Polock (spr. Palōzk), wo die Generale Deroy und Siebein fielen. Napoleon selbst, welcher das Centrum führte, ging auf Smolensk (spr. ßmalēnßk) los, welches der russische General Barclay (spr. Barklē) verteidigte, und erstürmte diese Stadt, konnte aber nicht hindern, daß sich die Russen bis Borodino (spr. Baradinō) zurückzogen. Hier lieferte Napoleon dem Kutusow, der an Barclay's Stelle getreten war, eine mörderische Schlacht, die aber nichts entschied (7. September), und zog am 14. September in das menschenleere Moskwa (spr. Maßkwā) ein, das nach wenigen Tagen durch eine von dem russischen Gouverneur Rostopschīn veranlaßte Feuersbrunst zum großen Teil in Asche gelegt wurde.

Als die mit Kaiser Alexander gepflogenen Friedensunterhandlungen nicht zum Ziele führten, sah sich Napoleon zum Rückzuge genötigt, der durch Ungemach aller Art (worunter anhaltend 18–20 Grad Kälte) und durch beständige Angriffe des Generals Wittgĕnstein so unheilvoll wurde, daß nur 30,000

Waffenfähige an der Beresina ankamen, wo sie von zwei (aus dem Norden und Süden herbeigezogenen) russischen Heeren eingeschlossen wurden. Mit Hilfe der schleunigst von Polen herbeigerufenen Marschälle Viktor und Oudinot (spr. Udinō) erkämpfte der französische Marschall Ney den Uebergang über die Beresina (28. November) und ward zu Wilna von 2000 Baiern unter Wrede (die nach einer zweiten Schlacht bei Polock diese Rückzugslinie zu decken angewiesen worden waren) aufgenommen. Napoleon, der bald nach dem Uebergange über die Beresina das Heer verlassen hatte, war auf einem Schlitten vorausgeeilt und begab sich geraden Weges nach Paris, wo Mallet (spr. Malä) einen Aufruhr veranlaßt hatte. Um das Maß des Unglücks voll zu machen, schloß der preußische General York, der mit seinen Leuten den Rückzug des linken Flügels der Franzosen decken sollte, (am 30. Dezember) zu Tauroggen mit dem nachrückenden russischen General Diebitsch einen Vertrag, durch welchen er sich dem Kampfe entzog und die Franzosen ihrem Geschicke überließ.

§ 54. Der große Freiheitskrieg der Verbündeten gegen Napoleon, 1813—1814.

Obgleich Napoleon in Rußland mehr denn 450,000 Mann verloren hatte, gab er doch die Hoffnung nicht auf, Herr der Weltlage zu werden. Er hob schleunig 300,000 Franzosen aus und veranlaßte den Rheinbund, neue Scharen zu stellen. Baiern war so erschöpft, daß es nur mehr 8000 Mann aufbringen konnte, die im März 1813 nach Sachsen gingen, um sich den übrigen Rheinbundestruppen anzuschließen.

Gegen Ende Aprils erschien Napoleon an der Spitze der von ihm neu ausgehobenen Heeresmassen in Deutschland und rückte bis in die Nähe von Leipzig vor. Hier ward er plötzlich von den Heeren des Kaisers Alexander von Rußland und des Königs Friedrich Wilhelm III von Preußen, die sich (am 28. Februar zu Kālisch) aufs engste verbündet hatten, von zwei Seiten angegriffen und mußte unvorbereitet die Schlacht bei Großgörschen oder, wie er sie nannte, bei Lützen liefern (2. Mai). Napoleon behauptete durch seine Uebermacht das

Schlachtfeld und zwang die Verbündeten zum Rückzuge. Bei Bautzen, wo die Verbündeten neue Stellung nahmen, gewann Napoleon mit Hilfe der Baiern den Uebergang über die Spree (20. Mai) und vollendete den Sieg bei Wurschen (21. Mai).

Oesterreich, das bisher fruchtlos auf Frieden gedrungen, forderte nun nachdrücklichst die Einstellung der Feindseligkeiten und erreichte mit vieler Mühe einen Waffenstillstand und die Eröffnung von Friedensunterhandlungen zu Prag. Als aber hier Napoleons Gesandte nur Ausflüchte suchten, war Kaiser Franz I von Oesterreich hochherzig genug, an Frankreich den Krieg zu erklären. Auch Baiern wollte die Uebermacht Frankreichs nicht länger stützen und schloß durch Wrede, der die mobile Legion Baierns am Inn aufgestellt hatte, zu Ried mit Oesterreich einen Vertrag ab (9. Oktober). Durch diesen trat Baiern aus dem Rheinbunde, schloß sich nach dem Vorgange Mecklenburgs dem großen Bunde gegen Napoleon an und erhielt seine Souveränetät und seinen bisherigen Besitz gewährleistet. Seinem Beispiele folgten die übrigen Mitglieder des Rheinbundes mit Ausnahme des Königs von Sachsen, des Großherzogs von Frankfurt und einiger kleinerer Fürsten. Selbst die Schweden vereinigten sich mit den Gegnern Frankreichs.

Die Franzosen wurden bei Großbeeren (23. Aug.) und an der Katzbach (26. Aug.) geschlagen. Zwar gewannen sie noch die Schlacht bei Dresden (26. und 27. Aug.), allein bald erfolgte die Niederlage bei Kulm (30. Aug.), und der französische Marschall Ney wurde von dem preußischen General Bülow bei Dennewitz geschlagen (6. Sept.). Die Heere der Verbündeten drangen nun von allen Seiten heran. Bei Leipzig kam es am 16. und 18. Oktober zur großen Völkerschlacht, in welcher Napoleon so unterlag, daß er mit seinem Heere die Flucht ergreifen mußte. Er wendete sich unter fortdauernden Kämpfen mit den ihm nacheilenden Truppenmassen nach dem Rheine und mußte selbst über diesen zurückgehen, nachdem er bei Hanau mit den Oesterreichern und den Baiern unter Wrede noch einmal einen harten Kampf bestanden hatte (30. u. 31. Oktober).

Die nächsten Folgen dieses Krieges waren: 1) die Auflösung des Rheinbundes, des Königreiches Westfalen und der Großherzogtümer Frankfurt und Berg; 2) die Räumung aller von den Franzosen besetzten Festungen; 3) die Wiedereroberung Hollands durch Bülow; 4) Illyrien fiel an Oesterreich zurück, Norwegen mußte von Dänemark gegen geringen Ersatz an Schweden abgetreten werden; 5) Napoleons Schwager Murat schloß sich an Oesterreich an.

Am ersten Tage des Jahres 1814 überschritten die Verbündeten den Rhein und drangen in die Champagne vor. Die Schlacht bei Brienne (spr. Briän) blieb unentschieden (29. Jan.); bei La Rothière (spr. La Rotjär) zog sich Napoleon besiegt zurück (1. Febr.). Darauf (10.—18. Febr.) schlug Napoleon einzelne Abtheilungen der Verbündeten bei Champaubert, Montmirail und Montereau (spr. Schan^s pobär, Mon^s miräj und Mon^s t'rō). Nachdem sich die Verbündeten wieder gesammelt hatten, lieferte der österreichische Marschall Schwarzenberg (26. Febr.) das unentschiedene Treffen bei Bar sur Aube (spr. Bar ßür Ohb), der preußische Marschall Blücher aber schlug (9. März) die Franzosen unter Marmont (spr. Marmōn^s) bei Laon (spr. Lān^s) und warf den herbeieilenden Napoleon zurück; ein Treffen bei Arcis sur Aube (spr. Arßī ßür Ohb) blieb unentschieden (20. März).*) Am 25. März siegten die Verbündeten bei La Fère Champenoise (spr. La Fär Schan^s pĕnoās) über Marmont und Mortier (spr. Mortiē) und hielten am 31. März ihren Einzug in Paris.

Napoleon, von dem französischen Senate unter Talleyrands (spr. Talärān^s s) Leitung entsetzt, entsagte (am 11. April) zu Fontainebleau (spr. Fon^s tänblō) für sich und seine Erben allen Ansprüchen auf Frankreich und Italien und erhielt die Insel Elba als souveränes Fürstentum nebst einer jährlichen Rente von 2 Millionen Franken auf Frankreich; seine Gemahlin bekam die Herzogtümer Parma, Piacenza und Guastalla mit Erbrecht für ihren Sohn und dessen Nachkommen. Der Bruder des unglücklichen Ludwig XVI, Ludwig XVIII, hielt am 4. Mai seinen Einzug in Paris und schloß daselbst mit

*) König Ludwig I von Baiern hat zur Erinnerung an die Waffenthaten der Baiern bei Brienne, Bar und Arcis drei Straßen Münchens nach diesen Kampfplätzen benannt.

den Verbündeten am 30. Mai Frieden, worin Frankreich den Umfang erhielt, den es am 1. Januar **1792** hatte. Die übrigen Angelegenheiten wurden an einen Kongreß verwiesen, der in Wien am 1. November **1814** eröffnet wurde.

§ 55. Napoleons Rückkehr und der letzte Kampf der Verbündeten gegen ihn, 1815.

Während die deutschen Fürsten auf dem Kongresse zu Wien über die Verteilung und Verfassung der Länder berieten, erscholl die Kunde, Napoleon sei von der Insel Elba entflohen und habe mit bewaffneter Hand einen Einfall in Frankreich versucht (1. März 1815). Die versammelten Monarchen erklärten den Friedensstörer in die Acht (13. März) und ließen unverzüglich ihre Heere gegen ihn vorrücken. Der Kampf begann und endete in Belgien.

Napoleon besiegte (am 16. Juni) das preußische Heer unter Blücher bei Ligny (spr. Linjī), konnte aber dessen Vereinigung mit dem englischen Heere nicht hindern und wurde am 18. Juni bei Wāterloo (oder la belle Alliance oder Mont St. Jean, spr. la Bäl-Alljān^sß oder Mon^sßān^s Shān^s) von Blücher und Wellington (spr. U-ēllingt'n) entscheidend geschlagen. An demselben Tage löste sich der Kongreß zu Wien auf, nachdem er (am 8. Juni) für Deutschland eine Bundesakte zu Stand gebracht hatte. Gemäß dieser trat an die Stelle des deutschen Reiches der „deutsche Bund", den die deutschen souveränen Fürsten und die vier freien Städte zur Erhaltung der innern und äußern Sicherheit und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten bildeten. Ein immerwährender Bundestag zu Frankfurt a. M. sollte über die gemeinsamen Angelegenheiten entscheiden und die Mitglieder desselben teils einzelne, teils Gesammtstimmen führen; für Oesterreich ward der Vorsitz in dieser Versammlung bestimmt.

In Ansehung des deutschen Gebietes enthielt die Bundesakte nachstehende Bestimmungen: Oesterreich bekommt die illyrischen Provinzen, das Gebiet Venedigs und von Baiern Salzburg und Tirol; Preußen erhält den westlichen Teil des Herzogtums Warschau nebst Danzig und Thorn, die meisten seiner früheren Besitzungen in Westfalen und am Niederrhein,

das Großherzogtum Berg, ein neues Gebiet zu beiden Seiten des Niederrheins und den größeren Teil Sachsens; Holland wird mit Belgien wieder vereinigt, und dieses „Königreich der Niederlande" nebst dem zu Deutschland gehörigen Großherzogtum Luxemburg dem vormaligen Statthalter von Holland als Wilhelm I gegeben; Baiern behält die Fürstentümer Ansbach und Baireuth und erlangt für seine an Oesterreich abgetretenen Länder Würzburg, Aschaffenburg und einen Strich Landes am linken Rheinufer (die Rheinpfalz); Sachsen verliert außer dem Herzogtum Warschau noch die Hälfte seines Königreiches; Hannover wird zu einem Königreiche erhoben und erhält von Preußen die Fürstentümer Hildesheim und Ostfrisland nebst andern Besitzungen; Württemberg, Hessen-Kassel und Baden behalten im Ganzen ihre vorigen Grenzen; Hessen-Darmstadt bekommt die Stadt Mainz und ein Gebiet am linken Rheinufer; Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin und das um einen Teil Sachsens u. a. vermehrte Sachsen-Weimar werden Großherzogtümer; Dänemark behält Holstein und bekommt einen Teil des Herzogtums Lauenburg.

Nachdem die souveränen Fürsten und die freien Städte Deutschlands allen Bestimmungen der Wiener Bundesakte beigetreten waren, schlossen die Kaiser von Oesterreich und Rußland und der König von Preußen am 25. September **1815** unter dem Namen des „heiligen Bundes" eine Verbrüderung, wodurch sie und die nachträglich beitretenden Mächte sich verpflichteten, sich gegenseitig zu unterstützen und sowol in der Regierung ihrer Staaten als im politischen Verkehre mit fremden Staaten die Vorschriften des Christentums und der Gerechtigkeit zur Richtschnur zu nehmen. Um auch mit Frankreich vollends in Ordnung zu kommen, wurde am 20. November **1815** der zweite Pariser Friede geschlossen, welcher die Bestimmungen der Wiener Bundesakte bestätigte und Frankreich auf die Grenzen von 1790 beschränkte.

Frankreich mußte das Herzogtum Bouillon (spr. Bujōⁿᵍ) an die Niederlande, einen Teil Lothringens an Preußen, Landau, welches deutsche Bundesfestung ward, an Baiern abtreten, 700 Millionen Franken Kriegskosten zahlen und eine Occupationsarmee der Verbündeten auf fünf Jahre in den Grenzprovinzen und Grenzfestungen unterhalten.

Baiern schloß am 14. April 1816 mit Oesterreich einen neuen Vertrag, worin ihm die Anwartschaft auf die mainz-hessischen Aemter Amorbach, Miltenberg, Heubach, Alzenau und die Zusage gegeben wurde, daß die Pfalz rechts des Rheines und der badische Main- und Tauberkreis an Baiern fallen solle, wenn der Großherzog Karl von Baden ohne Hinterlassung männlicher Nachkommen sterben würde.

Als dieser Fall am 8. Dezember 1818 wirklich eintrat, bestieg Karls unvermählter Oheim Ludwig den badischen Tron und erwirkte bei dem heiligen Bunde die Anerkennung der Integrität Badens und des Erbfolgerechtes der Grafen von Hochberg, einer Seitenlinie des badischen Hauses. Baiern bekam (1819) nur einen Teil des badischen Amtes Wertheim, die Bewilligung einer Heerstraße von Würzburg nach der Rheinpfalz, und von Oesterreich die früher versprochene Jahresrente von 100,000 Gulden.

§ 56. Der Monarchen-Kongreß zu Aachen, 1818, und die Minister-Kongresse zu Karlsbad, 1819, und Wien 1819—1820.

Nachdem in Frankreich eine die Wiederherstellung der unumschränkten Monarchie bezweckende Bewegung unterdrückt worden war, vereinigten sich die Regenten der europäischen Hauptmächte zur gemeinschaftlichen Beratung in Aachen (1818). Zu den wichtigsten Ergebnissen dieser Versammlung gehörte die Räumung Frankreichs von fremden Truppen und die Erlassung von 15 Millionen an der Kontribution, welche es zu leisten hatte. Dafür trat Ludwig XVIII von Frankreich dem heiligen Bunde bei.

Schon vor dem Kongresse zu Aachen und während desselben veranlaßten einige deutsche und französische Schriftsteller durch bedenkliche Aeußerungen, welche die verschiedenen Stände des deutschen Volkes zu entzweien und den bürgerlichen Interessen großen Schaden zu verursachen drohten, große Besorgnisse. Die Leidenschaftlichkeit der Schriftsteller stieg immer höher, und bei der Feier des dritten Jahrhunderts der Kirchenspaltung (18. Okt. 1817) auf der Wartburg gestaltete sich ein an der Universität zu Jena aus dem heiligen Bunde hervorgegangener Verein von Studierenden zu einer „deutschen Burschenschaft", welche bald eine politische Färbung annahm und auf den Umsturz der bestehenden Ordnung ausging. Als ein Mitglied dieser Burschenschaft, der Student Ludwig Sand aus Wunsiedel, den russischen Staatsrat August von Kotzebue zu Mannheim (23. März 1819) erdolchte, weil dieser über die in Deutschland herrschende Gesinnung und namentlich über die Bestrebungen der Burschenschaft in verhöhnender Weise nach Petersburg berichtet hatte, wurden Minister aller deutschen Bundesstaaten nach

Karlsbad berufen, um die inneren Verhältnisse und die Beruhigung Deutschlands in Beratung zu ziehen (1819). Sie ließen strenge Verordnungen über das Universitätswesen ergehen und setzten zu Mainz eine Centralbehörde nieder, welche die in mehreren Bundesstaaten entdeckten gefährlichen Umtriebe näher untersuchen sollte. Durch einen Bundesbeschluß (vom 20. Sept. 1819) wurden alle Zeitschriften und alle Schriften unter zwanzig Bogen der Censur unterworfen.

Da in der Schlußakte des Wiener Kongresses manche die innern und äußern Verhältnisse Deutschlands betreffenden Gegenstände unbestimmt geblieben waren, so wurden zur endlichen Entscheidung derselben alle Gesandten des deutschen Bundes zu einem Minister-Kongreß nach Wien berufen (25. November 1819). Das Ergebniß dieser Versammlung war (15. Mai 1820) die Unterzeichnung der aus 25 Artikeln bestehenden Schlußakte. Gestützt auf den Bundesvertrag (vom 8. Juni 1815) ward der deutsche Bund als ein völkerrechtlicher Verein der deutschen Fürsten und freien Städte zur Bewahrung ihrer Unabhängigkeit und der Unverletzlichkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten und zur Erhaltung der inneren und äußern Sicherheit des deutschen Vaterlandes ausgesprochen. Diese Schlußakte ward (8. Juli 1820) zu Frankfurt am Main als ein für den deutschen Staatenbund geltendes Gesetz bekannt gemacht und angenommen.

§ 57. Verfassungsänderungen in den deutschen Bundesstaaten bis zum Jahre 1863.

Da die Schlußakte des Wiener Kongresses vom 8. Juni 1815 die Erteilung landständischer oder konstitutioneller Verfassung für alle deutschen Staaten verordnet hatte, so ward diese von 1816—1830 in mehreren kleineren Staaten zur Einführung gebracht.

In Sachsen-Weimar, Waldeck, Schwarzburg-Rudolstadt und Lippe-Schaumburg 1816; in Baiern, Baden, Hildburghausen 1818; in Württemberg, Hannover, Lippe-Detmold 1819; in Braunschweig, Hessen-Darmstadt 1820; in Koburg 1821; in Sachsen, Hessen-Kassel und Hannover erteilten die Fürsten erst nach der Pariser Julirevolution des Jahres 1830 ständische Verfassung.

Oesterreich versagte seinem großen Reiche eine Konstitution, weil eine solche mit den eigentümlichen Verhältnissen der verschiedenen Völker der Monarchie geradezu als unverträglich erschien, Preußen that das Gleiche, ordnete aber (1823) statt der Reichsstände Provinzialstände mit beratender Stimme an. Erst König Friedrich Wilhelm IV bildete aus den sämmtlichen Mitgliedern der 8 Provinziallandtage einen vereinigten Landtag, dem er das Recht der Bewilligung neuer Steuern und Anleihen, sowie des Beirates zur Gesetzgebung einräumte (1847).

Für die Einigung der einzelnen deutschen Staaten war von Bedeutung, daß **1828** Baiern und Württemberg, und fast gleichzeitig Preußen und Hessen-Darmstadt eine Zolleinigung schlossen, woraus **1834** ein allgemeiner deutscher Zoll- und Handelsverein hervorging. Oesterreich, das sich mit Mecklenburg, Liechtenstein und den drei Hansestädten vom Zollverein ferne gehalten, näherte sich diesem später an.

Die Pariser Februar-Revolution im Jahre **1848** rief in Oesterreich, wo auf Franz I sein Sohn, Ferdinand I, (**1835—1848**) gefolgt war, und ebenso in Preußen ein stürmisches Verlangen nach Reform der in beiden Ländern bestehenden Verfassungen hervor. Gleichzeitig traten (ebenfalls in Folge der Pariser Februar-Revolution) Abgeordnete von ganz Deutschland in Frankfurt am Main als verfassunggebende Nationalversammlung" auf, schufen eine provisorische Centralgewalt für ganz Deutschland und erwählten den Erzherzog Johann von Oesterreich zum Verweser des deutschen Reiches. Auf dies hin stellte der (1815 geschaffene) Bundestag seine Thätigkeit ein, nahm aber, nachdem die Nationalversammlung zu Frankfurt durch die von einzelnen Regierungen ergangene Abberufung ihrer Abgeordneten aufgelöst (1849) und der (1850) in Sachsen, der Pfalz und Baden ausgebrochene Aufstand unterdrückt worden war, am 2. September 1850 seine frühere Wirksamkeit wieder auf (vollständig erst am 15. Mai 1851 in Folge der Konferenzen zu Olmütz am 20 November 1850 und zu Dresden vom 22. Dezember 1850 bis 15. Mai 1851).

Inzwischen waren auch die konstituierenden Versammlungen, welche für Oesterreich und Preußen eine neue Verfassung beraten sollten, wegen mehrfach entstandener Unruhen aufgelöst und von den Regierungen neue Verfassungen verliehen

worden (1848). Die preußische Verfassung wurde, nachdem sie eine Revision durch beide Kammern erfahren hatte, von dem Könige, den Abgeordneten und Beamten im Jahre 1850 beschworen. Desto ungünstiger gestalteten sich die Verhältnisse in Oesterreich, das von der Lombardei und Ungarn zu gleicher Zeit mit Abfall bedroht wurde. Zwar stellte der österreichische Feldmarschall Radĕtzky (im August 1848 und im März 1849) in der Lombardei, und ein russisch-österreichisches Heer (im August 1849) in Ungarn die Ordnung wieder her, aber bald zeigte sich im Herzen des Kaiserstaates selbst wegen der neuen Verfassung große Unzufriedenheit. Dies bewog den Kaiser Franz Joseph I, der am 2. Dez. 1848 in Folge der Abdankung seines Oheims Ferdinand I zur Regierung gelangt war, die seit April 1848 bestehende Verfassung aufzuheben (**1851**). Nachdem Oesterreich (**1859**) im Kriege mit König Viktor Emanuel II von Sardinien und Napoleon III bei Magenta (spr. Madschēnta) und Solferīno besiegt und gezwungen worden war, die Lombardei bis zum Mincio (spr. Mīntscho) an Sardinien abzutreten, erneuerte es (durch das Oktoberdiplom vom 20. Oktober 1860 und das Februarpatent vom 26. Februar 1861) den Versuch mit einer Gesammtstaatsverfassung, nahm aber diese wegen des Widerspruches der Ungarn (die an der 1848 erhaltenen Verfassung festhielten) im Jahre **1865** wieder zurück.

Zwei Jahre früher, im August **1863**, hatte Kaiser Franz Joseph I einen Fürstenkongreß nach Frankfurt am Main berufen und diesem den Entwurf einer Reform des deutschen Bundes vorgelegt, der die Bildung von sechs deutschen Staatengruppen unter dem Direktorium Oesterreichs anstrebte. Da Preußen, das den Kongreß nicht beschickt hatte, Anspruch auf Gleichstellung mit Oesterreich im Vorsitze erhob, ging der Kongreß unverrichteter Dinge auseinander.

§ 58. Der dänische Krieg, **1864.**

Am 8. Juli **1846** hatte König Christian VIII von Dänemark in einem offenen Briefe erklärt, daß ganz Schleswig untrennbar mit Dänemark verbunden sei, das Gleiche auch für einen Teil von Holstein

gelte und für das Uebrige erstrebt werde.*) Christian VIII starb den 20. Januar **1848.**

Ihm folgte sein Sohn Friedrich VII, der schon am 28. Januar eine vorläufige Verfassung für den Gesammtstaat Dänemark, also auch für die Herzogtümer Schleswig und Holstein erließ. Die Pariser Februarrevolution hatte eine Märzbewegung (21.) in Kopenhagen zur Folge, welche darauf abzielte, Schleswig förmlich dem dänischen Staate einzuverleiben, dagegen Holstein bei dem deutschen Bunde zu belassen. Wider solches Beginnen erhob sich Holstein, setzte in Kiel eine provisorische Regierung ein und entriß den Dänen die zu Holstein gehörige Festung Rendsburg (24. März). Nach den Niederlagen, welche das holsteinische Heer bei Bau und Flensburg durch die Dänen erlitt, rückte gemäß einem Beschlusse des deutschen Bundes ein preußisches Korps unter Wrangel nach Schleswig vor und drang selbst in Jütland ein (Mai). Allein am 26. August **1848** kam zwischen Preußen und Dänemark der Waffenstillstand zu Malmöe, und am 2. Juli **1849** ein Friede zu Stande, der den Herzogtümern die Unterstützung Deutschlands entzog. General Willisen, der nun an die Spitze der holsteinischen Truppen trat, rückte in Schleswig ein, mußte es aber nach den Kämpfen bei Idstedt (24. bis 25. Juli **1849**) völlig räumen. In Folge der Olmützer Verhandlungen erschien **1850** eine österreichisch-preußische Pacifikations-Kommission, welche die Verbindung von Schleswig und Holstein sicherte. Am 11. Januar **1851** unterwarf sich die Landesversammlung Holsteins den Forderungen dieser Kommission, und zu Anfang **1852** wurde Holstein unter Wahrung seiner Eigenschaft als deutsches Bundesgebiet den Dänen übergeben. Durch das sogenante Londoner Protokoll vom 8. Mai **1852** bezeichneten die fünf Großmächte für den Fall, daß Friedrich VII keine legitimen Erben hinterlasse, den Herzog Christian von Glücksburg zu dessen Nachfolger, nachdem Friedrichs VII nächster Agnat, der Herzog Christian von Augustenburg, seine Erbansprüche auf die Herzogtümer Schleswig und Holstein gegen Entschädigung an Geld für sich und seine Nachkommen abgetreten hatte. Hierauf erließ Friedrich VII am 31. Juli 1853 ein Tronfolgegesetz und gab für Schleswig im Oktober 1853, für Holstein im Juni 1854 neue Verfassungen.

Am 30. März 1863 trat die dänische Regierung mit dem Beschlusse hervor, Holstein von der Gesamtverfassung des Reiches zu trennen und demselben als deutschem Bundesgebiete eine gesonderte Verfassung zu gewähren, dagegen das Herzogtum Schleswig mit Dänemark vollständig zu verbinden. Als bald darauf

---

*) Diese Erklärung enthielt eine Verletzung des im Jahre 1460 von dem Könige Christian I von Dänemark gegebenen Versprechens: „daß die Herzogtümer ewig zusammen bleiben sollen ungeteilt.“

König Friedrich VII von Dänemark starb und sein Nachfolger Christian IX aus dem Hause Glücksburg die Einverleibung Schleswigs in die dänische Monarchie vollziehen wollte, rückten gemäß Beschluß des deutschen Bundestages sächsische und hannöverische Exekutionstruppen unter dem sächsischen General von Hake in Holstein ein und zwangen die Dänen, dieses Land zu räumen (Dezember 1863). Gleichzeitig trat der Erbprinz Friedrich von Augustenburg trotz der Einwilligung, die sein Vater Christian zum Londoner Protokoll gegeben hatte, mit Ansprüchen auf Schleswig und Holstein hervor und richtete in Kiel, wo er seinen Sitz nahm, eine Art von Regierungskollegium ein. Da die dänische Regierung den Anforderungen des Bundes in Hinsicht auf die Herzogtümer nicht nachkam, beantragten Oesterreich und Preußen beim Bunde die Besetzung Schleswigs und ließen, als dieser hiezu nicht zu bewegen war, ein österreichisch-preußisches Heer durch Holstein nach Schleswig vorrücken (1. Februar 1864). Die Dänen wurden auf allen Punkten geschlagen oder zurückgeworfen und mußten im Frieden zu Wien (30. Okt. 1864) Schleswig, Holstein und Lauenburg an Oesterreich und Preußen abtreten. Lauenburg ward von Oesterreich gegen eine Entschädigung von 2½ Millionen Thalern an Preußen überlassen, Schleswig und Holstein von den Siegern gemeinsam regiert und den von dem Prinzen Friedrich von Augustenburg neuerdings erhobenen Ansprüchen durch die Erklärung begegnet, daß in Folge des Wiener Friedens das Besitzrecht Oesterreichs und Preußens über die beiden Herzogtümer unantastbar feststehe.

Gemäß einer zu Gastein (am 14. August 1865) abgeschlossenen Konvention wurden Holstein und Schleswig getrennt verwaltet, ersteres durch Oesterreich, letzteres durch Preußen. Aber nach einiger Zeit entschloß sich Oesterreich, das Geschick Schleswig-Holsteins in die Hände des deutschen Bundes zu legen, und übertrug demselben zu diesem Zwecke seine Rechte auf die Herzogtümer. Preußen erklärte dies für einen Bruch der Gasteiner Konvention und ließ (auf Grund einer beim Wiener Frieden getroffenen Vereinbarung, daß jede der beiden Großmächte in die von dem andern unbesetzten Orte der

zwei Herzogtümer Truppen verlegen dürfe) ein beträchtliches Heer in das unter österreichischer Verwaltung stehende Holstein einmarschieren, worauf dieses von den österreichischen Truppen geräumt wurde (11. Juni 1866).

§ 59. Der deutsche Krieg im Jahre 1866.

Schon bei den ersten Mißhelligkeiten, welche in Folge der Schleswig-Holsteinschen Frage unter den beiden deutschen Großmächten entstanden waren, hatte sich Preußen der Neutralität Frankreichs für den Fall eines in Deutschland ausbrechenden Krieges versichert und mit dem König Viktor Emanuel II von Italien, der sich des österreichischen Veneciens zu bemächtigen suchte, ein geheimes Bündniß geschlossen. Als nun der deutsche Bundestag auf den Antrag Oesterreichs wegen der jüngsten Vorgänge in Holstein (s. d. Ende des § 58) ein allgemeines Waffenaufgebot gegen Preußen beschloß (14. Juni), sagte sich dieses mit der Minderzahl der deutschen Fürsten vom deutschen Bunde los und schritt unverzüglich zur Besetzung der Nachbarstaaten Hannover, Kurhessen und Sachsen, welche für das Aufgebot gestimmt hatten.

Die hannöverischen Truppen, welche eine Vereinigung mit den (das 7. Korps der ehemaligen deutschen Bundesarmee bildenden) Baiern unter dem Prinzen Karl anstrebten, wurden auf dem Marsche von dem Herzoge Ernst II von Koburg, der auf Seite Preußens stand, mit Verhandlungen hingehalten, bis ihre Durchzugslinie bei Eisenach von den Preußen besetzt und die Vereinigung mit den Baiern fast zur Unmöglichkeit geworden war. Nach einem hartnäckigen Kampfe bei Langensalza (27. Juni), in welchem die Preußen sehr empfindliche Verluste erlitten, entschloß sich König Georg von Hannover, um unnützes Blutvergießen zu verhüten, zur Kapitulation (29. Juni). Er erhielt für seine und des Kronprinzen Person freien Abzug und Sicherstellung seines Privatvermögens gewährt, mußte aber sein Land an Preußen überlassen. Sachsen, dessen Armee sich beim Anmarsche der Preußen über Pirna gegen die böhmische Grenze zurückgezogen hatte, war schon am 21. Juni, und Kurhessen am 18. Juni von den Preußen besetzt worden.

Inzwischen hatte Oesterreich zwei Armeen aufgestellt, die eine unter dem Feldmarschall Benedek (spr. Bēnädäck) in Böhmen, wohin sich auch die ihr Land räumenden Sachsen begeben hatten, die andere unter dem Erzherzoge Albrecht in Venetien; die österreichische Flotte stand unter dem Admiral Tegēthof in den Gewässern von Venedig, während die italienische Flotte unter dem Admiral Persāno vor Ankona (spr. Ankōna) lag.

Die Italiener überschritten am 23. Juni den Mincio (spr. Mīntscho) und stießen am 24. Juni, dem Jahrestag der Schlacht bei Solferino, auf die Oesterreicher. Der Kampf entspann sich in der Nähe von Kustozza (spr. Kustōddsa) und endete mit einer Niederlage der italienischen Armee.

Desto unglücklicher waren die Waffen der Oesterreicher auf dem nördlichen Kriegsschauplatze. Die Preußen rückten von drei Seiten unter siegreichen Gefechten (bei Podōl und Schloß Sichrow am 26. Juni, bei Nachod am 27. Juni, bei Trautenau am 27. und 28. Juni, bei Skalitz und Münchengrätz am 28. Juni, bei Gitschin am 29. Juni) in Böhmen vor und schritten am 3. Juli zum Hauptangriff auf die Oesterreicher und Sachsen bei Königgrätz und Sadōwa. Die erste preußische Armee unter dem Prinzen Friedrich Karl war nach hartnäckigem Kampfe dem Weichen nahe gebracht, als der Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preußen mit der zweiten Armee auf dem Kampfplatze eintraf und durch Besetzung der Höhen von Chlum den preußischen Waffen zum entscheidenden Siege verhalf. Beim weiteren Vordringen der Sieger in der Richtung auf Wien traf im preußischen Hauptquartier zu Pārdūbitz am 9. Juli die unerwartete Nachricht ein, daß der Kaiser von Oesterreich trotz des Sieges bei Kustozza Venetien dem Kaiser Napoleon abgetreten und die in Italien stehende Armee abberufen habe, um sie gegen Preußen aufzubieten. Durch die Vermittlung Frankreichs wurde am 21. Juli in dem preußischen Hauptquartier zu Nikōlsburg zwischen Oesterreich und Preußen, und am 25. Juli zwischen Oesterreich und Italien vorläufige Waffenruhe hergestellt, nachdem es dem österreichischen Admiral Tegethof vorher noch gelungen war, die italienische

Flotte unter dem Admiral Persano bei Lissa, einer der dalmatinischen Inseln, vollständig zu schlagen (20. Juli).

Teils während dieser Vorgänge auf dem östlichen und südlichen Kriegsschauplatze, teils unmittelbar nach denselben bestanden das siebente oder bairische Korps der ehemaligen Bundesarmee unter dem Prinzen Karl und das achte, welches aus Oesterreichern, Hessen-Darmstädtern, Württembergern, Nassauern und Badensern gebildet und dem Kommando des Prinzen Alexander von Hessen unterstellt war, mit der preußischen Mainarmee unter dem General Vogel von Falkenstein (seit 19. Juli unter General von Manteuffel) an verschiedenen Punkten des westlichen Deutschlands ehrenvolle Treffen (die Baiern bei Zella und Neidhardshausen am 3. und 4. Juli, bei Roßdorf am 4. Juli, bei Hammelburg, Kissingen und Nüblingen am 10. Juli, bei Helmstadt am 25. Juli, bei Roßbrunn und den Hettstädter Höfen am 26. Juli, bei Würzburg am 27. Juli, bei Seibottenreut am 29. Juli, die Hessen-Darmstädter bei Laufach am 13. Juli, Oesterreicher vor Aschaffenburg am 14. Juli, die Württemberger bei Tauberbischofsheim am 24. Juli, bei Gerchsheim und Oberaltertheim am 25. Juli), konnten aber nicht hindern, daß die Preußen selbst in Baiern und Württemberg festen Fuß faßten.

Am 2. August trat allgemeiner Waffenstillstand ein, und am 23. August wurde von Preußen und Oesterreich zu Prag Friede geschlossen. Der Kaiser von Oesterreich erkannte die Auflösung des deutschen Bundes an, bewilligte die Neugestaltung Deutschlands ohne Beteiligung Oesterreichs durch Errichtung eines norddeutschen Bundes bis zur Mainlinie und trat Venetien an Italien, und seinen Anteil an Schleswig-Holstein an Preußen ab mit dem Beisatze, daß die nördlichen Theile von Schleswig, in welchen das dänische Element vorherrscht, wieder an Dänemark zurückfallen. Die Länder Hannover, Kurhessen, Nassau und die Stadt Frankfurt blieben bei Preußen.

Mit den übrigen Staaten, welche gegen Preußen gekämpft hatten, kamen in Berlin besondere Friedensschlüsse zu Stande. Baiern, mit welchem schon am 22. August Friede vereinbart worden war, mußte 30 Millionen Gulden Kriegskosten zahlen und das Bezirksamt Gersfeld, das Landgericht Orb ohne Aura, sowie die Enklave Kaulsdorf an Preußen abtreten; Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt und Sachsen-Meiningen nebst Reuß älterer Linie zahlten Kriegskosten und erlitten keinen Verlust an Gebiet; Sachsen mußte in den norddeutschen Bund eintreten, seine Streitmacht als Bestandteil des norddeutschen Bundesheeres er-

klären und zugeben, daß seine Armee im Kriegsfalle unter preußischen Oberbefehl gestellt werde. Auch Baiern, Württemberg und Baden mußten in geheimen Verträgen, die erst im Jahre 1867 bei der Konstituierung des norddeutschen Bundes an das Licht kamen, zugeben, daß im Falle eines Krieges mit dem Auslande ihre Heere dem preußischen Oberbefehle untergeordnet werden.

In Betreff der Stellung, welche die übrigen deutschen Staaten mit Einschluß der drei freien Städte Hamburg, Lübeck und Bremen zum norddeutschen Bunde einnehmen sollten, waren nähere Bestimmungen überflüssig, weil sich dieselben teils vor, teils gleich nach Beginn des Krieges an Preußen angeschlossen und ihre Kontingente gestellt hatten.

§ 60. Der norddeutsche Bund.

Im Dezember 1866 traten in Berlin die Bevollmächtigten von 22 deutschen Staaten*) zusammen, um sich über die Verfassung des neuen Bundes zu verständigen. Nachdem eine Uebereinstimmung erzielt worden war, wurden die Wahlen für die Abgeordneten ausgeschrieben (12. Febr. 1867) und dem aus direkten Wahlen mit allgemeinem Stimmrechte hervorgegangenen Reichstage des norddeutschen Bundes (24. Februar bis 17. April 1867) ein Verfassungsentwurf vorgelegt, von dem Reichstage mit wenigen Abänderungen angenommen und von den Landtagen der einzelnen Regierungen bestätigt.

Die wichtigsten Bestimmungen der für den norddeutschen Bund vereinbarten Verfassung sind:

Die Mitglieder des norddeutschen Bundes bilden aus ihrer Mitte einen Bundesrat und einen Reichstag. Der Bundesrat besteht aus den Bevollmächtigten, welche von den Regenten der einzelnen Bundesstaaten und den drei freien Städten (einer für jeden Staat und für jede der drei freien Städte) ernannt werden und nach Maßgabe der Vorschriften für das Plenum des ehemaligen deutschen Bundes entweder kurienweise eine einzige, oder selbständig eine oder mehrere Stimmen abzugeben haben. Der Reichstag besteht aus den Abgeordneten, die aus direkter und allgemeiner Wahl bei geheimer Abstimmung hervorgehen.

---

*) Preußen, Sachsen, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Braunschweig, Oldenburg, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Weimar, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Anhalt, Waldeck, Lübeck, Bremen, Hamburg und Hessen-Darmstadt, welches mit seiner Provinz Oberhessen dem Bunde beigetreten war.

Das Präsidium des Bundes steht der Krone Preußen zu, welche im Namen des Bundes Krieg zu führen und Frieden zu schließen, sowie Verträge mit fremden Staaten einzugehen hat.

Der Bundeskanzler, welcher vom Präsidium zu ernennen ist, führt im Bundesrate den Vorsitz und leitet die Geschäfte.

Die Bundesgesetze werden durch den Bundestag und den Reichstag beschlossen und gehen den Landesgesetzen voraus.

Gegenstand der Bundesgesetzgebung sind: die Bestimmungen über Freizügigkeit, Gewerbebetrieb, Auswanderung, die Zoll- und Handelsverhältnisse und die indirekten Steuern, Ordnung des Maß-, Münz- und Gewichtssystems, Bankwesen, Erfindungspatente, Schutz des deutschen Handels im Auslande, Zoll-, Post-, Telegraphen- und Eisenbahnwesen, Schifffahrtsbetrieb, Wechsel- und Handelsrecht, Civilprozeßordnung u. dgl.

Das Post- und Telegraphenwesen wird für das gesammte Gebiet des Bundes als einheitliche Staatsverkehrsanstalt eingerichtet.

Die Kriegsmarine in der Nord- und Ostsee ist eine einheitliche unter preußischem Oberbefehl. Der Kieler- und der Jahde-Hafen sind Bundeskriegshäfen. Auch die gesammte Landmacht des Bundes bildet ein einheitliches Heer unter preußischem Oberbefehl.

Zur Bestreitung der gemeinschaftlichen Ausgaben des Bundes dienen die aus den Zöllen und dem Post- und Telegraphenwesen fließenden gemeinschaftlichen Einnahmen und nötigen Falles Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung.

§ 61. Baiern von 1806 – 1870.

Baierns Herrscher Maximilian, der am 1. Januar 1806 als König Max I Joseph ausgerufen worden war, stand bis zum Jahre 1813 auf Seite Napoleons, trat aber durch den Vertrag zu Ried am 8. Oktober 1813 zu Oesterreich und dessen Verbündeten über und unterstützte dieselben im Kampfe gegen Frankreich, bis 1815 der zweite Pariser Friede zu Stande kam (s. S. 206 bis 214).

Innere Verwaltung Baierns bis 1825.

Mit der Hebung des Militärwesens hatte Max gleich nach seinem Regierungsantritte begonnen und war seitdem für dieses Ziel ununterbrochen thätig gewesen. Eine 1801 am Hofgarten erbaute Kaserne erleichterte die Quartierlast für München, und die 1805 unter dem Namen Kadettenkorps" neu organisierte Militär-Akademie gab der Armee tüchtige Offiziere. Im Jahre 1805 wurde auch die allgemeine Dienstpflicht ausgesprochen, und am 1. März 1806 zur Belohnung der Tapferkeit der „Militär-Max-Josephs-Orden" gegründet. Im Jahre 1808 wurde das Bürgermi-

litär neu organisiert, am 6. April 1809 das Gesetz über die Nationalgarde, und am 29. Mai 1812 das Konskriptionsgesetz erlassen.

Sehr erheblich waren die Leistungen auf dem Gebiete der Gesetzgebung. Durch den berühmten Rechtsgelehrten Feuerbach wurde ein besseres Strafgesetzbuch abgefaßt, gründlich geprüft und 1813 als für alle Gebietsteile geltend publiciert.

Neben vielen einseitigen und unfruchtbaren Verordnungen, welche in die kirchlichen Verhältnisse eingriffen, erschien eine Reihe wolthätiger Dekrete und Gesetze, welche eine neue Ordnung aller Verhältnisse anbahnten. — Ein Dekret vom Jahre 1799 brachte eine Versicherungs-Anstalt gegen Brandschäden (Brandassekuranz) zur Einführung, und ein Dekret vom 31. August 1801 schrieb die Einimpfung der Kuhpocken allgemein vor. Durch Verordnung vom 26. Mai 1801 wurden die Ministerien neu organisiert und sechs Landesdirektionen errichtet, von welchen die in München den Titel „General-Landesdirektion" führte. Noch wichtiger war die neue Organisation der äußern Verwaltung nach Landgerichten und Rentämtern, die am 24. März 1802 ins Leben trat. Um unfähige Leute von öffentlichen Aemtern fern zu halten, mußte jeder Adspirant seine Befähigung in einer Konkursprüfung vor der Staatsbehörde nachweisen; dafür wurde auch die Stellung und Besoldung der öffentlichen Diener und ihrer Familien durch Verordnungen von 1803 und 1805 verbessert und gesichert. — Ein Gesetz vom 8. Juni 1807 hob die Steuerfreiheit der bisherigen Landstände auf, reducierte die mancherlei Steuern auf vier Hauptsteuern und ordnete zum Behufe gleichmäßiger Besteuerung die Vermessung des ganzen Landes an, deren Ergebnisse ein 1808 errichtetes topographisches Bureau zur Herstellung eines guten Atlasses zu benützen hatte. Zur Ueberwachung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben wurde eine eigene Behörde, der oberste Rechnungshof, errichtet, und zur Tilgung der bedeutend angewachsenen Staatsschuld eine eigene „Schuldentilgungs-Kommission" unter Joseph von Utzschneider ins Leben gerufen. — Durch Dekret vom 11. Februar 1807 wurden die vereinigten Salinen- und Bergwerks-Administrationen in zwei verschiedene Kollegien getrennt und unter zwei verschiedene Administratoren gestellt, am 27. August 1807 wurde ein oberstes Forstamt, am 2. Nov. desselben Jahres eine General-Zoll- und Maut-Direktion errichtet und am 1. Dezember 1807 eine General-Zoll- und Maut-Ordnung erlassen. Im Laufe des Jahres 1808 wurde für Wasser-, Brücken- und Straßenbau eine General-Direktion, für das Stiftungs- und Komunalvermögen eine General-Administration, und am 1. März 1808 für das Postwesen eine General-Direktion errichtet, die durch Dekret vom 17. Dezember 1808 eine Sektion im Ministerium des Auswärtigen bildete. Ein Edikt vom 8. September 1808 regelte das Medizinalwesen. — Zur Aneiferung der Staatsdiener bestätigte Max am 30. März 1800 den im Jahre 1444 von dem Herzog Gerhard von

Jülich gestifteten Orden vom hl. Hubertus, stiftete am 19. Mai 1808 den Civil-Verdienst-Orden der bairischen Krone und bestätigte am 11. September 1808 den im Jahre 1693 von dem Kurfürsten Joseph Klemens von Köln gegründeten Orden vom hl. Michael.

In die Verhältnisse der arbeitenden und gering bemittelten Bevölkerung kam dadurch eine Wendung zum Bessern, daß die Verteilung der Gemeindegründe und die Ablösung der Scharwerke und der grundherrlichen Lasten gegen billigen Ersatz gestattet wurden. Die zu gleichem Zwecke unternommene Anlegung von Kolonien auf unfruchtbaren Mooren, wie bei Dachau, Schleißheim, Rosenheim, oder an der Stelle abgetriebener Wälder, wie bei Kelheim und anderen Orten, hatte gleich der mit großen Begünstigungen gewährten Zertrümmerung großer Bauerngüter nicht den erwarteten Erfolg.

Große Summen verwendete man auf Straßen-, Wasser- und Brückenbau, auf die Forstkultur, auf das Berg- und Salinenwesen. Die reichen Salzbergwerke in Berchtesgaden wurden zweckmäßiger ausgebeutet und die gewonnene Sole durch höchst einfache von dem Mechaniker Reichenbach gefertigte Druckwerke nach Rosenheim geleitet und in der dort errichteten neuen Saline 1812 das erste Salz gesotten.

Zur Förderung der Landwirtschaft bildete sich 1809 ein eigener Verein, der von der Vermählung des Kronprinzen Ludwig mit Theresia von Sachsen-Hildburghausen (jetzt Sachsen-Altenburg) am 12. Oktober 1810 Anlaß nahm, am 17. Oktober 1810 ein landwirtschaftliches Fest zu begehen, das seit dieser Zeit fast jährlich im Oktober auf der nach der Kronprinzessin benannten Theresienwiese sich wiederholte. Die landwirtschaftlichen Musteranstalten in Schleißheim, Fürstenried, Weihenstephan und Triesdorf (bei Ansbach) wirkten wolthätig auf Ackerbau und Viehzucht überhaupt, die königlichen Landgestüte auf die Pferdezucht insbesondere.

Mit dem landwirtschaftlichen Verein wurde 1811 ein polytechnischer zur Beförderung der Gewerbe und der Industrie in Verbindung gesetzt. Beide Vereine leitete der geheime Rat Joseph von Utzschneider.

Von den Erfindungen, die unter Maximilians Regierung in Baiern gemacht worden sind, haben drei einen Weltruf erlangt: die Erfindung des Steindruckes (der Lithographie) durch den Hofkaplan Simon Schmid und Alois Senefelder im Jahre 1800, die Erfindung der genauen Einteilung des Kreises in Grade, Minuten und Sekunden zur Verbesserung aller Meßinstrumente im Jahre 1800 durch den Artillerielieutenant und späteren Vorstand des Bauwesens, Georg von Reichenbach, endlich 1806—1807 die Entdeckung des Flint- und Krownglases (spr. Kraunglases) für die Meßinstrumente in Utzschneiders Glasfabrik zu Benediktbeuern durch Joseph von Fraunhofer.

Für die Pflege des Unterrichts und der Wissenschaft wollte Max Joseph viel geleistet wissen, aber die mit dem Vollzuge seiner Instruktionen

Betrauten verfuhren mehrfach sehr eigenmächtig. Die vielen Veränderungen, welche in dieser Beziehung erfolgten, begannen mit der Verlegung der Landesuniversität von Ingolstadt nach Landshut (17. Mai 1800). Das Erziehungs- und Unterrichtswesen, welches seit 1782 der kurfürstliche geistliche Rat geleitet hatte, wurde nach Aufhebung dieses Rates (16. Dezember 1802) einem unter die Leitung des Freiherrn von Fraunberg gestellten General- Schul- und Studien-Direktorium überwiesen und im Jahre 1806, als dieses Direktorium aufgelöst wurde, einer eigenen Sektion des Ministeriums des Innern anvertraut, von welcher 1806 ein guter Lehrplan für die deutschen Schulen, und 1808 bis 1814 viele zweckmäßige Verordnungen für die Bildung der Schullehrer ausgingen. Der im Jahre 1808 für die gelehrten Schulen gegebene Lehrplan wurde schon 1816, und dann wieder 1824 abgeändert. Die Hochschulen zu Dillingen und Bamberg wurden 1804, und die sogenannte Nürnberger Universität Altdorf 1809 aufgehoben und die vorzüglichsten Lehrer an die Universitäten Landshut, Würzburg und Erlangen versetzt. Um dürftigen Eltern die Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder zu erleichtern, spendete Max Joseph große Summen teils an die Eltern selbst, teils an die männlichen und weiblichen Erziehungshäuser in München, Neuburg, Nymphenburg, Indersdorf u. a. Die Universitäten und die Akademie der Wissenschaften erhielten 1814 neue Satzungen. Der letzteren wurde die Hof- und Staatsbibliothek, das Naturalien-, das physikalische, polytechnische und Münz-Kabinet, das am 21. April 1812 gegründete allgemeine Reichsarchiv, der im Jahre 1812 unter der Leitung des Professors Franz Paula von Schrank angelegte botanische Garten, das 1816 errichtete chemische Laboratorium, die 1818 erbaute Sternwarte und das 1823 neuerbaute anatomische Theater zur Oberaufsicht und Benützung übertragen Alle diese wissenschaftlichen Sammlungen mehrte Max Joseph von Zeit zu Zeit durch kostbare Geschenke. — Damit von den jungen Aerzten sowol die wissenschaftlichen Sammlungen, als die in ihr Fach einschlägigen Anstalten, namentlich das im Jahre 1813 vollendete allgemeine Krankenhaus in München, gehörig benützt werden könnten, wurde 1824 in München eine medizinisch-praktische Lehranstalt errichtet.

Einer vorzüglichen Pflege Max Josephs hatten sich auch die Künste zu erfreuen. Die vier Schulen der 1808 gegründeten Akademie der Künste für Malerei, Bildhauerei, Bau- und Kupferstecherkunst zeigten von Zeit zu Zeit ihre Fortschritte in öffentlichen Ausstellungen. Max Joseph beschäftigte viele Künstler und lohnte sie fürstlich. Die Schaubühne, die Oper, das Ballet und das Orchester in München waren unter ihm mit hervorragenden Talenten besetzt und die Leistungen dieser Künstler nicht gering belohnt. Das große und prächtige Nationaltheater, das unter ihm 1811—1818 gebaut wurde, hatte wenige seinesgleichen in Deutschland. Nachdem es am 14. Januar 1823 ein Raub der Flammen

geworden, wurde nach einem Jahre mit der Wiederherstellung desselben ganz nach dem ersten Plane begonnen. — Die Residenzstadt München vergrößerte und verschönerte sich teils durch öffentliche, teils durch städtische, teils durch Privatbauten. Unter den öffentlichen Bauten zeichnete sich das neue Münzgebäude (1809), die Reitschule und Frohnfeste (1820), der Bazār (Kaufhaus, 1822) und die Kaserne am Türkengraben (1824 bis 1828) aus. Der Magistrat erweiterte die Kaufinger-, Neuhauser- und Sendlingerstraße, verschönerte und vergrößerte den Kirchhof (1818) und baute eine steinerne Brücke über die Isar (1821).

Als äußeres Zeichen der unter den Unterthanen der alten und neuen Gebietsteile bestehenden Einheit wurde am 16. Januar 1806 eine bairische National-Kokarde, und am 20. Dezember 1806 ein neues königliches Wappen angeordnet. Zur leichteren Verwaltung wurde das Königreich anfänglich (21. Juni 1808) in fünfzehn, dann (1809) in neun, und im Jahre 1817 in acht nach den Flüssen benannte Kreise eingeteilt und jedem eine besondere Regierung mit zwei Abteilungen oder Kammern, für die inneren und für die Finanz-Angelegenheiten, mit Einem Präsidenten für beide vorgesetzt. Als Montgelas am 2. Februar 1817 in den Ruhestand trat, erfolgte eine neue Organisation und Besetzung der Ministerien und zugleich die Bildung eines Staatsrates.

Die Städte und Gemeinden, welchen Max Joseph in der ersten Periode seiner Regierung fast alle Rechte, ihre Angelegenheiten selbständig zu besorgen, entzogen hatte, erhielten am 6. März 1817 die selbständige Verwaltung ihres Gemeinde- und Stiftungsvermögens und durch ein umfassendes Edikt vom 17. Mai 1818 die Besorgung ihrer Kommunal- und Gewerbs-Angelegenheiten und die freie Wahl ihrer Vorstände und Bevollmächtigten wieder zurück.

Auch die kirchlichen Verhältnisse, welche durch die Säkularisation in große Unordnung gekommen, erfuhren eine gründliche Verbesserung. Schon 1807 wurden mit dem päpstlichen Nuntius della Genga (spr. Dschēnga) Unterhandlungen angeknüpft, allein sie führten damals nicht zum Ziele. Die bald darauf erfolgte Gefangennehmung des Papstes Pius VII und die fortwährenden Kriegsunruhen hinderten die Wiederaufnahme der Verhandlungen bis zum Jahre 1814. Mittlerweile waren mit Ausnahme Eichstädts alle bischöflichen Stüle in Baiern erledigt worden. Um so nachdrücklicher drang Max auf Abschluß der Beratungen, welche zu Rom zwischen dem Kardinal Herkules Konsalvi und dem bairischen Gesandten Kasimir von Häffelin, Bischof von Chersones, gepflogen wurden. So wurde endlich zwischen Papst Pius VII und König Max I von Baiern ein Konkordat am 5. Juni 1817 abgeschlossen und am 24. Oktober 1817 bestätigt, welches die kirchlichen Verhältnisse Baierns neu ordnete und Baiern in zwei Erzbistümer und sechs Bistümer teilte. Das Konkordat wurde der am 26. Mai 1818 gegebenen Verfassungs-Urkunde einverleibt und so als Staatsgrundgesetz anerkannt. Der Vollzug des Konkordates verzögerte

sich indessen über drei Jahre, da zuvor die Grenzen und die sonstigen Verhältnisse der acht kirchlichen Sprengel durch eine Cirkumskriptionsbulle festgestellt werden mußten. Diese erschien am 8. September 1821 und wurde am 23. September desselben Jahres in allen Domkirchen Baierns feierlichst verkündigt. — Die inneren kirchlichen Angelegenheiten der protestantischen Gesammtgemeinde in Baiern, wo 1810 vier Generaldekanate (Baireuth, Ansbach, Regensburg und München) geschaffen und dem Generalkonsistorium bei dem königlichen Ministerium des Innern in München untergeordnet worden waren, regelte ein besonderes Edikt vom 26. Mai 1818, welches gleichfalls einen Teil der Verfassungs-Urkunde bildet.

Ein Dekret vom 1. Mai 1808 hatte die Aufhebung der bisherigen Landstände erklärt und die Grundzüge zu einer neuen Landesverfassung und zu der künftig einzuführenden Vertretung aller Stände und Grundbesitzer im Lande gegeben. Die Urkunde über diese neue Verfassung mit den dazu gehörigen besonderen Gesetzen oder Edikten in neun Beilagen gab Max I am 26. Mai 1818, als am Vorabende seines Geburtstages und dem Schlußtage seines zwei und sechzigsten Lebensjahres. Dreimal berief Max I die Ständeversammlung, am 4. Februar 1819, am 5. Januar 1822 und am 19. Februar 1825.

Neben dem, was Max Joseph für das allgemeine Beste gethan hat, verdient noch hervorgehoben zu werden, was er öffentlich und geheim Einzelnen aus allen Ständen Gutes erwiesen, namentlich in den Teuerungsjahren 1816 und 1817, wo selbst das getreidereiche Baiern Mangel litt. Max ließ alle Vorratshäuser des ganzen Landes öffnen, Getreide vom Auslande kommen und namhafte Geldsummen verteilen. Sehr viel trug zur Linderung der Not Maximilians Schwiegersohn, Eugen Beauharnais, bei, indem er in München einen prachtvollen Palast (nunmehr Eigentum des Prinzen Luitpold) aufführen ließ und so der arbeitenden Volksklasse Verdienst verschaffte.

Maximilians Jubelfeier und Lebensende.

Am 16. Februar **1824** beging König Max I das Jubelfest seiner fünfundzwanzigjährigen Regierung. Ganz Baiern nahm an dem Feste Teil und viele Städte und Landgemeinden suchten das Andenken an diesen Tag durch fromme Stiftungen, Bauten oder durch irgend ein anderes Denkmal zu verewigen. Die Hauptstadt München beging dieses Fest besonders feierlich. Alle Armen empfingen reichliche Geschenke und der Magistrat legte an diesem Tage den Grundstein zu dem Denkmale, das dem edlen Fürsten später (1835) auf dem Max Josephplatze errichtet wurde. König Max selbst stiftete an diesem Tage zwanzig Stipendien, jedes zu 300 Gulden, aus dem Vermögen des Civil-

Verdienstordens der bairischen Krone für Söhne und Töchter der Ordensmitglieder. Die Freude des Tages trübte nur eines — Eugen Beauharnais, der am 15. November 1817 den Titel „Herzog von Leuchtenberg" und das Fürstentum Eichstädt mit dem ersten Rang unter den Fürsten des Königreiches erhalten hatte*), lag hoffnungslos darnieder († 21. Februar 1824). König Max I lebte nach der Feier seines Jubiläums noch neunzehn Monate. Am Morgen des 12. Oktober **1825** nahm er die Wünsche seiner hohen Familie und der Bediensteten zu seinem Namensfeste entgegen und wohnte abends dem Balle bei, den ihm zu Ehren der russische Gesandte Woronzow (in dem dermaligen Lokale des Wilhelms-Gymnasiums) gab, zog sich aber, um die Anwesenden aller Rücksicht auf seine Person zu entheben, bald nach Nymphenburg zurück, wo er am Morgen des 13. Oktober tot im Bette angetroffen wurde. Ein Schlagfluß hatte seinem Leben ein Ziel gesetzt. Sein Sohn und Nachfolger auf dem Trone, Ludwig, ließ das Herz des teuern Vaters in einer silbernen Kapsel mit der Inschrift „Das beste Herz" verwahren und überreichte es dem Priester, der das Kleinod in die hl. Kapelle nach Altötting zu bringen hatte, mit den Worten: „Ein besseres Herz hat noch auf keinem Tron geschlagen!"

Ludwig I Karl August (1825—1848) wurde am 25. August 1786 zu Straßburg geboren, von dem Könige Ludwig XVI von Frankreich und von seinem Oheim, dem Herzoge Karl von Zweibrücken, aus der Taufe gehoben und erhielt von dem frommen Priester Sambuga seinen ersten religiösen Unterricht.

1825 19. Okt. legt König Ludwig I den Eid auf die Verfassung ab.
23. Okt. gibt König Ludwig I seinen Regierungsantritt kund.

1826 3. Okt. Die Ludwigs-Maximilians-Universität wird von Landshut nach München verlegt.

1827 25. Aug. Stiftung des kgl. Ludwigsordens zur Belohnung fünfzigjähriger Dienste.

---

*) Etliche Tage später, am 10. Dezember 1817, hatte der Herzog Wilhelm von Bischweiler zu Gelnhausen für sich und seine Nachkommen den Titel „Königliche Hoheit" statt des früheren „Herzogliche Durchlaucht" erhalten (erneuert am 11. März 1845).

12. Dez. Stiftung des kgl. Theresienordens für unverheiratete Töchter des bairischen Adels.

1830 13. März. Ordnung der lateinischen Schulen und der Gymnasien im Königreiche Baiern (revidiert 24. Febr. 1854).

1832 13. Febr. 8. März. Prinz Otto von Baiern wird zum Könige von Griechenland erwählt.

1834 20. Dez (7. Jan. 1835). Errichtung der Benediktiner-Abtei St. Stephan in Augsburg, welcher im Oktober 1835 die kath. Studienanstalt zugeteilt wird.

1835 18. Okt. Kgl. Verordnung: die große Titulatur des Königs betr.; Aenderung des kgl. Wappens.

7. Dez. Eröffnung der Eisenbahn von Nürnberg nach Fürth, der ersten in Deutschland.

1836 Mai bis 1845. Bau des Ludwigskanals.

Oktober bis Januar 1837. Die Cholera in München.

1837 8. Jan. Herzog Wilhelm von Bischweiler zu Gelnhausen stirbt; sein Sohn Pius stirbt 3. Aug. d. gl. J.

16. Febr. Der Michaelsorden wird zu einem Verdienstorden erhoben.

29. Nov. Einteilung des Königreichs Baiern nach den Volksstämmen: Oberbaiern, Niederbaiern u. s. w.

1838 20. Sept. Scheyern wird als Benediktiner-Propstei wieder hergestellt (1842 als Abtei).

1. Nov. Gründung des Kollegiatstiftes zu St. Kajetan in München.

1842 6. Juli. Prinz Karl von Baiern bekommt Tegernsee.

5. 12. Okt. Kronprinz Maximilian vermählt sich mit Maria, Prinzessin von Preußen.

1848 20. März. König Ludwig entsagt dem Trone zu Gunsten des Kronprinzen.

Maximilian II (1848—1864).

1848 29. März. Das Vorparlament in Frankfurt wird eröffnet.

1849 2. Mai. Aufstand in der Pfalz, bewältigt am 21. Juni durch preußische Truppen.

1850 1. Nov. Oesterreichische und bairische Truppen rücken in Kurhessen ein; die Baiern ziehen 10. Jan. 1851 zurück.

1853 23. April. Eröffnung der kgl. bair. Telegraphenanstalt.

1854 15. Juli bis 18. Okt. Erste allgemeine deutsche Industrie-Ausstellung zu München.

Aug., Sept. Die Cholera in München, Nürnberg, Augsburg u. a. O.

26. Okt. Königin Therese stirbt zu München.

1861 28. Dez. Letzte Lotterieziehung in Baiern (Nürnberg).

1862 25. Okt. König Otto von Griechenland kehrt nach Baiern zurück.

1864 10. März. König Maximilian II stirbt.

Ludwig II, seit 1864 König von Baiern.

§ 62. Kulturzustand Deutschlands vom westfälischen Frieden bis auf unsere Tage.

Die kirchlichen Verhältnisse in Deutschland erlitten in Folge der französischen Revolution eine völlige Umgestaltung. Durch den Frieden, der 1801 zu Luneville geschlossen wurde, und durch den Reichsdeputations-Hauptschluß (1803) wurden die Länder der geistlichen Fürsten und Orden teils an Frankreich überlassen, teils unter die weltlichen Fürsten, welche durch die Abtretung des linken Rheinufers verloren hatten, verteilt. Nur das dem Kurerzkanzler von Mainz, Karl Theodor von Dalberg, gehörige Land blieb noch einige Jahre unter geistlicher Herrschaft. Das ihm angewiesene Regensburg wurde zum Erzbistum und zur Primatkirche von ganz Deutschland erhoben. Erst als die französische Herrschaft gebrochen war, suchten die einzelnen deutschen Staaten ihren Landeskirchen durch Konkordate mit dem päpstlichen Stule eine neue Verfassung zu geben. Baiern ging (1817) voran.

Seit dem Jahre 1816 genießen Katholiken, Lutheraner und Reformierte durchaus gleiche politische Rechte und haben allenthalben freie Religionsübung. König Wilhelm III von Preußen erließ 1817 eine Aufforderung an die Lutheraner und Reformierten zur Vereinigung zu einer evangelischen Kirche. Nach seinem Beispiele ist in Nassau und andern deutschen Staaten ähnliches geschehen. An sehr vielen Orten ist diese Vereinigung durch freie Zustimmung der Geistlichen und der Gemeinden zu Stande gekommen.

Gegen den Jesuiten-Orden, dessen Mitglieder als Prediger, Beichtväter, Lehrer und Schriftsteller eine sehr umfassende Wirksamkeit ausübten, begann um die Mitte des 18. Jahrhunderts die Verfolgung, welche den Papst Klemens XIV bewog, den Orden gänzlich aufzuheben (**1773**). Papst Pius VII hat ihn **1814** allgemein wieder hergestellt.

Unter den Katholiken im westlichen Deutschland besteht die Spaltung, welche Jansenius, früher Professor der Theologie in Löwen, später Bischof in Ypern, durch die in seinem Buch „Augustinus" niedergelegten Sätze von der Gnade hervorgerufen, seit

dem Jahre 1638 fort. Unter den Protestanten in Deutschland hat Graf Ludwig von Zinzendorf im Jahre 1722 in Sachsen eine Sekte gestiftet, die nach der an dem Hutberge angelegten Stadt Herrnhut benannt wurde.

Die **Staatsverfassung** erhielt durch den im Jahre 1815 gestifteten deutschen Bund eine neue Gestalt. Dieser war ein völkerrechtlicher Verein der deutschen souveränen Fürsten und Städte zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der im Bunde begriffenen Staaten und zur Erhaltung der innern und äußern Sicherheit. Er bestand bis zum 14. Juni 1866, wo Preußen in der Bundestagssitzung zu Frankfurt seinen Austritt aus dem deutschen Bunde und diesen selbst für aufgelöst erklärte.

Die **Rechtspflege** war bis in die neueste Zeit herein ausschließlich in den Händen der von den Fürsten angestellten Rechtsgelehrten, das Prozeßverfahren schriftlich. Gegenwärtig besteht in allen deutschen Landen Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, an welcher das Volk durch die aus seiner Mitte entnommenen Geschwornen teilnimmt.

Das **Kriegswesen** wurde durch die allgemeine Einführung der Musketen und des schweren Geschützes, die Anlegung regelmäßiger Festungen, das Aufkommen der leichten Reiterei und die Anordnung breiter statt tiefer Schlachtreihen sehr vervollkommnet. Die Nationalgarden und Landwehren, welche seit der französischen Revolution neben den stehenden Heeren bestanden, haben mit der neuen Heeres-Organisation, nach welcher die Armee in Linien- und Reservetruppen zerfällt, aufgehört. Die Wirkung der Geschütze ist durch die neuesten Verbesserungen (gezogene Hinterlader) sehr gesteigert worden.

In die **Wissenschaften**, deren Pflege im dreißigjährigen Kriege sehr in Abnahme gekommen war, brachten die unausgesetzten Forschungen der Katholiken und Reformatoren, sowie die Leistungen der Universitäten und gelehrten Gesellschaften neues Leben. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts erhoben sich die Deutschen durch gründliche Forschung und tiefe Auffassung in allen Zweigen des Wissens über die

anderen Nationen. In der neuesten Zeit hat sich in Deutschland eine von den Naturwissenschaften, die Chemie, der umfassendsten Pflege zu erfreuen und äußert auf die Gewerbthätigkeit einen täglich wachsenden Einfluß.

Von den Universitäten, deren Gründung dem vorigen Zeitraume angehört, wurden die zu Mainz, Trier, Köln, Bamberg, Dillingen, Altdorf, Helmstädt, Salzburg und Rinteln aufgehoben, dagegen die übrigen in vieler Beziehung erweitert und Halle, Erlangen, Berlin und Bonn neu gegründet. Die Universität zu Frankfurt a. d. Oder ward nach Breslau verlegt, die zu Wittenberg mit Halle verbunden, die zu Ingolstadt im Jahre 1800 nach Landshut, und 1826 nach München verlegt. Unter den Gymnasien behaupten die preußischen, bairischen und die sächsischen die erste Stelle. Unter den Spezialschulen verdienen außer den militärischen die Freiberger für Bergwerkskunde, die polytechnischen Anstalten zu Wien, München, Hannover und Karlsruhe, die Gewerbschule zu Berlin und die neuen bair. Gewerbschulen Erwähnung. Die Anzahl der Akademien und gelehrten Gesellschaften ist verhältnißmäßig größer, als in jedem andern Staate, und mehr als vierzig Bibliotheken, welche 25,000 Bände und darüber enthalten, dienen der gelehrten Forschung zur Ausbeute. Die größten und schätzbarsten befinden sich in Wien und München. Fünf Städte, Wien, Prag, München, Berlin und Göttingen, besitzen vortreffliche Naturalien-Sammlungen und Sternwarten, in Dresden, Wien, München und Berlin befinden sich herrliche Antiken-Sammlungen.

Die **schönen Künste,** wie Malerei, Bildhauerei u. dgl., haben sich erst im 19. Jahrhunderte aus dem Verfalle erhoben, in den sie durch die fortwährenden Kriegsereignisse geraten waren. König Ludwig I von Baiern machte München zum Mittelpunkt der neuen Kunstrichtung, die sich die Griechen und das deutsche Mittelalter zum Vorbild nahm. Malerei, Baukunst, Bildhauerei, Erzguß, Fresko- und Glasmalerei erreichten hier eine hohe Stufe der Vollkommenheit. Unter den

Malerschulen steht die Münchner, welche P. von Cornelius († 1867) gründete, und die von W. v. Schadow (1862) geleitete Düsseldorfer obenan. In der Bildhauerei behaupten die Leistungen Schwanthalers aus München († 1848) und Rauchs aus Arolsen († 1857) den ersten Rang. Sehr viel trugen zur Bildung und Verbreitung des Kunstsinnes die Gemäldegalerien in München, Wien, Dresden, Berlin, und die allenthalben gegründeten Kunstvereine bei.

Ackerbau, Gewerbe und **Handel** sind erst in jüngster Zeit wieder im Aufschwung begriffen, nachdem sie lange Zeit durch die Einfuhr ausländischer Natur- und Kunstprodukte fast ganz vernichtet waren. Zur Hebung der Gewerbe und des Handels tragen namentlich bei: die Erleichterung der Kommunikation durch Herstellung guter Land- und Wasserstraßen (der Donau-Mainkanal), durch Dampfschiffe (seit 1825), Eisenbahnen (seit 1837) Telegraphen u. s. w., die Errichtung von Aktiengesellschaften, Assekuranzen, Banken und Börsen, Handelsverträge, die Eröffnung von Meßplätzen, freie Schiffahrt auf den deutschen Strömen und Vereinigung aller deutschen Staaten zu einem allgemeinen deutschen Post- und Zollvereine (jener 1845, dieser seit 1868). Unter den Handelsstädten sind gegenwärtig nur jene von Bedeutung, welche den Verkehr mit dem westlichen Europa vermitteln, wie Hamburg, Bremen, Frankfurt a. M., Frankfurt a. d. O., Leipzig, Braunschweig.

Anhang.

A. Kurze Geschichte der Rheinpfalz bis zum Jahre 1870.

§ 1. Nach Erneuerung des abendländischen Kaisertums entstanden in verschiedenen Gegenden Deutschlands Pfalzgrafschaften, unter welchen die bei Rhein die älteste und vornehmste war. Ihren Ursprung hat die rheinische Pfalzgrafenwürde in dem Pfalzgrafenamte, welches Karl der Große zu Aachen, der eigentlichen Kaiserstadt Deutschlands, gegründet hat. Als die frühesten Pfalzgrafen bei Rhein werden genannt:

Eberhard, ein Bruder des Königs Konrad I.

Hermann, ein Franke, der **993** noch lebte.

Ezo oder **Ehrenfried,** des Vorigen Sohn, † **1035.**

Otto, des Vorigen Sohn, † **1047** oder **1048.**

Heinrich I, ein Verwandter des Vorigen, endete **1071** wahnsinnig.

Hermann II, vielleicht ein Bruder des Vorigen, † **1085.**

Heinrich II, v. d. **Laache** (Stammburg am Laachersee b. Koblenz), † **1095.**

Siegfried zu **Ballenstädt** und **Orlamünde,** des Vorigen erheirateter Sohn (**1096—1113**).

Godefred zu **Kalwe** (**1113—1125**).

Wilhelm von **Orlamünde,** des vorgenannten Siegfried zu Ballenstädt und Orlamünde Sohn (**1125—1140**).

Heinrich Jasomirgott von Oesterreich (**1140—1141**).

Hermann III, Graf zu **Stahleck** (**1141—1156**). Diesen ächtete Kaiser Friedrich I und gab die Pfalzgrafschaft seinem Stiefbruder

Konrad dem **Staufen** (**1156—1195**). Seit Konrad schloß sich der Kreis der Gerechtsame der rheinischen Pfalzgrafschaft ab: der Pfalzgraf bei Rhein war der erste weltliche Fürst und Kurfürst des Reiches, des deutschen Reiches Oberrichter, des Reiches Vertreter oder Vikar bei Abwesenheit des Kaisers außerhalb des Reiches oder im Todesfalle, Bewahrer der Reichsinsignien, Träger des Reichs-Erztruchsessenamtes (archidapiferatus — Truchseß, soviel als Majordom oder Wahrer der kaiserlichen Kammergüter). Auf Konrad folgt der Gemahl seiner Tochter Agnes.

Heinrich der **Lange,** ein Sohn Heinrichs des Löwen (**1195—1214**). Diesem sprach Kaiser Friedrich II 1214 die Pfalzgrafenwürde ab und verlieh sie dem bairischen Herzoge Ludwig I, dem Kelheimer, und dessen Sohne Otto, dem Erlauchten. Die Herausgabe der Pfalzgrafschaft erfolgte aber erst 1225, nachdem Otto der Erlauchte Heinrichs des Langen Tochter, Agnes, geheiratet hatte.

Ludwig I, der **Kelheimer,** zugleich mit seinem Sohne **Otto,** dem **Erlauchten** (**1225—1228**). Die wichtigsten Bestandstücke der Pfalzgrafschaft bei Rhein waren in dieser Zeit: Bacharach mit der Burg Stahleck e, Stromberg, Alzey, Weinheim, Wachenheim, Erbach, Schloß Heidelberg mit dem Stahlbühel, Wisloch, Neustadt a. d. Hardt, Oggersheim, Freinsheim, Lambsheim und einzelne Stücke von der Grafschaft Zweibrücken. Im Jahre 1228 trat Ludwig der Kelheimer zu Gunsten seines Sohnes Otto des Erlauchten von der Pfalzgrafschaft zurück.

Otto der **Erlauchte** (**1228—1253**). Nach ihm hatten seine Söhne:

Ludwig II, der **Strenge,** und **Heinrich** XIII von **1253—1255** die Pfalzgrafschaft bei Rhein gemeinsam inne, nahmen aber 1255 eine Teilung ihrer Länder vor, der zufolge

Ludwig II, der **Strenge,** in den Besitz der Pfalzgrafschaft kam (**1255** bis **1294**). Diesem folgte sein älterer Sohn,

Rudolf I, der **Stammler** (**1294—1317**); † 1319. Diesem folgte

Ludwig der **Baier,** des Vorigen Bruder (**1317—1329**). Durch den Hausvertrag zu Pavia (4. Aug. 1329) kam die Pfalzgrafschaft bei Rhein mit einem Teile des Nordgaues, der von da an „obere Pfalz" genannt wurde, an des vorgenannten Rudolf I Nachkommen

Rudolf II, den **Blinden, Rupert** I, den **Roten** (Söhne Rudolfs I), und **Rupert** II (Enkel Rudolfs I von seinem ältesten Sohne Adolf), welche ihr Gebiet von **1329—1338** gemeinschaftlich verwalteten. Der älteste von diesen dreien, Rudolf II, bekleidete die rheinische Kurwürde, die dem Vertrage von Pavia gemäß künftig zwischen Baiern und Pfalz wechseln sollte. In Folge einer 1338 vorgenommenen Teilung ward

Rudolf II, der **Blinde,** Alleinherrscher (**1338—1353**). Nach seinem Tode († 1353) erhielt die Regierung aller Länder sein Bruder

Rupert I, der **Rote** (**1353—1390**), dem der deutsche König Karl IV die pfälzische Kurwürde (mit Verletzung des bairischen Hausvertrages von Pavia, nach welchem genannte Kurwürde damals an Baiern kommen sollte) zusprach. Rupert I schloß am 29. Okt. 1353 mit seinem Neffen Rupert II zu Hagenau einen Vertrag, worin letzterer versprach, bei Lebzeiten Ruperts I keinen Anspruch auf die Regierung der pfälzischen Lande zu erheben, wogegen ihm von Rupert I das Successionsrecht in allen zur Pfalzgrafschaft gehörigen Landen eingeräumt und einstweilen die Stadt Amberg als Sitz überlassen wurde. Rupert I wußte sich bei König Karl IV in solche Gunst zu setzen, daß dieser durch die goldene Bulle 1356 der pfälzischen Linie der Wittelsbacher die pfälzische Kurwürde ausschließlich und für immer zusprach und mit derselben das bleibende Recht verband, bei Erledigung des deutschen Trones die Reichsverwesung zu führen. Rupert I gründete 1386 die Universität Heidelberg. Ihm folgte sein Neffe

Rupert II, der **Harte** (**1390—1398**). Da diesem durch seinen Sohn Rupert III mehrere Enkel erblühten, so entwarf er 1395 zu Gunsten seines ältesten Enkels, Rupert Pipan, die sogenannte „Rupertinische Constitution", durch welche das „Einfürstentum" begründet werden sollte. Der Entwurf trat aber nicht ins Leben, da Rupert Pipan 1396 von einem Zuge gegen den Großsultan Bajazet krank nach Amberg zurückkehrte und schon 1397 starb. (Seine Leiche ruht in der Martinskirche zu Amberg hinter dem Hochaltare in einem Mausoleum.) Auf Rupert II folgte sein Sohn

Rupert III, **Klem** (**1398—1410**). Dieser sprach 1400 mit den drei geistlichen Kurfürsten die Absetzung des Königs Wenzel aus und wurde selbst zu Rhense zum deutschen König erhoben (1400—1410). Von ihm rührt der „Rupertsbau" am Schlosse Heidelberg her. Gemäß dem von Rupert III hinterlassenen Testamente wurde im Oktober 1410 von der Rhein- und

Oberpfalz ein Gebiet ausgeschieden, welches stets mit der Kurwürde verbunden sein sollte, nämlich Heidelberg mit Bacharach, Stahlecke, Pfalzgrafenstein, Neustadt und Weinheim in der Rheinpfalz, dann Amberg mit Kemnat, Naabburg u. a. in der Oberpfalz — das Kurpräcipuum genannt. Das übrige Land schied man in vier möglichst gleiche Teile und verfügte hierüber in folgender Weise:

a. Ludwig III, der Gebartete, erhielt mit der Kurwürde das Kurpräcipuum und dazu noch Kaiserslautern mit zerstreuten Ortschaften — ältere Kurlinie bis 1559;

b. Johann bekam Neumarkt und andere Orte in der Oberpfalz; von seiner Vorliebe für Neunburg vor dem Walde ward er der „Neunburger" genannt — Nachkommen bis 1448.

c. Stephan empfing Simmern und andere Bestandteile der Rheinpfalz; — diese Linie pflanzte sich bis auf den heutigen Tag fort;

d. Otto bekam Mosbach, dann Sinsheim und Kaiserswert am Rhein — diese Linie erlosch 1499.

Von diesen vier Linien hat die von Stephan (s. sub lit. c) begründete Linie Pfalz-Simmern besondere Wichtigkeit, weil sie noch heute besteht und dem Baierlande den Kurfürsten Karl Theodor und das gegenwärtige Herrscherhaus gegeben hat. Sie teilte sich schon unter Stephans Söhnen im Jahre 1459 in Pfalz-Simmern und in Pfalz-Zweibrücken. Jene erlosch 1685, diese hingegen pflanzte sich fort in der

Linie Pfalz-Simmern-Zweibrücken-Birkenfeld zu Bischweiler, 1630—1870.

§ 2. Stammvater dieser Linie ist **Christian** I (**1630—1654**). Diesen überlebten zwei Söhne Christian II und Johann Karl. Jener folgte dem Vater in der Regierung und gründete die Linie Pfalz-Simmern-Zweibrücken-Zweibrücken-Birkenfeld-Bischweiler zu Bischweiler, dieser dagegen wohnte in Ermanglung eines Hausgutes in der Reichsstadt Gelnhausen in der Grafschaft Hanau und eröffnete die Linie Pfalz-Simmern-Zweibrücken-Zweibrücken-Birkenfeld-Bischweiler zu Gelnhausen.

I. Die Linie-Pfalz-Simmern-Zweibrücken-Zweibrücken-Birkenfeld-Bischweiler zu Bischweiler, 1654—1870.

§ 3. **Christian** II (**1654—1717**) erbte 1671 die Grafschaft Birkenfeld, 1673 die Grafschaft Rapoltstein und 1699 einen Teil von Lützelstein und die Gemeinherrschaft Guttenburg und Minfeld. Ihm folgte sein Sohn

§ 4. **Christian** III (**1717—1735**). Dieser bekam in Folge eines Vergleichs, den er 1733 zu Mannheim schloß, die Grafschaft Zweibrücken und den Rest von Lützelstein und der Gemeinherrschaft Guttenburg. Durch eine Bestimmung des Mannheimer Vertrages war er gehalten, die Grafschaft Birkenfeld an Friedrich Bernhard aus der Seitenlinie Bischweiler zu Gelnhausen (s. § 9) abzutreten, allein er weigerte sich dessen, und so blieb Birkenfeld bis zum Jahre 1775, wo Christians III Sohn und Nachfolger, Christian IV, starb, der Gelnhauser Linie vorenthalten. Christian III hinterließ zwei Söhne, Christian und Friedrich Michael, von welchen ihm der ältere als

§ 5. **Christian** IV (1735—1775) in der Regierung folgte. Dieser trat 1758 zur katholischen Kirche über und starb 1775 ohne Nachkommen. Von seinem Länderbesitze ging Birkenfeld an Johann aus der Linie Bischweiler zu Gelnhausen (s. § 10) über, in dem übrigen Gebiete hatte er Karl August, den älteren Sohn seines (1746 zur katholischen Kirche übergetretenen und 1767 verstorbenen) Bruders Friedrich Michael zum Nachfolger.

§ 6. **Karl** (III) **August** (1775—1795) widersetzte sich 1778 dem Plane des Kurfürsten Karl Theodor von Baiern, den östlichen Teil Baierns an Oesterreich abzutreten, und protestierte 1785 gegen das Vorhaben desselben Theodor, Baiern gegen die österreichischen Niederlande auszutauschen. Da seine Ehe kinderlos geblieben war, so folgte ihm sein Bruder

§ 7. **Max Joseph** (1795—1825). Diesem folgten:
Ludwig I (1825—1848), }
Maximilian II (1848—1864) und } s. S. 231 und 232.
Ludwig II seit 1864 }

II. Die Linie Pfalz-Simmern-Zweibrücken-Zweibrücken-Birkenfeld-Bischweiler zu Gelnhausen, 1654—1870.

§ 8. Der Stammvater dieser Linie, **Johann Karl** (1654—1704), schlug in der Reichsstadt Gelnhausen seinen Sitz auf und erhielt von seiner zweiten Gemahlin, Marie Esther von Witzleben, drei Söhne, Friedrich Bernhard, Johann und Wilhelm. Kaiser Karl VI erhob die ihren Gemahl überlebende Maria Esther 1715 in den Fürstenstand, wodurch ihrer Ehe nachträglich die staatliche Anerkennung verliehen wurde, und Christian II aus der Linie Bischweiler zu Bischweiler (s. § 3) erklärte 1716 die drei Söhne der Maria Esther für Stammagnaten und für erbfolgeberechtigt. Der älteste von den Söhnen Johann Karls,

§ 9. **Friedrich Bernhard** (1704—1739), starb, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen. Daher folgte ihm sein Bruder

§ 10. **Johann** (1739—1780), der 1775 von Christian IV aus der Linie Bischweiler zu Bischweiler die Grafschaft Birkenfeld erbte (s. § 5). Ihm folgte sein ältester Sohn,

§ 11. **Wilhelm** (1780—1837), der schon 1769 zur katholischen Kirche übergetreten war. Er bezog 1781 den kurpfalzbairischen Palast zu Landshut und erhielt 1799 den Titel „Herzog in Baiern". Von 1803—1806 hatte er das Herzogtum Berg inne, residierte seit 1806 in Bamberg und kaufte das vormalige Kloster Banz mit zwölf Dörfern und den dazu gehörigen Höfen und Waldungen. Am 10. September 1817 erhielt er für sich und seine Nachkommen den Titel „Königliche Hoheit" statt des bisherigen „Herzogliche Durchlaucht". Er hinterließ einen Sohn,

§ 12. **Pius August**, der schon am 3. August 1837 starb. Aus der Ehe, die er 1807 mit Amalie Louise Julie, des Herzogs Ludwig Maria von Aremberg Tochter, geschlossen hatte, ging nur ein Sohn hervor,

§ 13. **Maximilian Joseph**, geboren am 4. Dezember 1808. Dieser vermählte sich am 9. September 1828 mit Ludovike Wilhelmine, des Königs Maximilian I von Baiern Tochter.

B. Kurze Geschichte Schwabens.

I. Schwaben vor 1080.

§ 1. Der Teil Baierns, welcher jetzt den Regierungsbezirk Schwaben ausmacht, gehörte in den alten Zeiten zu dem Reiche Alemannien, das vormals in vier Teile zerfiel, nämlich in:

Elsaß jenseits des Rheins,

Alemannien im engeren Sinne zwischen Rhein und Iller,

Schwaben zwischen Iller und Lech, und

Rätien südlich von Schwaben und Alemannien im engeren Sinne bis an den Höhenzug der rätischen Alpen.

Von den eben genannten vier Teilen hat für die bairische Geschichte nur Schwaben, d. i. das Land zwischen Iller und Lech, Wichtigkeit, da dieses den größten Teil des heutigen Kreises Schwaben und Neuburg ausmacht. Gleichwol kann Alemannien im engeren Sinne nicht unberührt bleiben, weil noch vor dem Beginne der Karolinger Herrschaft seine Geschichte mit der Schwabens in eins zusammenfällt.

§ 2. Als der früheste Herrscher Schwabens wird

Leuthar um **648** genannt. Nach ihm tritt als Herzog Schwabens

Gottfried 689—709 auf. Diesem folgte

Wilchar, nach welchem

Berchtold, Nebi und **Lantfried (720—725)** die herzogliche Würde Schwabens gemeinsam inne hatten. Als Lantfried 730 starb, folgte des oben genannten Gottfried Sohn und Vatersbruder des Nebi,

Theobald (730—746). Nachdem dieser durch Karlmann, den Sohn Karl Martells, gestürzt worden, kamen in Schwaben die Send- und Kammerboten zum Vorschein. Als solcher wird genannt

Burkard I, ein Sohn des Grafen von Thurgau, der unter Ludwig dem Kinde nach der herzoglichen Würde Schwabens strebte, aber in einer Volksversammlung ermordet wurde. Ihm folgten

Erchanger und **Berthold,** die wegen des gleichen Strebens auf Befehl ihres Schwagers, des deutschen Königs Konrad I, 917 enthauptet wurden. Nach deren Tode erlangte

Burkard II (**917—926**), ein Sohn des oben genannten Burkard I, die herzogliche Würde in Schwaben, wurde aber 926 gemeuchelt. Ihm folgte als Herzog der Franke

Hermann I (**926—948**), des Grafen Gebhard von der Wetterau Sohn, der Burkhards II Witwe, Regilinde, ehelichte. Ihm folgte sein Schwiegersohn

Ludolf (948—954), des Kaisers Otto I Sohn, den der eigene Vater wegen Empörung entsetzte, worauf die herzogliche Würde Schwabens an einen Verwandten des oben genannten Hermann I,

Burkard III (**954—955**), verliehen wurde. Diesem folgte des vorgenannten Ludolf Sohn,

Otto (955—982), dem der Kaiser Otto II 976 auch das Herzogtum Baiern gab. Auf Otto I folgte in Schwaben der Franke

Konrad (**982—997**), der seinen Neffen

Hermann II (**997—1004**) zum Nachfolger hatte. Auf diesen folgte sein unmündiger Sohn

Hermann III (**1004—1012**). Nach diesem tritt sein Schwager

Ernst I (**1012—1016**), ein Sohn des Markgrafen Luitpold von Oesterreich, als Herzog Schwabens auf, dem sein älterer Sohn

Ernst II (**1016—1030**) in Schwaben folgte, aber 1030 von seinem kaiserlichen Stiefvater Konrad II wegen Unruhen entsetzt wurde. Ihm folgte sein Bruder

Hermann IV (**1030—1038**). Nach Hermanns IV Tod gab Kaiser Konrad II das Herzogtum Schwaben seinem eigenen Sohne,

Heinrich I (**1038—1045**), der 1039 seinem Vater als deutscher Kaiser unter dem Namen Heinrich III folgte. Nach Heinrich I (III) soll

Otto II (**1045—1047**), ein Sohn des Pfalzgrafen Ehrenfried am Rhein, Herzog in Schwaben gewesen sein. Diesem folgte

Otto III (**1047—1057**), Markgraf von Schweinfurt. Nach diesem kam Schwaben an

Rudolf von **Rheinfelden** (**1058—1080**), der die Schwester König Heinrichs IV ehelichte, 1077 die Hand nach der Krone ausstreckte und 1080 im Kampfe mit seinem Schwager Heinrich IV Sieg und Leben verlor.

II. Schwaben unter den Staufen, 1080—1268.

§ 3. Da König Heinrich IV gegen Papst Gregor VII Hilfe suchte, so verlieh er 1080 Schwaben an

Friedrich von **Büren** oder **Beuren** (seit 1079 der „Staufe" genannt), allein Berthold von Zähringen wußte es durchzusetzen, daß sein Sohn

Berthold (**1092—1094**) als Herzog Schwabens anerkannt wurde. Dieser wich 1094 freiwillig

Friedrich I, dem **Staufen** (**1094—1105**). Diesem folgte sein älterer Sohn,

Friedrich II, der **Einäugige** (**1105—1147**), und diesem gleichfalls sein älterer Sohn,

Friedrich III, **Barbarossa** (**1147—1152**). Als dieser 1152 unter dem Namen Friedrich I den deutschen Tron bestieg, gab er Schwaben an den Sohn seines väterlichen Oheims, des 1152 verlebten deutschen Königs Konrad III, an

Friedrich IV (**1152—1176**), der den Titel „Herzog von Rothenburg" führte. Von diesem ging die herzogliche Würde Schwabens der Reihe nach auf drei Söhne Barbarossa's über, nämlich auf

Friedrich V (**1176—1191**),

Konrad (**1191—1196**) und

Philipp (**1196—1208**), der 1208 zu Bamberg ermordet wurde. Da dieser viele Rechte und Güter veräußert hatte, so ging auf seines ältesten Bruders, des deutschen Kaisers Heinrich VI, Sohn

Friedrich VI (**1208—1216**) fast nur der herzogliche Titel von Schwaben über. Dieser wurde 1212 als Friedrich II zum deutschen König gewählt und vererbte den Titel „Herzog von Schwaben" auf seinen ältesten Sohn

Heinrich (**1217—1235**), der 1235 wegen Auflehnung gegen den eigenen Vater entsetzt und lebenslänglich in Haft gehalten wurde. Die herzogliche Würde Schwabens erbte 1235 ein Bruder dieses Heinrich,

Konrad, der 1237 zum römischen König (Konrad IV) gewählt wurde. Von diesem fielen die Schwaben 1246 ab. Da Konrad 1254 starb, ohne die Schwaben zum Gehorsam zurückgeführt zu haben, so war für seinen Sohn

Konradin (**1254—1268**) selbst der Name eines Herzogs von Schwaben in Frage gestellt und hörte mit dessen Tode (er beschloß sein Leben am 29. Oktober 1268 zu Neapel auf dem Schaffote) ganz auf.

III. Schwaben nach dem Erlöschen des staufischen Geschlechtes.

§ 4. Nach dem Sturze der Staufen sahen sich in Schwaben große und kleine Herren als reichsunmittelbar an und wurden in diesem Ringen nach Reichsunmittelbarkeit von Kaiser Rudolf I und dessen Nach-

folgern begünstigt. Die Habsburger rissen 1367 die Landschaft Breisgau u. a. an sich und kauften 1379 vom König Wenzel die Landvogtei in Ober- und Niederschwaben um 40,000 Florentiner Gulden, konnten aber die Ansprüche, die sie aus diesem Kaufe herleiteten, erst unter Kaiser Friedrich III (1440—1493) zur Geltung bringen. Neben den Habsburgern waren in Schwaben viele namhafte Dynasten, wie die Grafen von Zollern, die Markgrafen von Baden, die Grafen von Württemberg, Oettingen, Fürstenberg und andere. Von denen, die zwischen dem Rheine und der Iller begütert waren, haben in neuester Zeit nur die von Baden und Württemberg ihre Landesherrlichkeit gerettet; das Gebiet von der Iller bis zum Lech ward zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts zu Baiern geschlagen. Der Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 brachte der Krone Baierns die Güter des Hochstiftes Augsburg und die der zwei Reichsabteien St. Ulrich und St. Afra in Augsburg ein; den Bestimmungen des Preßburger Friedens zufolge mußte Oesterreichs Kaiser Franz II von den habsburgischen Besitzungen in Schwaben die Grafschaft Königsegg-Rothenfels mit Immenstadt und Staufen, die Herrschaften Tetnang und Langenargen am Bodensee, die Stadt Lindau und die Markgrafschaft Burgau an Baiern überlassen, welches obendrein das Gebiet des gefürsteten Abtes von Kempten, die Reichsstadt Augsburg und nach Errichtung des Rheinbundes 1806 durch den 24. Artikel der Bundesakte die Landeshoheitsrechte über die Fürstentümer Oettingen, die Grafschaft Edelstetten, die Besitzungen der Fürsten und Grafen Fugger, das Burggrafentum Winterrieden und die Herrschaften Buxheim und Thannhausen sammt der Heerstraße erhielt, die von Memmingen nach Lindau führt.

C. Kurze Geschichte Frankens.

§ 1. Das fränkische Gebiet, welches zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts an Baiern gefallen ist, gehörte ehedem zu Frankonien oder Franken, welches nach den Bestimmungen des Vertrages zu Verdun (843) mit Sachsen, Baiern und Alemannien das Reich „Ostfranken" bildete. In diesem Reiche herrschte zuerst

Ludwig der **Deutsche** (**843—876**). Nach seinem Tode wurde Ostfranken unter seine drei Söhne, Karlmann, Ludwig und Karl den Dicken, geteilt, wobei Frankonien und Sachsen an

Ludwig (876—882) fiel. Als dieser 882 starb, fiel Frankonien und Sachsen an seinen Bruder,

Karl den **Dicken** (882—887), der jetzt über ganz Ostfranken gebot und auch Italien und die Kaiserkrone erhielt. Nachdem dieser auf einer Reichsversammlung zu Tribur 887 abgesetzt worden war, wurde

Arnulf von **Kärnthen** (887—899), ein natürlicher Sohn des oben genannten Karlmann, König der Ostfranken. Unter ihm entbrannte in Frankonien oder Franken zwischen den Babenbergern, die bisher ohne Widerstreit das angesehenste Geschlecht in Frankonien gewesen, und den Konradinern*), die König Arnulf im östlichen Frankonien einheimisch

---

*) Dieses Geschlecht, dessen Erbgüter und Lehen auf beiden Seiten des Rheins und in Hessen lagen, pflanzte sich in dem fränkisch-salischen Hause fort, welches dem deutschen Reiche fünf Könige (Konrad I, Konrad II, Heinrich III, Heinrich IV und Heinrich V) gegeben hat.

gemacht hatte, eine Feindschaft, die heimlich unter der Asche glimmte, so lange Arnulf lebte, aber in hellen Flammen ausbrach, als

Ludwig das **Kind** (**899—911**) auf den ostfränkischen Tron erhoben wurde. Adalbert von Babenberg eröffnete mit seinen Brüdern im Jahre 902 den Kampf gegen die Konradiner, vertrieb diese aus ihren Gütern und Lehen diesseits des Spessart und machte sich zum Herrn aller östlichen Gegenden Frankoniens. Als Adalbert 906 die Konradiner auch aus Hessen zu vertreiben suchte, zog Ludwig das Kind wider ihn aus, nahm ihn in seiner Burg Theres unweit Schweinfurt gefangen und ließ ihn vor seiner Burg enthaupten (906). Zwei Konradiner, die Brüder Konrad und Eberhard, deren Vater Konrad im Jahre 906 im Kampfe gegen Adalbert gefallen war, vereinten bald alle Macht in dem fränkischen Hessen, wie in den Gegenden am Rhein und Main in ihren Händen. Als Ludwig das Kind im Sommer des Jahres 911 ohne Erben starb, wählten die Großen des Reiches Konrad von Franken, den älteren Sohn des 906 gefallenen Konrad, zum deutschen Könige (911—918). Dieser verlieh die herzogliche Würde Frankoniens seinem Bruder

Eberhard (**911—939**). Dieser empörte sich in Verbindung mit dem Herzoge Giselbert von Lothringen gegen den deutschen König Otto I (936—973) und wurde bei Andernach am Rhein 939 überfallen und getötet. Einen eigenen Herzog von Franken setzte König Otto I nicht wieder ein; fortan galt der König selbst als der geborene Herzog der Franken.

§ 2. Nach Eberhards Fall wurde der Enkel des deutschen Königs Konrad I († 918), der Konradiner Konrad der Rote, der erste Mann im Frankenlande. Ihm gab König Otto I im Jahre 944 das Herzogtum Lothringen und 947 seine Tochter Luidgard zur Gemahlin. Mit Lothringen verband Konrad der Rote die von seinem Vater, dem Grafen Werner im Speier- und Wormsgau, ererbten Grafschaften an der Nahe, Worms und Speier, und reich gesegnete Gaue am Main und Neckar. Er fiel in der Schlacht am Lechfelde 955 gegen die Ungarn. Sein Sohn Otto, anfänglich Graf in Wormsgau, ward 975 Herzog von Kärnthen und hinterließ bei seinem Tode (1004) vier Söhne, nämlich Heinrich oder Hezel, der den Titel „Graf in Franken" führte, Bruno, der 996 unter dem Namen Gregor V Papst wurde, Konrad, der dem Vater als Herzog von Kärnthen folgte, und Wilhelm, der 1028 Bischof von Straßburg wurde. Der älteste von den vier Brüdern, der Graf Heinrich in Franken, hinterließ nur einen Sohn, Konrad den Aelteren; der Herzog Konrad von Kärnthen dagegen hinterließ zwei Söhne, Konrad den Jüngern und Bruno. Sowol Konrad der Aeltere als auch Konrad der Jüngere trat nach dem Aussterben des sächsischen Königshauses mit Heinrich II (1024) als Bewerber um die deutsche Krone auf. Die Mehrzahl der Wahlstimmen fiel Konrad dem Aelteren zu, der sogleich in Mainz gekrönt wurde. Er war als deutscher Kaiser der zweite dieses Namens. Wie die vier letzten Kaiser aus dem sächsischen Hause für Franken keine eigenen Herzöge mehr aufgestellt hatten, so that auch König Konrad II (1024—1039) und seine zwei nächsten Nachfolger in der deutschen Königswürde, Heinrich III (1039—1056) und Heinrich IV (1056—1106); mit ihrer Zustimmung führte der jeweilige Bischof von Würzburg den Titel „Herzog in Ostfranken".

Durch Heinrich V (1106—1125), den Sohn und Nachfolger des Königs Heinrich IV, erfuhr Franken eine namhafte Erweiterung. Es faßte fortan in sich die Lehengüter der 1057 ausgestorbenen Grafen von Schweinfurt im Nordgau mit der Burggrafschaft Nürnberg, alle Grafschaften und unmittelbaren Herrschaften des vormaligen fränkischen Kreises (Frankoniens) und den Bistumssprengel von Bam-

berg. Das so ansehnlich vermehrte Franken gab der wider den Bischof Erlung von Würzburg aufgebrachte Kaiser Heinrich V im Jahre 1116 dem Staufen Konrad, der aus der Ehe des Herzogs Friedrich I von Schwaben mit Agnes, des Kaisers Heinrich V Schwester, entsprungen war, und verlieh ihm ein Jahr später auch den Bistumssprengel Würzburg. Da Kaiser Heinrich V durch eine Urkunde vom 1. Mai 1120 den Bistumssprengel Würzburg der Landes- und Herzogshoheit des Würzburger Bischofs Erlung († 1122) wieder zurückstellte und der folgende Kaiser, Lothar II (1125—1137), die Herzogshoheit der Würzburger Bischöfe anerkannte, so vererbte sich von Konrad, der von 1138—1152 unter dem Namen Konrad III den deutschen Tron inne hatte, auf seinen Sohn Friedrich IV († 1167) nur der Titel: „Herzog von Rothenburg". Den Bischöfen von Würzburg blieb der Titel: „Herzog in Ostfranken" bis zum Jahre 1803, wo Georg Karl Freiherr von Fechenbach († 8. April 1809 zu Bamberg) den fürstbischöflichen Stul inne hatte. Mit Ausnahme einiger an den Fürstenprimas Karl Theodor von Dalberg, an Löwenstein-Wertheim und Andere gekommenen Aemter wurde das von mehr als 300,000 Menschen bewohnte Hochstift durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 an Baiern überlassen, dann 1806 durch den Preßburger Frieden dem Kurfürsten Ferdinand von Salzburg (vorher Großherzog von Toskana) als neuem Großherzog von Würzburg gegeben, und **1814** wieder mit Baiern vereinigt.

D. Kurze Geschichte des Burggrafentums Nürnberg oder der Fürstentümer Ansbach und Baireuth.

§ 1. In Frankonien (Franken) gelangte neben dem Herzogtum Würzburg das Burggrafentum Nürnberg oder die Fürstentümer Ansbach und Baireuth zu einer hervorragenden Stellung. In Nürnberg treten im zwölften Jahrhunderte

Gottfried I, **Gottfried** II und **Konrad** (**1123—1190**) aus dem Hause der Grafen Hohenlohe als die ersten Burgvögte (praefecti, castellani) auf. Auf Konrad folgte der Graf

Friedrich von **Zollern** (**1191—1200**) als Burggraf. Er war mit der Gräfin Sophie von Räß (Ragz in Niederösterreich) vermählt, erhielt um seiner Gemahlin willen von Oesterreich mehrere Lehen und hinterließ bei seinem Tode zwei Söhne, Friedrich und Konrad. Der jüngere von beiden, Konrad, starb 1230 kinderlos, der ältere folgte dem Vater im Burggrafentum Nürnberg als

Friedrich II (**1200—1218**). Dieser hinterließ gleichfalls zwei Söhne, von denen der eine, Friedrich von Zollern, der Stifter der schwäbischen Linie wurde, während der andere,

Konrad II (**1218—1265**), die fränkische oder burggräfliche Linie fortsetzte. Dieser Konrad ehelichte eine Gräfin von Abenberg und brachte, als 1230 die Abenbergsche Dynastie mit dem Grafen Friedrich in ihrem Mannesstamme erlosch, jene Güter an sein Haus, welche den Kern des nachmaligen Unterlandes oder des Fürstentums Ansbach bildeten. Auf Konrad II folgte sein Sohn

Friedrich III (**1265—1297**), der durch seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Herzogs Otto I von Meran, beim Aussterben des Meranschen Herrscherhauses mit Otto II (1248) jene Güter geerbt hatte, welche den Kern des nachmaligen Oberlandes oder des Fürstentums Bai-

reuth bildeten. Auf Friedrich III, dem Kaiser Rudolf 1275 das Burggrafentum Nürnberg als erbliches Reichslehen verlieh, folgten hintereinander seine Söhne

Johann I (**1297—1300**) und

Friedrich IV (**1300—1332**). Dieser erwarb ansehnliche Gebiete, darunter Onolzbach (Ansbach) von den Oettingschen Dynasten, und hinterließ bei seinem Tode fünf Söhne, von denen

Johann II (**1332—1357**) das Haupt der Familie wurde und 1338 durch Kauf jene Meranschen Güter im östlichen Franken an sich brachte, die 1248 an Otto von Orlamünde gefallen waren. Als Johann II (1357) starb, erhielt Albrecht der Schöne, ein Bruder Johanns II, das Unterland (Ansbach), wogegen Johanns II Sohn

Friedrich V (**1357—1397**), das Burggrafentum mit dem Oberlande (Baireuth), und nach dem kinderlosen Ableben seines Oheims, Albrecht des Schönen, auch das Unterland (Ansbach) erhielt. Friedrich V, welcher den Beinamen „Erwerber„ bekam, legte 1397 die Regierung nieder, worauf seine zwei Söhne das Erbe in der Weise teilten, daß

Johann III (**1397—1420**) das Oberland, **Friedrich** VI (1397—1440) das Unterland erhielt; die Burg zu Nürnberg u. a. gehörten beiden gemeinsam. Mit Johann III, der 1420 ohne männliche Nachkommen starb, schloß die Reihe der Nürnberger Burggrafen; sein Bruder, Friedrich VI, der am 18. April 1417 mit der Mark Brandenburg belehnt worden war, zog alle Güter Johanns III an sich und erscheint seit der Belehnung mit Brandenburg als

§ 2. Kurfürst **Friedrich** I von **Brandenburg** (**1417—1440**). Dieser verkaufte 1427 die Burg Nürnberg an die Stadt Nürnberg und hinterließ bei seinem Tode vier Söhne, die das väterliche Erbe teilten. Der älteste

Johann der **Alchymist**, erhielt unter Verzichtleistung auf die Kur Brandenburgs das Oberland (Baireuth),

Friedrich II, **Eisenzahn** ward Kurfürst von Brandenburg,

Albrecht Achilles erhielt das Unterland (Ansbach), und

Friedrich der **Jüngere** (der **Fette**) erhielt die Altmark und Priegnitz.

Von da an blieben die Fürstentümer Baireuth und Ansbach bei dem Hohenzollernschen Hause bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. Unter König Friedrich Wilhelm III von Preußen nahm der französische General Bernabotte das Fürstentum Ansbach am 24. Februar **1806** für Frankreich in Besitz, und dieser überließ es am 24. Mai **1806** an Baiern. Am 14. November desselben Jahres ließ Frankreich durch den Intendanten Kamille de Tournow (spr. Kamij de Turnōw) das Fürstentum Baireuth in Besitz nehmen und hielt es bis 1810 besetzt. Durch den Pariser Vertrag vom 28. Februar 1810 wurde Baireuth an Baiern überlassen, welches vom 27. bis 30. Juni **1810** von dem ihm zugesprochenen Fürstentum Besitz ergriff.

E. Die einstmaligen Hochstifter und Reichsstädte.

I. In Altbaiern.

1. Hochstift Freising.

Um 300 Anfänge des Christentums.

739 Freising wird durch Bonifazius zum ständigen Bischofsitz geweiht.

1790—1803 Joseph Konrad Freiherr von Schroffenberg, der letzte Fürstbischof von Freising.

1802 23. August. Freysing wird von Kurpfalzbaiern militärisch besetzt.
27. Nov. Civilbesitznahme für Baiern.
1803 4. April. Bischof Freiherr von Schroffenberg stirbt.
1821 Erzbistum München-Freysing mit dem Sitze zu München.

2. Hochstift Passau.

30 vor Christus. Bojodorum (Innstadt) von den Bojern gegründet, dann von den Römern in Besitz genommen.
200 nach Christus. Castra Batäva, römisches Kastell zwischen Donau und Inn.
448 Der hl. Valentin kommt nach Passau, † 470 in Majes bei Meran.
739 Passau wird durch Bonifazius zum ständigen Bischofssitz geweiht.
1796 Bischof Leopold IV Graf von Thun, letzter Fürstbischof von Passau; zieht sich 1803 nach Böhmen zurück und stirbt 1826.
1802 23. November. Passau wird durch den ersten Rezeß der Reichsdeputation an Baiern gegeben; die Bestandteile jenseits der Ilz erhält Ferdinand von Toskana.
1803 22. Febr. Passau wird von Baiern in Besitz genommen.
1805 Dezember. Durch Art. 8 des Preßburger Friedens erhält Baiern jenen Teil des Fürstentums Passau, der 1803 an Ferdinand von Toskana gekommen.

3. Reichsstadt und Hochstift Regensburg.

14 vor Chr. Gründung der Stadt Regīnum, Castrum Reginum, Castra Regina, Augusta Tiberii, Ratisbōna (ratibus bona), Regensport, Regānesburg, seit 800 Regensburg.
554 nach Chr. Residenz der bairischen Herzöge bis 788, dann 911—1156.
649 Bischof Emmeram v. Poitiers kommt als Glaubensbote nach Regensburg.
697 Wikterp, aus dem Geschlechte d. Agilolfinger, erster Bischof v. Regensburg.
805 Regensburg erhält einen „Hausgrafen“ als Richter und Beschützer des Handels.
939 Markgraf Otto vom Nordgau (Riedenburg), Burggraf in Regensburg.
972—994. Bischof Wolfgang aus Schwaben, zweiter Gründer des Bistums.
1185 Das Burggrafenamt Regensburg kommt an die Herzöge Baierns; Regensburg wird durch Kaiser Friedrich I Barbarossa als freie Stadt erklärt. Anfang der Reichsfreiheit.
1230 und 1245. Neue Privilegien durch Kaiser Friedrich I.
1790 Johann Konrad Freiherr von Schroffenberg letzter (67) Fürstbischof von Regensburg, † 1803.
1803 25. Febr. Durch den zweiten Rezeß der Reichsdeputation wird der kurfürstliche Stul zu Mainz auf die Kathedrale in Regensburg übertragen. Der Erzkanzler Karl Theodor von Dalberg erhält die Stadt Regensburg.
1803—1810 Regensburg ein Fürstentum.
1810 Dalberg wird Großherzog von Frankfurt und tritt Regensburg an Napoleon ab, der es Baiern überläßt. Besitznahme am 9. und 22. Mai 1810.

II. In der Rheinpfalz.

4. Hochstift Speier.

Vorrömisch oder gallisch Noviomāgus; römisch Nemētes; seit Anfang des 7. Jahrhunderts Spira, dann Spīr, seit dem 16. Jahrh. Speir, Speier.
614 Gründung des Bistums Speier unter König Chlotar II; Athanasius, Principius die ersten Bischöfe.
800 Civitas Spira mit einer königlichen Pfalz.

1030 König Konrad II legt den Grund zum Dom.
1294 Vollkommene Reichsfreiheit der Stadt.
1689 Einäscherung Speiers.
1772 Wiederaufbau des Doms.
1802 Franz Wilderich Graf von Waldendorf, letzter (79) Fürstbischof von Speier; † 1809.
1816 14. April. Durch Traktat zwischen Oesterreich und Baiern kommt Speier an das Königreich Baiern.

III. In Franken.

5. Hochstift Bamberg.

800 Gründung der Stadt Bamberg; Erweiterung durch die Grafen von Babenberg.
1007 König Heinrich II errichtet das Bistum Bamberg.
1795 Christoph Franz von Buseck, letzter (65) Fürstbischof von Bamberg.
1802 28. Nov. Besitznahme Bambergs für Baiern.
1803 25. Nov. Das Fürstbistum Bamberg wird durch den Reichsdeputations-Hauptschluß Kurpfalzbaiern einverleibt.

6. Hochstift Eichstädt.

740 Eine Kirche und ein Kloster nach St. Benedikts Regel bildet den Anfang der Stadt Eichstädt.
745 Willibald, Neffe des hl. Bonifazius, erster Bischof von Eichstädt.
1790 Joseph Graf von Stubenberg, letzter (68) Fürstbischof von Eichstädt; † 1824.
1803 25. Febr. Zweiter Reichsdeputations-Rezeß; Baiern bekommt das Eichstädter Oberland, das 1804 an Preußen fällt.
1806 Das Eichstädter Oberland fällt mit Ansbach an Baiern, nachdem schon 1805 das untere Stift Eichstädts von Salzburg an Baiern gefallen war.
1817 Dezember. Das Fürstentum Eichstädt wird dem Herzoge Eugen von Leuchtenberg verliehen.
1855 Das Herzogtum Eichstädt wird aufgelöst und gegen 3 Mill. Gulden an Baiern zurückgegeben.

7. Reichsstadt Nürnberg.

912 Erbauung der Burg unter König Konrad I.
1050 Nürnberg (Nūrinberc, nuōrinberc, nourenberg, d. i. Berg des Nuro oder Nuoro) wird in Urkunden als ein Ort mit Markt-, Zoll- und Münzrecht genannt.
1219 Der große Freiheitsbrief des Kaisers Friedrich II.
1313 Privilegium König Heinrichs VII.
1320 Privilegium König Ludwigs IV, des Baiern.
1806 12. Juli. Durch den 17. Art. der Rheinbundsakte wird Nürnberg mit Gebiet dem Königreiche Baiern einverleibt.

8. Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber.

804 Erste urkundliche Erwähnung Rothenburgs.
1274 Großes Privilegium durch Kaiser Rudolf von Habsburg; Anfang der Reichsfreiheit.
1315 Privilegium durch König Ludwig IV, den Baiern.
1802 23. Nov. Erster Reichsdeputations-Rezeß; Rothenburg kommt an Kurpfalzbaiern.

9. Reichsstadt Schweinfurt.

952 Schweinfurt als Stadt erwähnt.
1130 Anfang der Reichsfreiheit.
1330 Privilegium durch König Ludwig IV, den Baiern.
1361—1368 Neue Privilegien durch Kaiser Karl IV.
1401 Privilegien durch König Ruprecht.
1802 6. September. Schweinfurt von Baiern militärisch besetzt.
5. Dezember. Civilbesitznahme.
1803 25. Februar. Bestätigung der Besitznahme durch den Reichsdeputations-Rezeß.
1810 8. 26. Mai. Schweinfurt kommt zum Großherzogtum Würzburg.
1814 19. Juni. Schweinfurt kommt mit dem Großherzogtum Würzburg an Baiern.

10. Reichsstadt Windsheim.

650 Wahrscheinliche Gründung der Stadt durch Wenden.
1295 Privilegium durch König Adolf v. Nassau; Anfang der Reichsfreiheit.
1810 28. Februar. Windsheim wird dem Königreich Baiern einverleibt und am 30. Juni 1810 in Besitz genommen.

11. Stadt und Hochstift Würzburg.

680 soll ein Gozbert, Herzog in Franken, in Würzburg residiert haben.
686 Kilian aus Schottland kommt als Glaubensbote nach Würzburg.
741 Gründung des Bistums Würzburg durch Bonifazius.
1573—1617 Bischof Julius Echter von Mespelbrunn.
1582 Gründung der Universität Würzburg durch Bischof Julius Echter.*)
1795 Georg Karl von Fechenbach, der letzte (82) Fürstbischof von Würzburg; † 9. April 1808.
1803 25. Februar. Fast das ganze Hochstift Würzburg kommt durch den zweiten Rezeß der Reichsdeputation an Baiern.
1805 26. Dezember. Durch den Frieden von Preßburg kommt Würzburg an den Kurfürsten Erzherzog Ferdinand von Salzburg.
1814 19. Juni. Durch Vertrag zwischen Oesterreich und Baiern kommt das Großherzogtum Würzburg an Baiern. Ratifiziert 14. u. 20. April 1816.

IV. In der Oberpfalz.

12. Reichsstadt Weißenburg.

170 Gründung der Stadt unter Mark Aurel.
1029 Anfang der Reichsfreiheit unter König Konrad II.
1802 19. September. Weißenburg kommt an Kurpfalzbaiern.
1804 Januar. Weißenburg wird an Preußen abgetreten.
1806 24. Februar. Weißenburg wird dem Königreich Baiern einverleibt.

V. In Schwaben.

13. Reichsstadt und Hochstift Augsburg.

Vorrömisch: Damasia.
13 vor Chr. Augusta Vindelicōrum, Sitz des Proprätors von Raetia.

*) Neben dieser und der Münchner Universität besitzt Baiern noch eine dritte, die zu **Erlangen**, welche der Markgraf **Friedrich** durch Verlegung der „Friedrichs-Akademie“ von Baireuth nach Erlangen im Jahre 1743 gegründet hat.

580 Sosimus, angeblich erster Bischof von Augsburg.
778—807 Bischof Simpert.
923—973 Bischof Ulrich, Graf von Dillingen (993 kanonisiert, wird Schutzpatron der Kirchen in Augsburg).
1156 Privilegium durch Kaiser Friedrich I Barbarossa; Anfang der Reichsfreiheit.
1276—1281 Vollkommene Reichsfreiheit der Stadt.
1802 23. November und **1803** 25. Februar: Das Hochstift Augsburg kommt an Baiern; die Reichsstadt Augsburg besteht fort.
1805 26. Dezember. Die Reichsstadt Augsburg wird durch den Preßburger Frieden an Baiern gegeben.
1806 3. März Civilbesitznahme für Baiern.

14. Markgrafschaft Burgau.

1180 Die Grafen von Ramsberg (Romsberg) treten als Markgrafen von Burgau auf.
1805 Dezember. Durch den Preßburger Frieden wird die Markgrafschaft Burgau dem Königreich Baiern zugeteilt.

15. Reichsstadt Dinkelsbühl.

Angeblich von einem Dinkelhof, nach andern Angaben Dingsbühl, d. i. öffentliche Gerichtsmahlstätte.
920 Dinkelsbühl ein oppidum villicum.
1305 Anfang der Reichsfreiheit unter König Albrecht I.
1802 30. November. Dinkelsbühl wird von Baiern besetzt.
1803 30. Juni. Dinkelsbühl kommt an Preußen.
1806 Mai. Dinkelsbühl kommt neuerdings an Baiern.
1809 Die Deutschordensvogtei Dinkelsbühl wird von Baiern eingezogen.

16. Reichsstadt Kaufbeuren.

Buron, Beuren, seit dem 14. Jahrhundert Kaufbeuren.
1240 Kaufbeuren wird als Stadt erwähnt.
1286 Anfang der Reichsfreiheit unter König Rudolf I.
1330 Vollkommene Reichsfreiheit durch König Ludwig IV, den Baiern.
1802 2. September. Kaufbeuren wird von Baiern in Besitz genommen; definitiv 1803. 25. Februar durch den Reichsdeputations-Hauptschluß.

17. Reichsstadt und gefürstete Abtei Kempten.

Campodūnum, Stadt der Estiōner in Vindelicien auf dem rechten Ufer der Iller.
14 vor Chr. Herrschaft der Römer; Entstehung des Kastells Hilärmont links der Iller.
650 n. Chr. Allmählige Entstehung der Stadt links der Iller am Fuße des Hilarmont.
773 Hildegarde, Gemahlin Karls des Großen, erbaut und begabt die „königliche Abtei“ zu Kempten.
1289 König Rudolf I verleiht der Stadt den ersten Freiheitsbrief.
1341 Der Abt von Kempten urkundlich „Fürst“ genannt.
1361 Die Stadt Kempten eine Reichsstadt.
1793 Kastölus Reichlin v. Meldegg, letzter (104) Abt v. Kempten; † 1804.
1802 2. September. Stadt u. Stift Kempten von Baiern militärisch besetzt; 20.—30. November. Civilbesitznahme des Stifts und der Stadt.
1803 25. Februar. Stadt und Stift Kempten werden durch den Reichsdeputations-Hauptschluß definitiv mit Kurpfalzbaiern vereinigt.

18. Reichsstadt Lindau.

612 Verkündigung des Evangeliums am Bodensee durch Kolumban.
1275 Anfang der Reichsfreiheit unter König Rudolf I.
1803 25. Februar. Karl August Fürst von Bretzenheim, natürlicher Sohn des Kurfürsten Karl Theodor von Baiern, erhält durch den Reichsdeputations-Hauptschluß die Abtei Lindau, die er gegen böhmische Güter vertauscht.
1805 25. Dezember. Durch den Preßburger Frieden wird Lindau dem Königreich Baiern zuerkannt.

19. Reichsstadt Memmingen.

1128 Die Welfen in und um Memmingen begütert.
1276—1286 Erlangung der Reichsfreiheit unter König Rudolf I.
1802 2. September. Die Stadt Memmingen wird von Kurpfalzbaiern in Besitz genommen.

20. Reichsstadt Nördlingen.

898 Nördlingen unter König Arnulf als Curtis regia erwähnt.
1314—1347 Nördlingen durch König Ludwig IV, den Baiern, eine Reichskammerstadt.
1401 Volle Reichsfreiheit durch König Ruprecht.
1802 8. September Nördlingen von Baiern militärisch besetzt.
1803 25. Februar. Nördlingen wird durch Reichsdeputations-Hauptschluß dem Kurfürstentum Pfalzbaiern einverleibt.

Sattler, M. V.

Grundriß der deutschen Geschichte nebst einer Specialgeschichte Baierns
mit den einschlägigen Regententafeln Laut höchster Ministerial-Entschließ
undg für den Schulgebrauch genehmigt

München 1872